Bavari
198
Jh

Bav.
198 yh

Baumann

Google

<36636812050015

<36636812050015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Murnau gegen Nord

Geschichte

des

Marktes Murnau

in Oberbayern

aus

den betreffenden Quellen geschöpft

von

Simon Baumann,
Caplan daselbst und Mitglied des hist. Vereines v. u. f. Oberbayern.

Mit einer kleinen Landkarte und drei Lithographien.

Murnau, 1855.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich mich an die Bearbeitung nachstehender Ortsgeschichte machte, war ich nicht ohne Vorarbeiten. Schon Herr Karl Kreh, der von 1832 — 1847 dahier Pfarrer war, hatte einige Notizen zu einer Geschichte von Murnau gesammelt und in den hiesigen Pfarrakten hinterlegt. In größerm Umfange that dieses Blasius Mayer, der in den Jahren 1836 und 1837 sein Caplan war. Er hob aus mehrern alten Geschichtswerken das, was auf Murnau Bezug hatte, heraus, copirte mehrere ungedruckte Urkunden, die in dem Magistratsarchive lagen, und brachte auf diese Weise eine mehrere Bogen umfassende Sammlung historischer Ereignisse zusammen, die er unter dem Titel „Murnau und seine Geschichte" durch den Druck zu veröffentlichen gedachte. Da ihn sein früher Tod an der Ausführung dieses Vorhabens hinderte, so brachte der Magistrat Mayers Manuscript aus seiner Verlassenschaft durch Kauf an sich und hinterlegte es in der Marktsregistratur. Herr Magistratsrath Joseph Lackner nahm es vor ungefähr 3 Jahren hervor und machte einen Auszug davon, den er dem historischen Vereine von und für Oberbayern zur Aufnahme

Digitized by Google

in sein historisches Archiv zu übergeben Vorhabens war. Zuvor übersandte er ihn jedoch noch dem Herrn Pfarrer J. B. Prechtl in Unterammergau zur prüfenden Durchsicht. Dieser hatte im Sinne, den ihm übersandten Auszug zu erweitern und als selbstständige Schrift zu veröffentlichen. Er schrieb deßhalb an Herrn Domkapitular Anton Steichele nach Augsburg und ersuchte ihn um Mittheilung dessen, was in dem bischöflichen Archive über die Pfarrei Murnau hinterlegt wäre. Herr Domkapitular Steichele hatte die Gefälligkeit, daselbst nachzuschauen, das Betreffende herauszuheben und Herrn Pfarrer Prechtl mitzutheilen. Hiedurch erhielt die Marktsgeschichte in kirchengeschichtlicher Beziehung einen schätzenswerthen Beitrag, dessen Werth noch durch den Umstand vermehrt wird, daß von den Ereignissen, die er enthält, in den hiesigen Pfarrakten wenig zu finden ist. Um auch den politischen Theil seines Elaborates vollständiger machen zu können, wandte sich Herr Pfarrer Prechtl an den Murnauer Magistrat und bat um Uebersendung der in der Marktsregistratur hinterlegten historischen Dokumente. Da dieser wegen der weiten Entfernung von Unterammergau und aus andern Beweggründen diesem Ansuchen nicht entgegenkommen konnte, so erbot ich mich, als im Orte seiend, die Sache in die Hand zu nehmen und zu Ende zu führen. Es war im August 1853. Mein Anerbieten fand bei allen hiebei Betheiligten die beste Aufnahme, und es wurde mir zur Abfassung einer selbstständigen Marktsgeschichte bereitwillige Unterstützung zugesagt und von allen Seiten, wohin ich mich wandte, auch gewährt. Der Magistrat ließ mir die Akten, die ich begehrte, mit der größten Bereitwilligkeit aus der Registratur verabfolgen; der histo-

Digitized by Google

rische Verein von und für Oberbayern übersandte mir mit derselben Liberalität die gewünschten gedruckten Quellenwerke; Herr Pfarrer Prechtl überließ mir sein Manuscript zur Benützung; Herr Michael Schmid, mein Collega, übernahm die Anfertigung der Landkarte, sowie der Kunstmaler, Herr Philipp Sporer, sich erbot, die Geschichte seines Geburtsortes mit einigen lithographirten Bildern auszustatten. Diesen und den vielen andern Geschichtsfreunden, welche mich bei der Ausarbeitung dieser historischen Monographie irgendwie thatsächlich unterstützten, möchte ich hiemit meinen warmen Dank aussprechen.

Die Begebenheiten, die ich bei meiner Nachforschung aufgefunden habe, suchte ich so einfach und ungeschminkt, als es mir möglich war, vorzutragen. Ich fühlte mich hiezu durch den Umstand aufgefordert, daß der hiesige Magistrat mir die Absicht zu erkennen gab, er wolle das Büchlein den Marktskindern als Schulpreis geben. Deßhalb lag es mir daran, Alles, was unverständlich seyn könnte, sorgfältig zu vermeiden. Nicht minder lag mir an der Wahrheit der Dinge, die ich erzählen wollte. In Fällen, wo ich mehrere verschiedene Ansichten über eine und dieselbe Sache antraf, bestrebte ich mich, derjenigen, die nach meiner Ansicht die meisten und triftigsten Gründe für sich hatte, zu folgen. Dieses ist z. B. bei der Römerstraße, welche durch unsere Gegend gebahnt gewesen seyn soll, der Fall. A. Buchner, Dekan Kaiser u. m. A. lassen sie von Partenkirchen durch's Murnauer Moos am östlichen Ufer des Staffelsee's vorbeigehen. Ich folgte ihnen und habe ihre vermuthliche Richtung auf der Landkarte durch eine punk-

Digitized by Google

tirte Linie kenntlich machen lassen. Sollte sich trotz meines Bestrebens, nur Wahres zu erzählen, hin und wieder doch etwas Unrichtiges eingeschlichen haben, so appellire ich deßfalls an die Billigkeit des Lesers. Dasselbe thue ich hinsichtlich der Vollständigkeit meines schriftstellerischen Versuches. Denn ich zweifle nicht, daß noch da und dort in den Büchern etwas Interessantes über Murnau vergraben liege. Allein aus Mangel theils an Quellen, theils an Zeit mußte ich mich mit einer theilweisen Vollständigkeit begnügen.

Murnau, am Ende des Monats Mai 1855.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Abschnitt.

Von Murnau's Entstehung bis zu seinem Verkaufe an das Kloster Ettal oder v. c. 1160 — 1332.

Seite

§. 1. Lage, Klima und Name 1
§. 2. Entstehung von Murnau 4
§. 3. Grund- und Lehensherrlichkeit, nebst Gerichtsbarkeit 8
§. 4. Kirchlicher Zustand 10
§. 5. Edle Geschlechter in Murnau 13
§. 6. Murnau wird ein gefreiter Markt 18

II. Abschnitt.

Murnau unter Ettal von 1332 — 1803.

§. 7. Murnau an Ettal 22
§. 8. Murnau's Stellung zu Ettal 24
§. 9. Murnau's innere Zustände 26
§. 10. Sein erster Streit mit Ettal 31
§. 11. Rechtspflege 32
§. 12. Gründung des St. Katharinen-Benefizium oder der Frühmesse 34
§. 13. Zweiter Streit mit Ettal 38
§. 14. Vererbrechtung der herzoglichen Höfe Mitterhof und Niederried sammt der Grainbichelwaldung 43
§. 15. Mehrere Gränz- und Weidrechtsbestimmungen 47
§. 16. Verschiedenes 51
§. 17. Murnau's Zustand zur Zeit der Reformation 56
§. 18. Mühlhabing 59
§. 19. Zweiter Streit um den Grainbichel 62
§. 22. Erhebung der Frühmesse zu einem Curatbenefizium 65
§. 21. Polizei und Landstand 68
§. 20. Etschwein und Ammergauer-Schranne 70

Digitized by Google

Seite

§. 23. Drangsale im Schwedenkriege 72
§. 24. Erbauung der Maria-Hilf-Kirche 78
§. 25. Dritter Streit um den Grainbichl 81
§. 26. Rathswahlen und Appellationen 84
§. 27. Kirchliche Ereigniſſe 93
§. 28. Joh. Georg Angermayer und ſeine Schüler 96
§. 29. Erbrechtsträger und letzter Grainbichelſtreit 98
§. 30. Prozeß wegen der Grund- und Lehensherrſchaft 103
§. 31. Die Ramſachlüſſen und Mühlhabing 114
§. 32. Die Tyroler im Jahr 1703 119
§. 33. Umbauung der St. Nikolauskirche 124
§. 34. Die Filialkirche St. Nikolaus wird von der Pfarrkirche St. Michael im Staffelſee getrennt und zu einer Pfarrkirche erhoben . 124
§. 35. Das ſchmerzhafte Muttergottesbild 132
§. 36. Streit wegen der Gerichtsbarkeit 137
§. 37. Totalbrand von 1774 139
§. 38. Pfarreinkommen und Aufhebung des Kloſters Ettal 144

III. Abſchnitt.

Ereigniſſe von 1803 — 1854.

§. 39. Nächſte Folgen der Aufhebung des Kloſters Ettal für Murnau 148
§. 40. Leiden während der franzöſiſchen Kriege 150
§. 41. Neue und neueſte kirchliche Begebniſſe 155
§. 42. Neue und neueſte bürgerliche Begebniſſe 169
§. 43. Verdienſtvolle Männer der Neuzeit 175
§. 44. Kurze Statiſtik 184

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Von Murnau's Entſtehung bis zu ſeinem Verkaufe an das Kloſter Ettal (v. 1160—1332.)

§. 1.

Lage, Klima und Name.

Der Markt Murnau liegt in Oberbayern vor dem Hochgebirge. Seine geographiſche Lage fällt unter 47° 40′ nördl. Breite und 28° 53′ öſtl. Länge; über dem Spiegel des Mittelmeeres iſt er 2116′ erhaben. In der Richtung von Nord nach Süd durchſchneidet ihn faſt geradlinig die Straße, welche von München über Weilheim und Partenkirchen nach Innsbruck führt. Von der bayerſchen Hauptſtadt liegt er 19½, von der tyrol'ſchen 22½ Stunden entfernt. Der bedeutendſte und ſchönſte Theil des Marktes iſt an dieſe Landſtraße gebaut. Die Häuſer ſind hier faſt durchgehends aus Stein erbaut, 2—3 Stockwerke hoch und von angenehmem Aeußern. Oeſtlich erhebt ſich in geringer Entfernung davon das alte Ettal'ſche Pflegſchloß, jetzt Eigenthum der Gemeinde. Dasſelbe wurde, wie es der Augenſchein lehrt, in zwei verſchiedenen Zeiträumen erbaut. Der mittlere und höchſte Theil ſtellt einen maſſiven viereckigen Thurm vor, deſſen Erbauung ohne Zweifel in die Zeit vor der Ettaler Kloſtergründung fällt. Auf der dem Markte zugewendeten Seite befindet ſich an ihm in einer ſeichten Vertiefung in beträchtlicher Höhe ein Freskogemälde, das den Kaiſer Ludwig, den Bayer, darſtellt. Der Kaiſer erſcheint in aufrechter Stellung, hat eine Krone auf dem Haupte und ein entblößtes Schwert in der Rechten. Die Linke ruht auf dem Dache der Kirche von Ettal. Die Zeichnung des Bildes verräth großes Ebenmaaß; die Farben ſind noch ſehr lebhaft, obwohl es ſich auf der Wetterſeite befindet und ziemlich alt zu ſeyn ſcheint. Denn es

Digitized by Google

ist aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem Jahre 1744 verfertiget worden. Es zeigt nämlich noch die alte gothische Kirche von Ettal, welche in diesem Jahre ein Raub der Flammen geworden.

Als dieser Schloßthurm später von den bayerischen Herzogen an das Kloster Ettal übergegangen war, wurde er durch einen Anbau zur rechten und linken Seite und nach Osten vergrößert und zum Sitze des klösterlichen gefreiten Pfleggerichts eingerichtet. Dadurch wurde ihm seine jetzige Gestalt gegeben. Dieses Schloß war bis zur Säkularisation mit der südlich von ihm gelegenen Pfarrkirche St. Nikokaus durch einen bedeckten Gang verbunden.

Murnau's unmittelbare Umgebung ist ein Theil des Hügellandes, das sich nördlich den Alpen vorlagert. Es selbst liegt in einer schmalen nach Mittag gesenkten Thalfurche zwischen zwei beträchtlichen Hügeln, Eichholz und Dünaberg genannt. Nichts destoweniger gehört sie zu den lieblichsten Gegenden des bayerischen Oberlandes. Am schönsten präsentirt sich dieselbe von der Spitze des Eichholzes aus. Hier wird das Auge nicht durch eine endlose Fernsicht ermüdet, sondern durch die Mannigfaltigkeit und Schönheit der Gegenstände, die den Beschauer in einem mäßigen Kreise umstehen, angenehm angezogen und ergötzt. Gegen Mittag fällt der Blick zuerst in einen tiefen Thalgrund, das Becken eines abgelaufenen See's der Vorzeit. Dasselbe hat die Gestalt eines Dreiecks, wovon jede Seite wohl mehr als eine Meile lang ist. In gerader südlicher Richtung durchrinnt es die rasche Loysach, von Westen her schlängelt sich die träge Ramsach oder Ramsau. Beide Flüsse vereinigen sich an seiner Ostspitze und eilen im engen Bette zwischen hohen, waldigen Bergen dem Kochelsee zu. Die Mitte des Thales ist Moosgrund, mit Moosstreu bewachsen, und führt den Namen Murnauer- und Eschenloher-Moos, 1879' über dem Meere gelegen. Hin und wieder steigen daraus kegelförmige Hügel empor, die Köchel genannt werden und meistens mit Wald bewachsen sind. An seinem Saume sind fruchtbare Felder und Wiesen, die den schönen Gebirgsdörfern Weichs, Ohlstadt, Eschenlohe, Schweigen und Aschau Nahrung geben. An der Südostseite des Beckens steigen die Ohlstädter Vorberge sammt der Eschenloher Küste jählings empor und errei-

Digitized by Google

chen im Heimgarten 5489'*), im Herzogsstand 5379' Höhe. Die Südwestseite begränzen die Aschauer Vorberge mit dem Ettaler Manndl, 5023'. Beide Gebirgszüge rücken bei Eschenlohe so nahe zusammen, daß sie nur mehr durch das Rinnsal der Loysach getrennt sind. Zwischen ihnen schaut das Elster- und Wettersteingebirg hervor. In ersterm befindet sich der Krotenkopf, 6452'; in letzterm die mit ewigem Schnee bedeckte Zugspitze, 9069'. Diese Gebirgsanlage gibt der ganzen Landschaft einen würdigen Schluß und verleiht ihr die Gestalt eines großen Naturtheaters. Gegen Sonnenaufgang begegnet dem Auge über waldigen Anhöhen, die den tiefen Thaleinschnitt von Benediktbeuern verdecken, die kahle Jocheralpe und die langgestreckte Benediktenwand, 5484'. Nördlich und westlich von Murnau breitet sich ein gutangebautes Hügelland aus, das durch mehrere Dörfer und Einödhöfe, sowie durch den inselreichen Staffelsee und schlangenförmigen Riegsee geziert und durch die Aidlinger Höhe, den hohen Peisenberg und die waldigen Anhöhen hinter Kohlgrub begränzt ist.

Das Klima von Murnau ist für seine Nähe am Hochgebirge mild und gesund. Hievon legen die vielen alten Leute, welche es im Markte sowohl als in der Umgegend gibt, das beste Zeugniß ab.

Der Ursprung und die Bedeutung des Namens Murnau ist dunkel. Es gibt hierüber zwei Erklärungsarten. Einmal geht die Sage, Murnau habe ursprünglich Wurmesau geheißen und diesen Namen von einem Lindwurm oder Drachen bekommen. Derselbe habe sich in dieser Gegend aufgehalten und sei von Ludwig dem Bayer erlegt worden. Man zeigt noch die Stelle, wo dieses Abenteuer bestanden worden seyn soll. Diese Volkserzählung wird durch das Wappen der Murnauer unterstützt, das einen Lindwurm vorstellt. Allein zweierlei steht ihr entgegen. Für's Erste stand Murnau unter diesem Namen bereits 150 Jahre, ehe Kaiser Ludwig zur Regierung kam; kann also nicht erst von ihm seinen Namen bekommen haben. Sodann finden wir in den

*) Die Höhenbestimmungen sind aus Walthers topogr. Geographie von Bayern.

Digitized by Google

ältesten Büchern nie Wurmesau, sondern Murninsowe, Murnowe, Murnawe und endlich Murnau. Vielleicht steht man der Wahrheit näher, wenn man diese Begebenheit mit dem Drachen (wenn je historisch richtig) in eine viel frühere Zeit setzt und die Vermuthung aufstellt, die Erzählung derselben sei dem Kaiser Ludwig Veranlassung gewesen, den Murnauern zur ewigen Erinnerung daran den Lindwurm in ihr Wappen zu geben. Eine andere Erklärungsweise läßt Murnau aus Moor und Au zusammengesetzt seyn und will diese Ableitung durch Murnaus Lage in der Nähe eines Moores oder Mooses rechtfertigen.*) Ob eine und welche von diesen beiden Ableitungen die richtige sei, ist nicht wohl möglich zu entscheiden. Erstere hat übrigens mehrere Gewährsmänner für sich, darunter Dekan Gailer von Raisting, der vor hundert Jahren eine Geschichte des Landkapitels Weilheim im Druck herausgegeben hat.

§. 2.

Murnau's Entstehung.

Die nächste Veranlassung zur Entstehung des Marktes Murnau bot ohne Zweifel die Landstraße, an der er liegt. Eine Straße durchschnitt diese Gegend schon zur Zeit der Römerherrschaft, nur hatte sie damals eine etwas mehr westliche Richtung. Sie kam von Verona, lief an der Etsch und Eisack herauf, überstieg den Brenner, setzte bei Veldidena oder Wildau nächst Innsbruck über den Inn, zog sich von da über Scarbia oder Scharnitz nach Partenkirchen (Partanum), von wo aus sie am Staffelsee und Ammersee vorbei in die Nähe des heutigen Marktes Bruck führte, wo sie in die Augsburg-Salzburgerstraße mündete. Die auf Partenkirchen zunächst folgende Station wird theils auf den Moosberg im Murnauer Moose, theils an die östlichen Ufer des Staffelsees versetzt. Sie heißt in einem römischen Straßenverzeichnisse (Itinerarium Antonini), das um 200 nach Christi Geburt angefertigt wurde, ad pontes thessenios (bei den thessenis-

*) v. Pallhausen, Römerstraße v. Verona nach Augsburg p. 233.

Digitized by Google

schen*) Brücken). In einem andern derartigen Verzeichnisse, (tabula peutingeriana), das 200 Jahre jünger ist, führt sie den Namen ad coveliacas (bei den Köcheln).**) Von der Heerstraße selbst ist gegenwärtig keine Spur mehr zu entdecken, aber einige Denkmäler sind uns aufbewahrt worden, die für ihr Vorhandenseyn, sowie für eine römische Niederlassung am Staffelsee Zeugniß ablegen. Als nämlich vor einigen Jahren auf dem Moosberge aus historischen Interessen Nachgrabungen veranstaltet wurden, stieß man auf Mauerwerk und fand eine römische Münze, die unter Domitian (81—96) geprägt worden ist. Deßgleichen wurde auf der Insel Wörth im Staffelsee eine große Anzahl alter Münzen (bei 3000) aufgefunden. Die meisten davon sind römischen Ursprungs, bei vielen die Brustbilder und Umschriften noch recht gut erhalten und weisen aus, daß sie unter den Kaisern Antoninus Pius (140 - 160), Galerius und Maximinianus (284—306) geprägt worden sind. Außerdem zeigt die Hügelkette, die von Kohlgrub nach Murnau läuft, zwischen dem Moosberge und der Südostspitze des Staffelsees einen natürlichen Thaleinschnitt, der bei Anlegung einer Straße nicht unerwünscht gewesen seyn mag.

Nachdem die Herrschaft der Römer diesseits der Alpen zu Grabe gegangen war, kam diese Heerstraße in Verfall, indem die nachfolgenden Landesbewohner einen andern Weg über die Alpen sich auserwählten und häufig benützten. Der Handel der Augsburger Kaufleute mit Italien wurde nämlich auf der Straße über Schongau und Füßen vermittelt. Auch die deutschen Kaiser schlugen bei ihren Römerzügen öfters diese Richtung ein. Dieses war bei Kaiser Lothar (1124—1137) der Fall. Als er nämlich auf der Rückkehr von seinem zweiten Zuge nach Rom zu Breitenwang, einem Dorfe bei Reuti ankam, überfiel ihn eine tödtliche Krankheit, und er starb daselbst am 3. Dezember 1137, ein Beweis, daß der Heereszug des Kaisers sich auf dieser Straße bewegte. Jedoch bald nach dieser Zeit mag unsere Straße, wenn nicht neu gebahnt,

*) Die Lorsach soll von den Römern Thessin genannt worden seyn. Sepp, Beiträge zur Geschichte Oberbayerns.

**) v. Pallhausen l. c. A. Buchner, b. Geschichte I. Bd. Kaiser St. Al. Geschichte d. Pf. Staffelsee.

Digitized by Google

so doch in würdigen Stand gesetzt worden seyn. Denn im Monat Februar 1176 fand zu Partenkirchen die berühmte Zusammenkunft des Kaisers Friedrich I. Barbarossa und des bayerischen Herzogs Heinrich des Löwen statt. Der Kaiser war aus der Lombardei herbeigeeilt und hatte den Herzog zu sich nach Partenkirchen beschieden, um ihn durch persönliches Einwirken zur Heeresfolge zu bewegen.*) Diese Zusammenkunft setzt das Bestehen dieser Straße schon voraus. Wahrscheinlich hat Heinrich der Löwe selbst sie entweder neu angelegt oder verbessert. Denn ihm mußte sie zweckdienlich erscheinen, theils um München, wozu er 1157**) den Grundstein gelegt hatte, mit dem Süden zu verbinden, theils um seine Heereszüge nach Italien leichter bewerkstelligen zu können.

Sobald die Straße einmal hergestellt und für den öffentlichen Verkehr brauchbar war, so ergab sich die Entstehung von Murnau von selbst. Denn von Weilheim bis Partenkirchen sind es sechs Meilen. Dieser Abstand war schon den Römern zu groß und sie errichteten deßhalb am Staffelsee eine Zwischenstation, damit Menschen und Thiere ausruhen und sich erfrischen könnten. Den deutschen Heerhaufen und Kaufleuten, die diesen Weg zogen, mußte aus der nämlichen Ursache ein Ort in der Mitte der berührten Punkte erwünscht seyn. Dieses Bedürfniß rief unsern Markt in's Leben, einen besondern Gründer hatte er wohl nicht. Deßhalb wurde dahier gleich anfänglich für einen Platz gesorgt, wo die durchziehenden Kaufmannsgüter (auf die Rott) niedergelegt werden konnten. Es erhellet dieses aus einem Zeugenverhöre, das im Jahre 1474 zu Weilheim aufgenommen wurde, und worin mehr als 80 alte Männer eidlich aussagten, daß man des Reiches Gut von Partenkirchen gen Murnau geführt, zu Murnau auf die Rott niedergelegt, und dann wieder auf die Rott aufgegeben habe, es weiter gen Weilheim zu führen.***) Hieraus lassen sich auch die ersten Ansiedler erkennen. Es sind Handwerker und solche Gewerbtreibende, die da einen Absatz ihrer Erzeugnisse hoffen durften, als Bräuer, Bäcker, Krämer u. s. w. Anfangs waren es wohl nur wenige, die

*) A. Buchner, b. Geschichte. IV. B.

**) ibid.

***) Oberb. Archiv 8. B. 2. H. p. 286.

Digitized by Google

sich rechts und links der Straße niederließen. Als aber bei den zahlreichen Durchmärschen von Bewaffneten, die nach Italien und ins gelobte Land zogen, und bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Lebendigkeit des Verkehrs die Aussicht sich gut fortzubringen, günstiger wurde, kamen mehrere und gründeten sich da ihre bleibende Wohnstätte.

Zugleich mit oder schon vor dieser Ansiedlung von Gewerbsleuten mag auch von einem bayerischen Herzoge das Schloß erbaut worden seyn. Dasselbe war nothwendig zum Schutze der Straße gegen die Raubritter. Außerdem brauchte das Heer, das über die Alpen zog, von Strecke zu Strecke einen befestigten Anhaltspunkt. Nebenbei mag es den bayerischen Herzogen als Jagdschloß gedient haben. Denn es stand in seiner Nähe bis auf die neuere Zeit ein Falkenthurm. Im Jahre 1805 wurde derselbe abgebrochen, seine Stelle nimmt gegenwärtig ein Haus ein, an dem eine Tafel eingemauert ist mit der Inschrift: „Hier stand ein Falkenthurm aus grauer Vorzeit. Abgebrochen 1805.“ Dieses Schloß wurde am 4. Aug. 1324 sammt drei Segen (Netzen) im Staffelsee von Kaiser Ludwig dem Bayer für eine Schuld von 400 Pfund Münchener Pfennige an Berthold von Seefeld und dessen Hausfrau Irmengarde auf sechs Jahre verpfändet.*) In dem Hausvertrage von Pavia, 4. Aug. 1329, ist diese Burg ebenfalls aufgeführt.**) Wahrscheinlich kam sie aber schon unter Ludwig dem Bayer an Ettal.

Das Jahr, in welchem die erste Ansiedlung von Murnau vor sich ging, kann selbstverständlich nicht ermittelt werden. Wir müssen uns begnügen, die Zeit zu bestimmen, in der es sich zu bilden begann, und halten dafür, daß es aus obenberührter Ursache die Regierungsperiode Heinrich des Löwen 1156—1180 gewesen sey. Das erstemal wird sein Name um das Jahr 1180 genannt. Da legte Adalbero Vitt von Murninsowe, ein Ministerial- (Hausverwalter, Mundschenk u. s. w.) des Klosters Benediktbeuern Zeugenschaft ab, als Berthold von Andechs, Mark-

*) v. Freibergs Reg. VI. 141.

**) A. Buchner, b. Geschichte V. 422.

Digitized by Google

graf von Istrien, diesem Kloster einige Güter in Frieding, Dreßling und eine Mühle in Mühlfeld, die er eine Zeitlang inne gehabt hatte, wieder zurückstellte.*) Er ist sonach mit den meisten oberbayerischen Städten und Märkten, namentlich mit München von gleichem Alter.

§. 3.

Grund- und Lehensherrlichkeit. Gerichtsbarkeit.

Der Grund und Boden, auf dem die Murnauer ihre Häuser aufsetzten, gehörte der bischöflichen Kirche in Augsburg. Er bildete einen Bestandtheil des großen Mayerhofes, dessen Sitz auf der Insel Wörth im Staffelsee war und in dessen Besitz das Bisthum Augsburg wohl bald nach seiner Gründung durch die Wohlthätigkeit eines hohen Gönners gekommen seyn mag. Als im Jahre 813**) Kaiser Karl der Große durch eigene Commissäre die Güter der Geistlichkeit und des Adels aufnehmen und sich die Vermögensverzeichnisse vorlegen ließ, um daraufhin den Beitrag des Einzelnen zu den Staatslasten zu bestimmen, kamen solche Commissäre auch in den Staffelsee und nahmen ein sehr ausführliches Inventar über den berührten Mayerhof auf. Dasselbe ist bis auf unsere Tage aufbewahrt worden und schildert den Zustand des Gutes als sehr glänzend. Er umfaßte an Feld, das unter dem Pfluge diente, 740 Tagwerk, und an Wiesen soviel, daß 610 Karren Heu konnten eingeführt werden. Man fand daselbst 12 Schäffel Malz, ein gebändigtes Roß, 26 Ochsen, 20 Kühe, einen Stier, von kleinerem Vieh 61 Stück, 5 Kälber, 87 Hämmel, 14 Lämmer, 17 Böcke, 58 Geisen, 12 Kitzlein, 40 Schweine, 50 Spanferkel, 63 Gänse, 50 Hühner, 17 Immenkörbe, vom Specke 40 Schinken, einen Eber geschlachtet und aufgehängt, 40 Käse, einen halben Sickl Honig, 2 Sickl Butter, 5 Schäffel Salz, 3 Sickl Seife, 5 Federkissen, 3 eherne Kessel, 6 aber von Eisen, 17 mit Eisen gebundene Fässer, 10 Sensen, 17 Sicheln, 7 Hobel, 7 Beile, 10 Bockhäute, 26 Schaffelle. Es war eine gesonderte Weiberwohnung da, worin sich zur Zeit 23 befanden. Bei ihnen fanden die Commissäre

*) Chronic. Bb. II., 26. M. B. VII., 71.

**) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, I.

Digitized by Google

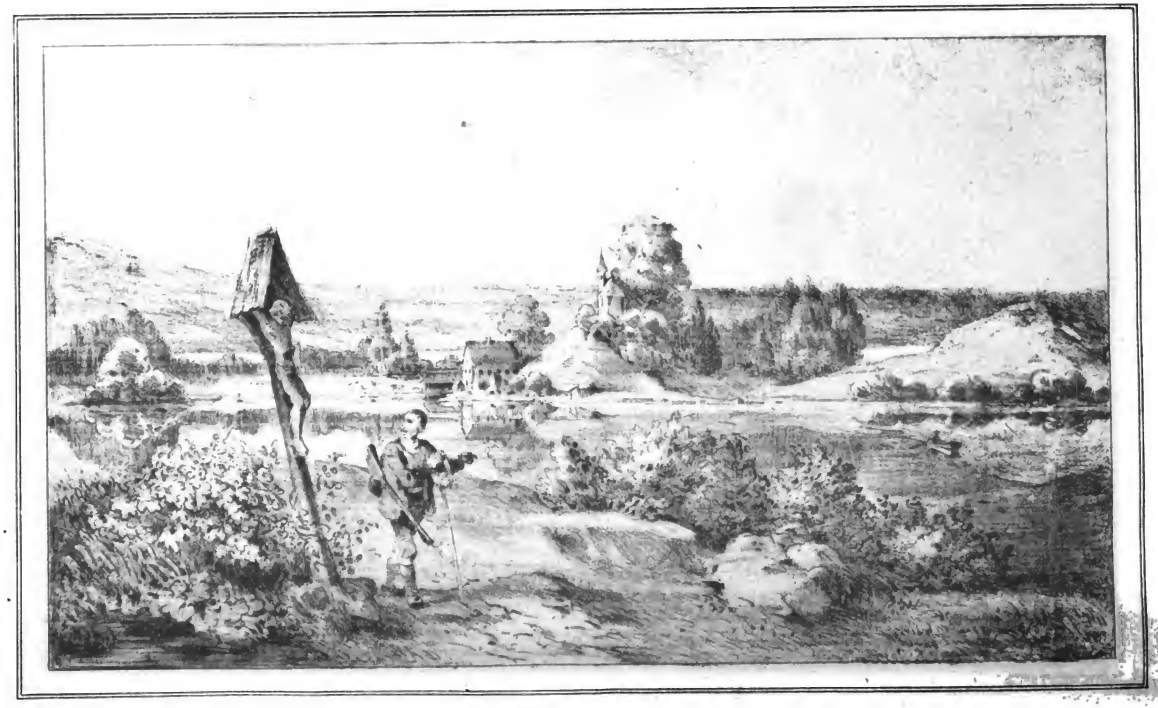

Insel Wörth gegen Oft.

Digitized by Google

Digitized by Google

5 Stück Tuch und 5 Leinwandkleidungen vor. Diese Weiber waren wahrscheinlich Leibeigene, und hatten für die weibliche Hauseinrichtung zu sorgen. Zu diesem Mayerhofe gehörte auch eine Mühle, die alle Jahre 12 Schäffel gab. Deßgleichen waren ihm 23 von Freien bebaute Höfe zugehörig. Unter ihnen waren 6, deren jeder 14 Schäffel von verschiedenen Früchten gab, außerdem 4 Frischlinge, 2 Hühner, 10 Eier. Jeder mußte fünf Wochen im Jahre am Herrenhofe arbeiten, 3 Tagwerke ackern und einen Karren Heu abmähen und einführen, und Kriegsdienste thun. An Höfen, die von Leibeigenen bebaut wurden, gehörten zu ihm 19, wovon jeglicher alle Jahre einen Frischling gab, nebst fünf Hühnern, 10 Eiern und 4 Schweinen für seinen Herrn zu füttern hatte. Der Mann mußte in der Woche drei Tage beim Herrn arbeiten, sein Weib aber leinwandene Kleidung machen, ein Stück Tuch verfertigen, Malz bereiten und Brod backen. — Diese zinsbaren Höfe lagen in Schöffau, Rieden, Seehausen, Riedhausen, Weindorf, Sechering und im Burgfrieden von Murnau zerstreut umher. Denn die Bewohner dieser Dörfer treten in der Folge der Zeit entweder ausschließlich oder theilweise als Grundholden des Domkapitels in Augsburg auf.

Es wird zwar gesagt, Murnau habe den Grafen von Eschenlohe gehört und sei mit Eschenlohe, Aidling und Huglfing erst durch Schenkung des Udalschalk, des letzten Eschenloher Grafen und von 1184—1202 Bischofs von Augsburg, an diese bischöfliche Kirche gekommen.*) Allein dieser Nachricht ist nicht recht zu trauen. Denn fürs Erste war Udalschalk nicht der letzte Graf von Eschenlohe, sondern dieses Geschlecht blühte noch über hundert Jahre länger; fürs Andere wäre ohne Zweifel auch die Burg zu Eschenlohe in die Schankung mit eingeschlossen gewesen. Diese war aber im Jahre 1285 noch Eigenthum der Eschenloher Grafen und deren Residenz.**)

Diese Umstände machen diese Angabe verdächtig. Es ist deßhalb die Annahme vorzuziehen, die ersten Murnauer hätten sich auf dem Boden angesiedelt, der dem so nahen und großen bischöf-

*) Khamm p. 1. pg. 229.

**) Lgs. Regesten IV. 268.

Digitized by Google

lichen Mayerhofe im Staffelsee gehörte. Sie waren sohin gleich anfänglich Unterthanen des Bischofes in Augsburg. Da sie aber außer ihren Hofstätten wenig Grund und Boden hatten, so waren die Abgaben, die von ihnen von Grundherrlichkeitswegen verlangt wurden, nicht groß. Sie mußten für jede errichtete oder zu errichtende Hofstätte vielleicht nichts als einen kleinen Haus- oder Lehenspfennig bezahlen. Außerdem brachte es das Lehensverhältniß mit sich, daß bei Ansässigmachungen der lehensherrliche Consens eingeholt und vom neuen Gutsantreter die Lehenspflicht, verbunden mit einem entsprechenden Geld- oder Naturalienreichniß, abgelegt wurde.

Die bischöfliche Kirche zu Augsburg war gleich andern bischöflichen Kirchen von der herzoglichen Gerichtsbarkeit befreit. Der Bischof war selber der oberste Richter seiner Unterthanen. Er hatte seine Amtleute und Vögte auf den zerstreuten Gütern seines Stiftes, die in seinem Namen die richterliche Gewalt ausübten und die Einkünfte erhoben. Es stand demnach Murnau gleich den andern bischöflichen Ortschaften der Nachbarschaft unter der Jurisdiktion des Bischofes von Augsburg, der über sie wohl schon frühzeitig einen eigenen Amtmann oder Vogt gesetzt haben wird.

§. 4.
Kirchlicher Zustand.

Da Murnau auf dem Boden des hohen Domstiftes in Augsburg emporwuchs, so war es in der Ordnung, daß es zu der Pfarrei gehörte, die für die bischöflichen Unterthanen in dem Staffelsee errichtet worden war. Diese Staffelseer Pfarrei hatte ihren Sitz auf der Insel Wörth und ist unstreitig die älteste der Gegend. Die Pfarrkirche wurde nämlich zu gleicher Zeit mit den Klöstern Benediktbeuern, Kochel und Schlehdorf erbaut und im Herbste 742 vom heiligen Bonifazius im Beisein des Augsburg'schen Bischofes Wikterp zu Ehren des hl. Erzengels Michael eingeweiht.*) Sie besaß viele und kostbare Schätze, welche in dem obenberührten Inventar ebenfalls aufgeführt sind. Es befand sich in ihr ein aus Gold und Silber verfertigter Altar, des-

*) Chronik v. Bbeuern. I. 7.

Digitized by Google

gleichen waren vorfindig: 5 vergoldete Reliquienkapseln mit Glas und Krystall auf Weise der Edelsteine verziert; eine nämliche von Kupfer, hin und wieder vergoldet,*) ein kleines Kreuz mit Reliquien und ein Schlüssel dazu, welches aus silbernen, vergoldeten Plättchen besteht, wieder ein anderes kleines Kreuz mit Reliquien, welches aus Glas und Gold ausgearbeitet ist; endlich ein anderes größeres Kreuz aus Silber und Gold verfertigt, mit Edelsteinen aus Glas. Ueber diesem Altare hing eine silberne Krone, an einigen Theilen vergoldet, die zwei Pfund wog. In der Mitte derselben schwebte ein kleines Kreuz von Kupfer, übergoldet und ein Apfel von Krystall. Um die Krone herum hingen Reihen von Perlen mit verschiedenen Farben. Außerdem hatte die Kirche zwei Kelche, wovon einer außenher ausgemeißelt und übergoldet war und mit seiner Patene 15 Schillinge wog (22 Schillinge gingen auf 1 Pf. Weilh. Wochenblatt J. 1845. N. 38.), ein silbernes Opferteller, 6 Schillinge wiegend, eine silberne Büchse zum Weihrauchtragen mit ihrem Deckel 6 Schillinge schwer, eine andere silberne Büchse von 5 Schillingen, ein silbernes Rauchfaß, hin und wieder vergoldet, 30 Schillinge im Gewichte. Auf dem Thurme hingen zwei gute Glocken, an deren Seilen kupferne, vergoldete Ringe waren. An Kirchenparamenten besaß sie zwei kastanienbraune Meßgewänder, einen Levitenrock, 7 Alben, 4 Humeralien, 13 leinene mit Seiden gestickte Kelchtüchlein, 8 Altarüberzüge, 4 seidene Handschuhe, mit Gold und Perlen geziert, 4 Korporalien, 2 Stolen und ein Buchkissen oder Polster. Endlich fehlte ihr auch eine werthvolle Bibliothek nicht, worin sich sämmtliche Bücher der hl. Schrift, die Homilien des hl. Gregor und das Regelbuch des hl. Benedikt befanden.

Die Klosternachrichten**) und Volkserzählung lassen mit dieser

*) Diese ist wohl die nämliche, die sich noch gegenwärtig im Pfarrhofe zu Seehausen findet. Sie ist 6" hoch, unten 5" breit, 2½" tief und enthält verschiedene Reliquien. Außen ist sie mit verschiedenen vergoldeten Figuren geziert, die die Leidensgeschichte des hl. Dionysius Areopagita darstellen. Sie ist wahrscheinlich Geschenk eines fränkischen Großen, da bei den Franken dieser Blutzeuge Christi besonders hoch verehrt wurde.

**) Chronik v. Bb., Wessobrunn u. m. a. O.

Digitized by Google

Kirche auch ein Benediktinerkloster verbunden und von den Stiftern Benediktbeuerns gegründet seyn. Dieses scheint jedoch sehr zweifelhaft. Denn fürs Erste hörte der Staffelsee nie auf, ein Eigenthum des Domstiftes in Augsburg zu seyn; fürs andere geschieht nach der Hand von einem Kloster im Staffelsee keine Erwähnung mehr. Näher steht man vielleicht der Wahrheit, wenn man annimmt, der Bischof von Augsburg habe für die Mönche von Benediktbeuern und Schlehdorf hier eine Wohnung errichtet, und ihnen die Ausübung der Seelsorge in dem weitausgedehnten Pfarrsprengel anvertraut. Die Augsburgischen Bischöfe hielten sich in den Sommermonaten oft in dem Staffelsee auf, besonders gilt dieses vom hl. Ulrich, der von 923—973 der Augsburger Kirche vorstand. In seiner Lebensbeschreibung heißt es: „nach Ostern pflegte Ulrich, wenn es die Nothwendigkeit erforderte, eine Reise auf die Stifter und Klöster, die zu seinem Bisthume gehörten, zumachen. Unter diesen waren Staphensee, Feuchtwang, Füßen, Wiesensteig und Habach. Diese Stifter hat er niemals einigen Weltlichen zu Lehen übergeben, sondern für sich behalten und zwar aus der Absicht, um dieselben desto ungehinderter visitiren, dort verweilen, und was allenthalben zu verbessern war, thun zu können.*) In dem Staffelsee erreichte ihn auch die Botschaft, daß Kaiser Otto I. gestorben sei.

Der Pfarrsprengel von Staffelsee begriff anfänglich ohne Zweifel auch jene Dorfschaften in der Nachbarschaft, die andern Herrn gehörten, in sich. Nachdem diese aber im Laufe der Zeit zu eigenen Kirchen und Seelsorgern gelangt waren, umfaßte er nur mehr jene Dörfer, die ganz oder theilweise dem Domstifte gehörten, als Schöffau, Rieden, Seehausen, Riedhausen, Weindorf und Weichs**), zu denen sich später auch der Markt Murnau gesellte.

Da die Murnauer Ansiedlung von Jahr zu Jahr größer wurde, so sah man sich bald veranlaßt, eine eigene Kirche für sie zu bauen. Sie wurde dem hl. Nikolaus dedicirt, und hatte

*) Braun, Geschichte der Bischöfe v. Augsburg I. 210.

**) Weichs war zwar auf Benediktbeurer Grund, aber seit unfürdenklichen Zeiten der Pfarrei Staffelsee incorporirt.

Digitized by Google

mit der Pfarrkirche St. Michael in dem Staffelsee Eine Fabrik und Ein und dieselbe Verwaltung. Das Erstemal wird sie am 5. August 1362 genannt. Da schenkte Arnold von Kammer, Besitzer der Schaumburg bei Ohlstadt, ihr und der Kirche St. Michael im Staffelsee um seines Seelenheiles willen und aus besonderer Zuneigung zum Herrn Pfarrer in dem Staffelsee, Berthold dem Pötzenhauser, und den Bürgern zu Murnau, ein Wiesmad, zu Ohlstadt in dem Hofmarksgerichte gelegen und des Kressen Geschwind geheißen*). Zwei Jahre (24. Aug. 1364) darauf kauften die Pröbste der beiden Gotteshäuser von Wolfarth von Hammersberg um 35 Pfund Meraner Pf. ein Gut zu Aschau bei Farchant gelegen. Unterschrieben sind als Zeugen Berthold der Kampler, Heinrich der Ring, Berthold der Bäck, alle 3 Bürger zu Murnau **).

Obwohl die Murnauer frühzeitig eine eigene Kirche hatten, so wurde darin doch selten Gottesdienst gehalten. Nicht blos an den Werktagen, auch an Sonn- und Feyertagen mußten sie zum Gottesdienste auf die Insel gehen. Dort wurden ihnen auch die Sakramente gespendet und ihre Todten beerdiget. Früher als von einer Kirche geschieht dahier Erwähnung von einem Spitale. Dasselbe war mit dem in Burgheim, Landgerichts Neuburg, aufs engste verbunden, wurde aber im Jahre 1246 vom Augsburger Bischofe Siboto davon getrennt ***).

§. 5.

Edle Geschlechter in Murnau.

Wie in andern Städten und Märkten des Landes schlugen auch in Murnau während der Zeit, wo das unselige Faustrecht herrschte, einige edle Familien aus der Nachbarschaft zeitweilig ihre Wohnung auf. Der Erste, der uns begegnet, nennt sich Piligrin von Murnau, tritt zwischen 1250 — 1260 als Ministerial des Klosters Benediktbeuern auf und ist ein edeldenkender und reicher Mann und ein großer Wohlthäter des Klosters.

*) M. B. IX. 30.

**) M. B. VII. 261.

***) Braun, Gesch. der Bfe. v. Augsburg II. 260.

Digitized by Google

Dasselbe war nämlich damals in sehr bedrängten Zuständen in Folge des Krieges, der zwischen dem Herzoge von Bayern, Otto dem Erlauchten, und dem Herzoge Otto von Meran, einem Andechser, seit einiger Zeit andauerte. Letzterer war Schirmvogt des Klosters Benediktbeuern; aus dieser Ursache betrachteten die bayerischen Kriegsvölker die Klosterbrüder als Feinde und nahmen sie hart mit. In der Noth, in die Abt und Convent zu Beuern hiedurch gestürzt worden waren, verpfändeten sie einen Hof in Uffing für 6 Talente; entlehnten von einem Juden 5 Talente und von unserm Piligrin 2 Talente. Da sie späterhin nicht im Stande waren, ihre Pfandschaft auszulösen, so that es Piligrin; auch den Juden bezahlte er. Das Kloster schuldete ihm nun 13 Talente. An Zahlungsstatt gab es ihm einen Hof in Laingrub, auf dem vordem ein gewisser Waldmann gesessen hatte. Denselben durfte er solange behalten und nützen, bis sein Guthaben durch den daraus gezogenen Nutzen gedeckt wäre. Wenn ein augenfälliger Schaden an Gebäuden und Baumannsfahrnissen vorkomme, so solle ihm derselbe vom Kloster vergütet werden. Sollte er vor der gänzlichen Schuldtilgung sterben, so sei der Rest in Rücksicht auf sein Seelenheil als gelöscht anzusehen. Nur sollten die Klosterherrn seiner Wittwe zu ihrem Lebensunterhalte ein Schwein, einen Schäffel Waizen und einen Schäffel Haber nebst dem benöthigten Holz jährlich geben. Piligrin löste noch einen andern Klosterhof in Wonnenhausen, der für 2 Talente versetzt war, ein. Nicht minder verschaffte er ihm die 2 Drittel des Groß- und Kleinzehents in Weil, welche ein anderer Murnauer, Eberwein mit Namen, schon seit geraumer Zeit für vorgeschossenes Geld bezogen hatte. Piligrin bezahlte den Eberwein und stellte den Zehenten ohne Anspruch auf Ersatz zurück. Das Einzige, was er verlangte, war, daß man für ihn nach seinem Tode in der Klosterkirche einen Jahrtag halte. Für so viele und große Freundschaftsdienste suchten die Klosterbrüder unsern Piligrin nun auch entsprechend zu ehren. Sie gaben ihm täglich 2 Trunk guten Bieres, mit dem Conventbecher gemessen, zum Untermahl. Dieses Alles trug sich im Laufe des Jahres 1257 zu. Piligrin's Todesjahr ist nicht bekannt. Kinder scheint

Digitized by Google

er nicht gehabt zu haben *). Piligrin hatte mehrere Dienstleute, worunter Albero Calcar oder Sporn am öftesten genannt wird. Gleichzeitig lebte zu Augsburg ein Heinrich von Murnau und war ein angesehener Bürger dieser Stadt **). Etwas später erscheint dahier sesshaft die Familie von Bruckberg. Das Stammschloß derselben wird in der Nähe von Weilheim gesucht. Ihre Besitzungen lagen am Würmsee, bei Weilheim und Landsberg zerstreut umher. Den ersten aus diesem Geschlechte treffen wir um das Jahr 1180. Er heißt Albero und ist mehrmals beim Kloster Scheftlarn Zeuge. Ein anderer Albero von Bruckberg, vielleicht ein Enkel des vorigen, erscheint im Jahre 1261, wo er sich mit dem Abte von Benediktbeuern über die Heirath der Leibeigenen verständigt ***). Im Jahre 1263 tritt er als Burgvogt zu Peiting in einer Verhandlung mit dem Kloster Steingaden auf †). Nachdem diese Burg nach dem Tode Konradins, des letzten Hohenstaufen, dem sie gehörte, an den Herzog von Bayern übergegangen war, scheint er diese seine Stelle verloren und seinen Sitz dahier aufgeschlagen zu haben. Im Jahre 1275 ist er schon hier seßhaft und schließt mit dem Abte Orthulf von Benediktbeuern einen Tauschvertrag ab, gemäß welchem er dem Kloster seinen Hof zu Spenesberg und Möslisberg gegen 2 Höfe in Weindorf überläßt ††). Er that dieses, weil ihm die letztern wegen ihrer Nähe bei Murnau, wo er wohne, vortheilhafter seien. Am 13. Dez. 1281 entsagt er einem Walde, der zwischen ihm und dem Kloster Polling strittig war †††) und am 2. Febr. 1295 verkaufte er den Clarissinen zu München das Gut in dem Walde bei Antdorf (Nonnenwald) *). Obige Höfe zu Weindorf nebst der Chrempelmühl verwendet er am 11. Juny 1296 zu einer Jahrtagsstiftung für sich und seine Familie. Seine Söhne sollten jedoch, wenn ihnen ihre Veräußerung nicht gefalle, das Recht haben, sie gegen 20 Pfund Münchener

*) Chronik v. Bbeuern II. a. m. o.

**) Braun, Gesch. d. Bfe. v. Augsburg II. 320.

***) Langs. Reg. III. 168.

†) Ib. III. 216.

††) Chronik Bbeuern II. 41.

†††) Lgs. Reg. IV. 164.

*) Ib. IV. 500.

Digitized by Google

Pfennige wieder einzulösen. Er selber behielt sich ihre Nutznießung auf Lebzeiten bevor. An dieses Vermächtniß war noch die Bedingung geknüpft, das Kloster solle ihn beerdigen, wenn er diesseits des Böhmerwaldes und diesseits der Lombardey sterben sollte, und versprechen, bei seiner Beerdigung eine Todtenvigil abzuhalten. „Wer mein Gut erbet, meinte er, der soll auch denselben Schaden erben" *). Albero scheint bald nach dieser Jahrtagsstiftung das Zeitliche gesegnet zu haben; denn er tritt nirgends mehr öffentlich hervor. Statt seiner erscheinen seine 3 Söhne Albero und Diethalm und Niklas. Am 10. Febr. 1310 treten sie das Patronatsrecht von St. Pölten in Weilheim an das Kloster Polling ab, wogegen die Chorherren daselbst die Verpflichtung auf sich nahmen, der Familie Bruckberg einen Jahrtag zu halten **). Am 12. März 1316 machen sie eine abermalige Stiftung zum Kloster Polling ***). Während von Albero nirgends mehr etwas vorkommt, erscheint Diethalm am 25. März 1321 nochmal als Zeuge, †) worauf er ebenfalls verschwindet. Niklas von Bruckberg erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1304 als Landrichter der Grafschaft Hirschberg ††). Er lebte noch 1344, wo er dahier wohnte und am 25. Nov. d. J. auf das Einlösungsrecht der 2 Höfe zu Weindorf, die sein Vater dem Kloster Benediktbeuern geschenkt, feierlich Verzicht leistet †††). Nach der Hand wird von einem Bruckberg dahier nichts mehr gehört.

Eine dritte edle Familie, die dahier ihren zeitweiligen Aufenthalt hatte, nannte sich von Weil. Sie stammte wahrscheinlich aus dem benachbarten Weil, jedoch scheint sie mehr in der Gegend von Landsberg begütert gewesen zu sein. Die Weiler kommen schon früh in den Urkunden vor. Bernhard von Weil wird um 1144, Haimo und Ulrich von Weil um 1160. Ersterer ist ein Ritter des Dietmar v. Zell. Ein Heinrich von Weil lebte zwischen 1180 — 1230. Er gehörte dem Priesterstande an und

*) Chronik v. Bbeuern II. 49.
**) Braun, hist. top. B. 357.
***) Frbrgs. Reg. V. (I.) 327.
†) Ib. VI. (II.) 35.
††) Ib. V. (I.) 56.
†††) Chronik v. Bb. II. 67.

Digitized by Google

stiftete für sich im Kloster Benediktbeuern einen Jahrtag*). Ein anderer Heinrich von Weil kommt etwas später vor und ist in Murnau seßhaft. Als im Jahre 1253 die Weinärnte in den Weinbergen, die das Kloster Beuern im südlichen Tyrol hatte, wegen Kälte gänzlich fehlschlug und das Kloster kein Geld hatte, um den nöthigen Klosterwein anzukaufen, lieh ihm Heinrich 52 Veroneser und 2 Talente Münchener Münze. Dafür überließ ihm der Abt von Beuern den Zehenten von 3 Höfen in Stallofen auf Lebenszeit**) Dieser Heinrich von Weil erscheint mehrere Jahre hindurch fast bei allen öffentlichen Verhandlungen des Klosters Benediktbeuern als Zeuge. Ein Sohn von ihm ist vielleicht Berthold der Weiler, der 1275 und 1317 bei einer Tauschverhandlung und Jahrtagsstiftung zu Kloster Beuern Zeuge ist***) Er ist der letzte, der aus diesem Geschlechte dahier vorkommt.

Eine vierte edle Familie dahier führte den Beinamen Häring, den sie wahrscheinlich wegen ihres Wappens, in dem ein Häring zu sehen war, erhalten hatte. Sie hatten viele grundherrliche Rechte und waren an verschiedenen Orten der Nachbarschaft, namentlich in Ohlstadt und Uffing begütert. Ulrich der Häring begegnet uns im Jahre 1252. Er ist ein Ritter und leistet Zeugenschaft, als Heinrich von Lechsberg dem Kloster Beuern für den Schaden, den er ihm zugefügt, einen Hof übergibt†) Jordan der Häring ist etwas später mit Heinrich von Tainingen, Dekan des Collegiatstiftes zu Habach, und Heinrich von Peisenberg, Vormünder der jungen Herrn Ulrich und Herrmann von Wittelshofen. Diese Vormundschaft stiftet 1296 für die Wittelshofer in der dieser Familie in der Klosterkirche zu Polling gehörenden Capelle 3 Wochenmessen und gibt dafür dem Kloster ein Paar Höfe zu Haunshofen und und ein Gut in der Riß††). Im Jahre 1302 stiftete Jordan in Benediktbeuern für sich einen Jahrtag und gab dafür ein Gut, genannt Hirmon, dem Kloster zu eigen†††). Jordan hinterließ bei

*) Chronik v. Bb. II. 29.
**) Ib. II. 31.
***) Ib. II. 55.
†) Chr. v. Bb. II. 30.
††) M. B. X. 63.
†††) Chr. v. Bb. I. 136.

Digitized by Google

seinem Tode 3 Söhne, Jordan, Barthlme und Gebhard. Die beiden erstern errichteten für ihren dritten Bruder Gebhard, der eines frühern Todes starb, am 5. Mai 1350 in der Klosterkirche zu Beuern einen Jahrtag, wofür sie dem Gotteshause den Zehenten von zwei Höfen in Uffing, von zweien zu Harberg, von einem zu Guggenberg und Mätzleinsmoos, überließen*). Jordan Häring wird in einer Urkunde vom Jahre 1354 als von Ohlstadt seiend erwähnt**). Hieronymus Häring, wahrscheinlich aus derselben Familie entsprossen, erscheint in einer Urkunde vom 17. Dezember 1493 als Stadt- und Landrichter zu Pähl und Weilheim***)

§. 6.

Murnau wird ein gefreiter Markt.

In der Geschichte aller deutschen Städte gewahrt man das Streben nach Freiheit. Sie suchten sich von der herzoglichen oder gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zu befreien und eine Stellung unmittelbar unter dem Kaiser oder dem Landesherzoge zu erlangen. Sie unterstützten diese deßhalb in ihren kriegerischen Unternehmungen, wofür diese ihnen theils ihre alten Privilegien bestätigten, theils neue verliehen. Ein ähnliches Bestreben scheint auch aus den Handlungen der alten Murnauer hervorzuleuchten.

Die Besitzungen, welche das hochberühmte Haus der Welfen in Ammergau und am Lechrain seit unfürdenklichen Zeiten inne hatte, waren im Jahre 1191 durch Kauf an die Hohenstaufen übergegangen. Heinrich VI., der aus diesem Geschlechte stammte und von 1190 — 1197 römisch-deutscher Kaiser war, trennte diese seine Erbgüter vom Herzogthum Bayern und schlug sie zum Herzogthume Schwaben†), dem seit fast hundert Jahren stets ein Hohenstaufe vorstand. Murnau mit den andern bischöflich augsburg'schen Ortschaften der Nachbarschaft wurde, wie es scheint, ebenfalls dazugezogen. Denn die schwäbischen Herzoge waren zugleich

*) Chr. Bb. II. 67.
**) M. B. X. 114.
***) Ib. IX. 70.
†) Buchner, Geschichte v. Bayern. V. B.

Digitized by Google

auch Schirmvögte der bischöflichen Kirche in Augsburg*). Auch nehmen wir wahr, daß Murnau einige Zeit hindurch nicht der Fahne des Herzogs in Bayern, sondern der der Hohenstaufen folgt. Als nemlich im Jahre 1239 der Krieg zwischen dem Papste Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. mit neuer Heftigkeit entbrannte, sandten die schwäbischen Städte als Ulm, Lauingen, Donauwörth und Schongau dem Kaiser Hilfstruppen über die Alpen. Die Murnauer stellten ebenfalls ihr Contingent dazu. Diese Hilfeleistung kam ihnen übrigens theuer zu stehen. Denn der Papst hatte schon im Jahre 1239 den Bannfluch über den Kaiser und seine Anhänger ausgesprochen. Das Jahr darauf erschien Albert Böheim, Domherr zu Passau, als päpstlicher Bevollmächtigter in Deutschland und belegte alle Länder und Orte, die es mit Friedrich hielten, mit dem Interdikt. Murnau war ausdrücklich darunter genannt**). Diese schwere kirchliche Strafe dauerte wahrscheinlich bis nach dem Tode des Kaisers, der den 13. Dez. 1250 erfolgte, indem vorher keine Aussöhnung der streitenden Parteien stattfand.

Die Hohenstaufen waren keine guten Schirmvögte der Augsburgischen Kirche. Sie schalteten mit dem Lehen der Kirche, wie mit ihrem Eigenthume. Dieß beweist eine Handlung des römischen Königs Konrads IV., des Sohnes des Kaisers Friedrich II. Als er nemlich im Jahr 1252 nach Italien ziehen wollte, um daselbst die Sache des Reiches und seines Hauses zu verfechten, verpfändete er seinem Schwager Herzog Otto dem Erlauchten von Bayern für 27,900 fl. verschiedene Städte, Schlösser und Ortschaften, worunter auch der bischöfliche Ort Murnau aufgeführt ist***). Ebenso ertheilten sie den bischöflichen Unterthanen verschiedene Privilegien und schmälerten dadurch die Gerechtsame und Rechte der Bischöfe†). Es ist deßhalb mehr als wahrscheinlich, daß auch die von Murnau für ihre Dienstleistung und treue Anhänglichkeit an das hohenstaufen'sche Haus durch Ertheilung von Freiheiten belohnt worden seien.

*) Braun, Gesch. der Bischöfe v. Augsburg II. 141.

**) Oefele I. 794.

***) Avent. A. B. VII. Lib. VII.

†) Braun, Geschichte der Bischöfe v. Augsburg II. 142.

Digitized by Google

Im Jahre 1263 überließ Konradin, Konrad IV. Sohn, seinem Vetter, dem bayerischen Herzoge Ludwig dem Strengen, die Strassenpolizei über die bischöflich-augsburg'schen Unterthanen*). Hiedurch gelangte Murnau zum Theil wieder unter die Oberhoheit des bayer'schen Herzogs, welche vervollständigt wurde, als nach Konradins am 29. Oct. 1268 erfolgter Hinrichtung das Herzogthum Schwaben einging und die Grenzen des Herzogthums Bayerns, vermöge der hohenstaufen'schen Erbschaft, wieder bis an den Lech ausgedehnt wurden. Dieser Veränderung zufolge wurde in der hiesigen Burg ein herzoglicher Vogt aufgestellt. Der erste, den wir antreffen, heißt Konrad (v. Iffeldorf?) und leistet bei einer Verhandlung, die am 1. Juli 1293 zu Moosburg geschah, Zeugenschaft**); 29 Jahre später (5. Apr. 1322) erscheint Otto von Eurasburg als Burgvogt dahier***).

Unter dessen war am 3. Februar 1294 Herzog Ludwig der Strenge gestorben und seine zwei Söhne Rudolph und Ludwig folgten ihm in der Regierung von Oberbayern. Letzterer wurde am 20. Oct. 1314 zum römischen Könige gewählt, wurde später Kaiser und war ein großer Freund des Bürgerstandes. Nicht bloß die Städte Oberbayerns, sondern auch viele in den andern deutschen Ländern erhielten von ihm theils neue Privilegien, theils die Bestätigung der alten. Zu ihm kamen auch die von Murnau und baten um ähnliche Begünstigungen. Der Kaiser willfuhr ihren Bitten, bestätigte ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, verlieh ihnen das Marktrecht und erhob Murnau auf die gleiche Stufe mit München und Weilheim. Dadurch wurden sie von dem bischöflichen (Hofmarkt) Gerichte befreit und unmittelbar unter den herzoglichen Vitzthum gestellt. Dem Rathe wurde nicht blos die Handhabung der Ortspolizei, sondern die richterliche Gewalt über alle im Markte vorkommenden Verbrechen, mit Ausnahme deren, auf die die Todesstrafe gesetzt war, übertragen. Da Ludwig ihnen diese Gnade als Kaiser erwies, so fertigten sie fortan ihre amtliche Erlasse unter dem Titel aus: „Wir Bürgermeister und Rath

*) Buchner, b. Gesch. V. B.
**) Chronic. Bd. II., 47.
***) Frbrgs. Reg. VI. (II.) 61.

Digitized by Google

des kaiserlich gefreiten Marktes Murnau." Die Handveste, welche Kaiser Ludwig ihnen über ihre Freiheiten ausfertigen ließ, ist nicht mehr vorhanden. Sie ward ihnen bald darnach durch eine Feuersbrunst bis auf das Insiegel verdorben. Deßhalb kann auch die Zeit, wann Murnau zum Markte erhoben wurde, nicht genau angegeben werden. Den Reden der spätern Murnauer nach zu schließen, geschah diese Erhebung um das Jahr 1322.

Die erste bürgerliche Verfassung des Marktes ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich war sie die nemliche, wie die, welche später im Gebrauche war und deren Grundzüge in folgendem bestehen: Es bestanden zwei Gemeindekörper, der innere und äußere Rath genannt. Der innere zählte 6 Mitglieder, nemlich 4 Bürgermeister und 2 Beisitzer. Von den Bürgermeistern war jeder ein Vierteljahr im Amte und hieß dann Amtsbürgermeister. In die Hände des innern Rathes war die oberste Leitung der Marktangelegenheiten gelegt. Seine Stellung möchte der des gegenwärtigen Magistrates entsprechen. Nicht Mitglied des innern Rathes war, aber Zutritt zu seinen Sitzungen hatte der Gemeinredner. Er war der Anwalt oder Fürsprüch der Gemeinde. Wollte der innere Rath einen Beschluß fassen, von dem er glaubte, daß er dem Gemeinwohl nachtheilig seyn könnte, so hatte jener das Recht, und die Pflicht, dagegen Verwahrung einzulegen. Er spielte somit eine Rolle im Kleinen, wie ein römischer Volkstribun im Großen. Von geringerer Bedeutung als der innere Rath war der äußere Rath. Er entsprach mehr oder weniger dem jetzigen Collegium der Gemeindebevollmächtigten. Diese bürgerliche Obrigkeit wurde von der Bürgerschaft frei gewählt. Sämmtliche wahlfähigen Bürger wählten eine gewisse Anzahl von Wahlmännern; diese den Gemeinredner nebst zwei Wählern und erst von diesen drei wurden die Bürgermeister und innern und äußern Rathsmitglieder gewählt. Die Amtsgewalt eines Rathsmitgliedes dauerte nur Ein Jahr. Deßhalb war jährlich eine Neuwahl erforderlich. Dieselbe fand am Stephanstage zu guter Vormittagszeit statt. Nach Beendigung derselben begab man sich in die Marktskirche St. Nikolaus, wo eine Dankmesse gelesen wurde. Hierauf wurde das Wahlresultat dem Gerichtsherrn zur Bestätigung übersandt.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Murnau unter dem Kloster Ettal von 1332—1803.

§. 7.

Murnau kommt an Ettal.

Am 28. April 1330 legte Kaiser Ludwig der Bayer den Grundstein zum Kloster Ettal. Er war dazu eigens von München heraufgekommen. Nach Umfluß von 2 Jahren war das Klostergebäude bereits soweit hergestellt, daß es bewohnt werden konnte. Noch im Laufe des Jahres 1332 zogen 22 Benedictinermönche, worunter 14 Priester waren, in dasselbe ein; mit ihnen auch noch 13 Ritter, indem der Kaiser mit dem Kloster auch ein Ritterstift für alte, verdiente Kriegsmänner verbinden wollte. Zum ersten Abte berief Ludwig Ulrich Heinrichsreutter aus dem Kloster Reichenbach; dem Ritterstifte setzte er Albero von Glapfenberg vor*).

Die Ausstattung des neuen Stiftes mochte den Kaiser anfangs einigermassen verlegen machen. In der Nähe von Ettal hatte er nemlich wenig eigene Güter. Naheliegende sollte er ihm aber geben, da diese mit mehr Nutzen als die ferngelegenen für dasselbe verwaltet werden konnten. Der Umstand jedoch, daß Ludwig deutscher Kaiser war, überwand diese Schwierigkeiten. Das Ammergauer Thal gehörte dem Reiche. Ludwig wußte die Churfürsten zu bewegen, daß sie gestatteten, es seinem Kloster Ettal zu geben. Ulrich von Schönegg, seit 1330 Bischof von Augsburg, war sein Kanzler und sein besonders treuer Anhänger. Bei ihm stieß er deßhalb auf keine große Bedenken, als er ihm den Vorschlag machte, die Besitzungen, welche das bischöfliche Gotteshaus um den Staffelsee hatte, ihm zu kaufen zu geben. Der

*) K. Nachricht von Ettal.

Digitized by Google

Bischof ging sogleich darauf ein und trug die Sache seinem Domcapitel vor. Die Kriegsnoth der vergangenen Jahre, sagte er zu demselben, und andere Landesgebresten hätten das Gotteshaus in eine mißliche Lage gebracht. Es habe sich eine große Schuldenlast aufladen müssen, die es fast erdrücke. Um es nicht noch größerm Schaden auszusetzen, halte er es für rathsam, ein liegendes oder fahrendes Gut desselben zu veräußern. Man könne dann mit seinem Erlös die Schulden des Gotteshauses bezahlen. Nach reiflicher Erwägung erklärte sich das Domcapitel mit dem Vorschlage des Bischofes einverstanden und kam mit ihm überein, an Kaiser Ludwig käuflich abzulassen: Die Burg Eschenlohe, den Markt Murnau mit Leuten und Gütern und was dazu gehört, besucht und unbesucht; die Leute mögen seyn seine eigenen oder seine Lehen, Mühlen, Weiden, Wälder, Felder, Aecker, Wiesen, Fischrecht und Gericht und was dazu gehört. Dazu noch die Kirchen zu Eschenlohe, Staffelsee und Huglfing, die zu dem Gute gehörten, mit allen den Rechten, die das Gotteshaus daran besessen hatte*).

Die Güter, die hier in Rede stehen, waren aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt. Ein Theil davon rührte von dem bischöflichen Mayerhofe in dem Staffelsee her; der andere war der Rest der Grafschaft Eschenlohe. Das gräfliche Geschlecht von Eschenlohe starb nemlich um das Jahr 1300 in seiner bayerischen Linie aus. Graf Berthold von Eschenlohe, der letzte Sprosse dieses Hauses in Bayern, verkaufte im Jahre 1294 Partenkirchen und Mittenwald an den Bischof von Freising; einzelne Höfe schenkte er dem Kloster Benedictbeuern. Daß er die Burg und das Dorf Eschenlohe, sowie Huglfing an das Hochstift Augsburg verkauft oder verschenkt habe, sagt zwar keine Urkunde; allein es ist eine solche Veräußerung deßungeachtet anzunehmen, weil diese Güter, vordem Eigenthum der Eschenloher Grafen, jetzt als Besitzthum der bischöflichen Kirche in Augsburg erscheinen.

*) Kaufbrief in d. Mag. Archiv. (Mon. Boic. Ettalenses)

Digitized by Google

§. 8.

Murnau's Stellung zu Ettal.

Außer den ebengenannten Gütern und Leuten gab Kaiser Ludwig seinem lieben Ettal aus besonderer Gunst, Gnad und Lieb noch die Burg und das Dorf Mering am Lechrain, Burg und Dorf Peiting mit allen Gütern, die dazu gehörten. Ebenso verlieh er ihm die Vogtei über die Klöster Steingaden, Rothenbuch und Habach. Alles zusammen erhob er zur Würde einer Grafschaft, die eine Zeit lang nach Murnau dem bedeutendsten Orte darin, benannt wurde. Die Gerichtsbarkeit übertrug er ebenfalls dem Prälaten. Er gab ihm einen gefreiten Gerichtsstand, so daß er über alle Verbrechen, die in der Grafschaft begangen wurden, mit Ausnahme von Todschlag, Diebstahl und Nothzucht, zu Gerichte sitzen durfte. (Später fielen auch diese Ausnahmen noch hinweg.) Seine ganze Grafschaft theilte der Prälat in 2 Landgerichte, Murnau und Ammergau, und in ein Pfleggericht zu Murnau, das mit der Ausübung der höchsten richterlichen Gewalt des Klosters betraut war.

Der Rath zu Murnau hatte für den Markt dieselbe Gerichtsbarkeit, wie das Kloster für die Grafschaft. Denn auch ihm hatte der Kaiser die Gewalt verliehen, über alle Verbrechen, die im Markte geschehen, zu Gericht zu sitzen, ausgenommen diejenigen, auf die die Todesstrafe gesetzt war, nemlich Todschlag, Diebstahl und Nothzucht. Er stand demnach mit dem Ettal'schen Pfleggerichte auf gleicher Stufe. Diese Stellung hatte er schon bevor das Kloster gegründet wurde. Da er sie durch die Gnade des Kaisers Ludwig erlangt hatte, so ist es nicht anzunehmen, daß derselbe durch die Schenkung an Ettal sie ihm habe wieder nehmen oder schmälern wollen. Der Markt betrachtete sich also dießfalls für unabhängig von Ettal; für ebenso unabhängig hielten sich, wie es scheint, die Murnauer in Bezug auf Grund- und Lehensherrschaft. Sie betrachteten sich als freie Eigenthümer des Grund und Bodens, auf dem ihre Häuser aufgebaut waren, führten neue Hofstätten auf oder rissen bestehende nieder, ohne daß sie deßhalb in Ettal Anfrage hielten. Die neu angehenden Bürger wurden vom Rathe aufgenommen. Ein Consens hiezu von Seite des Prä-

Digitized by Google

laten ward nicht für nöthig erachtet. Eben so wenig ward von dem aufgenommenen Bürger demselben als Lehensherrn die Lehenspflicht abgelegt. Als alleiniger Lehensherr, dem sie zu huldigen verpflichtet wären, galt ihnen der Landesherzog.

Die bevorrechtete Stellung, welche sowohl das Kloster Ettal als der Markt einnahm, war für beide eine reiche Quelle des Haders. Im Kloster bildete sich nemlich alsbald die Ansicht aus, daß der Prälat Gerichts-, Grund- und Lehensherr von Murnau sei, und man suchte sie in vorkommenden Fällen auch in Anwendung zu bringen. Die Murnauer hingegen hielten sich in allen diesen Stücken für frei und unabhängig vom Kloster und vertheidigten diese ihre Stellung gegen die Angriffe des Gegners mit großer Kraft und Ausdauer, aber mit wenig Glück.

Vor allem errachteten sie es für nothwendig, ihre Privilegien von jedem neuangehenden Landesherzog auf's neue bestätigen zu lassen. Kaum hatte daher Ludwig der Bayer am 11. Oct. 1347 die Augen geschlossen, so schickten sie eine Deputation an dessen ältesten Sohn Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, und Grafen von Tyrol, und baten ihn um Ausstellung eines neuen Freiheitsbriefes, weil der, den sie von seinem Vater erhalten, ihnen verdorben worden sei. Ludwig der Brandenburger entsprach ihrem Verlangen und ließ ihnen am 26. Juni 1350 zwei Urkunden ausfertigen. Die erste handelt von der Gerichtsbarkeit und lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz u. s. w., bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß Wir eigens gesehen haben, daß Unsern Getreuen, den Bürgern zu Murnau, ihre Handveste, so ihnen Unser lieber Herr und Vater Kaiser Ludwig von Rom selig über ihre Rechte und Gnaden, die er ihnen gethan, ausgestellt hat, verdorben sind; und da Wir sie hierin nicht überfahren und beschränken wollen, darum geben und thun Wir ihnen die Gnad und wollen ernstlich, daß alle Leute, die des Gotteshauses in dem Ettal eigen sind und zu dem Gerichte zu Murnau gehören, bei keinem andern Gerichte wegen keinerlei Sache Recht suchen sollen, als vor Unserm Richter zu Murnau, ausgenommen die 3 Sachen, Todschlag, Diebstahl und Nothzucht, die Wir Uns selbst zu richten vorbehalten haben.

Digitized by Google

Die andere beschäftigt sich mit Murnau alleinig und fährt nach gleichlautendem Eingange ungefähr so fort: Es sollen die von Murnau alle Rechte mit Stock und Galgen haben, die die getreuen Bürger zu München und Weilheim daran haben, und in Sonderheit mögen sie alle Wochen am Mittwoch Markt halten nebst einem Jahrmarkt auf St. Michaelstag, den Tag zuvor oder darnach .... Auch sollen sie ihm jährlich 16 Pf. Pfennige (18 fl.) Steuer geben; deßgleichen solle hiemit ihre redliche Niederlage (Rott) bestätigt seyn, so daß man zu Murnau zu Recht niederlegen soll mit der Bescheidenheit, daß die von Murnau vor andern Leuten auflegen sollen, indem sie dieses von Alters bei Unserm Vater selig hergebracht haben.

Diese Urkunden sind noch im Originale auf der Marktsregistratur vorhanden und im Magistrats-Archiv aufbewahrt. Das Siegel ist jedoch sehr bedeutend verletzt. Dieser Umstand gab einem spätern Ettaler Prälaten Veranlassung, sie für unächt zu erklären. Die Aechtheit der letztern beanstandete er auch noch deßhalb, weil in ihr von einer Steuer von 18 fl. an den Herzog die Rede sei. Es sei aber bekannt, daß die von Murnau nie eine derartige Abgabe an das herzogliche Rentamt, wohl aber nach Ettal ein jährliches Schutzgeld von 18 fl. entrichtet hätten.

Aehnliche Confirmationsbriefe ihrer Rechte und Freiheiten erhielten die Murnauer von allen folgenden Herzogen bis auf Max Emanuel. Dieser stellte ihnen den letzten aus. Von seinem Nachfolger Karl Albert verlangten sie keinen mehr. Sie hielten nemlich einen solchen für überflüssig, da sie ihre alten Vorrechte fast gänzlich eingebüßt hatten.

§. 9.

Innere Zustände.

Die Größe des Marktes in jenen Tagen ist nicht leicht zu ermitteln; denn es fehlen die nähern Angaben hierüber. Abt Romuald, der von 1697 bis 1708 dem Ettaler Kloster vorstand, meint zwar, die Zahl der Bürger habe um die Zeit der Gründung von Ettal die Zahl 40 nicht viel überschritten. Allein da er oder vielmehr sein Advokat diese Aeußerung bei Gelegenheit eines Streites

Digitized by Google

mit Murnau that und es ihm in dem Augenblicke, wo er sie aussprach, daranlag, den Markt als unbedeutend darzustellen; so ist seiner Aussage nicht voller Glaube zu schenken. Die Mehrzahl seiner Bürger gehörte dem Stande der Gewerbtreibenden an und nährte sich von ihrem Gewerbfleiß. Doch gab es noch Etliche, die grundherrliche Rechte oder Höfe in der Nachbarschaft besaßen und von diesen wenigstens einen Theil ihres Unterhalts bezogen. Es waren nämlich Jordan und Barthlme Häring noch am Leben; deßgleichen auch Nikolaus von Bruckberg.

Außer ihnen erscheint ein gewisser Johannes Eysellant als Bürger von Murnau. Seine Hauswirthin hieß Irmingarde. Sie waren theilweise Großdecimatoren zu Sechering, Tauting und Iffeldorf. Ebenso hatten sie eine Wiese zu Anger. Den Zehnten sowohl als die Wiese gaben sie am 9. Nov. 1344 an das Kloster Benedictbeuern mit dem Geding, daß die Klosterherrn alle Montage eine Messe für die christgläubigen armen Seelen lesen, ihnen aber einen Jahrtag mit Vigil und Seelamt halten sollen. Die Wiese nahmen sie vom Kloster wieder als Lehen zurück und bezahlten dafür einen jährlichen Lehenszins von 3 Schilling der langen Münchener Pfenning. Die Stiftungsurkunde ward mit dem Stadtsiegel von Murnau versiegelt und von Ulrich, Kirchherrn zu Hagen, als Zeugen unterschrieben*). Eysellant war noch im Jahre 1363 am Leben. In diesem Jahre nahm er von Hans von Seefeld einen Hof zu Kleinweil zu Lehen. Dieser trat ihm auch die Lehensherrschaft darüber unter der Bedingung ab, daß er diesen Hof noch bei seinen Lebzeiten den beiden Gotteshäusern St. Michael in dem Staffelsee und St. Nikolaus in Murnau als Seelgeräthe übergebe**).

Zeitgenossen von Eysellant sind die beiden Brüder Heinrich und Ulrich Rumersbrugger. Heinrich war im Besitze des Vogteirechtes über 12 Höfe, die dem Kloster Bernried gehörten. Im Jahre 1356 verkaufte er um 18 Pf. Pfenninge dieses Recht an das betreffende Kloster. Sein Bruder Ulrich, Bürger zu Mur-

*) Ch. Bb. II. 66.

**) Frbrgs. Reg. VII. 303.

Digitized by Google

nau, und Ulrich Mayrhöfer, Bürger zu Weilheim, sind Zeugen und Bürgen dieses Vertrages*).

Etwas später lebten die Sfaler (Schwaller.). Es sind uns zwei dieses Namens bekannt. Sie heißen Ulrich und Johannes. Ersterer war Bürger dahier und hatte eine Frau mit Namen Elsbeth. Beide kamen mit einander überein, ihren Hof in Aufkirchen, Kammerhof genannt, nebst einer Hube daselbst, dem Kloster Benediktbeuern zur Haltung von 2 Jahrtägen zu geben. Sie behielten sich jedoch ihn noch auf Lebenszeit zur Nutznießung vor und verabreichten dafür dem Gotteshause jährlich 2 Metzen resches Korn, 2 Metzen Gerste und 2 Metzen Haber. Paul Arefinger, Pfleger zu Murnau, besiegelte mit seinem eigenen Siegel die Urkunde hierüber, die am 23. April 1390 ausgestellt wurde; Ulrich, Dekan und Pfarrer in dem Staffelsee, Ludwig von Schlehdorf, Berthold, Pfarrer in Eglfing, Heinrich Degenfeld, Bürger von Murnau sind als Zeugen unterschrieben**). Johannes Sfaler war Priester und Prämonstratenster in Scheftlarn. Im Jahre 1380 wurde er daselbst zum Probste erwählt nad regierte als solcher rühmlich bis 1410, wo er freiwillig resignirte und bald darauf aus dem Leben schied.

An Grundbesitz war sowohl die Marktgemeinde als der einzelne Bürger noch sehr arm. Das Eichholz, der Dünnaberg, Stocka, Erla, und Egra, welche die nächste Umgebung von Murnau bilden, waren alles, was die Gemeinde an Communalgründen besaß. Hierüber sprach aber das Kloster Ettal das Obereigenthum an, sowie die Bauerschaft in Riedhausen und Weindorf das Mitweiderecht und den Mitholzschlag darauf beanspruchte. Diese Gründe waren nämlich meistens mit Eichen bewachsen und wurden zu Viehweiden benutzt. Ein anderer Wald, der der Gemeinde eigenthümlich gehört hätte, war nicht vorhanden. Die einzelnen Bürger hatten ihre Grundstücke im Lengenfeld. Die meisten waren aber ohne allen Grundbesitz.

Der Rath zu Murnau sah jedoch schon frühzeitig ein, daß ein guter Grundbesitz die sicherste Grundlage des materiellen Wohl-

*) M. B. Bernried.

**) Chronik Bd. II. 84.

Digitized by Google

standes einer Gemeinde bilde. Er benützte deßhalb jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, um dem Markte einen solchen zu verschaffen. Es lagen in seiner unmittelbaren Nähe mehrere Bauernhöfe. Diese brachte er nach und nach durch Kauf sämmtlich an sich; die Oekonomiegebäude ließ er niederreißen; die Grundstücke wurden entweder dem Viehtrieb überlassen oder in Loose getheilt und an die einzelnen Bürger gegen Entrichtung eines kleinen Loosgeldes (Lußgeld) verloost. Obwohl die Verloosungen von Zeit zu Zeit wieder vorgenommen wurden, so konnte dieses doch nicht hindern, daß diese Gründe nicht allmählig in Privateigenthum übergingen.

Der erste Hof, den der Rath zu Murnau käuflich an sich brachte, war der Prunzenbaumhof: Er lag eine halbe Stunde nördlich von Murnau an der Landstrasse. Die Zeit, in welcher er angekauft wurde, ist nirgends aufgezeichnet. Der Ankauf geschah übrigens schon vor dem Jahre 1363. Denn in diesem Jahre erkauften sie einen andern Hof, Luishalt genannt. Derselbe lag östlich von Murnau in einer Entfernung von einer Viertelstunde und gehörte dem Kloster Ettal.

Da dieses nach dem Tode seines Stifters in große Geldnoth gerathen war, so veräußerte es diesen Hof an den Markt Murnau um 53 Pfd. Pfenninge. Der Kaufbrief enthält die Bestimmung, wenn aus diesem Hofe etwas verkauft werden sollte, so solle der Käufer es vom Kloster Ettal zu Lehen nehmen. Die Murnauer bebauten das Gut nicht, sondern benützten es als Viehweide. Da es aber zum Gotteshause St. Blasius in Hagen zehntbar war, so beschwerten sich der Abt in Benediktbeuern und der Pfarrer von Hagen hierüber. Es kam zum Streite, der aber schon im folgenden Jahre beigelegt wurde. Die Murnauer versprachen für sich und ihre Nachkommen von dem Luishalthofe dem erwähnten Gotteshause statt des Zehents jährlich Ein Pfd. Wachs als Zins zu geben, u. unterstellten ihren Hof zu Prunzenbaum als Hypothek, so daß dieser dem Gotteshause zu Hagen gehören solle, falls sie obigen Zins länger als 3 Jahre nicht bezahlen sollten. Sollte jedoch der Luishalthof später wieder einmal angebaut werden, so sollen die von Murnau gehalten seyn, den Zehenten hievon wie ehedem der Hagener Kirche zu entrichten.

Digitized by Google

Die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel von Murnau besiegelt. Schiedsrichter waren in der Sache Heinrich, Probst von Schlehdorf, Konrad v. Iffeldorf und Jordan Hering von Ohlstadt*). (Im Umfange dieses Hofes wurde im April 1851 von Georg Fichtl, brgerl. Steinbrecher von hier, ein kleines Grabfeld aufgefunden. Es bestand aus circa 21 Gräbern, die mit Tuffsteinen gewölbt und mit einer nicht gar dicken Erdschichte bedeckt waren. Die Todtengerippe befanden sich in mehreren noch in guter Ordnung. Unter dem Haupte hatte fast jedes eine Tuffsteinplatte; unter dem Rückgrade lag ein kurzes Schwert und zur Seite eine Lanze. Der ganze Fund wurde vom k. Antiquarium in München um 11 fl. angekauft, sein Ursprung für germanisch und mit den bei Nordendorf aufgefundenen Alterthümern von gleichem Alter erklärt.)

Sechzehn Jahre später fanden Bürgermeister und Rath Gelegenheit, die eine 1/2 Stunde westlich von Murnau gelegenen Höfe Ober- und Niederried für die Gemeinde zu erwerben. Sie gehörten dem Kloster Polling, das sie von den Edlen von Wittelshofen bekommen hatte. Wegen der großen Entlegenheit waren sie ihm von wenig Nutzen; weßwegen es gerne auf den Antrag deren von Murnau, sie zu kaufen, einging. Am 30. November 1380 schickten sie nun eine Deputation von 4 Rathsbefreundeten, nämlich Heinrich den Probst, Heinrich Gallmann, Heinrich den Schmid und Heinrich den Ring nach Polling, um den Kaufvertrag über diese Höfe abzuschließen. Derselbe wurde unter Beobachtung der damals üblichen Förmlichkeiten abgeschlossen. Man läutete die Conventglocke und die Chorherrn kamen im Conventsaale zusammen. Ebenso erschienen auch mehre ehrbare Männer aus Weilheim und der Nachbarschaft, die zur Zeugenschaft eingeladen worden waren. Mit Zustimmung des Convents und in Gegenwart dieser Zeugen übergab nun der Probst den Abgeordneten von Murnau die in Rede stehenden Höfe als ihr recht eigenes und lediges Gut, besucht und unbesucht, zu Haus und Hof, zu Holz und zu Wiesmad, bebaut und unbebaut, mit allen den Nutzen und Rechten, die dazu gehören. Der Kaufschilling betrug 68 Pf. Pfenninge (68 fl. 30 kr.**).

*) Chronik v. Bbeuern II. 78.
**) Magist. Archiv.

Digitized by Google

§. 10.

Erster Streit mit Ettal.

Das Kloster Ettal brauchte lange, bis es zu einiger Blüthe kam. Nach dem Tode seines kaiserlichen Stifters schwebte es längere Zeit in der größten Gefahr, ganz aufgelöst zu werden, indem Ludwigs Söhne sich seiner nicht annehmen wollten. Das Ritterstift ging wirklich ein und von den Benedictinern waren auch nur mehr 4—5 vorhanden*). In dieser Bedrängniß konnte es natürlich nicht daran denken, seine Rechte und Befugnisse nach allen Seiten hin geltend zu machen. Bürgermeister und Rath zu Murnau blieben deßhalb in ihrer unabhängigen Stellung anfangs von Ettal aus unangetastet.

Im Jahre 1360 erbarmte sich endlich Markgraf Ludwig der Brandenburger der bedrängten Stiftung seines Vaters. Vor Allem gab er ihr in der Person des Konrad Kummersbrugger, eines Mönches von Tegernsee, einen tüchtigen Abt. Dieser verschaffte dem Kloster die päbstliche Bestätigung, die noch immer gefehlt hatte; ordnete den innern Haushalt und ließ die Klosterkirche einweihen**). Nachdem er so zu Hause einen festen Boden gewonnen hatte, machte er sich daran, die Rechte und Gerechtsame, die dem Gotteshause durch die Gnade seines Stifters verliehen worden waren, nach allen Seiten hin in Ausübung zu bringen. In diesem Unternehmen stieß er jedoch alsbald auf Widerstand beim Rathe zu Murnau. Er gab nämlich durch unzweideutige Handlungen zu verstehen, daß er sich als den Gerichts- Grund- und Lehensherrn des Marktes betrachte. Die von Murnau hingegen gaben ihm ebenso deutlich zu verstehen, daß sie nicht geneigt seien, ihn in der einen oder andern Eigenschaft anzuerkennen; zumal ihre Freiheiten erst neulich (1363) von Herzog Stephan dem Aelteren, dem zweitgebornen Sohne des Kaisers Ludwig, bestätiget worden waren. Nach langem Wortwechsel brachten sie ihre Sache vor Herzog Stephan. Dieser entschied sie am Siriciustage 1370 auf folgende Weise: Die Bürger des Marktes Murnau

*) K. Nachricht üb. d. Kl. Ettal.
**) Ib. 10.

Digitized by Google

sollen bei dem Abt und Convent des Klosters Ettal und allen ihren Nachkommen ewiglich mit Eigenschaft seyn laut des Kaufbriefes, denen ihnen Unser lieber Herr und Vater Kaiser Luwig von Rom selig darum von dem Bischofe und Capitel von Augsburg gegeben hat. Deßgleichen soll auch der Gegentheil, der vorgenannte Abt und das Convent von Ettal und ihre Nachkommen, die Bürger zu Murnau, die jetzt sind und fürbas werden, behalten und bleiben lassen bei dem Briefe, den ihnen Unser lieber Bruder Ludwig sel. von Brandenburg gegeben hat *).

Diese herzogliche Verabscheidung, stellte, wie man sieht, einerseits den Markt unter die Herrschaft des Klosters, andererseits wollte sie, daß seine Freiheiten von Seite des Klosters respectirt werden sollten. Da dadurch die Frage nichts weniger als gelöst war, so hatte sie keinen dauerhaften Frieden, sondern blos einen kurzen Waffenstillstand zur Folge.

Dieser Herzog Stephan hatte noch kurz vor seinem Tode im Herbste 1374 sämmtliche Stände von Ober- und Niederbayern zu einem Landtage nach Landshut berufen. Es erschienen bei 200 Landstände. Auch der Markt Murnau war darauf vertreten. Es wurden auf diesem Landtage sehr strenge Gesetze gegen das überhandnehmende Morden, Brennen und Rauben gegeben **). Ebenso saß der Abgeordnete von Murnau auf dem Landtage von 1392, wo Bayern in 3 Theile, Bayern-München-, Landshut und-Ingolstadt getheilt wurde, und die Grafen, Freien, Städte und Märkte zum Schutze ihrer Rechte und Freiheiten gegen die ungerechte Gewalt ihrer Fürsten ein Bündniß schlossen ***).

§. 11.

Rechtspflege.

Markgraf Ludwig von Brandenburg hatte im Jahre 1348 dem Kloster Ettal auch die höhere Gerichtsbarkeit verliehen. „Es gehe an den Tod oder nicht" heißt es in der betreffenden Urkunde. Aber auch denen von Murnau hatte er alle Recht mit Stock und

*) Mag. Archiv.

**) Sammlung d. b. Landst. Freiheitsbriefe p. 19.

***) Jb. 24 und Buchner, b. Geschichte VI. 143 sq.

Digitized by Google

Galgen gegeben, die die getreuen Bürger von München und Weilheim daran haben. Um jeden Conflict zu vermeiden, kamen, wie es scheint, Pfleger und Rath mit einander überein, Verbrechen, welche im Markte begangen wurden, gemeinschaftlich zu behandeln. Dies geschah wenigstens bei einem Vorfall, der sich im Jahre 1414 ereignete. In diesem Jahre kamen nämlich die Münchener Bürger-Milizen mit Kanonen und Kriegsmaschinen nach Murnau, um von hier aus die Schaumburg zu belagern. Gebhard von Kammer, der Besitzer der Veste, lag nämlich mit ihnen in Fehde. Die Veranlassung dazu wird folgendermassen erzählt. Arnold von Kammer, Gebhards Vater, war bei seinem Absterben einigen Bürgern von München eine Summe Geldes von der Herzoge wegen schuldig geblieben, über deren Tilgung Gebhard mit ihnen nicht einig werden konnte. Es kam also zur gegenseitigen Befehdung. Ferner hatte Arnold von Kammer Schaumburg an einen gewissen Scheelmann, der die Herzoge von Oesterreich und einige Reichsstädte befehdete und dabei Schaumburg als einen gut gelegenen Zufluchtsort benützen zu können gedachte, verkaufen wollen. Allein Schweigker von Gundelfingen schrieb dieses dem Katzmayer, Bürger zu München, um es den Herzogen Ernst und Wilhelm und dem Magistrate in guter Geheim zu sagen, worauf der Verkauf von Schaumburg unterblieb. Der Magistrat beschloß nun die ausgebrochene Fehde dazu zu benützen, sich dieser Veste zu bemächtigen, weil sie für die vorbeiziehende Handelsstrasse und für die Floßfahrt auf der Loysach sehr gefährlich war. Die Belagerung dauerte 11 Wochen und es wurde so hartnäckig gefochten, daß das Münchener Bürgermilitär eine Kanone sammt den Seilen verlor. Als man die Burg endlich erstiegen hatte, wurde sie sogleich von Grund aus zerstört*).

Gleich im Anfange der Belagerung schickte Gebhard einen Mordbrenner ab, um Murnau in Brand zu stecken. Die von Murnau kamen dahinter und nahmen denselben fest, ehe er sein ruchloses Vorhaben ausführen konnte. Der Ettal'sche Pfleger Paul Aresinger mit 2 Rathsbefreundeten von Murnau, Hundhammer

*) B. Annal. Nr. 59. 1833.

Digitized by Google

und Krackwiesel, stellten ein Verhör über ihn an und machten darauf diesen Bericht an die bayerischen Herzoge Ernst und Wilhelm: „sie hätten zu Murnau Einen gefangen, der habe ihnen gesagt, ihn habe Gebhard von Kammer ausgesandt, daß er Murnau verbrennen solle, und darum habe er ihm 6 fl. versprochen in dem Stadel bei Lichtenberg; dahin habe ihn ein reisiger Knecht gebracht. Sie hätten um den Hacher (Henker) zu Landsberg geschickt, doch so wollen sie ihn nicht tödten, bis der Herzoge Botschaft kommt. Auch habe er geredet, der von Kammer gehe ernstlich damit um, wie er Schaumburg in Herzog Ludwigs zu Ingolstadt Gewalt bringen könne*).

Bei der Vollstreckung eines peinlichen Urtheils mußten mehre Handwerke pflichtmäßig mithelfen. Die Kornmesser hatten bei der Tortur den Haspel aufzuziehen, die Leinweber der beiden Landgerichte Murnau und Ammergau das Hochgericht zu unterhalten und die Leiter, wenn der Uebelthäter zum Stricke verurtheilt worden war, zu halten. Als die Weber später in eine Innung zusammentraten, suchten sie um Befreiung von dieser Bürde nach, welche ihnen auch von Abt Othmar (1615—1637) ertheilt wurde. Der nachfolgende Abt Ignatius Rueff ließ ihnen am 17. April 1644 durch sein Pfleggericht eine Bestätigungsurkunde hierüber ausfertigen. Sie mußten dafür 10 fl. baar erlegen**).

§. 12.

Stiftung des St. Katharinenbenefiziums***).

Das Bedürfniß, einen eigenen Geistlichen im Markte zu haben, der eine Messe lese und die Seelsorge versehe, wurde bei der Zunahme der Marktbevölkerung von Jahr zu Jahr fühlbarer. Deßhalb stifteten die Murnauer schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in der Marktskirche St. Nikolaus eine ewige Messe, welche alltäglich bei Sonnenaufgang gelesen werden sollte. Diese Stiftung wurde von Abt Heinrich Zucker von Ettal am 12. März 1392 bestätigt, allein der geringen Einkünfte wegen konnte sie wahrscheinlich nicht ins Leben treten. Zu ihrer Auf-

*) Mag. Archiv. **) Ungedr. Qu.
***) Aus dem mag. Archiv.

Digitized by Google

besserung schenkte am 19. Juli 1406 der bayerische Herzog Ludwig der hiesigen Bürgerschaft seinen Zehenten zu Riedhausen, der von seiner Feste Peisenberg zu Lehen ging.

Da die Einkünfte auch jetzt noch zu gering waren, so legten die Murnauer noch so viel darauf, daß die jährliche Einnahme des Frühmessers 18 Pf. Pfenninge betrug. In dem Stiftungsbriefe, den sie am 8. Jänner 1430 hierüber ausstellten, sagten sie unter Anderm: Sie hätten den Presten gesehen, den sie von Gottesdienst wegen gehabt hätten und seien miteinander, mit dem Abt Konrad und Convent im Ettal überein gekommen um eine Frühmesse, die man ihnen alltäglich in der St. Nikolauskirche auf dem St. Katharina Altar zum Seelenheil ihrer Vordern und Nachkommen halten solle, ausgenommen ein Tag in der Woche, den der Frühmesser feiern mag. Darum wollten sie dem Frühmesser, der jetzt ist und fürbaß seyn wird, auf St. Martinstag, vierzehn Tage zuvor oder vierzehn Tag darnach, ohne alle Gebrechen und Abgang 18 Pf. Münchener Pfenninge bezahlen und ausrichten. Und sollten sie diese Summe zu der genannten Frist nicht entrichten, so habe der Abt volle Gewalt, sie darum zu nöthen, und so lange zu pfänden, bis sie dem Frühmesser die vorgenannten 18 Pfund gegeben hätten. Wenn ein Kind krank wäre und man könne dem Pfarrer nicht mehr entbieten, so solle es der Frühmesser taufen; deßgleichen, wenn ein Mensch gefährlich krank wäre, so solle ebenderselbe ihn Beichthören und mit den heil. Sterbsakramenten versehen dürfen. An hochzeitlichen Tagen solle der Frühmesser in der St. Niklaskirche Vesper und Meß singen helfen. Und damit dieses alles stet und ewiglich unzerbrochen bleibe, gäben sie für sich und alle ihre Nachkommen diesen Brief treulich verfaßt und mit ihrem Marktssiegel versehen. — Diese Stiftung wurde am nämlichen Tage von Abt Conrad III. Schifflin von Ettal bestätigt und ihnen nachstehender Confirmationsbrief ausgestellt: Es seien die beschiedenen Mann, die getreuen Bürger und Innwohner des Marktes zu Murnau in Bedenken, daß viele aus dem Volke desselben Marktes ihrer Arbeit wegen, weil in demselben Markt nicht gewöhnlich ist, eine andre Messe täglich zu lesen, die mehrere Theil ohne Messe gehen, des Willens zum Heil der im Markt Wohnenden und der Durchgehenden

Digitized by Google

zu Ehren der hl. Jungfrau Katharina in der St. Nikolauskirche des benannten Marktes eine ewige Messe aufzurichten und hätten durch einen redlichen Kauf 18 Pfund Münchener Pfenninge ewiger Gilt bestellt, die sie einem Kaplan desselben Altars zu einer ewigen Gottesgab gaben und gewähren. Dieser Caplan solle alle Morgens frühe in der obgenannten Kirche auf dem genannten Altare, wenn man die Glocke läutet, singend oder lesend eine Messe vollbringen, den Antlaßtag, Charfreitag und Osterabend ausgenommen, weil da solche Messen in Sonderheit nicht gewöhnlich zu halten sind. Die Opfer jedoch, die auf dem benannten Altar in der Messe des benannten Caplans fallen, solle der Vicar der Pfarrkirche zu Staffelsee ganz und gar einnehmen. Zu all diesen Dingen habe Herr Hans, Vicar der benannten Pfarrkirche, seinen Willen gegeben*).

Diese obgenannte Messe richteten Abt und Convent zu Ettal zu einer ewigen Gottesgab auf, ihnen und ihren Nachkommen vorbehaltend derselben freie Lehenschaft, und bestätigten und befestigten dieselbe mit diesem Brief mit des Abts und Convents Siegln besiegelt. — Hiemit war die Frühmesse festbegründet, und erhielt, weil sie auf dem Katharinenaltar gelesen wurde, den Namen Katharinenbenefizium.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens nahm der Rath zu Handen. Im Jahre 1444 bot sich ihm eine schöne Gelegenheit dar, den Zehenten, den die Frühmesse in Riedhausen, Seehausen und Murnau hatte, auf eine vortheilhafte Weise zu vertauschen. In der Richtung gegen Südwest lagen nämlich in alter Zeit am südlichen Abhange der Hügel, die beiden Ettal'schen Höfe Rollisch und Ramsach nebst der Kirche St. Georg bei letzterm. Nicht weit davon lag noch ein Gut, das zum herzoglichen Kammerhofe Weghaus Pulach gehörte und das Reischlgütl hieß. Dieses

*) Am 1. Juli 1347 wurde vom Augsburger Bischofe Heinrich III. auf Ansuchen Kaiser Ludwig des Bayers die Pfarrei Eschenlohe, Staffelsee, Antdorf u. s. w. dem Kloster Ettal einverleibt, daher kommt es, daß der Pfarrer von Staffelsee hier vom Kloster aus ein Vicar genannt wird, obwohl er ein Weltgeistlicher und Decan des Capitels Weilheim war. Braun Geschichte d. A. B. II. 450.

Digitized by Google

hatte im Jahre 1439 der Abt von Ettal für eine in der Nähe des Weghauses gelegene Klosterwiese ebenfalls an sich gebracht.

Alle 3 Höfe mit Nutzen und Rechten gab Abt Johann Kufsteiner am 11. August 1444 an die Bürger von Murnau um den Groß- und Kleinzehent, den sie und ihre Frühmesse in Riedhausen und Seehausen und Murnau besaßen. — Von dem Reischlgütl hatte ein jeweiliger Pfarrer zu Ramsach*) für seine pfärrlichen Dienstverrichtungen daselbst jährlich 1/2 Pf. Pfenning bekommen. Im Jahre 1453 hatte Abt Simon Hueber im Sinne, das Ramsachkirchlein nebst dem Schweiger zu Aschau der Pfarrei Staffelsee einzuverleiben. Er stellte deßhalb an die Murnauer die Anforderung, das 1/2 Pf. Pfenning vom Reischlgütl dem Staffelseer Pfarrer zu geben. Sie zogen es aber vor, ihm einen Anger, der in der Nähe des Kirchleins gelegen war, abzutreten. Diese Verhandlung geschah am 29. August 1453 in Beiseyn und mit Zustimmung der Hochwürdigen Herrn Augustin Ayrnschmalz, Dekans und Pfarrers zu Staffelsee, und Hans Garrer, Frühmessers zur Murnau.

Da die Höfe Rollisch und Ramsach zum Weghaus Pulach und hl. Geist Spital in Weilheim zehentbar waren, so dachten die von Murnau bald darauf, diesen Zehenten abzulösen. Sie traten deßhalb im Jahre 1451 mit dem Weghausbesitzer und den Spitalpflegern von Weilheim in Unterhandlung und gaben ihnen hiefür eine Wiese an der Rechtach.

Die Oekonomiegebäude, wenn solche bei diesen Höfen damals noch standen, haben die Murnauer wohl bald abgebrochen; denn sie waren jetzt nicht mehr nothwendig. Die Grundstücke bekam zum Theil die Katharinenstiftung, theils die Marktgemeinde. Letztere

*) Die Kirche des hl. Georg zu Ramsach gilt für die älteste der Gegend. Sie soll älter als St. Michael im Staffelsee und vom hl. Mang erbaut worden seyn. Sie gehörte wahrscheinlich zum Kloster St. Mang in Füssen und hatte pfärrliche Rechte. Wie sie jetzt steht, ist sie nicht alt. Um 1740 wurde sie nämlich wegen Baufälligkeit vom Magistrate als vom Verwalter der Katharinenstiftung abgebrochen und in ihrer jetzigen Gestalt aufgebaut. Eine geschmiedete Glocke in ihrem Thurme, ein Meßbuch und Benedictionale, beide nicht gedruckt, sondern geschrieben, legen noch Zeugniß von ihrem hohen Alter ab.

Digitized by Google

zerlegte ihren Antheil in Lüsse und vertheilte sie unter die einzelnen Bürger durchs Loos. Aus den Lüssen wurde nach und nach Privateigenthum. Die Katharinenstiftung ist gegenwärtig noch im Besitze dessen, was ihr von diesen Höfen zugefallen.

§. 13.

Zweiter Streit mit Ettal*).

Zu gleicher Zeit, wo die Frühmesse gestiftet wurde, war ein lebhafter Streit zwischen dem Kloster und dem Markte in Schwebe. Der Ursachen zu Klagen gab es beiderseits viele. Für's Erste erhoben die von Murnau von den Wägen, die dem Kloster seine Gilt und Zehenten zuführten, wie von andern Fuhrwerken auch den gewöhnlichen Pflasterzoll zu 3 Pf. Darüber beschwerte sich der Abt, indem er meinte, er als Grund- und Lehensherr sei von einer solchen Abgabe frei. Für's Zweite hatten die Murnauer einen Wegmacher zu unterhalten. Da die Ettalschen Bauern die Wege, welche er zu machen hatte, vielfach benutzten, so waren die Murnauer der Meinung, daß der Prälat für seine Bauern zur Unterhaltung des Wegmachers auch etwas beitragen solle. Für's Dritte legten die Murnauer auf jeden, der im Markte feil hatte, ohne Willen des Prälaten einen Zoll (Standgeld.) Diese Abgabe schien ihm weder für recht noch in altem Herkommen begründet. Ferner hatten die Weindorfer, Riedhauser, Seehauser und andere Ettalsche Umsassen die Murnauer beim Abte zum öftern verklagt, daß selbe sie durch Uebertreiben und Ueberfahren in ihren Rechten gekränkt hätten; sowie das ihnen vom Klosterholzhey ausgezeigte Holz mit Gewalt weggenommen und heimgeführt hätten. Da sich ferner der Prälat stets als des Marktes Grund- und Lehensherr betrachtete, so verlangte er von jeder Hofstätte einen Lehen- oder Hauspfenning, der ihm jährlich gegeben werden sollte und 3 Pfenninge für jedes Haus nicht überstieg. Die Bürgerschaft zeigte aber durchaus keine Lust, dieses Reichniß ihm zu geben. Als Steuer, auch Schutzgeld genannt, hatte der Markt dem Kloster jährlich 18 fl. zu ent-

*) Mag. Archiv. = M. Boic. VII. p. 225.

Digitized by Google

richten. Seit mehreren Jahren war von der Marktskammer hieran kein Kreuzer bezahlt worden.

Ferners hatten die Murnauer den Ortsbader, der sich ein Vergehen hatte zu schulden kommen lassen, geschlagen, verwundet und ins Gefängniß geworfen. Der Prälat betrachtete diese Bestrafung als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit und verklagte darüber diese beim Herzoge. Ein weiterer Gegenstand des Haders war auch das Weidrecht auf der Seelaite, einer Wiese am östlichen Ufer des Staffelsees. Die von Murnau wollten Niemanden auf derselben einen Besuch gönnen; der Prälat aber nahm einen solchen für seine Unterthanen in Seehausen in Anspruch. Den letzten Stein des Anstoßes bildeten endlich die Aecker, die das Kloster im Murnauer Burgfrieden hatte, und von denen es keine Steuer an die Marktskammer entrichten wollte; deßgleichen auch nicht von den Häusern, die es im Markte besaß.

Mit diesen vielen und verschiedenartigen Irrungen, Spänen und Anstößen waren beide Theile an den Herzog Ernst gekommen. Nach dem er selbe einer aufmerksamen Prüfung unterworfen hatte, gab er am 12. Mai 1432 eine Verb'scheidung in der Sache, die sowohl den Prälaten von Ettal als die von Murnau befriedigen sollte. Was für's Erste, hieß es darin, den Zoll betrifft, den die von Murnau auf des Ettalers Wägen legten, so solle dieses fürder nicht mehr geschehen. Für's Zweite solle der Abt dem Wegmacher zu Murnau jährlich 2 Metzen Korn geben, jedoch auf sein Widerrufen. Für's Dritte sollen die von Murnau mit 3 ehrbaren Männern vor dem Herzog eidlich darthun, daß sie das Marktgeld vor 20 Jahren eingenommen haben. Könnten sie dieses behaupten, so sollten sie dabei bleiben. Mögen sie das jetzt vor dem Herzoge nicht thun, so sollen sie es binnen 14 Tagen vor ihrem Richter thun. Mögen sie aber keines von beiden thun, so soll es der von Ettal einnehmen. (Auf Zureden des Herzogs stand jedoch der Abt von der Eidforderung ab, und den Murnauern wurde ohne Eidesablegung das Marktgeld einzunehmen vergönnt.) In Hinsicht auf die Uebertreibung, deren die Murnauer von der Bauerschaft in Weindorf, Riedhausen und Seehausen angeklagt worden, gab der Herzog keinen Endbescheid, sondern befahl, beide Theile sollten binnen

Digitized by Google

Jahresfrist eine ehrbare Kundschaft (Augenschein) hierüber begehren Das Holz soll durch einen Ettalschen Holzhey ausgezeigt werden. Und was die von Murnau zum Zimmern bedürfen, das soll man ihnen geben. Den Hauspfenning sollten sie zu rechter Zeit entrichten. Jene, die solches nicht thäten, dürfe der Abt pfänden, bis sie bezahlten. Wegen der Bestrafung des Waitzmannes, eines Ettalschen Unterthanen, den die Murnauer ohne Vorwissen des Prälaten bestraft hatten, erhielten sie einen Verweis. Die Jahressteuer sollte jährlich am Thomastag entrichtet und der Rückstand ebenfalls bereinigt werden. Der Handel mit dem Bader sollte von dem Richter untersucht und die Schuldigen bestraft werden. In Bezug auf die Seelaite sollen beide Theile bei ihren Rechten bleiben.

Wenn sie mit einander dahin treiben wollten, so mögen sie das thun. Von den Aeckern, die der Convent jetzt im Murnauer Burgfrieden habe, dürften diese keine Steuer erheben. Was aber hinfüran aus demselben hinausverkauft würde, das sollte, wie anderes Bürgergut versteuert werden.

Diese Streitpunkte sind zwar etwas durcheinander gestellt; allein sie legen sämmtlich klar an den Tag, daß der Abt sich als Gerichts-, Grund- und Lehensherr betrachtete; die Murnauer aber diese Stellung ihm absprachen. Der Herzog Ernst läßt wie Herzog Stephan der Aeltere in seinem Schiedspruche durchscheinen, daß er dem Prälaten die Gerichts-, Grund- und Lehensherrlichkeit zuerkenne; aber der Markt genieße gewisse althergebrachte Privilegien, durch diese werde des Prälaten Herrlichkeit in manchen Dingen beschränkt. Eine solche Beschränkung erlitt sie dadurch, daß die Ettal'schen Grundstücke im Murnauer Burgfrieden der Marktkammer Steuer zahlen mußten. Es war nämlich nicht gewöhnlich, daß der Grundherr seinen Grundholden von seinen Gütern irgend eine Abgabe bezahlte. Mit dieser herzoglichen Verbescheidung gaben sich beide Parteien eine Zeitlang zufrieden.

Herzog Ernst starb im Jahre 1438 und ihm folgte sein Sohn Albrecht (der Dritte) der Gemahl der Agnes Bernauer, in der Regierung Oberbayerns. An diesen wendeten sich sofort die Murnauer, um sich ihre Marktsfreiheiten bestätigen zu lassen. Die Bestätigungsurkunde wurde am Sonntag nach dem Frohnleichnams-

Digitized by Google

tag 1446 ausgefertigt und sichert denselben alle Rechte und Freiheiten, die sie von Kaiser Ludwig und den bayerischen Herzogen erhalten haben, neuerdings zu und versprach, sie dabei zu beschützen. Diesen Schutz in Anspruch zu nehmen, fand sich die Bürgerschaft bald veranlaßt. Obwohl nämlich der Herzog Ernst gesprochen, daß das Kloster Ettal verpflichtet sei, die Güter und Häuser, welche es fürderhin in der Murnauer Flurmarkung erwerbe, dem Markte zu versteuern, so kam es dieser Obliegenheit nicht im mindesten nach. Es wurden etliche Stücke, als Häuser, Anger, Wiesen und Aecker, die von Alters her in der Marktsteuer gelegen waren, hinaus verkauft, ohne daß dafür die herkömmliche Steuer der Marktkammer entrichtet wurde. Wenn das länger so fortgehe, so fürchteten die Murnauer, daß ihnen daraus ein großer Schaden erwachse. Sie hinterbrachten deßhalb 1454 die Sache dem Herzoge. Dieser fand ihre Klage für begründet und hielt das Kloster zu seiner Pflichterfüllung an.

Den 3. Februar desselben Jahres erhielten die Murnauer noch 2 andere Vergünstigungen von Herzog Albrecht. Es war ihm nämlich hinterbracht worden, daß die Strasse, die von Murnau durch Höhendorf an die Ramsach führt, in sehr schlechtem Zustande sich befinde und deßhalb von den Fuhrleuten entweder nur mit Gefahr und Schaden befahren werden könne oder ganz gemieden werden müsse. Darum befahl er der Bürgerschaft, diesen Weg auszubessern und einen Wegmann aufzustellen, daß er ihn stets bei Würden erhalte. Hiefür erlaubte er ihnen, das herkömmliche Weggeld ferners zu erheben. Eben so schlecht wie diese Strasse war das Pflaster im Markte. Zur Herstellung desselben verlieh ihnen der Herzog an demselben Tage einen Pflasterzoll, wie ihn die Städte München, Weilheim und Schongau haben.

In diesen Tagen bewegte sich zwischen Ettal und Murnau ein Streit, der vor den päpstlichen Stuhl gebracht worden war. Es handelte sich um die Vicarirung der Pfarrei Staffelsee durch einen Ettaler Mönch, um die Oberherrlichkeit des Klosters über den Markt und um mehrere andere Dinge. Die Klöster besetzten nämlich die nahegelegenen Pfarreien, auf die ihnen das Besetzungsrecht zustand, nicht gerne mit Weltgeistlichen, sondern

Digitized by Google

ſchickten einen Religioſen aus ihrer Mitte als Pfarrvicar hin. Dieſer bezog ſeinen Unterhalt vom Kloſter, die Pfarreinkünfte aber floßen in die Conventskaſſe. Das Kloſter Ettal hatte ſich vom römiſchen Stuhle die Erlaubniß ausgewirkt, die Pfarrei Staffelſee mit einem ſolchen Vicar beſetzen zu dürfen. Deßhalb betrachtete der Prälat von da an auch den Weltgeiſtlichen, der auf der Pfarrei ſaß, nicht als Pfarrer, ſondern nur als ſeinen Vicar. Den Murnauern mißfiel dieſe Vicarirung, namentlich durch einen Mönch, im höchſten Grade. Sie fürchteten wohl, daß dadurch die pfarrlichen Einkünfte nach und nach dem Kloſter ganz einverleibt werden möchten. Das Ordinariat von Augsburg war in dieſer Sache auf ihrer Seite. Denn wir haben ſichere Andeutungen, daß ihm eine ſolche Ausübung der Seelſorge ebenfalls mißfiel. Das Kloſter wendete ſich deßhalb nach Rom, als der höchſten Behörde in derlei Sachen. Von da kam im Februar 1451 ein päbſtliches Schreiben an den Abt Wilhelm von Benediktbeuern mit dem Auftrage, in dem Staffelſee, ſobald die Pfarrei erledigt ſeyn würde, einen Religioſen von Ettal einzuführen, damit er daſelbſt die Seelſorge ausübe und die Oekonomie verwalte, um ſo dem bedrängten Gotteshauſe in dem Ettal zu Hilfe zu kommen. Die Kunde von dieſem Befehle hat ohne Zweifel böſes Blut gemacht und ſeiner Ausführung ſcheint ernſtlicher Widerſtand entgegenſetzt worden zu ſeyn. Deßhalb erſchien im Monat Juni desſelben Jahres ein abermaliges päbſtliches Schreiben, welches dem Prälaten von Beuern und dem Probſte von Polling die weitere Vollmacht ertheilte, Diejenigen, welche dem Kloſter Ettal Schaden zufügten, mit kirchlichen Strafen zu belegen. Auf dieſes folgte endlich im Juli 1451 ein Drittes, welches den Prälaten von Beuern beauftragt, die ſäumigen Schiedsrichter, welche den Streit zwiſchen Ettal und Murnau zu vergleichen hatten, anzuhalten, ihre Pflicht zu erfüllen und den Streit zu beendigen. Der Ausgang des Streites iſt nirgends genannt. (Hund II. tom. p. 311, 312 u. 313.)

Digitized by Google

§. 14.

Vererbrechtung

der herzogl. Kastengüter Mitterhof und Niederried sammt der Grainbichel-Waldung*).

Westlich von Murnau, ungefähr 3/4 Stunden entfernt, lagen vor Zeiten zwei Höfe mit Namen Mitterhof und Niederried. Sie gehörten dem Herzog von Bayern und waren ein Anhängsel zum Weghaus Pulach.

Die Oekonomiegebäude waren seit längerer Zeit wegen der Bärenjagd abgebrochen; die Grundstücke theils Wiesen, theils Waldung. Der Rath von Murnau, stets auf die Erweiterung der Marktgrenzen bedacht, bat den Herzog Albrecht IV., den Weisen, (1460—1508) er möge ihm diese Höfe in Erbpacht geben. Der Herzog willfuhr seiner Bitte und stellte um Pfingsten 1476 folgenden Erbrechtsbrief aus: Von Gottes Gnaden, Wir Albrecht Pfalz-Graf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern bekennen als allein regierender Fürst für Uns, Unsern lieben Bruder und all Unsere Erben, und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß Wir mit zeitigem Rath Unserer Räthe und aus besonderer Gnade um der getreuen Dienste willen, so Unsere Liebe und Getreue, ein Rath und die Bürger des Marktes Murnau bisher williglich gethan haben, und fürohin thun sollen, demselben Rathe und Bürgern, auch dem ganzen Markt Murnau, Armen und Reichen und ihren Nachkommen zum Nutzen und Förderung, auf ihr fleißiges Ersuchen und Bitten zu rechtem und ewigen Erbrecht und Bestand verlassen und verliehen haben auf ewige Zeit Unsere und Unseres Weghaus zu Pulach, zwischen Murnau und Eschenlohe, zwei eigene Güter und Schwaigen genannt Mitterhof und Niederried, mitsammt dem Grainbichl und seinen Holzmarken, der da stoßt auf die Lindach und herauf an den Letten an die Bruckat und von demselben Letten in den Staigrain, in das Bächlein und aus dem Bächlein in den Heilbrunn. Auch dazu eine Wiese von Heinzen in der Aschau erkauft, gelegen

*) Mag. Arch.

Digitized by Google

an der Bruckat, und einem Acker, genannt der Wegacker zu Murnau in dem Lengenfeld gelegen und stoßt auf die Längwies, zu der andern Seite auf die Landstraß .....

Diese vorgenannten Stücke verleihen Wir den Vorgenannten von Murnau mit allen ihren Zugehörungen und Rechten unter der Bedingung, daß sie und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten dem vorgenannten Unsern Weghaus und dem Pfleger und Verweser desselben, oder wem wir das befehlen, jährlich auf dem St. Martinstag, 14 Tag davor oder 14 Tag darnach 9 Pf. Pfenninge Zins geben ohne allen Abgang, Widerred, Schaden und Gebrechen, es sei Schauer, Mißwachs, Kriegs- oder anderer Schaden.... Dessen zur wahren Urkunde geben Wir den obengenannten von Murnau und ihren Nachkommen den Brief mit Unserm Secretsiegel versiegelt. Geschehen zu München am Freitag vor dem hl. Pfingsttag des Jahres, als man zählt nach Christi Geburt 1476.

Die Ueberlassung dieser Güter mußte den Murnauern große Freude verursachen; denn sie kamen dadurch in den Besitz einer mehre hundert Tagwerke umfassenden eigenen Waldung, die ihnen bisher noch großentheils gefehlt hatte; auch die Wiesen, wenn gleich nicht die besten, konnten sie wohl brauchen. Ihrer Gewohnheit gemäß theilten sie die letztern in Lüsse (eine spätere Nachricht sagt, daß sie deren 90 gemacht hätten) und gaben diese für ein entsprechendes Lußgeld an den einzelnen Bürger ab. Gleich den andern sind auch diese Lüssen schon längst in Privateigenthum übergegangen. Ueber den Grainbichelwald stellten sie einen Holzwart auf, der dem Holzbedürftigen das Verwilligte auszuzeigen, auch sonst über die Waldung zu wachen hatte.

Alsbald aber kamen die Bauern von Weindorf und Riedhausen und fingen an, inner den Grenzen des Grainbichels Holz zu schlagen. Als die Murnauer sie befragten, mit welchem Rechte sie solches thäten, gaben sie zur Antwort, daß ihnen hier der Holzschlag gebühre und von Ettal erlaubt worden sei. Diese verklagten nun den Abt und die Bauerschaft beim Herzoge. Abt Stephan Brecht vom herzoglichen Hofrathe zur Rechenschaft aufgefordert, ertheilte folgenden Aufschluß: Alle Wälder und Hölzer der Gegend gehörten laut des Kaufbriefes von 1332 dem Kloster Ettal, somit auch

Digitized by Google

der Grainbichel; die herzoglichen Kastengüter Mitterhof und Niederried hätten in dem letztern nicht ein Eigenthums- sondern bloß ein Nutzungsrecht gehabt. Dieses Nutzungsrecht, nicht der Wald selbst sei durch die Vererbrechtung an die Murnauer übergegangen. In diesem Walde habe das Kloster stets den armen Leuten in Riedhausen, Weindorf und auch den Murnauern ihr benöthigtes Holz zu schlagen vergönnt. Hierin sei noch durch Niemanden dem Gotteshause Irrung geschehen, bis vor einiger Zeit sich die Murnauer unterstanden hätten, des Gotteshauses armen Leuten das Holz mit Gewalt hinwegzuführen und zu verhauen. Darauf sei dann sein Vorfahrer, Abt Konrad sel. Andenkens mit Denen von Murnau vor den Herzog Ernst gekommen; allda sei ein Spruch ausgegangen des Inhalts, daß dieses Gehölz des Gotteshauses Eigenthum sei und der Prälat von Ettal einen Holzhey darüber aufstellen solle, damit er den dürftigen Unterthanen das verwilligte Holz anweise. Hieraus könne der Herzog gnädigst ersehen, mit welchem Rechte die zwei Dorfschaften Holz in dem Grainbichel gefällt hätten. Zugleich müsse er gegen den Inhalt des Erbrechtsbriefes protestiren, indem derselbe eine Besitzung, die dem Kloster gehöre, als herzogliches Kammergut ansehe und in Bestand verleihe.

Da der Prälat in dieser Rechtfertigung das Obereigenthumsrecht mit den deutlichsten Worten sich zuschrieb, so wäre es, wie es uns scheint, an der herzogl. Behörde gewesen, die über die Fiscalgüter und- Rechte zu wachen hatte, dieses Ettal'scher Seits behauptete Eigenthumsrecht entweder zu bestreiten, oder einzuräumen. Es geschah aber weder das Eine noch das Andere. Dem Prälaten wurde zu seiner Beruhigung 1480 geschrieben, daß der Erbrechtsbrief durchaus nicht im Sinne habe, ihn in seinen Rechten zu kränken. Um aber die Zwistigkeit zwischen ihm und den Murnauern wegen des Holzschlages beizulegen, machte Albrecht beiden Parteien den Vorschlag, die Sache durch einen Augenschein vergleichen zu lassen. Er wolle Verordnete senden, die sollten die streitigen Holzmarken besichtigen, beide Theile hören und die Sache gütlich vergleichen. Wollten sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so sollten sie die Sache fürder an ihn bringen. Letzteres geschah. Im October 1481 standen Abgeordnete von Murnau vor dem her-

Digitized by Google

zoglichen Hofrath zu München und wurden über diesen Streitpunkt vernommen. Nach Anhörung ihrer Gründe wurde den Murnauern der Vorschlag gemacht, den Holzschlag bis an das Wasser (Lindach?) nicht zu gebrauchen, und denselben den beiden Ortschaften zu vergönnen. Da die Murnauer Abgeordneten zur Annahme eines solchen Vergleiches nicht ermächtigt waren, so ging man unverrichteter Sache auseinander. Der Streit währte noch bis zum Frühjahre 1482. Da entschlossen sich beide Parteien, die Sache Schiedsrichtern zur Ausgleichung zu übergeben. Sie kamen über folgende Männer überein: Caspar Welser, Hofmarksrichter zu Ohlstadt, Ulrich Fischer von Egling, Heinrich Hohenleitner von Aschau, und Heinrich Hagen, Müller zu Mühlhagen. Diese Auserkohrenen traten am weissen Sonntag (15. April) 1482 zusammen und besichtigten die Marken des Grainbichels. Ihr Schiedsspruch fiel ganz zu Gunsten Ettals und der zwei Dorfschaften aus. Denn sie sagten, es sei der in Rede stehende Wald derselbe, über welchen schon 1432 gestritten und vom Herzoge Ernst die Entscheidung gegeben worden sei, daß er dem Gotteshause Ettal gehöre und dieses befugt sei, darüber einen Holzhey zu setzen. Das Recht, darin Holz zu schlagen, stehe nicht bloß den Murnauern, sondern auch den Weindorfern und Riedhausern zu. Hiemit sprachen sie denen von Murnau den ausschließlichen Holzschlag, welchen diese nach ihrem Erbrechtsbriefe in Anspruch nahmen, geradezu ab. Ein solches stehe ihnen bloß in 90 vermarkten Madlüssen, die zu den beiden vererbrechteten Höfen gehörten, zu; in diesen sei den Bauern jeder Besuch untersagt.

Man sieht, dem Erbrechtsbriefe legten die Schiedsmänner in Bezug auf den Grainbichel gar keinen Werth bei. Es ist diese Geringschätzung dieses herzoglichen Documentes sehr merkwürdig. Man sollte meinen, es hätte vor allem angeschaut und der Entscheidung zu Grunde gelegt werden sollen. Da dieses nicht geschah, so ist wahrscheinlich, daß die Spruchmänner, die die Gegend und Verhältnisse ganz genau kannten, etwas wußten, was der Erbrechtsbrief nicht sagte oder wenigstens nicht richtig sagte. Sie mögen gewußt haben, daß die strittige Waldung wirklich dem Kloster und nicht dem Herzoge gehöre Diesem nach wäre diese Urkunde

Digitized by Google

nicht rechtsgiltig ausgefertigt worden. Die Murnauer ließen sich diesen ihrem Erbrechtsbriefe geradezu widersprechenden und ihnen so nachtheiligen Wahrspruch gefallen. Sie wären wohl nicht so unklug gewesen, wenn sie nicht auch gefühlt hätten, daß in dem Entscheide etwas Wahres liege. Zwei Jahrhunderte später wurde diese ihre Nachgiebigkeit von Seite der Hofkammer sehr ungünstig aufgenommen und es fehlte wenig, so hätte man das Erbrecht für verwirkt erklärt.

§. 15.

Mehrere Grenz- und Weidrechts-Bestimmungen. *)

Die Grenzen und der Blumbesuch oder das Weidrecht waren wegen der Unklarheit und Ungenauigkeit, womit sie ausgesprochen waren, vor Alters die Quellen unzähliger Zwiste. Murnau's Geschichte weist deren ebenfalls mehrere auf. An seiner Süd-Grenze stieß es zusammen mit den Eschenlohern und den Schwaigern von Braunau, Apfelbichel und Plaiken. In der Nähe der letztern hatte es ein großes Wiesmad, genannt die Krinnen. Da dasselbe aber sehr entlegen war, so gaben es Bürgermeister und Rath gewöhnlich als Leibgeding weg. Im Jahre 1465 hatte dasselbe ein gewisser Hans Christl. Die Schwaiger von Braunau trieben mit ihrem Vieh ungenirt darein. Als Christl sie einmal auf der That ertappte, trieb er ihr Vieh, 68 Stück an der Zahl, nach Murnau und verklagte sie beim Pfleger.

Caspar Seestaller, der Pfenningmann'gen, so hieß der damalige Pfleger in Murnau, erkannte, daß dem Christl unrecht geschehen sei und verurtheilte die Schwaiger zu drei Pfund Pfenninge Strafe. Im nächsten Jahre hatte ein gewisser Christian Gräffel (vielleicht der nämliche) die Krinnen im Leibgeding. Er machte sich dadurch bemerkbar, daß er ein Haus dahin baute und dieses ihm von den herzoglichen Jägern wegen des Bärengejäges abgebrochen wurde. Der arme Mann meinte nun, Bürgermeister und Rath zu Murnau sollten ihn schadlos halten. Allein davon wollten diese nichts wissen. Die Sache wurde am Ende dahin aus-

*) Magistr. Arch.

Digitized by Google

geglichen, daß der Gräſſel ſeinen Leibgedingsbrief wieder in die Hände der Murnauer zurückgeben durfte. Dieſe aber verſprachen ihm, nicht aus Pflicht, ſondern aus gutem Willen wegen ſeiner Armuthei und vielen Kindern 15½ Pfund Heller zu geben. Obwohl die Schwaiger wegen angemaßten Viehtriebes in den Krinnen beſtraft worden waren, ſo gaben ſie ihre Sache doch nicht für verloren. Sie wendeten ſich an ihren Grundherrn, Hans Höhenkircher zu Uffing, und dieſer ſchloß mit den Murnauern 1485 einen Vergleich, worin beſtimmt wurde, daß die Schwaiger von Braunau bis Ulrich und nach Barthelme einen Beſuch in den Krinnen haben ſollten, aber nur mit ihrem oder ihres Herrn Vieh.

Die Ausgleichung über das Weidrecht mit den Eſchenlohern iſt von etwas ſpäterem Datum. Sie geſchah nämlich erſt 1518. Die Eſchenloher durften darnach auf dem Lande herunterhalb der Rechtach gegen das Weghaus bis auf die kalte Furth treiben; die von Murnau, Riedhauſen und Weindorf bis dahin auf.

Früher, nämlich ſchon 1475, brachten die Murnauer mit Höhendorf ihren Trieb und ihre Flurmarkung ins Reine. Die Murnauer, hieß es, ſollen in der Locherau keinen Trieb haben außer nach Inhalt der Mark; die Höhendorfer hingegen durften in den vordern Dünnaberg nicht treiben. Es folgt nun in dem Vertrag eine ganz genaue Markbeſchreibung. Innerhalb der beſchriebenen Mark ſoll kein Theil den Andern übertreiben. Ein anderer Vertrag, 1483 zwiſchen Murnau und Höhendorf abgeſchloſſen, betraf den Blumbeſuch bei der ſteinernen Brücke und im weiten Mooſe. Die von Höhendorf durften darnach mit Roſſen und Vieh bei der ſteinernen Brücke Beſuch machen, mit der Senſe und dem Made daſelbſt aber nichts zu ſchaffen haben und nicht über das Mark kommen. Am Sonntag nach heil. Kreuz-Erfindung ſollen ſie abkehren bis zum Laurenzitag, hernach mögen ſie wieder aufſchlagen. Die von Murnau, Weindorf, und Riedhauſen ſollen in den bemelten Marken bei der ſteinernen Brücke mit Mad und Etzen Beſuch machen dürfen. Dann mögen die von Murnau und den zwei Dörfern auf den Marken einen Graben machen, darüber mögen die von Höhendorf eine Brücke legen, damit ſie ihren Trieb vor und nach dem Wieſenbau darüber haben können.

Digitized by Google

Der Gränzvertrag mit Ohlstadt und Weichs kam 1479 zu Stande. Die Gränzlinie beginnt nach demselben in dem Eck an der steinernen Brücke über die Ramsach und geht hinauf mitten in dem Fils durch auf den Moosberg. Ueber diese Mark sollen die von Ohlstadt und Weichs mit Mad, Trieb und Besuch nicht kommen, die Murnauer und die zwei Dörfer aber auch nicht hinüber. Zu gleicher Zeit kam man auch mit dem Weghausbesitzer in diesen Dingen überein. Der Weghauser durfte mit seinen Rossen und Vieh nicht weiter treiben als bis auf die Furth in die Rechtach und in den untern Köchel.

Im Rücken des Marktes trafen die Murnauer Hirten mit denen von Seehausen zusammen. Diese kamen über den Hügel östlich von ihrem Dorfe herüber und trieben in den Theil des Längenfeldes, der früher zum Prunzenbaumhof gehörte. Durch einen Bescheid von 1471 wurde ihnen bedeutet, daß sie dahin nicht treiben dürften. Den übrigen Theil des Längenfeldes sollten sie nicht weiter besuchen als bis an das Mark. Dieses wurde nun genau angegeben, ist aber jetzt schwer zu ermitteln, weil viele Gegenstände, die als Hauptmarken dienten, längst verschwunden sind. Ueber dieses Mark sollen auch die Murnauer nicht treiben; die Tränke in dem Viehseele mögen sie aber wohl besuchen. In das Aufeld durften die Murnauer bis zum Kirchenweg; den Seehausern hingegen war es erlaubt, über den Kirchweg herein zu denen von Murnau zu treiben. Die Seeleite, welche schon einmal zwischen Murnau und Ettal, resp. seinen Unterthanen, als Gegenstand des Streites genannt wurde, ward mit Marken versehen. Ueber diese Marken zu treiben, ward den Seehausern untersagt; ebenso eine Ruhe-Stätte für das Vieh daselbst. Die Murnauer hingegen hatten das Besuchsrecht in der ganzen Seeleite. Da die Bauern von Seehausen einen Besuch bis in der Obernach, am entgegengesetzten Ufer des Staffelsees hatten, so wars ihnen von Seiten der Murnauer vergönnt, ihre Rosse und Vieh dem See entlang an dem Gestade bis in die Obernach hinaufzutreiben. War der See groß, so durften sie weiter im Lande hinauftreiben, doch ohne Schaden.

Die Weindorfer verzichteten in einem Vergleiche von 1509 auf jedes Weiderecht im Ramersbichl, Riegseefeld, Lußfeld und

Digitized by Google

Eichholz unterhalb des Khages (Gehäges). Und wenn am Teichel etwas geräth, haben ihnen die von Murnau auf zwei Jahre von jedem Schwein 15 oder 16 Pfenninge zu geben; ob sie es hiefür mehr erlangen, steht bevor. Mit Hagen ist ein Vergleich über das Weidrecht erst viele Jahre später geschlossen worden.

Am Schwersten hielt die Ausgleichung über Trieb und Blumbesuch mit den Schwaigern von Aschau. Diese trieben mit ihren Rossen und anderm Vieh weit in der Murnauer Gründe herein und behaupteten, dazu ein Recht zu haben. Bürgermeister und Rath widersprachen und suchten ihren Widerspruch durch lebende Zeugen zu bekräftigen. Es lebten damals zu Hall und Innsbruck drei alte Männer, die von Murnau und Höhendorf gebürtig waren, und ihre Jugendzeit daselbst verlebt hatten. Ihre Namen sind Hans Rauscher, 76 Jahre alt, von Murnau, gegenwärtig Bürger zu Hall, Hans Fischer von Murnau zu Hall, Hans Rumler von Höhendorf, zu Innsbruck wohnhaft. Sie mußten wissen, wie es vor Alters in dieser Sache gehalten worden sei. Es wurde deßhalb Georg Färchl als Abgeordneter des Marktes nach Hall geschickt, um diese drei Männer in dieser Streitsache vor Gericht eidlich vernehmen zu lassen. Dieses geschah am 20. December 1511. Sie sagten einmüthig aus, daß sie nie gehört hätten, daß die Hohenleitner von Aschau auf der Lindach, in den Krinnen und auf dem Kreßbach ein Weidrecht oder den Holzschlag hätten, außer was ihnen mit gutem Willen vergönnt worden. Hans Rauscher fügte noch bei, daß er noch recht gut im Gedächtnisse habe, daß die Schwaiger weiter keinen Besuch hätten, als bis an den Rettenbach. Diese Zeugen-Aussage brachte aber, wie es scheint, die gewünschte Wirkung nicht hervor. Denn im nächsten Frühjahre, in der Pfingstwoche, wurde zwischen dem Abt Maurus Wagner von Ettal, einem Dillinger, und dem Schwaiger einer- und Bürgermeister und Rath andererseits in der Sache ein Vergleich abgeschlossen, wornach den Aschauern der streitige Blumbesuch größtentheils zuerkannt wurde. Denn es heißt darin, die Aschauer und ihre Nachkommen dürfen mit ihren Rossen und Vieh herab auf die Lindach zu denen von Murnau treiben, und in das Moos daselbst, das unter der Lindach

Digitized by Google

dem Köchel zuliegt, und von der rothen Lachen bis an die Ramsach, aber nicht weiter über dieselbe, und nur bis zum Kreuz-Erfindungstage; in das Geröhr am Rettenbach, auf den Krinnen und oben von der rothen Lachen herab mögen sie bis zum St. Urbanstag treiben, weiter nicht mehr. In den zwei Krinnen und Schachen mögen sie zu denen von Murnau treiben, aber nur mit dem Vieh, das sie den Winter über ausbringen, wogegen auch die Murnauer versprechen, daß sie kein fremdes Vieh annehmen und ausschlagen wollen.

§. 16.
Verschiedenes.

Der Wochenmarkt in Murnau wurde ursprünglich am Mittwoch abgehalten. Dieser Tag war der Bürgerschaft aus mehreren Gründen nicht genehm. Sie baten deßhalb den Herzog Albrecht, ihnen zu erlauben, denselben auf den Samstag zu verlegen. Der Herzog gab ihnen unterm 25. Juli 1486 diese Vergünstigung*).

Murnau liegt bekanntlich an keinem Flusse. Ein kleines Bächlein, das in den Gärten hinter dem Markte sich sammelt und den Namen Trommel führt, ist Alles, was es an fließendem Wasser besitzt. Meist den Blicken verborgen, rinnt es zwischen den Häusern hin und eilt in starkem Gefälle der Ramsach zu. Da es viel Schlamm mit sich führt, so ist es gut zur Bewässerung von Wiesen. Dieses erkannten auch die Alten schon und es fanden sich stets solche, die es zum Bewässern ihrer anstoßenden Gründe vom Rathe in Pacht nahmen. Um das Jahr 1480 hatte es ein gewisser Engelschalk Gabriel. Ihm und seinen beiden Söhnen Erasmus und Wolfgang wurde leibgedingsweise auch der Weiher am Mösle um 24 Pfenninge jährlichen Zinses überlassen; deßgleichen der Antheil, den der Markt am Erla-Weiher hatte, und das Abwasser auf dem Burggraben um es in die Badstube und in den Fischbehälter zu führen, wenn man es nicht gerade braucht. Hiefür mußten sie weitere 14 Pfenninge geben. Diese Weiher sind jetzt trocken gelegt; das Wasserbett auf dem Burggraben besteht noch und heißt das Brunnenbett**).

*) Mag. Arch. **) Ib.

Digitized by Google

Im Jahre 1489 wurde dem Markte ein für die damalige Zeit nicht unbedeutendes Vermächtniß zu Theil. Es lebte nämlich zur Zeit Ulrich Ried, Canoniker zu Habach. Dieser hatte in Mittenwald und der Umgegend einige Gilt und Zehent theils ererbt, theils zwischen 1480 und 1489 gelegenheitlich angekauft, welche ihm eine jährliche Rente von 17 fl. rheinisch abwarfen. Da er mit der Murnauer Bürgerschaft in gutem freundnachbarlichen Verhältnisse stand, so vermachte er ihr diese grundherrlichen Bezüge in einem eigenen hierüber ausgefertigten Briefe. Den Genuß von 14 fl. behielt er sich jedoch auf Lebzeiten noch bevor. Seine Absicht hat der Geber in diesen Worten ausgesprochen: Von diesen 17 fl. sollen 14 fl. verwendet werden, entweder zu einer ewigen Messe oder um ein Marktkind auf einer Hochschule studiren zu lassen, oder eine Jungfrau eines armen Bürgers damit auszuheirathen, oder wenn Theurung entstünde, dafür hausarmen Leuten Brod zu kaufen und es ihnen zu geben; oder wenn Krieg wäre, den Marktskindern ihre Auslagen zu vergüten; oder auch zu gemeinem Nutzen auf Wege und Stege oder auf andere gütliche Zierde oder zu des gesammten Marktes Nutzen zu verwenden, und wie sie und ihre Nachkommen nach Vernunft und Gewissen es für's Beste finden. 2 fl. bestimmte er dem Rathe für Verwaltung und Einbringung; 1 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages. Derselbe soll von 3 Priestern abgehalten werden und der Pfarrer dafür 10 kr., der Hilfspriester 6 kr. und der Frühmesser eben so viel bekommen, der Kirche solle man für Beleuchtung ebenfalls 10 kr. geben, dem Meßner fü'rs Läuten 1 kr. Der Pfleger, wenn er dabei erscheine und zu Opfer gehe, solle Eine Maaß Welschwein erhalten; das übrige dürften ein Rath und Gerichtsschreiber, die beim Gottesdienst sind, verzehren und Niemand anderer. Die Schenkungsurkunde mit dem Datum 17. Dez. 1489 ward sowohl vom Stifter als vom damaligen Pfleger, Christian Halder, gesiegelt. Als Zeugen sind die ehrsamen, geistlichen Herrn Erasmus Schütz und Wilhelm Wager, beide Canoniker zu Habach, Hans Ziegler, Pfarrer zu Aidling und Wolfgang Leitner, Schulmeister zu Murnau unter-

Digitized by Google

schrieben. Der Jahrtag des Ulrich Ried wird noch auf die vorgeschriebene Weise gehalten*).

Bald nach dieser Wohlthätigkeitsstiftung wurden einige Bürger von Murnau anserkoren, an einem Friedenswerke Antheil zu nehmen. Die ganze Gegend an der obern Loysach lag nämlich mit dem Kloster Schlehdorf in Fehde. Dieses wollte nämlich die 1493 erkaufte Hofmark Ohlstadt für sich recht nutzbringend machen und machte deßhalb den Versuch, allen denen, die bisher Holz aus den hofmärkschen Forsten bezogen hatten, diese Bezüge zu schmälern und größere Abgaben darauf zu legen. Nicht bloß seine Unterthanen, sondern auch alle umliegenden Grundherrn als Benedictbeuern, Polling, Bernried und Beuerberg fühlten sich ihrer Grundholden wegen gekränkt und traten als Kläger gegen den Propst und die Chorherrn in Schlehdorf auf. Ihnen schloß sich auch der Ettal'sche Pfleger zu Murnau, Christian Halder, an. Denn er war Sachwalter seiner unmündigen Vetter, der Halder von Ohlstadt und der Wittwe des Hans Liegsalz in München, welche ebenfalls in ihren Rechten gekränkt worden waren. Nach heftigem Streite kam es im Jahre 1498 zu einem Schiedsspruche; als Schiedsrichter wählten beide Parteien Ulrich Roming zu Romegg. Dieser nahm als Beisitzer zu sich den ehrenvesten Konrad Vinsterholzer von Eglfing, den ehrsamen Peter Schmotzer, Balthasar Aelbl, Wilhelm Conradi, Rathsbefreundete, und Christian Rauscher, Bürger zu Murnau. Am Sonntag nach St. Gilgentag des Jahres 1498 traten diese Männer zu Murnau zusammen, untersuchten die Sachen und bestimmten genau, wie viel Flöße jeder Bauer in der Hofmark jährlich schlagen, wie groß ein jeder Floß seyn dürfe und wie viel er dem Kloster Schlehdorf entrichten mußte. Einem Bauern ward vergönnt 10 Flöße zu schlagen; einem Hubbauern 7, einem Söldner 2. Jeder Floß sollte nicht über 18 Bäume haben; für jeden sollten dem Kloster 3 kr. Zins gegeben werden. Wenn die Bauern auf ihren Bestandgründen Kohlen brennen, so sind sie nicht schuldig, dem Kloster davon eine Abgabe zu entrichten. Wollten sie solches aber in den Hochwäldern thun, so müssen sie von jedem Fuder 3 kr. bezahlen. Das Reifholz dürfen

*) Mag. Arch.

Digitized by Google

sie unverzinst hacken, brauchen und verkaufen wie sie wollen. Ferner muß das Kloster die Grundherrn und ihre Hintersassen ungenirt hacken lassen, was sie zu ihrem Gebrauche bedürfen, als Zimmerholz, Brennholz, Zaunholz, Schindelholz. Durch diesen Schiedsspruch ward der Friede hergestellt*).

Ein anderes frohes Ereigniß brachte für den Markt das Jahr 1512. Bisher hatten die Murnauer, wie wir wissen, nur einen einzigen Jahrmarkt, zu Michaeli nämlich. In dem genannten Jahre gingen sie den Herzog Wolfgang, der damals die Vormundschaft über seine unmündigen Neffen, Wilhelm IV., Ludwig und Ernst führte und zu Landsberg Hof hielt, bittlich an, ihnen einen neuen Jahrmarkt zu verwilligen. In ihrer Bittschrift sagen sie, daß bei ihnen schon seit langer Zeit an St. Thomas, des Apostels Tag, ein Markt abgehalten werde. Diesen nun möge der Herzog gnädigst bestätigen. Der Herzog willfuhr ihrer Bitte den 7. Februar 1512 und somit kamen sie in den rechtlichen Besitz des Thomasmarktes**).

Die Erla und Egra oder Egarten sind uns als Murnauische Gemeindegründe bekannt, über die aber Ettal das Grundeigenthum ansprach. Die Bürger machten schon im 15ten Jahrhundert darin an verschiedenen Stellen einen Auffang, ohne beim Kloster anzufragen, um diese Gründe zu Gärten und Wiesen zu benützen. Der Abt wollte solche Umzäunungen nicht dulden. Man stritt eine Zeitlang und verglich sich im Jahre 1512 den 1. Mai dahin, daß der Auffang am Erlach 5 Jahre mit dem heurigen bleiben soll. Die Murnauer mögen darnach zusehen, ob sie ihn aus Gnaden wieder erlangen möchten. Sollte der Zaun an der Jagd etwas irren, so soll er nach dem Rathe der Jäger hinweg und schräg hineingesetzt werden. Der Müller von Habing soll einen andern Besuch haben, soweit der Auffang geht und nichts desto minder das Jahr von St. Georgitag und nach dem Grumatmade darein zu denen von Murnau treiben dürfen. Der Auffang am Egarta soll bis auf's Jahr aufgethan werden, nachdem er nun durch

*) Chr. Bb. II. 187.

**) Mag. Archiv.

Digitized by Google

frühern Herrn Abt Johannes 9 Jahre vergönnet gewesen ist. Doch bleibt es ihnen unbenommen, sich wieder darum zu bewerben*).

Das Vermögen der Katharinen-Stiftung verwaltete der Magistrat. Der Prälat verlangte, daß er ihm hierüber Rechenschaft ablegen sollte. Dieses that er nicht. Der nämliche Vergleich enthält hierüber diese Bestimmung: Wenn die von Murnau von den Kirchenpröbsten St. Katharinä die Rechnung aufnehmen, so sollen sie solches einem Prälaten ankünden und ihm oder seinem Anwalt die Rechnung vorlesen und hören lassen. Dabei sollen sie einen Unterrichter und Gerichtsschreiber freihalten, wie es von Altees her üblich ist, wie es auch von andern Städten und Märkten gehalten wird**).

An der Ramsach hatte das Kloster Ettal die Ehehaft-Mühle Habing oder Mühlhabing. (Unter Ehehaftmühle verstund man eine solche, die in Pest- und Kriegszeiten ihrem Herrn und dessen Unterthanen zu Diensten seyn mußte.) Mit diesem Habinger Müller hatten die von Murnau schon frühzeitig viele Anstände, die wir später näher kennen lernen werden. In dem Vertrage vom 1. Mai 1512 wurde ausgemacht, daß es die von Murnau mit dem Holze in dem Mühlbache geschmeidig halten, das Holz ausräumen und über drei Tage darin nicht liegen lassen sollen. Auch wenn der Mühlbach allzugefährlich zerrissen ist, sollen sie ihn dem Müller machen helfen.

Am Schlusse des Vergleiches wird auch noch des Holzschlags im Grainbichl Erwähnung gethan. Man läßt es jedoch damit bei dem Schiedsspruche von 1482 und bestimmt nur, daß Holzfrevel die daselbst vorfallen, vom Prälaten und dem Rathe gemeinschaftlich abgewandelt werden sollen. Spruchleute in allen diesen Sachen waren Michael Rumler, Unterrichter zu Murnau, Alexander Auerling, Unterrichter zu Ammergau, Hans Rieger, und Hans Promberger, Jäger zu Ettal***).

*) Mag. Arch.
**) Ibid.
***) Ibid.

Digitized by Google

§. 17.

Murnau's Zustand zur Zeit der Reformation.

Während die Reformation Luthers alle deutschen Länder in Aufregung versetzte und viele Gemeinden um den Glauben ihrer Väter brachte, ließ es die Vorsehung geschehen, daß in dem kleinen Murnau 5 Männer das Licht der Welt erblickten, die durch ihr Wort und Beispiel Hunderten sichere Wegweiser in der allgemeinen Verwirrung und Verirrung waren. Der erste von ihnen ist Eliland Rumler. Das Jahr, in dem er geboren wurde, ist nicht bekannt. Er trat in das Kloster Benedictbeuern und legte im J. 1522 daselbst Profeß ab. Später wurde er Prior des Klosters und als solcher erscheint er im Jahre 1538 an der Spitze einer Deputation, welche der Abt Matthias an den bayerischen Herzog Wilhelm IV. sandte, um die Genehmigung seiner freiwilligen Niederlegung der Abtswürde, sowie die Bestätigung seines Nachfolgers zu erbitten *).

Dieser sein Nachfolger war Kaspar Zwink, ebenfalls ein geborner Murnauer. Er hatte am 10. Mai 1526 Profeß abgelegt; war demnach erst 12 Jahre im Kloster. Deßungeachtet wußte Abt Matthias, als er selber wegen Alter und Gebrechlichkeit die Zügel nicht mehr halten konnte, keinen, der diesem schwierigen Amte besser gewachsen wäre. Er versammelte in dieser Angelegenheit den ganzen Convent, erklärte ihm seinen festen Willen, sein Hirtenamt niederzulegen und empfahl ihm den Pater Kaspar zu seinem Nachfolger. Kaum hatte er dessen Namen genannt, so ward P. Kaspar auch vom ganzen Convente einhellig zum Abte erwählt. Seine Regierung war höchst rühmlich, dauerte jedoch nur 10 Jahre, indem er schon im Jahre 1548 starb. Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen Mann, ausgezeichnet durch Talent, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit. Er war Freund und Rathgeber des Herzogs Wilhelm IV. (1508 — 1550), nahm auf den bayerischen Landtagen eine hervorragende Stellung ein und wird vom Geschichtschreiber des Klosters Benedictbeuern den glorreichen Stiftern desselben an die Seite gestellt **).

*) Chronik v. Bb. I. 236.

**) Chr. v. Bb. I. 236. sq.

Digitized by Google

Der Dritte ist Leonhard Maller (Schlecht). Sein Geburtsjahr ist unbekannt, ebenso seine Eltern. Er war Benedictiner zu Beuern gleich den Vorigen und noch ein junger Kleriker, als sein Landsmann Abt wurde. Damals stand es um das schöne Kloster Andechs sehr schlimm. Es war so sehr herabgekommen, daß sich unter seinen Mönchen kein einziger mehr fand, der nur einigermassen fähig gewesen wäre, demselben als Abt vorzustehen. Längere Zeit war deßhalb zu des Klosters größtem Schaden die Abtswürde erledigt. Herzog Wilhelm erbarmte sich der Stiftung seiner Väter und suchte sie vom Untergange zu retten. Vor Allem schien es ihm nothwendig, ihm einen tüchtigen Abt zu geben. Er schrieb deßhalb an den Abt Kaspar in Beuern, er wisse, daß in seinem Kloster viele Männer seien, die im Stande wären, dem elenden Zustande des Klosters Andechs abzuhelfen und es wieder in Aufnahme zu bringen. Er möchte deßhalb unter seinen ihm untergebenen Brüdern einen Tauglichen auswählen und ihm zur Abtswürde in Andechs vorschlagen. Der Prälat Kaspar erwiederte auf dieses herzogliche Schreiben, es wären in seinem Kloster allerdings einige Männer mit schönen Eigenschaften, allein sie seien sämmtlich noch sehr jung; er müsse darum befürchten, der Herzog möchte Anstand nehmen, einem von ihnen ein so schwieriges Amt zu übertragen; werde jedoch auf Jugend nicht Rücksicht genommen, so befinde sich bei ihm Leonhard Maller, ein Murnauer von Geburt, in geistigen wie in zeitlichen Dingen wohl bewandert, rechtgläubig und klug. Er zweifle nicht, daß dieser dem Kloster mit der Zeit ausgezeichnete Dienste leisten werde. Diese Antwort gefiel dem Herzoge. Leonhard wurde zum Prälaten in Andechs ernannt. Er brachte das Kloster nach und nach wieder zur Blüthe und wirkte auch als Landstand wohlthätig für die Wohlfarth des Landes und die Erhaltung des katholischen Glaubens*).

Etwas jünger als Leonh. Maller ist Balthasar Hagel. Seine Eltern und seine Geburtszeit sind unbekannt. Er studirte mit solcher Auszeichnung, daß er sowohl von der theologischen als philosophischen Fakultät das Doktordiplom erhielt. Später (1585) wurde er Professor der griechischen und hebräischen Sprache an der Universität

*) Chr. v. Bb. I. 238.

Digitized by Google

Ingolstadt. Er wohnte der Synode von Brixen bei, eiferte daselbst für die Reformation der Sitten und war der erste, der die Beschlüsse derselben auf der Kanzel erörterte. Er schrieb mehrere Bücher gegen die Irrlehrer, die unter dem Namen Daniel Paradinus herauskamen. Ihre Titel sind: „geistliche Arznei gegen das Gift der Ketzerei", „Brixens Reformation" und „verbesserte Formen der Zinstabellen." Er starb in hohem Alter am 20. Mai 1616*).

Noch größer war die Wirksamkeit des Melchior Härtle, der ebenfalls dahier geboren wurde und nicht viel jünger als Hagel ist. Ihn gewannen die damals noch neuen Jesuiten für sich, daß er um Aufnahme in ihre Gesellschaft bat und sie auch erhielt. Im J. 1593 wurde er Vorstand des Jesuitencollegiums in Altötting; 1598 solcher in München; 1611 begab er sich als Auserwählter zur Generalversammlung nach Rom und wurde Provincial in Oberdeutschland. 1614 stiftete er das Institut des goldenen Almosens zur Verbreitung guter Bücher. Bei Herzog Wilhelm V. und dem Churfürsten Maximilian war er sehr beliebt. Sein Todesjahr ist uns unbekannt geblieben**).

In den Jahren 1524 und 1525, wo in Schwaben und Franken der schreckliche Bauernkrieg wüthete, herrschte zwischen Ettal und dem Markte Murnau gutes Einverständniß. Die Abtswürde hatte Maurus Nutzinger, (1522 — 1549), ein Weindorfer von Geburt, inne. In den Pfingstfeiertagen des Jahres 1524 hielt er sich hier auf und schlichtete einen Streit, der sich zwischen den Gemeinden Riedhausen und Seehausen wegen des Viehtriebes im Aufelde entsponnen hatte. Zu diesem Friedensgeschäfte zog er 2 Bürger von Murnau bei. Fünf Jahre später war jedoch dieses herzliche Einverständniß schon wieder zu Ende. Der Prälat weigerte sich nämlich hartnäckig, der Marktskammer von den Gründen, die das Kloster neuerdings im Burgfrieden der Murnauer an sich gebracht hatte, eine Steuer zu entrichten. Es sei, sagte er, eine solche Steuer klosterseits nie gegeben worden und er wolle auch nichts Neues auf's Gotteshaus bringen. Die von Murnau hin-

*) Mag. Arch.
**) Ibid.

Digitized by Google

gegen beriefen sich auf den Spruchbrief des Herzogs Ernst vom Jahre 1432, kraft dessen das Kloster alle Grundstücke, die es nach dieser Zeit im Murnauer Burgfrieden erwerben würde, zur Marktskammer versteuern müsse. Beide Theile kamen nun mit ihrem Handel hinter Spruchmänner, wovon der damalige Pfleger Leonhard Reuchinger Obmann war. Diese traten am Sonntag nach Simon und Judä 1529 zusammen, untersuchten die Sache und sprachen, der Abt dürfe von den Gründen, die das Kloster gegenwärtig in der Murnauer Flurmarkung besitze, für ewige Zeiten in die Marktskammer keine Steuer zahlen. Alle jene jedoch, die es von jetzt an daselbst erwerben würde, müßten versteuert werden. Für die rückständige und nachgelassene Steuer solle das Kloster dem Markte den Anger, die Sandgrube genannt, ober dem Markte an der Landstraße geben*).

Im folgenden Jahre 1530 kaufte der Magistrat das Rathhaus um 220 fl. an. Für dieses und das Badhaus mußte die Gemeinde 6 Pfd. Hauspfenninge nach Ettal zahlen**).

Im Jahre 1536 kam ein herzoglicher Befehl an den Magistrat, unverweilt und ohne einigen Abgang ein Viertel des Marktes zu rüsten, auch mit Harnisch und Wehr dergestalt in Ordnung zu bringen, daß selbe Mannschaft, sobald man sie fordere, ausziehen könne. Es war diese Rüstung durch die drohende Haltung der protestantischen Reichsstände geboten. Zum wirklichen Auszuge kam es jedoch diesesmal noch nicht, indem der Bürgerkrieg noch um 10 Jahre hinausgeschoben wurde. Im Jahre 1549 weilte Herzog Wilhelm selbst einige Zeit hier und bestätigte bei dieser Gelegenheit der Murnauer Marktsfreiheiten***).

§. 18

Mühlhabing†).

Die eigenthümliche Lage der Ehehaft Mühle Habing war die Ursache, weßwegen mit ihr viel gestritten wurde. Sie lag nämlich von der Murnauer Gründen ganz eingeschlossen, ohne daß sie zum

*) Magist. Archiv. — **) Ibid. — ***) Ibid.
†) Ibid.

Digitized by Google

Markte gehörte. Das Mühlwasser, die Ramsach, floß ihr aus den Mösern des Marktes zu. Dieser Fluß hat ein schwaches Gefäll und niedre Ufer; eine kleine Stauung hatte die Wirkung, daß das Wasser in die Möser getrieben wurde. Da dieses öfters vorkam, so hatten die von Murnau Ursache zur Klage. Sie waren dagegen ihrerseits säumig, dem Müller das Wasserbett räumen zu helfen, wie sie vertragsmäßig sollten. Ebensowenig lag es ihnen daran, den Uferdamm stets bei Würden zu erhalten. Dadurch wurde dem Müller das Mahlwasser verringert und gerechte Ursache zur Beschwerde gegeben.

Eine dritte Veranlassung zum Streite bot das Fischwasser. Im Jahre 1529 verlieh das Kloster seine Mühle einem gewissen Caspar Arnold. Sein Leibgedingsbrief ist noch vorhanden und enthält folgende Bestimmungen: Zins und Gilt nach Ettal jährlich 4 fl., ferner 1 Schwein oder dafür 10 Schilling, 2 Gänse, 100 Eier und eine Fischweisung nach Belieben. Der Marktkammer mußte der Müller jährlich 60 Pf. Steuer zahlen für den Anger bei der Mühle, der ihr Eigenthum, ihm aber verstiftet worden war. Ferners dem Kloster von Wiesmadern 60 Pf.; außerdem noch 12 Pf. Stiftgeld. Ueber die Fischerei sagt er: Von der Stelle, wo die Rechtach in die Ramsach rinnt, bis hinauf zur Mühle dürfe der Fischer, welcher das Wasser inne hat, wohl fischen, aber kein Fach legen. Den Mühlbach sollen Müller und Fischer mit einander befischen; der alte Bach gehört dem Fischer alleinig, doch darf der Müller bei der Mühle ein Reis einlegen. Wohl anderthalb hundert Jahre blieb die Familie des Arnold im Besitze dieser Mühle, hatte aber immer mit der Bürgerschaft zu Murnau obiger Dinge wegen zu rechten. Das Verhältniß, in welchem Caspar Arnold zu Murnau stand, läßt ein herzoglicher Schiedsspruch, ausgegangen im Jahre 1556, am deutlichsten erkennen. Nach demselben soll 1) der Anger in der Nähe je und alle Zeit bei der Mühle verbleiben. Davon soll aber der Müller denen von Murnau jährlich 18 Schilling Gilt und 2 Schilling Steuer geben; 2) soll der Müller den alten Ablaß bei der Mühle ihm selbst und dem gemeinen Nutzen zu gut von neuem 16′ weit aufmachen und den Brustbaum um 4″ niederer legen, als der alte ist; 3) sollen die Murnauer den Bach

Digitized by Google

vor dem Ablaß nächst der Mühle graben und machen ohne des Müllers Entgeld; auch sollen weder sie fischen noch der Müller ein Fach dareinlegen. Herentgegen soll der Müller ohne Entgeld der Murnauer den rechten Mühlbach vom Ablaß herab bis zur Mühle seinem Nutzen nach machen; doch sollen die von Murnau ihm jedes Jahr Einen Tag mit 4 Mann den Bach räumen helfen; der Müller aber soll ihnen dafür Mittags zu essen geben. Auch sollen die Murnauer weder Schnittbäume noch anderes Holz über 8 Tage darin liegen lassen. Auf das jetzige Ablaßbett bei der Mühle soll ein Pfahl 3″ hoch geschlagen werden. Und wenn der Müller feiert, an Feier- und Sonnabenden, soll er, damit das Wasser auf dem Bette bleibt, aufthun und an Feier- und Sonntagen wieder zuthun. Den Grund vor dem Bette soll er dem Wasserbette gleich machen, wenn es Feld- oder Landgüsse hat, so soll er den obern Ablaß bei der Kirche aufmachen, so daß das Wasser dem untern Pfahle gleich sei. Das Wasser unter der Mühle endlich soll durch einen Graben gerade bis auf den alten vordern Bruckschlag 16′ weit ausgeführt werden; dazu die von Murnau, Riedhausen und Weindorf, welche auch Gründe im Moose haben, helfen und alljährlich Einen Tag, wenn es noththut, räumen helfen sollen. Doch soll ihnen der Müller Mittags zu essen geben. Die Murnauer sollen ihr Heu zwischen Mich aeliund Allerheiligen ausbringen. Was sie aber in einer solchen Zeit nicht herabgebracht, das sollen sie, wenn kein Winterweg wäre, zwischen Lichtmeß und Fastnacht auf dem Wasser herabführen.

Abt Placidus, der von 1549—1566 dem Kloster Ettal vorstand, überließ kurz nach diesem herzoglichen Receß 1559 die Mühle zu Habing stiftsweise den Murnauern. Vielleicht dachte er, daß auf diese Weise die Ruhe und der Friede hergestellt werde. Diese gaben sie im Jahre 1575 dem Andre Arnold, (wahrscheinlich Sohn des obigen Caspar), als ein Freistift. Er mußte ihnen jährlich auf Martini 14 fl. Stiftgeld zahlen, nebst den 12 Pf. als Zins von dem Anger und die gewöhnliche Marktsteuer. Lange blieb aber diese Mühle nicht bei Murnau; denn noch vor dem Ablaufe des 16. Jahrhunderts erscheint die Mühle wieder als Ettal'sche Ehehaft-Mühle.

Digitized by Google

§. 19.

Zweiter Streit um den Grainbichel*).

Der Vergleich von 1482 war bekanntlich von der Annahme ausgegangen, daß von dem den Murnauern vererbrechteten Grainbichlwald das Kloſter Ettal Obereigenthümer ſei, und daß folglich denen von Murnau darin nicht der ausſchlüßliche Holzſchlag zuſtehe, ſondern daß die beiden Gemeinden Riedhauſen und Weindorf daſelbſt den Mitholzſchlag hätten. Obwohl der Erbrechtsbrief von 1476 auf ihrer Seite war, ſo nahmen die damaligen Murnauer dennoch dieſen Vergleich an. Deren Söhne aber kehrten ſich, wie es ſcheint, wenig an obigen Schiedsſpruch. Sie nahmen das Holzungsrecht in dieſem Gehölze für ſich allein in Anſpruch und wehrten den 2 Dorfſchaften den Holzſchlag gänzlich oder vergönnten ihn nur in höchſt beſchränkter Weiſe. Im Jahre 1557 war das gegenſeitige Zerwürfniß ſoweit gediehen, daß ein abermaliger Austrag der Sache nothwendig war. Am 21. April des genannten Jahres traten der Abt Placidus einer-, Bürgermeiſter und Rath andererſeits zuſammen, um ſich über dieſen und andere Anſtöße und Irrungen gütlich und friedlich zu vergleichen. Zuerſt kam das Weiderecht in den Krinnen zur Sprache. In Bezug auf dieſes kam man überein, 4 Männer auszuwählen; dieſe ſollten einen Grund ausſtecken und dieſer ausgeſteckte Grund ſollte ewiglich zur Schwaig Braunau gehören; jedoch ſollten die von Murnau und der Schwaiger den Blumbeſuch darauf haben wie von Alters her; das Mad aber ſolle denen von Braunau allein gehören.

Hierauf ſchritt man zum ſtrittigen Holzſchlag im Grainbichel. Wir wollen, ſagt der Abt hinſichtlich deſſen, dem gemeinen Markte zu gut, und aus beſonderer Gnade den Holzſchlag eigenthümlich geben, der vom Letten hinein gegen Aſchau wärts bis an die Brücke geht, dann von derſelben Brücke die Lindach hinab bis in die Ramſach. Der Rettenbach ſoll hinfüro vom Letten hinab bis in die Lindach für kein Mark genannt oder gehalten werden. Doch denen von Kohlgrub oder wer von Alters her dahin getrieben hat, an ihrem

*) Mag. Arch.

Digitized by Google

Blumbesuch unvergriffen. Es sollen auch die von Kohlgrub keinen Abrauth (Ausreutung) mehr machen, sondern sich mit dem Blumbesuch begnügen. Die von Riedhausen und Weindorf mögen ihren Holzschlag in dem Grainbichel besuchen wie von Alters her. Aber in diesem Holz, das wir den Murnauern aus Gnaden gegeben, sollen sie kein Recht haben. — In dem Erbrechtsbrief des Herzogs Albrecht ist auch eine Wiese eingeschlossen, welche von Hainzen in der Aschau erkauft worden seyn sollte. Von dieser Wiese wollte 1557 Niemand mehr etwas wissen. Sie stand wohl auf dem Papier, aber in der Wirklichkeit war sie nirgends zu finden. Hierüber lautet nun der Vergleich also: Von wegen einer Wiese, so die von Murnau angesprochen, und Niemand hat wissen wollen, sollen sie auf ewig hinfüran zu dem Gotteshause Ettal nicht zu sprechen haben. Wo man sie aber anderer Orten erforschen könnte, dürften sie sie ansprechen.

Zehn Tage vorher (11. April) hatte der Prälat mit Leonhard Lautenbacher, Wirth von Eschenlohe, einen Haustausch vorgenommen. Dieser besaß nämlich eine Behausung in Murnau, nach vornen an die Landstraße, rückwärts auf den Burggraben stoßend. Das Kloster hatte eine neben dem Kornhause gelegen. Diese zwei vertauschten sie mit einander. Von diesem neuerworbenen Hause konnten die Murnauer nach frühern Uebereinkünften in dieser Sache eine Hausteuer verlangen. Der Prälat benützte diese Gelegenheit, welche ihm die Verhandlung über den Grainbichl darbot und ließ einen Artikel in den Vertrag einfließen, nach welchem das Gotteshaus von dieser Wohnung keine Marktsteuer geben durfte.

Da sich das Kloster von Anfang an als Grund- und Lehensherrn des Marktes betrachtete, so durfte kein neues Haus ohne des Prälaten Consens erbaut; das mit Consens erbaute, sollte sodann vom Gotteshause zu Lehen genommen und ein gewisses Reichniß, das die Lehenschaft bezeichnen sollte, gegeben, sowie für die Zukunft alljährlich ein Lehens- oder Hauspfenning dafür entrichtet werden. Die Murnauer aber vergaßen, wenn sie eine neue Behausung aufrichteten, auf alle diese Dinge. Darum heißt der letzte Artikel des Vertrages: „Die von Murnau sollen hinfür kein Haus aufsetzen ohne Vorwissen eines regierenden Prälaten; was

Digitized by Google

aber jetzt seit wenig Jahren Häuser aufgesetzt worden sind, von diesen sollen sie einem jeden Prälaten 3 Pfenninge geben und sie mit einer Maaß Wein belehnen.

Dieser Vergleich fand von einer Seite her eine Anfechtung, an die man gar nicht gedacht hatte. Nämlich einige Bauern in Kohlgrub gehörten nach Rothenbuch und zum hl. Geist-Spital in Weilheim. Diese glaubten, durch obigen Vertrag in ihrem Triebrechte, das sie in den strittigen Holzbezirken hatten, gekränkt worden zu seyn. Sie machten deßhalb bei ihren Grund- und Lehensherrn die Anzeige von dem Vorgefallenen und baten sie, ihre Rechte in gehörigen Schutz zu nehmen. Beide Theile, der Probst von Rothenbuch und die Spitalpfleger von Weilheim, langten mit einer Beschwerdeschrift beim herzogl. Hofrathe ein. Dadurch sah sich der Herzog Albrecht der V. (1550—1579) veranlaßt, eine Commission abzuordnen, um die Sache an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Nachdem er den Commissionsbericht angehört hatte, erließ er unterm 3. März 1560 folgenden Bescheid: Für's Erste sollen die Kohlgruber mit ihrem Vieh in der Aschau von der Lindach bis in den Rettenbach, von da hinauf bis in den Letten, von dannen in den Staigrain, in das Rindele, ihren freien, unverwehrten Trieb und Blumbesuch durch das ganze Jahr, wie von Alters her haben, und denselben ohne männigliches Hinderniß gebrauchen und genießen. Zum Andern, da durch den Prälaten von Ettal fürgebracht worden, daß die Bauerschaft zu Kohlgrub in den strittigen Orten für sich selbst unbefugter Weise wider die Holzordnung ausgereutet und geräumt habe, so soll es hinfüro mit solchem Räumen also gehalten werden, wenn es sich zuträgt, daß der Nachbarschaft zu Kohlgrub Vieh der Orten dem Blumbesuch nicht nachkommen möchte, und es die Nothdurft erheischte, daselbst durch Ausreuten dem Vieh Raum zu machen, so soll solches dem H. Prälaten in Ettal oder dessen Holzwart angezeigt werden, und es soll ihnen mit desselben Vorwissen nach ziemlichen Dingen zu räumen zugelassen seyn. Für's Dritte ist durch die Grundherrschaft zu Kohlgrub ferners vorgebracht worden, sie hätten je und allweg an diesem ihren Blumbesuch, was sie mit dem Vieh nicht abgeetzt und was übrig geblieben ist, abgemäht; so ihnen aber jetzt nicht mehr gestattet werden wolle.

Digitized by Google

Hierüber lautet die Entscheidung: Was die von Kohlgrub mit ihrem Vieh nicht abetzen, das mögen sie auf den in Augenschein genommenen Gründen abmähen; doch dem H. Abt von Ettal an seiner Grundherrschaft, Recht und Gerechtigkeiten unvergriffen. Für's Fünfte wurde die Strafe von 14 Pfd. Pf., die der Pfleger zu Murnau den Kohlgrubern wegen Ausreutens auferlegt hatte, auf 3 Pfd. ermäßigt.

An diesem Streite nahmen die Murnauer nicht thätigen Antheil, fühlten sich aber von den Folgen der herzogl. Verbescheidung bald empfindlich getroffen. Die Bauerschaft von Kohlgrub machte nämlich von dem ihr eingeräumten Rechte den ausgedehntesten Gebrauch. Sie nützten nicht blos den Blumbesuch, sondern fingen auch an auszureuten, um Raum zu gewinnen, mähten ab, was das Vieh übrig ließ, und setzten sogar Städel daselbst auf. Dieses geschah zumeist an den Orten, wo denen von Murnau der Holzschlag vergönnt war

Da sie solches Unterfangen nicht leiden konnten, so kam es zu einem ziemlich langen Streit, zu dessen Beendigung den 18. Juli 1573 eine herzogl. Commission zusammengesetzt aus Job v. Berwang, Pfleger von Schongau, und Wolfgang Präntl zu Irsingen, Pfleger zu Weilheim, erschien und die Sache dahin entschied, die Kohlgruber hätten in den bemeldeten Orten, als zu beiden Seiten neben der Bruckat bis zum Rettenbach und zwischen der Lindach wohl den Blumbesuch aber keine Gerechtigkeit zum Reuten, Räumen oder Mähen. Die Murnauer mögen ihren Holzschlag daselbst eigenthümlich nützen und genießen, wie sie können; doch der Gestalt, daß sie in den strittigen Orten den Trieb nicht verschlagen. Sie sollen auch die Gipfel und das Abholz fleißig aufräumen nach Inhalt der fürstl. Forst- und Holzordnung.

§. 20.

Etschwein und Ammergauer Schranne*).

Unter seine althergebrachte Vorrechte zählte der Markt Murnau auch das Recht, jährlich 2 Fuder Etschwein oder Welschwein

*) Magist. Archiv.

Digitized by Google

(das Fuder zu 16 Eimer) ausschenken zu dürfen. Die Verschenkung desselben geschah durch den Magistrat. So lange derselbe ausgeschenkt wurde, durfte kein Gastgeber von dem seinigen einen abgeben. Zur Vorsicht wurden deßhalb die Weine der Wirthe versiegelt. Dieser Etschwein war frei von dem Umgeld. 1552 kam ein neuer Umgelder, Bernhard Jaibinger mit Namen, nach Weilheim. Dieser wußte, wie es scheint, von dieser Befreiung nichts und verlangte das Umgeld von diesem Bürger-Wein. Allein auf der Murnauer Vorstellung, daß sie diese Wohlthat schon seit unfürdenklichen Zeiten genossen, hatte er Nachsicht bis zum Jahre 1568. In diesem Jahre fiel es ihm ein, sich von den Murnauern die Documente vorlegen zu lassen, worin ihnen diese Befreiung gegeben wäre. Diese aber waren nicht vorfindig und die Murnauer gaben an, sie seien ihnen bei einer Feuersbrunst verbrannt. Der Umgelder setzte nun in seiner Rechnung das Umgeld von dem Bürgerwein in Ausstand. Alsbald kam von der herzogl. Hofkammer die Weisung, denselben einzutreiben. Da der Umgelder auf Bezahlung des Umgeldes drang, so wendeten sich die Murnauer an den Herzog und erzählten ihm das Verhältniß mit dem Etschwein umständlich. Diese Auseinandersetzung hatte zur Folge, daß die Hofkammer und durch sie der Weilheimer Umgelder den Auftrag bekam, für den Murnauer Bürgerwein kein Umgeld zu verlangen. Der Umgelder setzte unterm 28. September 1571 Bürgermeister und Rath von diesem herzoglichen Beschlusse in Kenntniß.

Bald darnach fand der Etschwein eine abermalige Anfechtung. Die Bürgerschaft hatte nämlich das weitere Recht, diesen Wein entweder unter dem Rathhause auszuschenken, oder den Wirthen in's Haus zu legen und durch sie verwerthen zu lassen. Jobst Rebstein, der Nachfolger des Bernhard Jaibinger, fand Letzteres unbillig und verlangte von der Bürgerschaft, den Etschwein nirgends anders als unter dem Rathhause auszuschenken, so wie von den Wirthen, ihre Weinfässer unterdessen nicht versiegeln zu lassen. Diese aber wollten lieber dem Magistrate als dem Umgelder gehorchen. Deßwegen belegte er sämmtliche Wirthe mit einer Geldstrafe von 60 Pfd. Pf. Da dagegen sowohl von Seite der Bürgermeister als der Wirthe protestirt wurde, so wurde die Sache beim herzogl.

Digitized by Google

Hofrathe anhängig, von wo unterm 5. Juni 1585 die Entscheidung ausging, daß die Murnauer ihren Bürgerwein ausschenken dürfen, wo sie wollen, unter dem Rathhause oder bei den Bürgern; die Schenkzeit dürfe jedoch nicht länger als 6 Wochen dauern; während der Zeit den Etschwein der Wirthe zu verpetschiren, sei ihnen gestattet. Ist nach Ablauf dieser Zeit der Bürgerwein ausgeschenkt oder nicht, so soll es den Wirthen unverwehrt seyn, ihren Wein auszuschenken. Die vom Umgelder verhängte Strafe ward aufgehoben.

Während dieses mit dem Etschwein vorfiel, fand noch eine andere Sache ihre Erledigung. Die Oberammergauer hatten nämlich ein Kornhaus errichtet, Messen darin abgehalten und öffentlichen Fürkauf mit Getreide getrieben. Die schrannenberechtigten Orte Murnau und Schongau glaubten dieses Unternehmen der Ammergauer nicht mit gleichgiltigen Augen ansehen zu dürfen. Sie verklagten deßhalb die Ammergauer beim Landesfürsten. Zu ihrer Rechtfertigung führten nun diese an, sie hätten der Gemeinde zum Nutzen einen Kasten machen lassen. Sie pflegen darin das Getreide aufzuschütten, das auf den öffentlichen Wochenmärkten zu Schongau, Murnau, Weilheim, München und andern Orten gekauft und ihnen zugeführt würde. Dasselbe werde dann an arme Gemeindeglieder, die es beschwerlich finden, wegen eines Metzens, den sie kaufen können, bis nach Murnau oder Schongau zu gehen, abgegeben. Hiegegen konnte man nicht viel aushaben. Deßhalb ertheilte den 5. Oct. 1563 der Hofrath die Verbescheidung in dem milden Sinne, der von den Ammergauern errichtete Kasten solle so bleiben wie er ist; dürfe weder weiter noch länger gemacht werden. Es sollen die Ammergauer Macht haben, das Getreide, das auf offenen Märkten gekauft und ihnen zugeführt würde, zu kaufen, darin niederzulegen und ihren mitverwandten Bürgern zu verkaufen; doch sollen sie solches Getreid nicht verführen, bei den Häusern wider die Polizeiordnung nicht aufkaufen noch einigen Fürkauf damit treiben.

Digitized by Google

§. 21.

Polizei und Landstand*).

Da nirgends klar ausgesprochen war, wie weit die Gerichtsbarkeit des Pfleggerichtes und wie weit die der Bürgermeister und des Rathes gehe, so konnte es nicht fehlen, daß diese zwei Behörden bei vorkommenden polizeilichen Vergehen und Rechtsfällen miteinander in Streit kamen und öfters beide Richter in derselben Sache seyn wollten. Im Jahre 1580 wurden dem Herzoge mehrere solcher Fälle vorgelegt und seine Entscheidung darüber verlangt. Diese erfolgte unter dem 13. Juni des Jahres und lautet ihrem Hauptinhalte nach: Wenn bei Hochzeiten die Anzahl der Hochzeitgäste, wie sie gesetzlich festgesetzt war (nämlich 100), überschritten würde oder dabei sich ein Straffall ereignete, so sollen, wenn dieses von Bürgern geschehe, Bürgermeister und Rath die Strafe bestimmen und verhängen; geschehe das Vergehen aber von Landgerichtischen, so gehöre es vor den Richterstuhl des Pflegers. Deßgleichen, wenn ein Bürger oder Bürgerskind an Feldobst oder Bäumen auf der Murnauer Boden einen Schaden anrichtet, so sollen den Beschädiger die von Murnau polizeilich abwandeln; rührt der Schaden aber von Landgerichtischen her, so verhängt der Pfleger die Strafe. Diebstähle der Art, bei der Nacht ausgeführt, wenn auch von Bürgern verübt, gehören vor das Landgericht.

Weiter hatte sich der Pfleger herausgenommen, das Korn-, Brod- und Badhaus, sowie die Metzg zu besichtigen; dieses ist ihm für die Zukunft untersagt. Sollten aber die von Murnau hierin läßig seyn, so sollen sie ihrer Bestrafung gewärtig seyn. Allenfalls hier sich begebende Verbrechen oder Frevel sollen vom Pfleger allein abgethan werden.

Dann wenn des Pflegers Vieh einem Bürger Schaden zufügt, so soll er denselben wieder ersetzen; können sich die beiden Theile nicht vergleichen, so soll der Prälat in Ettal den Entscheid geben. Schadet eines Bürgers Vieh einem andern Bürger, so sind Bürgermeister und Rath allein Richter der Sache. Die Besichtigung der Elle, Maaß und Gewicht nehmen Pfleger und die von

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

Murnau gemeinschaftlich vor; dabei nothwendige Strafen verhängen sie mit einander, sowie sie auch die Strafgelder unter sich gleichmäßig zu theilen haben.

Der bayerische Landtag war bekanntlich in frühern Zeiten aus den Vertretern der 3 Stände als des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger zusammengesetzt.

Murnau wurde als gefreiter Markt von Anfang an unter die landstandsberechtigten Orte gerechnet, und hatte seinen Vertreter bei jeder Landtafel durch mehr als 200 Jahre, ohne daß von irgend einer Seite her dagegen eine Einsprache erhoben worden wäre. Als dieses bei dem Landtage von 1593 abermals geschah, erhob sich dagegen der Abt Leonhard (1590—1615) (Hilpolt) und sagte, es sei nicht in der Ordnung, daß der Markt Murnau zur Landschaft eingefordert und darin vertreten würde; denn er würde ja durch ihn, des Marktes Grund- und Lehensherrn repräsentirt. Diese Protestation wurde dem Canzler (ad notam) zur Kenntnißnahme übergeben mit dem Bemerken: Es geschehe andern den Klöstern gehörigen Märkten gleichfalls so; sie würden durch ihren Prälaten vertreten*).

Das Weggeld und der Pflasterzoll, den die von Murnau zu erheben das Recht hatten, war zur Unterhaltung der Wege nicht mehr hinreichend. Nachdem nun 1594 der junge Herzog Maximilian I. aus den Händen seines Vaters Wilhelm V. die Zügel der Regierung übernommen hatte, gingen sie ihn bittweise an, ihnen eine Erhöhung des Pflasterzolles und Weggeldes zu verwilligen. Er entsprach ihrer Bitte, und gestattete ihnen durch ein herzogl. Schreiben vom 8. Oct. 1596, von einem geladenen Wagen 3 Pf. zu erheben; von einem ungeladenen aber oder einem geladenen Rosse nichts. Dafür sollten sie den Weg vom Gatter im Waltersberger Felde bis zur steinernen Brücke bei Höhendorf, auch das Pflaster im Markte, wie es die Nothdurft erfordert, mit Fleiß zurichten und machen lassen; denselben auch gehörig unterhalten. Den 22. May 1600 stellte ihnen Maximilian auch einen Confirmationsbrief ihrer Marktfreiheiten aus*).

*) Mag. Archiv.
**) Ibid.

Digitized by Google

§. 22.

Erhebung der Frühmesse zu einem Curatbenefizium.

Die von Murnau gedachten gleich anfangs ihrem Frühmesser die Ausübung der Seelsorge im Markte zu übertragen. Deßhalb nahmen sie in dem Stiftungsbriefe für die Frühmesse die Stelle auf: Wenn ein Kind krank wäre und man könne dem Pfärrer nicht mehr entbieten, so solle es der Frühmesser taufen; deßgleichen, wenn ein Mensch gefährlich krank wäre, so solle ebenderselbe ihn Beicht hören und mit den heil. Sterbsakramenten versehen dürfen. Hierauf ging jedoch der Prälat von Ettal nicht ein und ertheilte blos seine Genehmigung zur Frühmesse. Uebrigens brachten es die örtlichen Umstände mit sich, daß der Frühmesser in Nothfällen oder auch sonst mit Erlaubniß des Pfarrers im Staffelsee in der Seelsorge Aushilfe leistete. In der Nikolauskirche waren nach und nach mehrere Jahrtage gestiftet worden. Der Staffelseer Pfarrer war nicht im Stande, dieselben zur gehörigen Zeit zu halten. Er war zwar verpflichtet einen oder zwei Cooperatoren anzustellen; allein diese wurden nach und nach wahrscheinlich klosterseits vertuscht. Er übertrug deßhalb die Persolvirung dieser Gottesdienste dem Frühmesser. Dieser hielt sie gerne; denn es wurde dadurch sein magres Benefizium um Etwas aufgebessert. Allein jetzt konnte er seine Frühmessen nicht mehr alle lesen und dieser Uebelstand erregte die Unzufriedenheit der Bürgerschaft*).

Diese stellten deßhalb am Schlusse des Jahres 1622 an den Prälaten Othmar (1615—1637) (Goppolzrieder von Wielenbach) in Ettal die Bitte, er möge dem Pfarrer im Staffelsee einen Cooperator geben. Der Prälat versprach, auf Lichtmeß 1623 seinem Vikar in dem Staffelsee einen Hilfsgeistlichen beizugesellen. Derselbe solle jedoch außer Murnau auch Weichs und Schöffau versehen. Für diese Vergünstigung sollten die von Murnau dann ihre schuldigen Gottesdienste in dem See besuchen. Es waren darunter die an den höchsten Festtagen verstanden, wo es sich ziemt,

1) Diese kirchlichen Begebenheiten sind theils aus dem Ordinariatsarchive in Augsburg, ausgezogen durch H. Domcapitular A. Steichele; theils aus dem Mag. Archiv.

Digitized by Google

daß die ganze Gemeinde dem Pfarrgottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnt. Doch die Anstellung eines Cooperators zeigte für die Frühmesse bald bedenkliche Folgen. Jetzt hielt allerdings der Cooperator in der Nikolauskirche die gestifteten Gottesdienste, und dem Frühmesser wurde die Möglichkeit gegeben, seine Stiftmessen gehörig zu lesen. Allein jener spendete auch die hl. Sakramente aus, deßgleichen verrichtete er die andern seelsorgerlichen Funktionen. Dadurch wurde jenem die kleine Stole entzogen, die ihm bisher der Staffelseer Pfarrer für seine Dienstverrichtungen überlassen hatte und die eine gute Aufbesserung der Frühmesse war. Ohne diese Zulage waren ihre Einkünfte so gering, daß sich ein Priester kaum mehr darauf halten konnte. Klagte vordem die Bürgerschaft, daß die Frühmessen nicht mehr gehörig gelesen würden, so beschwerte sich jetzt der Frühmesser über zu geringes Einkommen. Als darum im Jahre 1637 nach dem Abgange des Frühmessers Johann Nutzinger die Frühmeßpfründe in Erledigung kam, so konnten die Murnauer keinen Geistlichen mehr finden, der sich darum bewerben wollte.

Nachdem sie ein halbes Jahr ohne Frühmesse gewesen waren, bewogen sie den Prälaten Ignaz (1637—1658) (Rueff, einen Landsberger), die Seelsorge im Markte mit der Frühmesse förmlich zu verbinden. Dieser ließ sich herbei; und jetzt fand sich alsbald ein Priester zur Annahme der Frühmesse bereit. Er hieß Georg Huber und war früher Pfarrvicar in Aschholding.

In dem Decrete, das ihm der Prälat über die Cura ausstellte, heißt es: Er solle alle Sonn- und Feiertage ein Amt singen, und Nachmittag Vesper, auch Predigt und Christenlehre; deßgleichen alle Samstage und hl. Festabende Vesper halten. Er solle nicht nur den zum Burgfrieden gehörigen Pfarrkindern nach jedes Begehren beispringen, sondern auch zu Zeiten, wenn Herr Pfarrer nicht vorhanden, dessen Untergebenen das Billige leisten; ferners sei er verpflichtet, alle Woche einmal in der Filiale Aschau; alle Monate einmal in Weindorf und alle Quatember zu Ramsach Messe zu lesen. Hierfür erhält er ein Aengerle zu Ramsach, das ein Füderl Heu trägt und an baarem Gelde 20 fl. Alle Stuhlvesten und Hochzeiten, die im Markte gehalten werden, sollen dem

Digitized by Google

Pfarrer gehören. Am Palmsonntage soll der Benefiziat den Gottesdienst zu Murnau verrichten und die Leute speisen; das Opfergeld von den Communikanten aber dem Pfarrer gehören.

Mit dem geringen Gehalte für so große Mühewaltung war Benefiziat Huber höchst unzufrieden. Er sah sich in seinen Erwartungen bitter getäuscht. Er wendete sich deßhalb an das bischöfliche Ordinariat und bat um Hilfe. Generalvikar Zeiller nahm sich seiner warm an und ermahnte den Prälaten öfters, mit dem Benefiziaten einen befriedigenden Vertrag abzuschließen. Da die Ermahnungen erfolglos waren, griff er zu ernstlichern Mitteln und sperrte des Klosters Zehenten in Murnau. Auf dieses hin erhielt am 22. November 1639 der Benefiziat vom Kloster noch eine jährliche Geldzulage von 18 fl. und aus dem Murnauer Zehentstadel 2 Schäffel Mischling guten, härten Getreides und 2 Schäffel Gerste, jedoch nur aus Gnaden und auf Widerruf. Der Benefiziat war damit zufrieden; auch der Generalvicar ertheilte unterm 1. Dezember 1639 diesem Vergleiche die bischöfliche Bestätigung. Die Bürgerschaft nahm jedoch an dessen wiederruflicher Eigenschaft Anstoß und erfüllte mit ihren Besorgnissen auch den Benefiziaten. Er theilte sie dem Ordinariate mit und dieses, des ewigen Haders müde, drang mit Entschiedenheit auf gänzliche Vereinigung der Sache. Durch seine Vorstellungen bewogen, hob der Prälat den 22. Juni 1648 die Widerruflichkeit auf und sicherte dem Benefiziaten obige Bezüge definitiv zu. Mit der Frühmesse ward somit noch ein Curatbenefizium verbunden.

§. 23.

Drangsale des Schwedenkrieges*).

Während die Bürgerschaft mit Ettal wegen des Benefiziums im Streite lag, durchzog der schreckliche Religionskrieg zwischen Katholiken und Protestanten die deutschen Länder von einem Ende bis zum andern. Derselbe dauerte von 1618—1648 und wird wegen dieser seiner 30 jährigen Dauer der dreißigjährige Krieg genannt. Bekannter ist er jedoch beim Volke unter dem Namen

*) Mag. Arch. und Chronik v. Andechs v. M. Friesenegger.

Digitized by Google

der Schwedenkrieg. Die Verwüstung, die er anrichtete, war allgemein. Denn gelitten hat durch ihn jedes Land, jede Stadt, jeder Markt und jedes Dorf; nur kamen die einen mit schweren Wunden davon; während andere gänzlich vernichtet wurden. Ueber die Leiden und Drangsale, welche unsern Markt trafen, fehlt eine geordnete und ausführliche Aufschreibung von einem Zeitgenossen. Aus den zerstreuten Bemerkungen, die die Rechnungsbücher der Marktskammer enthalten, können wir abnehmen, daß die Bürgerschaft zwar viel Ungemach erlitten habe, aber im Vergleich mit andern Ortschaften noch leidlich weggekommen sei.

Die Kriegsrüstungen begannen gleich Anfangs des Jahres 1618. Ungefähr 15 junge Männer von hier mußten nach Weilheim, wurden daselbst visitirt und einige von ihnen dem herzoglichen Heere, das dem Kaiser zu Hilfe nach Böhmen zog, einverleibt. Im nächsten Jahre, 6. August, wurde Murnau von einem furchtbaren Brandunglücke heimgesucht. 170 Häuser mitsammt dem Rathhaus wurden ein Raub der Flammen. Die Registratur ging dabei großentheils zu Grunde. Die Freiheitsbriefe des Marktes wurden in der Truhe, die eine Magd hergeliehen hatte, gerettet. Diese bekam hiefür eine Belohnung von 18 kr. Im Jahre 1623 machte der Churfürst Maximilian, da er zur kräftigen Führung des Krieges Geld brauchte, ein 5% Zwangsanlehen, wobei sich auch der Markt Murnau mit 300 fl. betheiligen mußte. Der Krieg selber hatte zum Glücke seinen Tummelplatz noch in Norddeutschland.

Nachdem aber den 17. Sept. 1631 der bayer'sche Feldherr Tilly bei Leipzig von dem Könige von Schweden Gustav Adolph geschlagen worden war, rückten die Feinde unaufhaltsam gegen die Grenzen von Bayern vor. Die Conscribirten von Murnau erhielten alle die Weisung nach Landsberg, Donauwörth oder Ingolstadt, wo sich die Bayern zur Vertheidigung der Landesgrenze zusammenzogen. Es war jedoch umsonst. Denn bei Rain erzwang der Schwedenkönig den Uebergang über den Lech. Der Churfürst warf sich hierauf mit dem tödtlich verwundeten Tilly in die Festung Ingolstadt und überließ sein ganzes Land dem Feinde.

Am 20. April 1632 rückte Gustav Adolph vor Augsburg, das

Digitized by Google

sich ihm ohne Schwertstreich ergab; am 4. Mai zog er in Landsberg, am 17. Mai in München ein. Nach Weilheim und Murnau kamen die ersten Schweden am Ende des Monats Mai.

Es war eine Abtheilung Reiter unter dem Rittmeister Schlawikhy. Sie schrieben eine starke Contribution aus, die die Marktkammer nicht zu bezahlen im Stande war, und deßhalb in Ettal 300 fl. aufnahm. Daß sie außerdem die Häuser der Bürger plünderten und in den Quartieren unmäßige Forderungen machten, kann man sich denken. Die Schweden blieben nicht lange; etwa bis Ende Juli; sie wurden durch die Bayern und Kaiserlichen unter dem Grafen Fugger zurückgedrängt. Man sagt, es sei bei Murnau zu einem Treffen gekommen, in welchem 400 Murnauer geblieben seien. Es kann seyn, daß ein Scharmützel vorgefallen und 400 getödtet worden sind, allein aus Murnau waren unter den Gefallenen wohl die wenigsten; denn wir haben ein Verzeichniß der Bürger eingesehen, das kurz nach dieser Zeit angefertigt worden ist und die Zahl der Bürgerschaft ziemlich vollständig gibt. Den 9. August rückte Fugger vor Landsberg und eroberte es. Bald wurde diese Stadt von den Schweden den Kaiserlichen wieder abgenommen; kam jedoch den 27. December desselben Jahres abermals in deren Hände. Diese nahmen nun in der Umgegend Winterquartiere. Das Hauptquartier war in Weilheim. In Murnau lagen ungefähr 600 Reiter. Es waren Dragoner von dem Regimente des Grafen Kronburg unter dem Quartiermeister La Bully. Um vor den Plünderungen der Croaten und Freibeuter gesichert zu seyn, erbaten sich Bürgermeister und Rath eine Sauve-Garde. Sie bekamen 9 Reiter; dafür mußten sie dem La Bully 45 fl., jedem Reiter aber 5 Thaler geben. Am 3. April 1633 wurde diese Sauve-Garde nach Landsberg gerufen. Den 17. April brannten die Schweden 40 Häuser in der Weilheimer Vorstadt nieder, scheinen aber diesesmal nicht nach Murnau gekommen zu seyn, sondern sich nach Landsberg gewendet zu haben, das sie belagerten. Den Sommer über lagen hier Croaten. Von ihnen ist bekannt, daß sie an Grausamkeit und Zerstörungswuth es den Schweden noch zuvorthaten. Dazu herrschte der größte Mangel an Getreide. Die Gegend von hier bis Landsberg war zur Wüste geworden. Deß-

Digitized by Google

halb konnte man weder Getreide noch andere Lebensmittel von daher beziehen. Der Magistrat ließ nun Getreide um sehr hohen Preis bis von Traunstein kommen. Gegen den Herbst des Jahres zog der bayerische General Altringer die Ammer herauf, um sich mit dem Herzog von Feria, General der spanischen Hilfstruppen, der von Italien kam, zu vereinigen. Die vereinigten Truppen zogen nun an den Rhein; kehrten aber bald wieder um und bezogen um Schongau und Weilheim Winterquartire. Den 2. Jänner 1634 war eine Sauve-Garde von 2 Reitern im Markte, die 12 Thaler kostete. Der Reiter, der sie abholte, verlangte für seine Bemühung nicht mehr als 30 Thaler. Da man sie ihm nicht gab, nahm er mit 6 vorlieb. Hier überwinterte eine spanische Reiterabtheilung. Deßgleichen war längere Zeit ein Kriegskommissär da, der sich seinen Tisch mit Fischen und Wein reichlich versehen ließ. Ueberdieß mußten ihm in Fristen 600 fl. Kriegskontribution ausbezahlt werden. Die Spanier brauchten viel Heu, Haber, Pulver, Blei und andere Dinge. Der Conto für Beleuchtung des Wachthauses betrug schon 15 fl. Sie lagen 26 Wochen hier und kosteten der Marktkammer 3500 fl. Darnach kann man bemessen, welche Unkosten sie den einzelnen Quartierträgern verursacht haben. Dazu kam noch der Schaden an eingeschlagenen Fenstern, zerrissenen Oefen, Thüren und anderen Dingen. Ende Juni zogen die lästigen Gäste ab und aus lauter Freude darüber verehrten die Murnauer dem Postillon, der den Commissär führte, 1 fl. 30 kr. Ihr Marsch ging über München, Donauwörth nach Nördlingen, wo sie an der Schlacht (6. Sept. 1634) Theil nahmen, worin die Schweden auf's Haupt geschlagen wurden.

Kaum waren die Spanier fort, so zeigte sich ein anderer Gast, der noch furchtbarer war, nemlich die Pest. Die ersten Anzeichen von ihrem Daseyn merkte man Ende August oder Anfangs September. Es fuhren den Leuten an verschiedenen Theilen des Leibes schwarze Blattern auf und in wenig Stunden waren sie Leichen. Sie war äußerst ansteckend; selten nahm sie in einer Familie nur ein Opfer; oft starb das ganze Haus aus. Niemand wollte die Kranken pflegen; Niemand die Todten begraben. Oft lagen die Leichname mehrere Tage und Wochen in einem Hause. Bei einzel-

Digitized by Google

stehenden Häusern wußte man kein besseres Mittel, als daß man sie anzündete und so die Todten mit den Häusern verbrannte. Meistens mußten die Eltern der Kinder oder die Kinder der Eltern Todtengräber seyn. Glücklich schätzte sich eine Gemeinde, wenn sie einen Vagabunden oder andern herabgekommenen Mann auftrieb, der sich um hohen Lohn zum Krankenwärter oder Todtengräber gebrauchen ließ. Bürgermeister und Rath zu Murnau machten einen gewissen Anton Bucher von Honsolgen und Hans Löhle von Ummendorf ausfindig. Diese kamen nach Murnau und waren 13 Wochen lang Todtengräber und Krankenwärter. Jene Orte, die von der Pest heimgesucht waren, wurden proscribirt d. h. es wurden Stangen mit Strohwischen an den Eingang der Gassen hingesteckt. Wo diese Zeichen gesehen wurden, ergriff Jedermann eilends die Flucht. Die Seuche dauerte bis die kalte Jahreszeit heranrückte. Die Verheerung, die sie anrichtete, ist schauderhaft, indem sie Zweidrittheile der Bevölkerung dahinraffte. München z. B. verlor bei 18,000 Menschen. Bei Murnau kann die Anzahl der Gestorbenen nicht angegeben werden, weil die pfärrlichen Sterbregister fehlen. Nach der Pest kamen wieder Einquartierungen; auch eine Contribution wurde ausgeschrieben für die Soldaten, die in Landsberg lagen und nichts zu essen hatten. Im Jahre 1635 war fast gänzlicher Mangel an Lebensmitteln. Die Felder konnten wegen Mangels an Menschen und Zugvieh nur dem kleinsten Theile nach bestellt werden. Im Mai fiel eine so außerordentliche Kälte ein, daß man statt auf grünen Rasen auf Schnee und Eis einherging und die Hoffnung einer guten Aerndte unter dem Schnee vergraben lag. Der Schäffel Waizen kostete 25 fl., der Roggen 14 fl., die Gerste 15 fl., der Haber 10 fl., gewiß viel für jene geldarme Zeit. Im Herbste desselben Jahres gab es eine Unzahl von Mäusen, die die Feldfrüchte rein aufzehrten, so daß die Ueberbleibsel nicht einmal des Schneidens werth gehalten wurden. Von 1635 — 1645 verspürte diese Gegend wenig von den Leiden des Krieges, denn er hatte sich die Rheinländer, Böhmen und Sachsen zur Verwüstung ausgesucht. Auffallend ist in den Jahren 1645 und 1646 die Wohlfeilheit des Getreides. Kern und Waizen kostete kaum 5 fl., Roggen und Gerste 3 fl., der Haber kaum 2 fl.

Digitized by Google

Im Herbste 1646 rückte das Kriegsgetümmel wieder näher. Die Schweden und Franzosen belagerten nemlich Augsburg, das eine bayer'sche Besatzung hatte. Die kaiserliche und bayer'sche Armee rückte zum Entsatze herbei, vertrieb die Schweden, breitete sich zwischen Lech und Isar aus und betrug sich so, daß Jedermann die noch bessern Schweden wünschte. Am 25. October ging sie bei Augsburg über den Lech, um den Feind in Schwaben aufzusuchen. Dieser aber überschritt bei Kaufring ebenfalls den Lech und rückte 4000 Mann stark vor Weilheim, das er nach kurzem Widerstande eroberte, brandschatzte und plünderte. Die feindlichen Soldaten müssen bei dieser Gelegenheit auch bis Murnau gestreift seyn, denn die Marktrechnung weist um diese Zeit eine Ausgabe auf Kriegswesen von 239 fl. nach. Von Weilheim zogen sie wieder zurück an den Bodensee und nahmen dort Winterquartiere. Im Frühjahre 1647 wurde zwischen Bayern und Schweden zu Ulm ein Waffenstillstand geschlossen, der aber schon im September desselben Jahres vom Churfürsten Maximilian wieder gekündigt wurde. Die darüber erbitterten Schweden und Franzosen rückten abermals gegen Bayern vor. Melander von Holzapfel, Befehlshaber der kaiserlich-bayer'schen Armee, stellte sich ihnen bei Zusmarshausen entgegen, verlor aber den 17. Mai 1648 Schlacht und Leben. General Gronsfeld, der den Uebergang über den Lech vertheidigen sollte, verließ ohne Kampf seinen Posten. Die Feinde selber sagten, wenn die Bayern nur noch 2 Stunden am Lech gestanden hätten, so war ihr Plan schon abgeändert und es hätte kein Mann einen Fuß nach Bayern gesetzt. So wurde abermals das ganze Land überschwemmt. Für die bayer'sche und kaiserliche Armee gab es keinen Halt mehr bis an den Inn. Hinter ihr her verheerte der schwedische General Wrangel alles mit Feuer und Schwert. Spottweise nannten die Schweden diesen Feldzug die Hasenjagd der Bayern*). Nach Moosburg, wo Wrangel sein Hauptquartier hatte, mußte man die ungeheuern Contributionen bringen, die er ausgeschrieben hatte. Murnau traf es nahe an 1000 fl. Endlich um Allerheiligen 1648 erscholl die frohe Botschaft, daß am 24. October zu Münster in Westphalen Friede ge-

*) M. Friesenegger, Chr. v. Andechs p. 90.

Digitized by Google

schlossen worden sei. Er machte den vielen Leiden ein Ende und gab die Ruhe, welche nothwendig war, um die tiefen Wunden zu heilen. Der Marktkammer kostete der Schwedenkrieg 10,000 fl.; wie viel dem einzelnen Bürger, weiß Niemand.

§. 24.

Erbauung der Maria Hilfkirche*).

Im Jahre 1628 kam die Bräuerswittwe, Maria Praſtler, geb. Greinwald, auf den frommen Gedanken, eine Capelle bauen zu lassen. Sie hatte keine Kinder und ein hübsches Vermögen. In ihrem Testamente bestimmte sie, daß ihre Hofstätte abgetheilt und auf einem Theile derselben eine Capelle zu Ehren der Mutter Gottes erbaut werden solle. In derselben solle alle Samstage eine heilige Messe gelesen werden. Zu ihrer Erbauung und Erhaltung vermachte sie ein Capital von 1000 fl. Die Stifterin segnete das Zeitliche im November 1628. Die Murnauer beeilten sich aber nicht gar sehr, ihren Willen zu vollziehen. Denn ihr Frühmesser hatte ohnedieß die Stiftmessen seit vielen Jahren nicht mehr gehörig persolviren können; durch diese Praſtler'sche Stiftung wurde ihm noch eine Obliegenheit mehr aufgebürdet. Sie fürchteten, am Ende gehe ihre Frühmesse ganz ein. Deßhalb zögerten sie mit dem Capellenbau und setzten in einem Schreiben vom 19. Febr. 1632 an den damaligen Dekan Friedl in Pähl ihre Verhältnisse und Meinung über die zu erbauende Capelle auseinander. Ihr Schreiben an Herrn Dekan geschehe, sagten sie, aus dieser Ursache, weil sie schon seit mehreren Jahren im Werke befunden hätten, daß ihre Stift- und Frühmesse nicht mehr der Schuldigkeit nach verrichtet und abgehalten werde, wie sich auch der gegenwärtige Frühmesser Martin Steinhauſer selbst darüber beklagt und begehrt, dem Herrn Dekan die Stiftungsurkunde zu übersenden. Nach derselben sei das Benefizium im Jahre 1430 mit 20 fl. 4 kr. jährlich Einnahme gestiftet worden. Nachdem aber die Lebensmittel in Steigerung gekommen, wurden dem Frühmesser von der Stiftung 52 fl. und vom Markte 6 fl., außer den zur Frühmesse gestifteten Jahr-

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

tägen, gegeben. Dann habe er ohne Zins eine Behausung und 14 Grundstücke zu genießen, worauf er zur Nothdurft Korn bauen, und 4—5 Stück Vieh halten könne; dagegen soll ein jeder Frühmesser täglich, einen Tag in der Woche ausgenommen, Frühmesse lesen. Da sich aber die Frühmesser wegen des geringen Einkommens beschwert, so sei ihnen die Cooperatur beigelegt worden, wofür sie von Ettal 18 fl. bekommen. Es müßten nun durch den Frühmesser wegen der hiesigen Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes (1624 gestiftet) und andern umliegenden Filialkirchen fast täglich Jahrtäge, Besängnißgottesdienste, Siebente, Dreißigste ꝛc. gehalten werden, so daß die gestifteten Frühmessen gar wenig gelesen werden könnten. Nun hat die Wittwe Maria Prastler noch eine Wochenmesse in ihrer Capelle gestiftet. Der Frühmesser wird deßhalb noch mehr verhindert seyn, die gestifteten Frühmessen zu lesen. Es dünke ihnen deßhalb höchste Nothwendigkeit zu seyn, daß neben dem Frühmesser noch ein Cooperator hier erhalten werde. Damit der Benefiziat aber besser leben könne, so solle ihm das Einkommen von der Prastler'schen Wochenmesse zugelegt werden. Was den Bau der Capelle betrifft, so hätten sie es so im Sinne: sie wollten 200 fl. zur Erbauung der Capelle verwenden; 800 fl. aber zum Unterhalte derselben auf Interesse legen. Da ferner das St. Nikolaus Gotteshaus durch Aufstellung eines neuen Opferstockes einen Eintrag erleiden könnte, so wären sie nicht abgeneigt, dem besagten Gotteshause die ganze Einnahme gegen gebührende Unterhaltung der Capelle hinumzulassen. Widrigenfalls wolle die Bürgerschaft die Unterhaltung der Capelle auf sich nehmen.

Dieses Schreiben wurde um bischöflichen Bescheids willen nach Augsburg gesendet. Da aber wenige Monate darauf die drangvolle Zeit des Schwedenkrieges ihren Anfang nahm, so erlitt das ganze Geschäft eine Stockung bis zum Jahre 1644. Da brachte der churfürstliche Rechnungscommissär Adam Reiser, Schwestersohn der Stifterin und Testamentsexekutor, den Capellenbau wieder in Anregung. Er ließ die Hofstätte, die unterdessen in fremde Hände gekommen war, schätzen, und den Bauplatz wegmessen. Zugleich drückte er dem Prälaten in Ettal schriftlich die Meinung aus, es wäre ihm nicht unlieb, wenn die zu erbauende Capelle mit dem

Digitized by Google

St. Nikolaus Gotteshause vereinigt würde. Derselbe ging nicht blos auf diesen Plan ein, sondern befürwortete ihn in einem Schreiben an's bisch. Ordinariat vom 15. Februar 1645 auf's kräftigste. Er führte darin unter Anderm an, daß die Bürgerschaft und andere gottselige Nachbarn, falls die Capelle der St. Nikolauskirche einverleibt würde, dazu an 500 fl. her zu schießen und 100 Tage zu fahren bereit wären. Auch die Maurer, Zimmerleute und Tagwerker wollten in die 500 fl. Tagwerk ohne Speise und Lohn abarbeiten. Deßungeachtet ging das bischöfl. Ordinariat auf diesen Vorschlag nicht ein. Es erlaubte zwar unterm 17. Mai 1645 den Bau der Capelle, aber nicht die Einverleibung in das St. Nikolaus Gotteshaus; einmal weil dieses selbst nur eine Filialkirche sei, und dann, weil die Meinung der Stifterin nicht dahin gehe. Auf dem Bauplatze solle vorerst ein Kreuz aufgesteckt werden.

Durch den erneuerten Schwedeneinfall erlitt der Capellenbau eine abermalige Unterbrechung. Erst im Winter 1652 setzte der Dekan des Capitels Weilheim, Johann Michel, Pfarrer in Unterhausen, das anbefohlene Kreuz auf den Bauplatz; der Abt, die Bürgerschaft und Wohlthäter aus der Nachbarschaft schafften die Baumaterialien herbei, damit von dem Stiftungscapital nicht mehr als 200 fl. auf den Bau verwendet werden dürften und noch im Sommer desselben Jahres legte der Prälat den Grundstein. Die Capelle war bis 1655 vollständig hergestellt. An welchem Tage sie eingeweiht und das erste hl. Meßopfer in ihr gefeiert worden sei, ist nicht aufgeschrieben; wohl aber sagen die Marktrechnungen, daß die Geistlichkeit vom Rathe bei dieser Veranlassung ausgespeist und 4 fl. verzehrt worden seien.

Als die Capelle fertig war, entspann sich ein kleiner Streit über die Verwaltung ihres Vermögens. Die Murnauer glaubten, sie ebenso führen zu dürfen, wie von ihrer Frühmesse. Allein wider Verhoffen kam das Ettal'sche Pfleggericht mit dem Pfarrer von Staffelsee, öffnete den Opferstock ohne Zuziehung von Bürgermeister und Rath und verwendeten diese und die andern Einkünfte ohne sie zu fragen, zu welchem Zwecke. Sie wendeten sich deßhalb 1656 zuerst klagend an den Prälaten und darnach an das bischöfliche Ordinariat; erreichten aber ihre Absicht nicht. Die Maria Hilfkirche

Digitized by Google

wurde der nämlichen Verwaltung wie St. Nikolaus unterstellt und jährlich ein Theil der Opfer, die bei ihr fielen, jenem Gotteshause hinüber gelassen.

Die Stiftmessen wurden zwischen Pfarrer und Benefiziaten getheilt, so daß jeden 26 trafen, wofür sie 26 fl. erhielten. Außer dieser Wochenmesse wurden nach und nach auch mehrere Jahrtage in diese Capelle gestiftet.

Unter den vielen Legaten in dem Testament der Wittwe Prastler lautet eines: dem jungen Michael Planken einen Rock und Mantel wenn er ein Laien-Priester wird; sonst aber nichts. Dieses Vermächtniß erinnert uns an einen Namen, der nachmals große Berühmtheit erlangt hat. Michael Plank war zu Murnau 1610 geboren, studirte und trat 1630 in der böhmischen Provinz in den Jesuiten-Orden; verzichtete demnach auf das Legat der Prastlerin. Als Jesuit wirkte er mehrere Jahre als Professor am Gymnasium zu Prag. Später wurde er als Missionär nach Schlesien gesendet, wo er in Breslau von den Häretikern Hohn, Verfolgung und Mißhandlung mit evangelischer Geduld und Liebe ertrug. Besonders zeichnete sich dieser Gottesmann durch die Gabe aus, den Sterbenden den Tod leicht zu machen. Er starb in seinem Kloster zu Prag 1676.

§. 25.

Dritter Streit um den Grainbichel*).

Den 18. Januar 1640 besichtigte und erneuerte der Abt Ignaz in Begleitung des Pflegers und 2 Conventualen (1637—1658) die Marken des Grainbichels. Als erstes Mark wurde der Heilbrunn anerkannt, daneben eine Tanne mit einem †; das andere Hauptmark bildeten 3 Steine, wovon jedem ein † eingehauen wurde; das 3. eine alte zwieslete Tanne, ebenfalls mit einem Kreuze; das 4. eine junge Tanne mit 2 Kreuzen. Das 5. Mark lief im Graben ins Rindele herab; in die Lettenhöll bis an die Brucket, und von da bis ins Aschauerfeld, wo drei Steine den Schluß machten.

Es war dem Prälaten eine solche Grenzerneuerung nothwendig;

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

denn die Murnauer waren vor kurzem hinter ihn gekommen und hatten die Weindorfer und Riedhauser verklagt, daß sie daselbst Holz gehackt hätten. Dieses sei ihnen nicht erlaubt. Und sie baten den Abt, die 2 Dorfschaften aus diesem Gehölz hinauszuschaffen. Nachdem dieser auch die Bauerschaft angehört hatte, sprach er, die 2 Dörfer hätten mit den Murnauer im Grainbichel den Mitholzschlag und zum Beweise berief er sich auf den Schiedsspruch von 1482; den Vergleich von 1512 und den von 1557. Die Murnauer, mit der Verbescheidung höchst unzufrieden, machten die Sache beim churfürstl. Hofrathe anhängig und verdächtigten den Ausspruch des Abtes, indem derselbe als Richter in seiner eigenen Sache gesprochen hätte. Der Prälat aufgefordert sich zu verantworten, thut dieses unterm 23. Okt. 1642. Im Eingange seiner Rechtfertigungsschrift beklagt er sich, daß die Murnauer ihn als einen Richter in der eigenen Sache dargestellt und verdächtigt hätten; das sei nicht wahr; sie ständen ihm so nahe wie die Riedhauser und Weindorfer, indem sie ebenso gut seine Unterthanen seien. Was den strittigen Holzschlag betreffe, so sei unter dem Gehölze, in welchem nach dem Spruchbrief von 1432 den Riedhausern und Weindorfern mit den Murnauern das Mitholzungsrecht zuerkannt worden sei, kein anderes als der Grainbichel zu verstehen, da die von Murnau nicht im Stande seien, darzuthun, daß sie in einem andern Ettal'schen Gehölze je einen Holzschlag genossen hätten. Sie sagen, daß der Grainbichel eine churfürstl. Waldung und ihnen 1476 vererbrechtet worden sei; dieses sei aber nicht ganz richtig. Man dürfe nämlich nicht annehmen, daß derselbe in seinem ganzen Umfange ein churfürstliches Gehölze sei. Man müsse hier unterscheiden zwischen dem Grainbichel, der zu den Kastengütern Mitterhof und Niederried gehöre und durch den Erbrechtsbrief von 1476 an den Markt Murnau gekommen und in dem Spruchbrief von 1482 mit den Worten: vermärkte Madlüß aufgeführt sei, und zwischen dem ganzen Grainbichel. Im erstern hätten die Murnauer bis auf die Vererbrechtung gar keinen Besuch gehabt; aber darin durch die Vererbrechtung einen besonderten bekommen, so daß die 2 Dorfschaften in selbem kein Recht hätten, auch keines ansprächen. In dem letztern Grainbichel hätten die beiden Dorfschaften stets den

Digitized by Google

Mitholzschlag gehabt, auch schon vor 1432 und es sei nur wegen der Verationen von Seite der Murnauer zu diesem Schiedsspruche gekommen. Wäre denen von Murnau durch den Erbrechtsbrief der ganze Grainbichel übergeben worden, so hätten sie 1482 gewiß denselben den Spruchmännern vorgelegt und ihren so nachtheiligen Ausspruch nicht anerkannt.

In ihrer Entgegnung wiesen die Murnauer vor Allem des Prälaten Behauptung zurück, als seien sie ebenso gut seine Unterthanen, wie die Weindorfer und Riedhauser. Diese seien seine Grundholden, sie aber nicht. Dann auf die Streitsache übergehend, sagten sie, in dem Spruchbriefe von 1432 habe es sich um andere Gehölze gehandelt, um solche nämlich, worin Ettal einen Holzhey halte; in dem Spruchbriefe von 1482 seien Waldungen gemeint, die sich zwischen dem Grainbichel und andern daran gelegenen Gehölzen befinden. Der Vergleich von 1557, worin den Murnauern ein getrennter Holzschlag im Grainbichel ausgeschieden wurde, sei zu verwerfen, weil er dem Erbrechtsbriefe nicht gemäß sei und sie ihrer Grundherrschaft nichts vergeben dürften noch wollten. Durch die Grenzrenovirung habe der Abt selbst zugegeben, daß ein vermarkter Bezirk vorhanden sei, in dem die Murnauer ein separirtes oder ausschlüßliches Besuchsrecht hätten. Damit diese Sache nicht in Vergessenheit komme, habe er Knaben mitgenommen und Geld in die Marken geworfen und dieselbe es herausnehmen lassen. Zugleich beantragten die Murnauer, daß von dem Streite die churfürstliche Hofkammer in Kenntniß gesetzt werde, weil churfürstliche Interessen dabei im Spiele seien. Dahin wurde nun der Akt wirklich auch geschickt und blieb ziemlich lange darin liegen; nach seiner Zurücksendung aber noch länger in der Hofrathskanzlei, woran die Kriegsunruhen die meiste Schuld getragen haben mögen. Inzwischen wurde von obenherab den Murnauern öfters der Vorschlag gemacht, die Sache durch einen Augenschein vergleichen zu lassen. Sie ließen sich aber nicht darauf ein, vielleicht deßhalb nicht, weil sie 100 fl. hiezu vorschußweise hergeben sollten. Endlich am 18. Juni 1650 erschien das ersehnte Hofrathserkenntniß; es ließ jedoch die Sache bei der vom Abte schon 1640 in der Hauptsache gegebenen Verbescheidung bewenden. Diese räumte ihnen aber keinen aus-

Digitized by Google

schließlichen, sondern blos einen Mitholzschlag im Grainbichel ein. Dieses Urtheil ist durch den Umstand zu rechtfertigen, daß den Murnauern der Nachweis mißlang, daß es sich 1432 und 1482 um andere Gehölze, als den Grainbichel gehandelt habe. Die churfürstliche Hofkammer hatte sich ihrer nicht angenommen, zum Beweise, daß sie auf den Erbrechtsbrief nicht viel Gewicht legte.

§. 26.

Rathswahlen und Appellationen*).

Die Rathswahl fand jedes Jahr am Stephanstage zu früher Vormittagszeit statt, indem erst nach derselben der Gottesdienst abgehalten wurde. Das Ergebniß wurde alsogleich nach Ettal zur Bestätigung geschickt. Diese erfolgte in der Regel. Erst nach dem 30 jährigen Krieg wurde sie einem oder dem andern Auserwählten verweigert. Matthias Gropper heißt derjenige, welchen dieses Loos zuerst traf. Er war bürgerlicher Weinwirth und Gastgeber zu Murnau und allen Anzeichen nach ein vermöglicher Mann. Als die Maria Hilfkirche erbaut wurde, machte er sich verbindlich, den Opferwein auf Lebzeiten umsonst herzugeben. Für das Jahr 1657 wählte ihn die Bürgerschaft zum Gemeinredner. In dieser Stellung verfeindete er sich mit dem Prälaten von Ettal und dessen Pfleger Martin Fländerl. Die Riedhauser und Weindorfer machten nämlich von dem Rechte, das ihnen der Ausgang des Prozesses um den Holzschlag in dem Grainbichel einräumte, Gebrauch, und schlugen daselbst ihr benöthigtes Brenn- und Bauholz. Die Murnauer hatten 1654 die schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie mit dem churfürstlichen Entscheid vom 18. Juni 1650 zufrieden seyn wollten. Es war ihnen überdieß eine Strafe von 20 Reichsthalern angedroht, wenn sie dagegen handeln würden. Deßungeachtet nahmen sie 1657 den Bauern ihr im Grainbichel gefälltes Holz gewaltsam weg. Den Gropper bezeichnete man als den Haupturheber dieser Gewaltthätigkeit. Dieses Benehmen machte ihn bei den Klosterherrn mißbeliebt, wozu eine persönliche Sache vielleicht noch das ihrige beitrug. Gropper hatte nämlich eine

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

Schuldforderung von 47 fl. 9 kr. für verschiedene Zehrungen, die bei ihm auf Rechnung des Klosters gemacht wurden, dem Prälaten übersandt. Die Conventskasse befand sich damals in so traurigen Zuständen, daß der Abt Virgil nicht einmal diese etliche Gulden zu bezahlen im Stande war. Anfangs wollte er, wie es scheint, die 20 Reichsthaler Strafe, in welche die Murnauer wegen obiger Gewaltthätigkeit verfallen waren, in Abrechnung bringen. Als dieses Gropper nicht angehen ließ mit dem Bemerken, daß ihn diese Strafe, wenn sie wirklich verwirkt worden sei, nichts angehe, so bat ihn der Prälat in einem eigenen Schreiben vom 17. November 1658, er möge noch einige Zeit Geduld haben, indem das Gotteshaus dermalen so starke Ausgaben habe, und er ja wisse, daß dem Kloster Ettal Niemand hausen zu helfen begehrte. Wenn er aber des Geldes so hoch bedürftig wäre, so möge er solches bei Herrn Probst in Schlehdorf einbringen; denn dieser schulde ihm für empfangenen Seewein und Märzenbier 63 fl. Ob Gropper diese Anweisung angenommen habe, ist nicht bekannt. Es kam mittlerweile der 26. Dezember daher. Die Bürgerschaft wählte den Gropper zu einem Bürgermeister. Die Wahlergebnisse gingen wie gewöhnlich zur Bestätigung nach Ettal.

Nach ein paar Tagen wurden die Bürger vom Pfleger auf's Schloß gerufen, um die Entschließung des Prälaten hierüber zu vernehmen. Alle Gewählten waren bestätigt worden, Matthias Gropper aber nicht. Die Ursache dieser Zurückweisung war nicht angegeben. Weder die Bürgerschaft noch Gropper ließ sich dieselbe gefallen. Sie verklagten sofort den Prälaten beim Churfürsten, daß er sie in ihrem freien Wahlrecht verkümmern wolle. Gropper selbst reiste nach München, um daselbst seine Sache persönlich zu verfechten. Er scheint sich aber mehr geschadet als genützt zu haben. Denn er beging die Unklugheit, über Dr. Fländerl zu schmähen und ihn unter Anderem als einen abgesetzten Pfleger darzustellen. Das war aber nicht richtig. Martin Fländerl hatte im Jahre 1659 seine Pflegerstelle freiwillig niedergelegt und seinen Entschluß ein halbes Jahr vorher dem Prälaten angezeigt. Er ließ sich darum diese Nachrede nicht gefallen, belangte den Gropper wegen Ehrenbeleidigung und stellte ihn als einen unwahren, zu jedem öffentlichen

Digitized by Google

Amte untüchtigen Mann dar. Dieser Umstand war vielleicht Mitursache, daß das Hofrathserkenntniß vom 20. Sept. 1660 dahin ausfiel, Gropper sei des Bürgermeisteramtes und des innern Rathes entsetzt; bei seiner äußern Rathsstelle aber solle ihn der Prälat belassen. Dieses Urtheil wurde nach geschehener Appellation auch vom Revisionsrathe oder Appellationsgerichte bestätigt. Der Prälat ließ Gropper im äußern Rath, setzte ihn aber an die letzte Stelle und verlangte von den Murnauern, ihn nicht zum Gemeinredner zu wählen. In den Osterfeiertagen 1662 fand die lange verzögerte Wahl statt. Wie vorauszusehen war, wurde Gropper fast mit Stimmeneinhelligkeit zum Gemeinredner gewählt.

Daß ihm der Abt die Bestätigung versagen werde, war ebenfalls vorauszusehen. In der Schrift, die er unterm 26. April l. Js. an den Hofrath einsandte und worin er die Zurückweisung des Groppers zu rechtfertigen suchte, sagt er, er könne denselben weder als Gemeinredner noch überhaupt als Wähler brauchen, indem derselbe alsdann alle seine Freunde und Anhänger in den innern Rath zu bringen suchen würde; auch sei Gropper nicht durch geheime Abstimmung vor Pfleger und Gerichtsschreiber, sondern durch das Geschrei des Pöbels erwählt worden. Auf diesen Bericht hin mußten die Murnauer den Gropper fallen lassen und einen andern Gemeinredner wählen.

Die Geschichte wegen des Gropper war noch kaum entschieden, als schon wieder ein neues Ereigniß Anlaß zum Streite gab. Für das Jahr 1665 wählten nemlich die Murnauer zu einem der Bürgermeister einen gewissen Georg Gerl, b. Bäckermeister. Diesen strich der Abt aus unbekannter Ursache und setzte an seine Stelle dessen Bruder Hans Gerl, der ebenfalls Bäcker dahier war. In der Klageschrift, die sie deßhalb an den Churfürsten schickten, hoben sie besonders hervor, daß Hans Gerl noch nie im Rathe gesessen sei, auch nicht hineintauge; sein Bruder aber sei seit 27 Jahren Rathsbefreundeter gewesen und habe seine Aemter zum Nutzen und Frommen der Gemeine stets gut verwaltet. Da vor einer Entscheidung auch der Abt gehört werden mußte, so ging das Jahr vorüber, ehe in dieser Sache etwas entschieden wurde. Hans Gerl führte von Pfingsten bis Michaeli sein Bürgermeisteramt und der

Digitized by Google

Ausgang des Streites war somit blos wegen des Rechtes noch von einiger Bedeutung.

Auf diese Vorgänge hin faßten die erbitterten Murnauer den Beschluß, für das Jahr 1666 gar keine Wahl vorzunehmen, sondern alles beim Alten zu lassen. Sie übergaben deßhalb dem Pfleger auch die Amtsschlüssel nicht, wie herkömmlich war.

Der Abt, dem diese Absicht der Murnauer durch seinen Pfleger, Stanislaus Greschböck, zugeschrieben worden war, lud den Amtsbürgermeister Gruber und Gemeinredner Andreas Bach bei 12 Reichsthaler Strafe nach Ettal zur Verantwortung vor. Sie erschienen aber nicht, sondern schickten statt dessen ein Entschuldigungsschreiben hinauf, worin sie anführten, die Bürgerschaft sei übereingekommen, mit der Rathswahl zu warten, bis die Streitsache wegen des Georg Gerl ausgetragen sei. Hiemit war jedoch der Prälat nicht zufrieden, sondern wendete sich an den Hofrath. Von da kam schon unterm 26. Jänner 1666 der Befehl an Bürgermeister und Rath, die Wahl wie gebräuchlich vorzunehmen, auch die Amtsschlüssel herauszugeben. Dieselbe wurde nun im Monat April vorgenommen und unter den Bürgermeistern war der oftgenannte Matthias Gropper wieder. Da der Abt ihm abermals die Bestätigung verweigerte, so bedeutete ihm der Hofrath auf die Klagschrift der Murnauer hin, den Gropper entweder in seinem Amte zu lassen, oder binnen 14 Tagen seine Gründe einzureichen, warum er diesen Mann nicht zum Bürgermeisteramte zulassen wolle. Trotz dieser Dringlichkeit zog sich die Sache so sehr in die Länge, daß das Jahr verstrich, ehe Gropper als Bürgermeister bestätigt war. — Der Streit über die Rathswahlbestätigung wurde erst im Jahre 1678 dahin entschieden, daß der Prälat weder im innern noch äußern Rath ohne billigmäßige Ursache eine Aenderung der Rathsfreunde vornehmen dürfe.

Zu gleicher Zeit ward auch eine andere Sache beigelegt. Die Murnauer hatten nämlich darin noch einen Rest ihrer alten Freiheiten bewahrt, daß sie, wenn sie in ihren Streitsachen mit der Verbescheidung des Rathes nicht zufrieden waren, unmittelbar an den churfürstlichen Hofrath appelliren konnten. Die Pfleger sahen dies ungern und wollten haben, daß solche Appellationen an sie

Digitized by Google

gerichtet werden. Namentlich versuchte Stanislaus Greschböck alle Mittel, um die Leute zu bewegen, ihre Berufungen vom Magistrate beim Pfleggerichte einzureichen. Allein der churfürstliche Receß vom 2. Dez. 1678 lautet: Wann wider derer von Murnau Verbescheidung eine Parthei beschwert zu seyn vermeint, so solle hievon die Appellation nicht an den Pfleger zu Murnau, sondern an den churfürstlichen Hofrath gehen.

§. 27.

Kirchliche Ereignisse*).

Seit dem Frühmesser zu Murnau die Seelsorge im Markte decretmäßig übertragen worden war, begann sich auch auf kirchlichem Gebiete ein ernstlicher Kampf zu entspinnen.

Die Streiter waren auf einer Seite die Murnauer und ihr Benefiziat; auf der andern Seite der Pfarrer in dem Staffelsee, dem manchmal Ettal Beistand leistete, manchmal aber auch nicht. Die Ursache des Streites war die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit ihrem Filialverhältnisse, sowie des Benefiziaten Bestreben, nach und nach alle pfärrlichen Rechte sich anzueignen. Die Erstern machten aus ihrer Unzufriedenheit durchaus kein Hehl, respectirten den Pfarrer von Staffelsee nicht als ihren Seelsorger, sondern sagten offen: „sie hätten schon einen Pfarrer, brauchten keinen andern." Eine besondere Mißachtung des pfärrlichen Ansehens legten sie an den Tag, wenn die Pfarrei Staffelsee durch einen Kloster-Pater versehen wurde. Weil sie immer in Spannung mit dem Kloster lebten, so war es ganz natürlich, daß sie keinen Pfarrer wollten, der von demselben ganz abhängig war. Nachdem Caspar Recher, dessen Namen in dem Ramsachkirchlein uns aufbewahrt ist, 1645 gestorben war, mußten die Murnauer zu ihrem größten Mißvergnügen sehen, wie der Prälat die Pfarrei durch einen seiner Religiosen, den P. Elias Kriener verwalten ließ. Welchen Gehorsam sie und ihr Benefiziat dem Pater zu leisten gesonnen seien, legten sie bald an den Tag. Am St. Anna Tag war das Patrocinium in der Schöffau. Ohne den Pfarrvikar befragt

*) Ord. Arch. und Pfarr-Registr.

Digitized by Google

zu haben, und gegen sein Verbot veranstaltete der Frühmesser David Spitz mit den Murnauern einen Kreuzgang nach Polling. Ferner, bisher stand zwar in Murnau ein Taufstein; aber das Taufwasser war daselbst vor 1659 nicht geweiht, sondern immer vom Staffelsee herausgebracht worden. Im genannten Jahre nahm Benefiziat Benno Pfattischer, wie er sagte, mit Erlaubniß des Generalvicars das erstemal die Taufweihe zu Murnau vor.

Schon von 1649 an arbeitete die Bürgerschaft beim Prälaten unabläßig dahin, daß er den Religiosen abberufe und einem Weltpriester die Pfarrei übergebe. Nach längerm Zögern geschah dieses; und i. J. 1672 erscheint Bernhard Hörmann als Pfarrer in dem Staffelsee, der zugleich auch Decan des Capitels Weilheim war. Um diese Zeit hatte der Benefiziat einen (Priester ohne Anstellung) vacirenden Priester, mit Namen Simon Cleophas Salcher, ohne Erlaubniß des Pfarrers bei sich aufgenommen, durch welchen er die Votivmessen lesen ließ, die auf solche Weise dem Pfarrer entzogen wurden. Ferner verkündete er Hochzeiten und stellte Taufscheine aus. Hierüber machte ihm der Abt Roman (Schretter) Erinnerungen; jedoch umsonst. Der Pfarrer wußte jetzt nichts besseres zu thun, als einen eigenen Cooperator zu halten und durch diesen die Seelsorge in Murnau ausüben zu lassen. Er erwirkte auch ein bischöfliches Decret, welches den Benefiziaten in die gehörigen Schranken zurückwies und erklärte, daß dem Pfarrer die Verwaltung der Seelsorge gehöre, der Benefiziat ihn in pfarrlichen Rechten ferners auf keine Weise belästigen und von ihm in solchen gänzlich abhängen solle.

Nun erkrankte aber Pfattischer und übertrug dem S. Cleophas Salcher mit Genehmigung des Generalvikars in Augsburg die Ausübung der Seelsorge in Murnau. Da der Pfarrer in dem Staffelsee und der Prälat diese Uebertragung nicht angehen lassen wollten, so entspann sich darüber der heftigste Streit, in welchen sich mit besonderer Gereiztheit gegen den Pfarrer auch der Rath von Murnau legte. Die Sache wurde vor das bischöfl. Ordinariat Augsburg gebracht und fand ihre Eledigung durch eine den 29. Juli 1678 zu Augsburg gepflogene mündliche Unterredung mit den Betheiligten.

Digitized by Google

Die pfärrlichen Rechte von Staffelſee über Murnau wurden aufrecht erhalten und ſogar der Stiftsdekan von Habach bevollmächtigt, den Pfarrer förmlich in den vollen Beſitz derſelben einzuſetzen, was auch am 18. September des Jahres geſchah. Nun ließ der Pfarrer die kleine Stole zu Murnau dem Benefiziaten nicht mehr zukommen, weil er ſeinen Cooperator dahin gehen ließ, damit er die Seelſorge daſelbſt verwalte. Ueber dieſe Entziehung der kleinen Stole, ſowie über ihre Seelſorgsverhältniſſe überhaupt beſchwerten ſich die Murnauer beim churfürſtlichen geheimen Rathe in München, erhielten aber kein günſtiges Reſultat. Hier brachten ſie das erſte Mal den Vorſchlag auf die Bahn, es möge Murnau ganz von Staffelſee getrennt und ihr Benefizium in eine Pfarrei umgewandelt werden.

In Augsburg fand dieſer Plan keinen Anklang: wohl aber war Biſchof Chriſtoph und ſein Generalvicar einem andern Gedanken nicht abgeneigt, nämlich es ſolle, ohne daß die Pfarrei zertheilt würde, der Pfarrſitz vom Staffelſee heraus nach Murnau verlegt werden. Gegen die Theilung der Pfarrei war auch der Abt Roman, aber auch gegen einen andern ebenfalls in Anregung gekommenen Antrag, wornach der Pfarrſitz nach Murnau verlegt, das Benefizium dagegen von Murnau hinweg in den Staffelſee überſetzt werden ſolle; denn er fürchtete bei einer ſolchen Umänderung könnten von beiden Seiten bei ihm Anſprüche auf Gehaltserhöhung gemacht werden.

Benno Pfattiſcher ſtarb 1681. Ihm folgte Cleophas Salcher und bald — neue Reibungen. Denn Pfarrer Hörmann wachte ſorgſam über ſeine pfärrlichen Rechte und verfocht dieſelben mit der zäheſten Ausdauer. Dieſesmal handelte es ſich um die Gebühren für geſtiftete Jahrtage und Faſtenpredigten bei St. Nikolaus. Es waren nämlich 1618 von Vitus Faber, Stiftsdechant in Habach mit einem Kapital von 100 fl. 4 Faſtenpredigten zu St. Nikolaus in Murnau geſtiftet worden. Er hatte zugleich feſtgeſetzt, daß dieſelben zwiſchen Pfarrer und Benefiziaten gleichmäßig getheilt werden ſollten. Dekan Hörmann, ſich auf ſein pfärrliches Anſehen berufend, hielt ſowohl die Jahrtäge als ſämmtliche Faſtenpredigten jetzt in eigener Perſon oder ließ ſie durch ſeinen Coope-

Digitized by Google

rator halten. Der Magiſtrat befahl dem Kirchenpfleger die Gebühren hiefür nicht an den Pfarrer, ſondern an den Benefiziaten auszubezahlen, wodurch erſterer ſich beeinträchtiget fand und beim Biſchofe von Augsburg klagte. Nach langem Streite wurde unter Vermittlung und Genehmigung des Generalvicars Ziegler am 17. Mai 1684 zu Augsburg zwiſchen den Betheiligten ein Vergleich abgeſchloſſen des Inhaltes:

1) Anbelangend die Spendung der Sakramente erklärte ſich Dekan Hörmann dahin, daß, wenn er in dem Markte Murnau ſelbſt nicht ſeyn ſollte, der Herr Benefiziat die heil. Sakramente in und außer der Gefahr ohne weitere Anfrage wohl ſpenden könne und ſolle; jedoch wenn eine oder die andere Perſon ein ſonderbares Vertrauen zu ihm, dem Pfarrer, ſtellen ſollte, er aus dem Staffelſee berufen werden möge. Im Falle aber Herr Pfarrer ohne dieß im Orte ſeyn würde, ſo müſſe ihm vorderſt, was zu verſehen ſeyn würde, als eigentlichem Pfarrer angezeigt werden.

2) Sollte es mit den zu Murnau geſtifteten Jahrtagen und Quatembermeſſen alſo gehalten werden, daß, allwo die Stifter Herrn Benefiziaten zu der andern geſtifteten heil. Meſſe benamſet haben, er fürderhin ſolche leſen, die übrigen aber des Pfarrers freier Verfügung überlaſſen bleiben.

3) So Herr Pfarrer wegen ſeiner Unpäßlichkeit einen Cooperator zu halten vermüſſigt würde, ſo ſoll er die andere heil. Meſſe der geſtifteten Jahrtäge zu Staffelſee durch ſolchen halten zu laſſen befugt ſeyn.

4) Der Faſtenpredigten halber ſoll der Wille des Stifters beobachtet werden und ſolchem nach der Herr Pfarrer nach ſeinem Belieben 2 abzulegen haben, die andern 2 dem Benefiziaten überlaſſen.

5) Wegen der Wochenmeß in dem Gotteshauſe Unſerer lieben Frau wurde vereinbart, daß dieſelbe abwechſelnd von Herrn Pfarrer und Benefiziaten gehalten werde. Im übrigen ſolle der Benefiziat wegen desjenigen, ſo er ſchwebenden Streites eingenommen, darum aber die heil. Meſſen nicht geleſen, dem Herrn Pfarrer genügende Satisfaktion leiſten.

Damit war der Friede hergeſtellt. Auch Bürgermeiſter und

Digitized by Google

Rath waren darüber erfreut und ſchickten dem Generalvikar für ſeine Bemühung als Verehrung ein Eſſen Krebſe, in Geſundheit ihrer zu verzehren.

Einige Jahre ſpäter geſchah eine Stiftung, durch welche auf die kirchlichen Verhältniſſe der Pfarrei Staffelſee überhaupt, auf jene des Marktes Murnau insbeſonders wohlthätig eingewirkt werden ſollte. Es entſchloß ſich nämlich Martin Fländerl von und auf Eglfing, beider Rechte Doctor, zur Pfarrei Staffelſee eine ſtändige Cooperatur zu ſtiften. Dr. Fländerl war, wie wir wiſſen, von 1650 — 1659 Pfleger dahier. Aus nicht ganz bekannten Urſachen legte er ſeine Stelle freiwillig nieder und zog ſich nach München ins Privatleben zurück, wo er 1689 ſtarb. Er war der letzte ſeines Geſchlechtes, da ſein einziger Sohn ſchon in früher Jugend geſtorben war. Die Haupttriebfeder zu dieſer Stiftung mochte Herrn Fländerl der Umſtand ſeyn, daß die Kapelle der Roſenkranz-Bruderſchaft die Grabſtätte ſeines Söhnleins war, ſowie auch, damit die fremden Durchreiſenden an Sonn- und Feiertagen eine heil. Meſſe hören könnten. Der Sinn derſelben iſt, der Pfarrer in dem Staffelſee ſolle einen ſtändigen Cooperator halten und dieſer an allen Sonn- und Feiertagen neben dem Hochamte des Beneſiziaten eine Frühmeſſe leſen. Zu dieſem erlegte er im Jahre 1687 dem Pfarrer Hörmann und den Kirchenpröbſten zu Murnau ein Kapital von 2000 fl., und der Pfarrer erklärte für ſich und ſeine Nachfolger, daß von deſſen Zinſen zu 100 fl. der Pfarrer zu Staffelſee einen Cooperator zu halten ſchuldig ſeyn ſoll. Die Frühmeſſe ſoll an allen Sonn- und Feiertagen in der St. Nikolauskirche um 6 Uhr geleſen und unter derſelben ein Roſenkranz öffentlich abgebetet werden. Bürgermeiſter und Rath machten ſich verbindlich, die Kirche St. Nikolaus für ihre Unkoſten an Wachs, Wein ꝛc. alljährlich mit 20 fl. zu entſchädigen. Die Befürchtung des Kloſters Ettal, als könnte durch dieſe Frühmeßſtiftung mit der Zeit ihm eine neue Laſt erwachſen, hob der Magiſtrat zu Murnau durch das Verſprechen, daß, wenn jetzt oder künftighin zu ewigen Weltzeiten das Intereſſe von den 2000 fl. nicht einzubringen oder zur Unterhaltung eines Cooperators nicht erkleklich ſei, der Reſt jedesmal von ihrer Gemeinkaſſe hergeſchoſſen werden ſolle, ohne Scha-

Digitized by Google

den des Klosters und ohne irgend einen Anspruch an dasselbe. Auf diese schriftlich abgegebene Versicherung hin gab Ettal seinen Consens zu der Frühmeßstiftung und der Bischof von Augsburg bestätigte sie am 10. Nov. 1687.

§. 28.

Joh. Georg Angermayer und seine Schüler*).

In der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts hatte der Markt Murnau einen trefflichen Schullehrer, mit Namen Joh. Georg Angermayer. Er zeichnete sich durch religiösen Sinn, große Gelehrsamkeit und unermüdeten Fleiß gleich sehr aus. Seinem Einflusse dürfen wir es ohne Bedenken zuschreiben, daß in dieser Zeit so viele tüchtige Männer aus Murnau im öffentlichen Leben hervortraten. Diese sind:

1) Matthias Bauhofer, um das Jahr 1660 dahier geboren, wurde Weltgeistlicher, 1692 Canonikus zu Habach und Pfarrer zu Sindelsdorf; wo er 1699 die Pfarrkirche St. Georg von Grund aus neu erbaute. 1710 wählten ihn die Canoniker zu ihrem Dekan. Er stand in dieser Eigenschaft dem Stifte 28 Jahre vor und starb im Jahre 1738.

2) Bartholomäus Hagen, geboren vor dem Jahre 1680, studirte Anfangs, vertauschte jedoch später die Feder mit dem Schwerte und machte unter dem ritterlichen Churfürsten Max Emanuel den Krieg gegen die Türken in Ungarn und den spanischen Erbfolgekrieg mit. Er erwarb sich durch seine Tapferkeit den Rang eines Offiziers und stand bei seinem Churfürsten in großer Gunst. Wahrscheinlich nach der unglücklichen Schlacht von Höchstädt, wo die Bayern auf's Haupt geschlagen wurden, nahm er vom Soldatenstande Abschied und setzte seine unterbrochenen Studien wieder fort. Er trat in den geistlichen Stand und erhielt auf besondere Empfehlung des Churfürsten die Pfarrei Höslwang, wo er im Jahre 1731 starb. Er stiftete in der Pfarrkirche seines Geburtsortes einen Jahrtag und 4 Quatembermessen.

3) Etwas jünger als der vorhergehende war Johann Gerl.

*) Pfarr-Regist. und Vindel. sac.

Digitized by Google

Seine Eltern waren Bäckersleute dahier. Er wurde von Max Emanuel zum Religionslehrer seiner beiden Prinzen Karl Albert und Ferdinand gewählt. Als 1704 der Churfürst sein Land verlassen mußte, wanderte Gerl mit seinen Mündeln nach Grätz und Klagenfurt. Nachdem 1715 der Friede mit Oesterreich hergestellt und dem Churfürsten Max Emanuel sein Land wieder zurückgestellt war, suchte man ihn durch Uebertragung verschiedener Pfarreien zu belohnen. Er schlug sie jedoch sämmtlich aus und zog es vor in seinem Geburtsorte als Commorant zu leben. Hier schloß er im Jahre 1762 sein Leben, nachdem er zuvor mit 200 fl. in der Pfarrkirche einen Jahrtag gestiftet hatte.

4) Ein Altersgenosse von Gerl ist Philipp Jakob Fendt. Er war Licentiat der Theologie und beider Rechte, geistlicher Rath des Bischofes von Chiemsee und Regens des Rupertinischen Collegiums in Salzburg. Später bezog er die Pfarrei Söllhuben, welche er jedoch in hohem Alter freiwillig niederlegte und sich nach Landsberg begab, wo er auch starb. Seiner Pfarrkirche schenkte er einen schönen silbernen Kelch mit der Jahrzahl 1766.

5) Stephanus Fallant. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er trat zu Niederalteich ins Kloster, war viele Jahre Probst zu St. Oswald und ist im Jahre 1745 gestorben.

6) Nikolaus Munzenrieder wurde 1712 Canonikus in Habach, 1738 Stiftsdekan daselbst, war bischöflicher Commissär in dem Streite, den sein Geburtsort mit dem Pfarrer in Staffelsee hatte, und starb im Jahre 1753.

7) Der Schullehrer Angermayer hatte selbst 3 Söhne, welche sämmtlich studirten und sich dem geistlichen Stande widmeten. Ihre Namen sind: Plazidus, Valerius und Heinrich. Plazidus war Benedictiner in Wessobrunn; Valerius Augustiner zu Polling und Heinrich zu Beuerberg. Seine zwei Töchter nahmen den Schleyer. Als ihm der Tod die Gattin entriß, konnte er dem innern Triebe, selbst noch in den Klerikalstand zu treten, nicht widerstehen. Er ließ sich bei den Augustinern in Dietramszell aufnehmen und wurde nach seiner Profeßablegung zum Priester geweiht. Bei seiner Primiz waren alle seine Kinder zugegen. Plazidus hielt ihm die Festpredigt; Valerius und Heinrich levitirten. Joh. Georg

Digitized by Google

Angermayer lebte in seinem neuen Stande noch bis zum Jahr 1711; am 22. August dieses Jahres starb er. Das Andenken an diese merkwürdige Familie suchten die Murnauer durch ein Gemälde, in welchem die ganze Familie dargestellt war, zu verewigen. Auf der rechten Seite stand der Vater mit seinen 3 geistlichen Söhnen; unter ihnen waren die Reimen zu lesen:

Hortus florens.
(Blühender Garten.)
O ihr Blaimen sammt dem Stammen
So man auf dem Anger sind,
Gebt ein G'ruch in heißen Flammen
Allen armen Seelen g'schwind.

Zur linken Seite war die Mutter mit ihren 2 jungfräulichen Töchtern abgebildet. Darunter dieser Reim:

Vitis abundans.
(Ueberströmender Weinstock.)
Auch ihr Trauben saftig thauet
Auf eu'r Reblein in der Erd;
Denn auf euch die Mutter schauet,
Eu'r Gebet und Hilf begehrt.

Dieses Bild hing bis auf die neueste Zeit im untern Schulzimmer.

8) Matthias Gropper wurde im Jahre 1695 geboren. Sein Vater war Weinwirth und hieß Abraham Gropper. Sein Großvater war jener Matth. Gropper, den der Abt von Ettal nicht zum Bürgermeisteramte zulassen wollte. Im Jahr 1722 wurde er Canonikus in Habach; später Pfarrer in Sindelsdorf und nach Munzenrieders Tode 1753 Stiftsdekan, in welcher Stellung er im Jahr 1775 starb.

9) Marzellin Reischl wurde den 27. Januar 1697 dahier geboren, wo sein Vater Marktschreiber war. Im Jahre 1716 ließ er sich zu Ettal in den Benedictinerorden aufnehmen und wurde frühzeitig Lehrer an dem daselbst bestehenden adeligen Erziehungsinstitute. In den Jahren 1741 und 1742 docirte er an dem bischöflichen Lyceum zu Freising Physik und Mathematik. Als am 29. Juni 1744 das Kloster Ettal gänzlich abbrannte, fand Mar-

Digitized by Google

zellin in Benedictbeuern gastfreundliche Aufnahme und unterrichtete, so lange er dort verweilte, die Zöglinge beider Klöster. In sein Heimathkloster zurückgekehrt, wurde er Novizenmeister. Sein Tod erfolgte am 30. Jänner 1763. Er war auch Verfasser mehrerer gelehrten Werke.

§. 29.

Erbrechtsträger und letzter Grainbichelstreit.*)

Das Lehensverhältniß brachte es mit sich, daß in Besitz-Veränderungsfällen dem Lehensherrn ein Anfall (Laudemium) entrichtet werden mußte. Da eine Gemeinde nicht stirbt, so gäbe es bei ihr, falls sie ein Lehen inne hätte, nie einen Anfall. Eine solche mußte deßhalb einen Lehensträger aufstellen und nach dessen Tode den entsprechenden Anfall entrichten. Dieses war der Fall bei der Marktgemeinde Murnau, von der wir wissen, daß sie zwei herzogliche Kastengüter erbrechtsweise inne hatte. Fast 200 Jahre hindurch zahlte sie hievon nichts als die jährliche Gilt von 10 fl. 17 kr. An einen Erbrechtsträger dachte Niemand. Als aber im Jahre 1645 der Streit um den Holzschlag im Grainbichel vor die churfürstliche Hofkammer und den Lehenhof gebracht wurde, machten die Herrn daselbst die Entdeckung, daß die Murnauer für ihre vererbrechteten Güter keinen Erbrechtsträger hätten. Es kam sofort an sie die Weisung, einen solchen aufzustellen und den gebührenden Anfall zu bezahlen. Zugleich wurden sie in Kenntniß gesetzt, daß sie verpflichtet wären, die unterbliebenen Anfälle nachzubezahlen; allein aus Gnaden wolle man ihnen dieses nachsehen. Sie stellten nun den Bäckermeister Georg Gerl als Erbrechtsträger auf und hatten einen Anfall von 50 fl. zu bezahlen. Gerl starb 1667. Sie wären jetzt gerne dieser Bürde wieder los geworden; allein ihr Advokat Strobl in München bedeutete ihnen, daß eine derartige Weigerung leicht das Erbrecht verwirken könnte. Auf dieses hin wählten sie 1672 ihren Mitbürger Georg Bauhofer als neuen Erbrechtsträger. Sie zeigten ihre Wahl der Hofkammer an und baten um Bestätigung derselben. Von da kam keine Antwort zurück. Der

*) Mag. Reg.

Digitized by Google

herzogliche Kastenverwalter in Weilheim wußte weder von dem Tode des Gerl, noch von der Aufstellung des neuen Erbrechtsträgers etwas, weßhalb er auch keinen Anfall forderte. Endlich im Jahre 1685, als ihm Gerl doch zu lange leben mochte, fragte er bei Bürgermeister und Rath an, ob denn derselbe noch nicht gestorben sei. Auf dieses hin stellte sich Georg Bauhofer in Weilheim und wurde als Erbrechtsträger an und aufgenommen. Als Anfall verlangte der Kastner 75 fl.; auf Bitten der Murnauer und unter der Bedingung, daß sie den Weg von Waltersberg bis Höhendorf besser als bisher geschehen, unterhalten sollten, wurden sie auf 67 ermäßigt. Georg Bauhofer starb schon 1688 und an seine Stelle trat Simon Bernhard. Der Anfall betrug diesesmal 60 fl. Die Murnauer suchten bei der Hofkammer es dahin zu bringen, daß derselbe für immer auf 50 fl. fixirt werde. Statt dessen kam aber unterm 15. März 1696 der churfürstliche Entscheid, daß sie des Erbrechtsträgers gänzlich enthoben seien; dagegen werde die jährliche Gilt von 10 fl. 17 kr. auf 18 fl. erhöht. Damit waren Bürgermeister und Rath zufrieden. Diese Gilt wird gegenwärtig noch von der Marktkammer bezahlt.

Der churfürstliche Entscheid in der Grainbichelsache vom 18. Juni 1650 hatte bekanntlich den Riedhausern und Weindorfern den Mitholzschlag daselbst zugesprochen. Die Murnauer machten wiederholte Versuche, eine ihnen günstigere Entschließung zu erzielen. Allein vergebens. Unterdessen fuhren sie fort, den beiden Dorfschaften den Holzschlag und Blumbesuch in den strittigen Marken, so gut sie konnten, zu verwehren oder zu verleiden. Unter anderen trieben sie im Jahre 1672 dem Bauern Michael Waizmann von Riedhausen ein Roß auf der Weide im Grainbichel weg und gaben es nicht eher heraus, als bis der Bierbräuer Georg Berchtold für den Bauern Bürgschaft leistete.

Da die Gränzmarken nicht mehr recht kenntlich waren, so lag es beiden Theilen daran, dieselben besichtigen und erneuern zu lassen. Auf ihr Bitten beauftragte der Churfürst den Pfleger zu Weilheim, Freiherrn von Berndorf, die strittige Waldung in Augenschein zu nehmen und ihre Grenzen zu erneuern. Oefters war schon der Tag bestimmt, wo dieses Geschäft abgethan werden sollte,

Digitized by Google

aber stets kam wieder ein Hinderniß dazwischen. Am 17. Sept. 1697 sollte die Gränzbesichtigung ganz gewiß vorgenommen werden, da starb Abt Roman in Ettal. Man mußte jetzt bis nach der Prälatenwahl warten. Als diese vorbei war, bat der neue Prälat Romuald den Freiherrn, die Vornahme der Markvisitation bis auf's nächste Frühjahr zu verschieben, damit er sich in seiner Registratur gehörig umsehen könne. Berndorf gewährte diese Frist und verbot beiden Theilen bis zum Austrag der Sache jeglichen Holzschlag im Grainbichel. Am 10. Februar 1698 fällte nun Benedict Veit und sein Sohn Martin von Weindorf im Harres, einer an den Grainbichel stoßenden Waldung, Schrankenholz. Sie thaten dieses in der guten Meinung, daß da der Holzschlag nicht untersagt sei. Die Murnauer, die den Harres als einen Theil des Grainbichels ansahen, eilten auf die erste Kunde hievon ungefähr 30 Mann stark mit Knitteln und Aexten bewaffnet hinaus, faßten die Bauern auf dem Wege ab, nahmen ihnen ihre Aexte und zwangen sie, das Holz statt nach Hause, in den Markt zu führen. Im vollen Vertrauen, recht gehandelt zu haben, setzten sie den Freiherrn Berndorf von dem Vorfalle in Kenntniß und fragten an, was sie mit den Pfandgegenständen thun sollten. Dieser befahl ihnen, dieselben vorläufig ihm zu übermachen. Die beiden Aexte wurden ihm sofort geschickt, nicht aber das Holz. Mittlerweile waren aber auch sie beim Churfürsten durch den Prälaten verklagt worden. Von daher kam alsbald der gemessene Befehl an Bürgermeister und Rath, die Pfänder unverzüglich an die Bauern zurückzugeben und sich aller weiteren Excesse zu enthalten. Obgleich diese dem churfürstlichen Hofrath begreiflich zu machen suchten, daß die Bauern in einem Walde, der in Bann gelegt wäre, Holz gefällt hätten, und sogar den Marktschreiber mit 2 Rathsbefreundeten nach München sendeten, um diese Sache mündlich zu verfechten, so erlitt die ergangene Weisung doch keine Aenderung. Sie mußten die Pfänder zurückstellen. Der Freiherr von Berndorf hatte ihnen die beiden Aexte bereits wieder eingehändigt und sie ermahnt, dem churfürstlichen Befehle gehorsam zu seyn. Die von Murnau mochten jetzt glauben, sie dürften es mit den in Bann gelegten Holzmarken auch nicht mehr so gewissenhaft nehmen und machten

Digitized by Google

im Frühjahre 1698 im Grainbichel 5—600 Klafter Scheitholz. Auf deßhalb gestellte Klage des Prälaten wurde ihnen vom Hofrathe befohlen, bei 50 Reichsthaler Strafe bis zum Austrag der Sache daselbst kein Holz mehr zu fällen und das gefällte nicht nach Hause zu führen. Die Kundmachung dieses Verbotes brachte die ganze Bürgerschaft in außerordentliche Aufregung. In der ersten Hitze eilten 59 Männer nach München, um den Churfürsten über das Unrecht, das ihnen zugefügt worden, gehörig aufzuklären. Dieser übereilte Schritt kam ihnen jedoch theuer zu stehen. Der Prälat hatte die Münchener Herrn von ihrer Ankunft und Absicht bereits, bevor sie ankamen, in Kenntniß gesetzt. Kaum hatten sie darum die Straſſen der Stadt betreten, so wurden sie von der Polizei in Empfang genommen und als Rebellen in die Frohnveste gesperrt, woraus sie erst nach 2 bis 3 Tagen entlassen wurden, mit der Weisung, sich schnell und ruhig nach Hause zu begeben. Dieses war in den ersten Tagen des Monats Juli 1698.

Am 4. August desselben Jahres kam endlich die heißersehnte Commission zur Markrenovirung im Grainbichel dahier an. An ihrer Spitze stand Franz Wolfgang Neubaur, Pfleger zu Tölz. Mit dem Freiherrn von Berndorf waren die von Murnau nämlich mittlerweile uneins geworden und es ward ihm auf ihre Bitten die Commission abgenommen und dem Tölzer Pfleger übertragen; diese Wahl war für den Markt eine glückliche. Denn er legte als der Erste ihrem Erbrechtsbriefe einen Werth bei; ja er erklärte, daß nur mit ihm und dann sehr leicht der Streit entschieden werden könne. Denn er enthalte ja die genauesten Bestimmungen. Mit dieser Erklärung waren die Bürger natürlich vollkommen zufrieden; nicht so aber der Abt. Er wollte zuvor wissen, ob die churfürstl. Hofkammer die Grundherrschaft im Grainbichel anspreche, oder blos den Holzschlag; oder ob die von Murnau nicht sagen müßten, daß die 2 Dorfschaften hier stets mit ihnen Holz gefällt hätten. Auf die erste Frage antwortete Neubaur ganz einfach, wer einen Erbrechtsbrief ausstelle, sei auch Grundherr. Auf die 2., daß Niemanden als denen von Murnau hier der Holzschlag zustehe.

Hierauf stellte er an den Abt die Frage, ob er den Heilbrunn

Digitized by Google

als ein Hauptmark ansehe; da dieser es weder bejahte noch verneinte, sondern schwieg, so hielt er sein Schweigen für Bejahung, und schritt zur Aufsuchung des 2. Hauptmarkes, das er am Steigrain fand. Nach Aussage der Murnauer sollten dieses 3 Steine seyn. Zwischen diesen und dem Steigrain-Bächlein sei als Untermark die Rabentanne. Diese 2 Marken wurden von Ettal widersprochen. Die Commission ging den Letten hinab bis an die Lindach, welche nach dem Erbrechtsbrief wieder ein Hauptmark war. Hier gab sich eine große Meinungsverschiedenheit darüber kund, welches die Lindach sei. Dieses Flüßchen rann vor Alters hart am Aschauer Feld vorbei. Bei einer großen Ueberschwemmung ergoß es sich in den etwa 50—100 Schritte nördlich fließenden Rettenbach, höhlte das Bett desselben mehr aus und kehrte nach dem Abfluß der Hochwasser nicht mehr in sein altes Rinnsal zurück. Die Murnauer forderten die Aschauer zu verschiedenen malen auf, die Lindach in ihr altes Bett zurückzuleiten. Allein diese weigerten sich dessen. So entstand eine alte und eine neue Lindach. Die Murnauer behaupteten nun das alte, verwachsene Wasserbett der Lindach sei das Hauptmark; klosterseits nahm man die neue Lindach als solches an. Ulrich Hohenleutner, ein 90jähriger Mann trat unberufen vor und betheuerte, daß der Rettenbach die Lindach sei. Die Bürgerschaft protestirte gegen seine Zeugenschaft, welche Protestation von der Commission auch berücksichtigt wurde. Da in den Madlüssen der Abt kein Recht in Anspruch nahm, so wurde stillschweigend darüber hinweggegangen.

Mehr Redens erforderte die Heinzenwiese. Von dieser wollte Niemand etwas wissen. Da aber der Erbrechtsbrief sagt, daß sie an die Brucket stoße, so wurde sie als in dem Ecke zwischen der Brucket und Lindach liegend angenommen und dem Markte zugesprochen. Die Sauerwiese wurde nicht dafür anerkannt. Der Blumbesuch in der Schwabenreuth, der von den Kohlgrubern angesprochen wurde, darf nicht zugegeben werden. Nach dieser Grenzbesichtigung wurde ein Grundriß entworfen.

Diese Commission bewirkte zwar nicht die Beendigung des Streites und die Versöhnung der Parteien, hatte aber doch das Gute, daß sie über die Sache viel Licht verbreitete und der Murnauer Erbrechts-

Digitized by Google

brief zu einigem Ansehen brachte. Der Abt reichte alsbald seine Vertheidigungsschrift (Replik) ein, worin er, dem Commissionsbericht entgegen, sich das Obereigenthum, den Dorfschaften aber den Mitholzschlag im Grainbichel beilegte. Hierauf entgegnete der Magistrat schon unterm 18. Okt. 1698 (Duplik). Die churfürstliche Hofkammer trat jetzt entschieden auf Seite der Murnauer und gab unterm 4. November 1699 eine Erinnerung an den Hofrath hinüber, die ganz so gehalten war, als hätte sie der Advokat der Murnauer angefertigt. Der Spruchbrief von 1432 rede, sagt sie, nicht vom Grainbichel; der Schiedsspruch von 1482 meine nur die Holzmarken, die daran stoßen. Die Entscheide von 1512, 1557 und 1650 seien zu verwerfen, weil entweder die Hofkammer dabei nicht gehört worden oder der Richter in eigener Sache gerichtet habe. Der Grainbichel im Erbrechtsbrief und die vermarkte Madlüß im Spruchbrief von 1482 ist der Hofkammer ein und dasselbe. Da kurz darauf die Kriegsjahre und die Besetzung und Verwaltung Bayerns durch die Oesterreicher kamen, so blieb die Sache ruhen bis 1708.

Im Laufe dieses Jahres ließ die kaiserliche Regierung die Rechtsgründe der Murnauer und der Hofkammer dem Prälaten zuschließen, und forderte ihn zu seiner Gegenerinnerung (Triplik) auf. Er that dieses im nächsten Jahre. Seine Beweisgründe sind bekannt. Ihm kamen rechtsgiltige Verträge zur Seite, ein fester Boden, den er nicht verließ. Namentlich betonte er stark, daß die Murnauer nicht beweisen könnten, daß ihnen in andern Ettal'schen Waldungen je einmal Holz ausgezeigt worden sei. In ihrer Erwiderung (Quadruplik) suchten die Murnauer nun darzuthun, daß ihnen das Kloster von 1564 ab aus verschiedenen Gehölzen als dem Prämberg, Köchel, Hangenstein ꝛc. Holz habe verabfolgen lassen und führten als Belege Auszüge aus ihren Marktrechnungen an. Allein ohne großen Erfolg. 15 Jahre verstrichen; die bayerische Regierung war längst wieder zurückgekehrt und hatte ihre Thätigkeit begonnen; auf den Grainbichelprozeß schien man höhern Orts vergessen zu haben. Die Betheiligten aber vergaßen nicht, sich unter der Zeit vielfach zu necken und zu übervortheilen. Einmal führten die Murnauer den Wein-

Digitized by Google

dorfern und Riedhausern ihr im Grainbichel gehacktes Holz weg; als Repressalie befahl der Prälat den Kohlgrubern Bauern, den Bürgern das Gleiche zu thun. Mit 11 vierspännigen Wagen kamen diese, luden der Murnauer Holzstöße im Grainbichel auf und führten es nach Kohlgrub. In ihrer Begleitung waren die Ettalschen Jäger und Amtleute mit Ketten und Eisen, um, wenn Widerstand von Seite der Bürger versucht würde, Gewalt zu gebrauchen.

Die 3 Steine, die als Hauptmark gelten sollten, waren mit Kreuzen bezeichnet. Eine böswillige Hand merzte sie aus. Die Murnauer befürchteten, daß nach längerer Zeit dieselben nicht mehr für ein Hauptmark ausgegeben werden könnten und baten deßhalb die Regierung, um Vornahme eines Augenscheines und abermalige Grenzrenovirung. Als im Sommer 1726 eine churfürstliche Commission die Grenzen zwischen Bayern und der Freising'schen Grafschaft Werdenfels renovirte, so bekam sie den Auftrag, dasselbe auch in Murnau zu thun. Sie entledigte sich desselben am 11. Septbr. Da der Prozeß auf dem Rechtswege nicht zu Ende geführt werden konnte, so suchte die Regierung ihn durch einen Vergleich zu beenden, und berief deßhalb beide Theile den 5. December 1727 nach München. Hier machten die Vertreter Murnau's das Anerbieten, daß sie den 2 Dorfschaften das Eck zwischen den 3 Steinen, dem Steigrainer Bächlein und dem Heilbrunnen zum Privativ-Holzschlag geben wollten. Damit war aber Ettal nicht zufrieden, indem es diesen Bezirk als ohnehin ihm gehörig betrachtete. Man ging unverrichteter Sache auseinander, kam aber den 26. Jänner 1728 wieder zusammen. Bei dieser Zusammenkunft erhob die Regierung den Vorschlag der Murnauer zum medium provisionale d. h. sie räumte den 2 Dorfschaften innerhalb der bezeichneten Grenzen bis zum endlichen Austrag der Sache den Privativholzschlag ein. Diese machten sich die Begünstigung wohl zu Nutzen und schlugen das Jungholz ziemlich nieder. Auch die Murnauer respectirten die gezogenen Grenzen wenig.

Die Endverb'scheidung war deßhalb dringend nothwendig. Sie erschien endlich den 28. Juli 1730 und befahl den Murnauern, **den beiden Dorfschaften Riedhausen und Weindorf in dem Eck zwischen Heilbrunn, den 3 Steinen und dem Staig-**

rain 36½ Tagwerk zum besondern Holzschlag abzutreten. Diese wurden sofort weggemessen und der Bauerschaft übergeben. Damit hatte der lange Streit seine Endschaft erreicht.

Die Frage, wer der Grundherr des Grainbichels sei, wurde in der Endverb'scheidung gar nicht berührt. Da sie aber den beiden Dörfern einen Theil desselben zum Privatholzschlag als Entschädigung für den Mitholzschlag im ganzen Grainbichel zuspricht, so ist sie der Deutung günstig, daß das Kloster Grundherr desselben sei. Die Vermarkung geschah erst 23. Oct. 1772.

§. 30.

Prozeß wegen Grund- und Lehensherrschaft*).

Kürzer, aber heftiger war der Streit, den die Bürgerschaft wegen der Grund- und Lehensherrschaft mit Ettal zu führen hatte. Wir wissen, daß das Kloster von Anfang an sich als den Grund- und Lehensherrn des Marktes betrachtete; deßgleichen ist uns nicht unbekannt, daß die Bürgerschaft es als solchen nicht anerkannte. Gründe hatten beide Theile für sich. Der Stützpunkt des Abtes war der Kaufbrief des Kaisers Ludwig vom 15. Juni 1332; der der Murnauer die Handvesten, welche ihnen von besagtem Kaiser und seinen Nachfolgern, den Herzogen in Bayern über ihre Marktsfreiheiten ausgestellt worden. Bei dem häufigen Verkehre mußten im Laufe der Jahrhunderte öfters Fälle vorkommen, wo die einander schnurgerade entgegengesetzten Ansichten hervortraten. Man ging aber beiderseits entweder stillschweigend daran vorüber oder legte einen schriftlichen oder mündlichen Protest ein. Dieses geschah z. B. von Seite der Murnauer, als i. J. 1694 der Abt Roman die Marktsrechnungen von Grund und Lehensherrschaftswegen bestätigte. Sie schrieben ihm zurück, für die Bestätigung von Gutherrschaftswegen bedanken sie sich schönstens, und sie müßten gegen einen solchen Titel feierlich protestiren. Dieses verdroß den Prälaten so sehr, daß er mit dem Churfürsten in Unterhandlung trat, um den Markt zu vertauschen oder zu verkaufen. Denn, sagte er, es sei mit den streitsüchtigen Leuten, da sie immer

*) Mag. Arch.

Digitized by Google

Widerwärtigkeiten erregen, nicht weiter fortzukommen. Die Unterhandlung zerschlug sich aber und die Sache blieb beim Alten. Ein ernstlicher Streit wurde um die Grund- und Lehensherrschaft nie geführt. Dieser entstand erst als der Abt Romuald die Regierung des Klosters antrat. Er war ein Weilheimer von Geburt, hieß mit seinem Geschlechtsnamen Heimlinger und wurde den 22. Sept. 1697 vom Convente zum Abte erwählt. Alle seine Handlungen beurkunden ihn als einen entschiedenen und festen Charakter, lassen aber auch zugleich viel Herrschsucht und Feindseligkeit gegen Murnau durchscheinen.

Sein erster Schritt gegen den Markt war, daß er die Ablegung sämmtlicher Rechnungen und die Huldigung als Grund- und Lehensherr verlangte. Hiezu bestimmte er den 27. Jan. 1698. An diesem Tage sollten sämmtliche Bürger, Bürgermeister und Rath an der Spitze auf das Schloß kommen. Wenige Tage nach diesem Erlaß kamen die Marktsrechnungen, die noch zu Abts Roman Lebzeiten eingeschickt worden und die Jahrgänge 1690, 91, 92, 93 u. 94 umfaßten, zurück, aber mit scharfen Revisionsbemerkungen. Alle über 10 fl. sich belaufenden Ausgabeposten müssen künftig mit den nöthigen Quittungen versehen seyn. Der Gemeinredner Matthias Rieger hatte etliche 100 fl. ohne Vorwissen des Marktkämmerers vereinnahmt und verausgabt. Eine Partikularrechnung, wie Rieger geführt, wird künftig nicht mehr gestattet. Ebensowenig passiren für die Zukunft Reise- und Zehrungskosten ohne genaue Angabe der Veranlassung hiezu. Die jungen Leute im Markte, die auf den Bettel gehen und nebenbei Holz, Getreid u. s. w. stehlen, sollen gehörig in Schranken gehalten werden. Bei Bürgeraufnahmen muß der übliche Consens eingehalten werden, widrigenfalls wird mit Strafe gedroht. Die Leute sollen zur genauen Entrichtung der Hauspfenninge angehalten werden; auch soll der Marktschreiber in den Tausch-, Kauf- und Wechselbriefen die Clausel mit Vorbehaltung der schuldigen Hauspfenninge nach Ettal" nicht auslassen. Den Wasenmeister, den die Murnauer aufgestellt, sollte eigentlich der Prälat für sein Landgericht nicht gelten lassen, allein weil diese ihren Fehler einsehen, auch beim Abte schriftlich mit der Bitte eingekommen seien, ihn für das Landgericht anzu-

Digitized by Google

nehmen, und versprochen hätten, ferner keine derartige Handlung mehr vorzunehmen, so wolle man Nachsicht für Recht ergehen lassen und ihn für das Landgericht Murnau gleichfalls annehmen. Die Rechnung der Katharinenstiftung war gelinder durchgekommen. Hier drückte er bloß den Wunsch aus, diese Stiftung möge, da sie sehr bei Vermögen und mit wenig Lasten beschwert sei, der Nikolauskirche zu Hilfe kommen, die ohnedieß bei ihren vielen Bedürfnissen kein zureichendes Vermögen besitze, neuerdings 1672 aber durch Anschaffung der großen Glocken Schulden zu machen gezwungen worden sei.

Diese zwei Schreiben machten auf die Bürgerschaft einen ungeheuren Eindruck. In einem solchen Tone hatte mit ihnen noch kein Prälat gesprochen. Eine Huldigung, wie sie dem Landesfürsten gebührt, hatte noch keiner verlangt. In welcher Stimmung sie waren und welchen Beschluß sie faßten, zeigt ihre Antwort, die sie am 15. Januar 1698 nach Ettal sandten. Ueber die Revisionsbemerkungen gingen sie leicht hinweg. Was die Rechnungs-Aufnahme betrifft, so erinnerten sie, daß der Termin zu kurz angesetzt sei und baten um Verlängerung desselben bis auf den kommenden Frühling. Uebrigens wären sie im Zweifel, ob sie verpflichtet seien, dieselbe durch Herrn Prälaten aufnehmen zu lassen oder nicht. Darnach gingen sie auf die Huldigung über. Sie hätten, sagten sie, dieses Verlangen der ganzen Bürgerschaft vortragen lassen und dieselbe habe erklärt, daß sie den Prälaten nicht als ihren Grund- und Lehensherrn anerkenne, ohne großes und sonderbares Präjudiz des gemeinen Markts und ihrer Nachkommen. Deßhalben gedächten sie bei dem bisher üblichen Gebrauche zu verbleiben und sich zu nichts weiterem treiben zu lassen, zumal ihr Markt so gut privilegirt sei wie andere Städt' und Märkte; sie bezahlten Steuer und Aufschlag und andere Abgaben unmittelbar an den Churfürsten und werden von demselben in seinen Befehlen stets „Unser Markt" genannt. Der Abt müsse zuvor durch Rechtsgründe beweisen, daß er ihr Grund- und Lehensherr sei; vorderhand sähen sie sich genöthigt, gegen derartige Zumuthungen ein für allemal auf's Feierlichste zu protestiren.

Trotz dieser Protestation erschien der Prälat Ende Januar 1698

Digitized by Google

im Schloße zu Murnau und verlangte die Ablegung der Marktsrechnung und Huldigung von der gesammten Bürgerschaft, die sich zu diesem Zwecke im Schloßhofe versammeln sollte. Allein es erschien kein Mann. Der hierüber auf's heftigste erzürnte Prälat griff jetzt zu Gewaltsmaaßregeln. Dem Marktschreiber Johann Reischl, den er für den Hanpturheber dieses Ungehorsams hielt, schickte er, als derselbe eben von einer Kindstaufe nach Hause gehen wollte, zwei Gerichtsdiener nach, um ihn gefangen zu nehmen und in Eisen zu schlagen. Mit genauer Noth konnte sich dieser durch eilige Flucht retten. Hierüber entstand ein förmlicher Aufruhr im Markte. Man rottete sich zusammen, lästerte und drohte, und der Gemeinredner Abraham Gropper erhitzte die ohnehin schon heißen Gemüther der Menge durch eine feurige Anrede noch mehr. „Keiner, sprach er, dürfe sich bei Verlust des Bürgerrechtes gefangen nehmen lassen, noch Gehorsam leisten. Bis auf's Blut müsse man sich widersetzen; Gewalt mit Gewalt abtreiben. Einer solle dem andern zu Hilfe kommen; und wenn die Gefahr dringend sei, wolle man die Sturmglocken ziehen." Bei diesem Ernste der Widersetzlichkeit mußte der Prälat unverrichteter Sache abziehen; verklagte aber jetzt die Murnauer als Rebellen beim Hofrathe. Er selber that was er konnte, um sich für diese Beschimpfung seines Ansehens zu rächen. Wenige Tage darnach fuhr der Murnauer Bürger und Rathsbefreundeter Martin Knilling in das Moos, um Streu zu holen. Ettal'sche Amtleute und Jäger passten ihm ab, ergriffen ihn, schlugen ihn in Eisen und führten ihn nach Ammergau ins Gefängniß, wo er nach Aussage der Murnauer an eine Bank angeschlossen worden seyn soll. Auch die Bauern in der Nachbarschaft sollen vom Prälaten beauftragt worden seyn, auf ähnliche Weise gegen die von Murnau zu verfahren. Die Furcht vor Gewaltthätigkeiten war darum im Markte groß. Als deßhalb am 29. Januar drei Ettal'sche Jäger herein kamen und in Begleitung des Amtmannes mit geladenen Gewehren in einige Gasthäuser traten, so argwöhnte man sogleich, daß sie Böses im Schilde führten. Zur Vorsicht nahmen die Murnauer ihnen ihre Gewehre ab und erklärten, sie nicht eher zurückzustellen, als bis Knilling in Freiheit gesetzt sei. Von beiden Vorfällen setzten sie den churfürstlichen

Digitized by Google

Hofrath ebenfalls in Kenntniß und verklagten den Abt wegen der begehrten Huldigung, mit der Bitte, ihm dieses Verlangen zu untersagen. Dieser beauftragte den Freiherrn Berndorf, Pfleger in Weilheim, die ganze Streitsache zu untersuchen, der Abt aber bekam Befehl, den gefangenen Knilling freizulassen; die von Murnau, die abgenommenen Gewehre unverzüglich zurückzustellen. Am 1. März ließ der Pfleger von Weilheim die Ettal'schen Jäger und Amtleute rufen und vernahm sie über die Rebellion der Murnauer. Nach deren Aussage wurden auf den 3. März 18 Bürger, darunter alle vier Bürgermeister nebst Gemeinredner, vorgeladen, angeblich um über gewisse Punkte in der zwischen Ettal und dem Markte schwebenden Streitsache Auskunft zu geben. Sie erschienen, aber kaum hatten sie die Amtsstube recht betreten, so wurden die Bürgermeister und der Gemeinredner eingesperrt. Erstere wurden am andern Tage wieder herausgelassen; nicht aber der Gemeinredner. Er und noch zwei Bürger, Blasius Weiß und Paul Gastl, blieben 9 Tage in Verhaft. Die Gesammtbürgerschaft bewarb sich um ihre Freilassung und bot sich für sie als Bürge an; allein umsonst. Nachdem diese ihre Strafzeit erstanden hatten, kamen andere an die Reihe. 70 Tage lang war das Gefängniß in Weilheim stets von 2 oder 3 Murnauern bewohnt.

Da der Prälat vorgebracht hatte, daß nicht die ganze Bürgerschaft ihm die Anerkennung als Grund- und Lehensherrn verweigere, sondern nur einige Stimmführer, so wollte sich der Freiherr davon durch Vernehmung jedes einzelnen Bürgers überzeugen. Er theilte sie deßhalb in zwei Hälften und lud die erste Hälfte auf den 11., die andere auf den 12. März vor. Allein sie erklärten einmüthig, daß sie den Abt nicht als ihren Grund- und Lehensherrn anerkennen könnten und ihm die Huldigung verweigern müßten. Nachdem nun diese Einstimmigkeit zu Protokoll genommen worden war, verlangten die Murnauer, daß auch der Convent in Ettal einzeln vernommen werde, damit sie wüßten, ob das ganze Kloster mit ihnen streite. Zugleich verlangten sie Ersatz der Zehrungs- und Reisekosten, sowie für Zeitversäumniß. Davon wollte der Pfleger nicht nur nichts wissen, sondern er legte ihnen vielmehr für diese zwei Kommissionen und den Stockmeister eine Rech-

Digitized by Google

nung von 109 fl. vor und drang auf Bezahlung derselben. — Auf den Bericht des Pflegers von Weilheim wurden beide Parteien auf den 9. Juni zum Austrag der Sache nach München vor den churfürstlichen Hofrath gerufen. Die Murnauer waren vertreten durch die Bürgermeister, Joh. Gerl und Joh. Rieger, den Gemeinredner Abraham Gropper und den Marktschreiber Reischl und den Advokaten Holzmiller. Da der Abt eingeklagt worden war, als hätte er mit der Huldigung etwas verlangt, wozu er kein Recht hatte, so mußte es ihm daran liegen, zu beweisen, daß er der Grund- und Lehensherr der Murnauer sei und in Folge dessen volles Recht habe, sich beim Antritte seiner Regierung huldigen zu lassen. Zu diesem Ende legte er 1) von 1568 — 1697 fortlaufende Hauspfennigregister vor und erklärte dieselben als eine grundherrliche Abgabe; 2) mehrere Marktkammerrechnungen, die ein jeweiliger Prälat von Grund- und Lehenherrschafts wegen bestätigte und von der Murnauer Obrigkeit ohne Widerrede angenommen worden waren; 3) wies er auf die diesen Rechnungen beigesetzte Bescheidspunkte hin, aus denen hervorgehe, daß die Murnauer ohne Vorwissen und Consens des Prälaten keinen neuen Bürger aufnehmen durften; 4) hatte der Marktschreiber öfters nach Ettal geschrieben und die Verwilligung des Klosters zur Aufführung neuer Häuser eingeholt; 5) legte er 11 Schreiben von Bürgermeister und Rath vor, worin sie den Abt als ihren Grund- und Lehensherrn betiteln; deßgleichen 6) ein Verzeichniß derjenigen Bürger, die bei ihrer Aufnahme eine Maaß Lehenwein gegeben hatten. — Auf eine solche Beweisführung waren die Murnauer nicht gefaßt. Sie hatten, wie sie sagten, geglaubt, es werde sich einzig um die Huldigung handeln und dem Abte das Verlangen derselben als ein unbefugtes verwiesen werden. Sich mit ihm in einen Rechtsstreit wegen der Grund- und Lehensherrschaft einzulassen, seien sie nicht ermächtigt, sie bäten um Mittheilung des von Ettal zu Protokoll gegebenen Recesses; sie würden dann mit ihrer gebührenden Rechtsnothdurft wider das gegentheilige Begehren und Anrühmen unverlängt einlangen. Bis dahin möchten sie mit dem Austrag der Sache verschont werden.

Da die Murnauer mit ihrer Rechtsnothdurft nicht sogleich ein-

Digitized by Google

langten, so folgte dieser Kommission nach ein Paar Monaten folgendes Hofrathserkenntniß: Der Abt sei von der Anklage wegen unbefugten Begehrens der Huldigung entbunden; der Markt Murnau habe denselben als seinen Grund- und Lehensherrn anzuerkennen und die gewöhnliche Pflicht- und Marktsrechnungen abzulegen; jedoch stehe ihnen, wenn sie ein weiteres Recht zu haben vermeinten, der weitere Rechtsweg bevor. Der Advokat Holzmiller bekam einen scharfen Verweis wegen seiner vor der Kommission bezeigten Unbescheidenheit. Zugleich wurde die Strafe wegen der Rebellion bekannt gemacht. Den meisten wurde das Gefängniß in Weilheim bei der Untersuchung als solche angerechnet, einige wurden noch ein Paar Tage bei Wasser und Brod im Amthause eingesperrt; die 4 Bürgermeister, Gemeinredner und Marktschreiber mußten die Unkosten bezahlen, die bei beiden Kommissionen erwachsen waren.

Der Prälat wollte sogleich von dem Rechte, das ihm durch die churfürstliche Verb'scheidung eingeräumt wurde, Gebrauch machen und verlangte von der Bürgerschaft in ihrer Gesammtheit die Pflichtablegung. Die Bürger aber weigerten sich und meinten, es sei genug, wenn der Rath im Namen der Bürgerschaft das Handgelübde ablege. Der Abt hiemit nicht zufrieden, erwirkte vom Hofrath einen Befehl, dem zufolge die Murnauer in Gesammtheit die Pflicht ablegen sollten. Klosterseits ward der 22. Sept. für diese Handlung ausersehen. Am Vorabende sollten sich die Bürger im Schloßhofe versammeln und die Ankunft des Prälaten abwarten und am andern Tage Vormittags die Huldigung und Pflichtablegung leisten. Die gedrängten Murnauer wählten jetzt den einzigen noch offenen Weg, um aus der Verlegenheit zu kommen; sie appellirten an den churfürstlichen Revisionsrath. In ihrer deßfallsigen Schrift vom 16. Sept. baten sie, den jüngsten Hofrathsbefehl nicht zur Ausführung kommen zu lassen, weil weder der churfürstliche Lehenhof noch sie in dieser Sache vernommen worden seien. Den churfürstlichen Lehenhof führten sie an, weil dem Churfürsten außer den 2 vererbrechteten Höfen auch im Markte einige Häuser zu Lehen gingen. Diese Eingabe hatte die Wirkung, daß aus der Huldigung für diesesmal nichts wurde. Der Lehenhof informirte

Digitized by Google

sich in der Sache und erklärte, daß er nicht zugeben könne, daß der Prälat von Ettal sich als alleinigen Grund- und Lehensherrn von Murnau betrachte. Den 16. Mai 1701 reichten die Murnauer ihre Vertheidigungsschrift (Replik) ein, worin sie die Beweisgründe des Prälaten zu entkräften suchten. Der Hauspfenning, sagten sie, sei keine Lehengilt, sondern eine Gattergilt, wie er in Schongau, Weilheim und anderen Orten unterschiedlichen Klöstern verabreicht zu werden pflegt, ohne daß jene im Lehensverbande mit diesen stehen. Jene Bürger, die den Lehenwein gegeben, seien nur solche gewesen, die von außen in den Markt gezogen seien. Ein hier geborner habe nie denselben gegeben, was sie durch ein Verzeichniß von mehr als 100 Bürgern, die zwischen 1559 und 1660 aufgenommen wurden und keinen Lehenwein gaben, bekräftigten. Wenn der Abt die Marktsrechnungen unter dem Titel von Gerichts-, Grund- und Lehensherrschafts wegen bestätigt habe, so folge daraus noch nicht, daß er auch Grund- und Lehensherr sei. Hätten Bürgermeister und Rath gegen einen solchen Titel manchmal nicht widersprochen, so könne eine solche Unterlassung die übrigen Bürger in ihren Rechten nicht bekränken.

Auf diese Replik sollte der Prälat alsbald seine Gegenerinnerung (Duplik) einreichen. Da er die bessern Gründe in der Hand hatte, so war dieses keine schwere Sache. Allein die Saumseligkeit seines Advokaten hätte ihm bald einen bösen Streich gespielt. Es war demselben nemlich zur Eingabe seiner Schrift wiederholt ein Termin gesetzt worden. Dieser lief ab, ohne daß er um Verlängerung desselben einkam. Fast scheint es, als habe er dieses absichtlich unterlassen; denn dem Prälaten machte er zur nemlichen Zeit weiß, als sei alles in bester Ordnung. Sobald der Advokat der Murnauer diese Terminsversäumniß merkte, reichte er eine Klagschrift auf contumacia gegen den Abt ein und bat, ihn abzuweisen und den Streit für beendigt zu erklären. Der churfürstliche Hofrath erkannte wirklich in seinem Sinne. Am 24. Oct 1702 sollte das Urtheil in München verkündet werden und beide Parteien daselbst erscheinen. Da zur selben Zeit auch ein Streit wegen Mühlhabing anhängig war, so war der Prälat der Meinung, dieser werde entschieden. Allein wie groß war sein Erstaunen, als er

Digitized by Google

auf Privatwegen benachrichtet wurde, daß es sich um die Grund- und Lehensherrschaft handle und er den Prozeß durch die Fahrlässigkeit seines Advokaten verloren habe! Sogleich verfaßte er eine Schrift, worin er durch stichhaltige Beweise sich von aller Schuld an dieser Fahrlässigkeit rein wusch, dieselbe aber auf seinen Rechtsanwalt hinüberwälzte. Dieser wurde sofort abgesetzt und zur Tragung aller Kosten verurtheilt, die beiden Theilen durch seine Saumseligkeit erwachsen waren. Auch mußte er binnen 14 Tagen die rückständige Duplik einreichen. Das Ettal nachtheilige Erkenntniß ward zurückgenommen. 1704 war der Streit soweit gediehen, daß die Endverb'scheidung in baldiger Aussicht stand. Auf den 28. Juni des Jahres wurden die Streitenden nach München vor eine Kommission berufen, wo sie die Documente, worauf sie sich stützten, zur Einsichtnahme vorlegen sollten. Der Prälat übergab bei dieser Gelegenheit eine Schrift (Difessionsreceß), die 133 Bogen umfaßte und worin er alle seine Beweismittel niedergelegt hatte. Zuerst widerlegte er die Auslegung, welche die Murnauer den Hauspfenningen und andern Lehenreichnissen gaben, wies dann ihre Freiheitsbriefe, die sie zu ihrer Vertheidigung vorgelegt hatten, als unächt zurück. Sie hatten nämlich meistens ein verletztes oder gar kein Siegel; 3) stellte er ihre Einberufung zum Landstand so dar, daß dadurch die Lehensherrlichkeit des Klosters nicht verkümmert worden sei. Denn auch andere lehenbare Märkte z. B. Kühbach seien dahin gefordert worden. Ueberdieß habe das Kloster schon 1593 gegen eine solche Einforderung protestirt, sowie auch gegen die Einberufung von 1668 und es habe geheißen, daß man dadurch den Murnauern zum Nachtheil des Klosters nichts einräumen wolle; 4) hatten seine Gegner auch 6 Bundesbriefe vorgelegt, die sie vor dem Jahre 1322 mit andern Städten und Märkten zur Vertheidigung ihrer Freiheiten errichtet hatten und woraus sie folgern wollten, daß sie dem Domstifte Augsburg nicht lehenbar waren, folglich auch dem Kloster Ettal es nicht seyn könnten. Allein der Prälat wies nach, daß in diesen Bündnissen Märkte wären, deren Lehenbarkeit außer allem Zweifel ist. Nachdem er so die Stützpunkte seiner Gegner umgestürzt hatte, rückte er mit seinen Beweisschriften hervor. Sie sind dieselben, die er gleich beim ersten

Digitized by Google

Zusammentritt vorgebracht hatte, mit Ausnahme einer einzigen, die er absichtlich zurückgehalten hatte, um damit den Hauptschlag zu führen. Es ist der Kaufbrief von 1332, worin dem Kloster Ettal der Markt Murnau sammt Land und Leuten gegeben wird. Diese Urkunde war allerdings entscheidend und ihr Gewicht vermochten die Murnauer nicht zu entkräften. Da sie zur Aufbringung neuer Beweismittel um eine nochmalige Frist baten, so wurde die Endverb'scheidung in die Zeit hinausgeschoben, wo Bayern unter österreichischer Herrschaft stand. Die kaiserliche Regierung nahm von der Sache Einsicht, suchte die Streitenden anfangs gütlich zu vereinigen und als dieser Versuch mißlang, erfolgte unterm 16. Juli 1707 das Erkenntniß, das fast wörtlich so lautete, wie das der bayer'schen Regierung vom 9. Aug. 1698; nur bekam diesesmal nicht der Advokat, sondern der Marktschreiber einen Verweis, welcher vom Prälaten als der Urheber und die Seele dieses Streites bezeichnet worden war. Die Murnauer schlugen zwar gegen dieses Erkenntniß abermals den Weg der Berufung an die höchste Instanz ein; allein es wurde ihnen zum öftern von oben herab bedeutet, sie sollten sich fügen und mit dem Prälaten einen Vergleich abzuschließen versuchen. Gegen das Ende des Jahres 1708 starb Abt Romuald; und an seine Stelle trat Placidus Seitz aus Landsberg. Er war ein gelehrter und ökonomischer Mann und brachte das Kloster während seiner 28jährigen Regierung zu großer Blüthe. Dem Markte gegenüber trat er in die Fußstapfen seines Vorgängers ein. Denn schon unterm 30. Jan. 1709 erließ er ein Schreiben an Bürgermeister und Rath, worin er ihnen seine Wahl anzeigte, auf den 18. Februar die Lehenspflichtablegung festsetzte, wobei ein jeder Bürger 2 Maaß Lehenwein geben solle, nemlich eine für die dermalige Verpflichtung, die andere für die seinem Vorfahrer widerrechtlich verweigerte; deßgleichen sollten auch die ausständigen Marktrechnungen in Bereitschaft gehalten werden. Die Bürgerschaft verstand sich aber weder zu dem Einen noch zu dem Andern, weil der Prozeß noch schwebend sei und ließ sich in ihrem Widerstande selbst nicht durch die Strafandrohung der kaiserlichen Regierung erschüttern.

Digitized by Google

Endlich als man beiderseits von dem langen und kostspieligen Streite erschöpft war und ein erfreuliches Ende desselben doch nicht vor Augen sah, schenkte man den Ermahnungen der kaiserlichen Regierung Gehör und entschloß sich zu einem Vergleich. Derselbe wurde durch die Bemühungen des Revisionsraths-Direktors und Reichsgrafen Joseph von Hörwarth und des kaiserl. Rathes Ferdinand von Strommern den 23. April 1709 abgeschlossen und lautet seinem wesentlichen Inhalte nach also:

Die Bürgerschaft erkennt den Abt von Ettal als ihren Grund- und Lehensherrn an, leistet jedem neuangehenden Prälaten in Gesammtheit die Lehenspflicht, wobei jeder Einzelne ein Maaß Lehenwein oder 13 kr. entrichtet. Diese Pflicht wird gleich dem jetzigen Abt abgelegt. Bürgermeister und Rath haben das Recht, neue Bürger aufzunehmen; die aufgenommenen müssen aber nach Ettal gehen und die Lehenspflicht ablegen. Hat einer Bürgerrecht und Haus zugleich überkommen, so gibt er Eine Maaß Wein; hat einer ein Bürgerrecht ohne Haus, so gibt er ebenfalls Eine Maaß Wein. So oft einer ein Haus erwirbt, gibt er stets Eine Maaß Lehenwein, außer er hätte das Haus über die Hälfte als Erbschaft- oder Heirathgut bekommen. Jedes Haus, auch Rath-, Bad- und Kornhaus, zahlt jährlich 3 Pf. als Hauspfenning; der Markt 18 fl. Schutzgeld. Wenn ein Wohnhaus auf einen Platz, der bisher noch keinen Hauspfenning entrichtete, erbaut werden will, so ist in Ettal Consens dazu einzuholen und der Hauspfenning zu entrichten. Mit den Gemeingründen kann der Magistrat thun, was er will; nur müssen etwaige Veränderungen mit und die Einkünfte von denselben in den Jahresrechnungen ordentlich eingetragen und verrechnet werden. Die 3 Gemeingründe Egra, Erla und Krinna mögen auf 9 Jahren ohne Consens verstiftet werden. Wenn aber etwas davon verkauft werden wollte, so kann dieses nur mit Consens geschehen. Die Marktsrechnungen sollen dem Prälaten jährlich auf dem Pflegschlosse abgelegt und die Bescheidspunkte entgegengenommen werden. Die Rathswahlen werden dem Abte zur Bestätigung vorgelegt, der selbe ohne erhebliche Ursache nicht versagen darf. Die rückständigen Hauspfenninge und Lehensweine werden nachgesehen; der Rück-

Digitized by Google

stand an Schutzgeld muß nachbezahlt werden; die Prozeßkosten sind compensirt.

Als dieser Vergleich in Anwendung kam, ergaben sich alsbald einige Meinungsverschiedenheiten zwischen Ettal und Murnau hinsichtlich seines Verständnisses. Hiedurch veranlaßt gab die kais. Regierung am 3. Aug. 1712 Erläuterungen desselben heraus. Die interessanteste davon ist die Formel, wie die Pflichtablegung geschehen solle und so lautet: „Ich gelobe einem gnädigen Herrn Prälaten zu Ettal, als meinem Gerichts- Grund- und Lehensherrn jederzeit getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, auch dessen Frommen zu befördern, Schaden zu wenden, auch hiemit eine Maaß Lehenwein oder 13 kr., dann alljährlich 3 Pf. zu geben." Die Hauspfenninge wurden 1715 von 3 auf 2 ermässigt, welche aber auch die halben und viertels Häuser bezahlen mußten.

§. 31.

Die Ramsachlüssen und Mühlhabing*).

Einen Theil des Ramsachhofes (c. 40 Tagw.) hatte der Rath zu Murnau nach seiner Gewohnheit in Loose (Lüsse) zerlegt und unter die Bürgerschaft verloost. Anfangs durfte der Inhaber einer solchen Lüß blos die Heuärnte davon einbringen; nach derselben wurde das Vieh darauf getrieben. Im Jahre 1700 kamen Bürgermeister und Rath überein, dieselben auch zur Grumatung abzugeben und dafür das Lußgeld zu erhöhen, um so der erschöpften Marktkammer zu Hilfe zu kommen. Dem Prälaten von Ettal war diese Neuerung aus mehreren Gründen nicht recht. Da die Murnauer den gemachten Auffang niederzulegen sich weigerten, so befahl er den Bauern von Weindorf und Riedhausen, denselben gelegentlich einzureißen. Diese ließen sich solches nicht zweimal schaffen. Sonntag den 5. Sept. 1700 Morgens während der Frühmesse schlichen sie sich nach den aufgefangenen Lüssen, rissen den Zaun nieder und jagten der Murnauer Viehheerde zwischen 400 bis 450 Stück in das Grumat hinein. Ein Stier wurde dabei so

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

beschädigt, daß er geschlachtet werden mußte. Da sie den Hirten und sein Weib festhielten, so erfuhren die Murnauer nichts davon, als bis alle Lüssen überlaufen waren. Auf Befragen gaben die Bauern unverhohlen zur Antwort, daß sie der Pfleger zur Niederreißung des Zaunes eingeschafft habe. Dieses schien um so glaublicher, weil des Pflegers Vieh an dem besagten Tage nicht ausgetrieben worden seyn soll. Da der Pfleger im Auftrage des Prälaten handelte, so klagten Bürgermeister und Rath (blos) letztern beim Churfürsten des öffentlichen Raubes an. In seiner Verantwortung stellte derselbe durchaus nicht in Abrede, daß die That in seinem Auftrage geschehen sei. Sie sei aber weit entfernt von einem Raube; er habe vielmehr recht gehandelt. Diese Lüssen seien noch nie zum Grumat benützt, sondern nach der Heuerndte vom Vieh abgefretzt worden. Die beabsichtigte Grumatung gereiche nur einzelnen Reichen zum Vortheil; den Armen sei sie zum Nachtheil. Denn diese hätten keine Weide mehr für ihre 2 oder 3 Kühe. Ferners hätten die Murnauer einen Viehtrieb hinter diesen Lüssen, in den sogenannten Kohlhütten, bisher sei der Weg dahin über besagte Lüsse gegangen, seit ihrer Auffangung müßten sie über der Weindorfer und Riedhauser Gründe treiben zu deren nicht geringem Schaden. Endlich hätten die Riedhauser hier und an vielen andern Orten mit den Murnauern das Mitweidrecht. Durch diese und ähnliche Auffänge geschehe es, daß diese vielmehr Heu und Grumat einlegen, daher mehr Vieh zu halten im Stande seien, mehr austreiben könnten und dadurch die Weide verschlechterten. So sei es Thatsache, daß der Markt vor 40 oder 50 Jahren nicht mehr als 150 Stück ausgeschlagen habe; jetzt würden deren über 400 ausgetrieben. Aus Mitleid für die armen Leute zu Murnau und Riedhausen habe er sich demnach dieser Neuerung auf die bewußte Weise widersetzen zu müssen geglaubt. Schlüßlich bitte er den Churfürsten, den Murnauern dieses Unterfangen zu untersagen und sie zur Genugthuung anzuhalten. Als diese im nächsten Jahre die Lüß wieder auffingen, zum Theil umackerten und anbauten, so wurde ihnen von höchster Stelle wirklich bedeutet, solches während des Streites zu unterlassen. Sie baten nun den Churfürsten um Absendung einer Augenschein-Kommission, denn nur auf diese Weise

Digitized by Google

könne der Anstand gehoben werden. In einen weitläufigen Rechtsstreit sich einzulassen, seien sie nicht geneigt, weil sie in viele andere Händel verwickelt seien. Zum Kommissär möchte man den Pfleger von Tölz ausersehen, der bei ihnen vom Jahre 1698 her im gesegneten Andenken stand; gegen den von Weilheim müßten sie Widerspruch einlegen (aus bekannten Ursachen). Auf dieses Begehren ging die churfürstliche Regierung vor der Hand nicht ein, sondern verlangte von der Bürgerschaft die alsbaldige Einreichung ihrer Rechtsnothdurft (Replik). Diese ward den 16. Mai 1702 eingereicht und geht von dem Gedanken aus, die strittige Lüß sei der Murnauer rechtmässiges Eigenthum; diese könnten darum damit schalten und walten, wie sie wollten. Wegen der armen Bürger, hieß es, dürfe der Prälat nicht besorgt seyn; es sei noch keiner gekommen, um seinen Schutz anzuflehen; werde auch schwerlich je einer kommen. Auch die Riedhauser hätten noch nie eine Klage gestellt, daß sie beschwert wären. Sie würden in ihrem Mitweidrecht auch nicht bekränkt, indem dasselbe nur in einem kleinen schlechten Striche (Seeleite) gegen den See zu statt habe. Es sei falsch, daß sie diese Lüß noch nie angebaut hätten, indem dieselbe schon 1637 und 1638 verloost worden sei.

Da man klosterseits nichts Stichhaltiges dagegen mehr vorzubringen wußte, so legte man der Bewirthschaftung dieser Gründe kein Hinderniß mehr in den Weg, sprach aber jetzt den Zehenten darauf an. Die Murnauer hatten, wie wir wissen, schon 1451 diesen Zehenten vom Weghaus um eine Wiese eingewechselt. Der Prälat wußte davon nichts. Als er deßhalb erfuhr, daß die Murnauer denselben selbst einferten, gab er ihnen einen scharfen Verweis und sagte, er wolle den Rechtsweg nicht betreten, sondern lade sie ein, nach Ettal zu kommen und die Sache gütlich mit ihm auszutragen. Der Magistrat, der sich seines Rechtes vollkommen bewußt war, wies diese neue Zumuthung mit Entrüstung zurück. Diese Gründe, sagten sie, hätten zu den Höfen Ramsach und Rollisch gehört, und die seien von ihren Vorfahren 1444 um den Groß- und Kleinzehent, den das St. Katharina-Benefizium zu Riedhausen, Seehausen und Murnau besessen, vom Kloster Ettal eingetauscht worden. Im Jahre 1451 hätten sie dann durch Tausch

Digitized by Google

den Zehenten darauf erworben. Derſelbe gehöre demnach ihnen und zu einem gütlichen Abkommen ſei hier nichts vorhanden. Der Prälat hatte aber mittlerweile in ſeiner Regiſtratur den Brief von 1453, der ſeinem Gotteshauſe allen Zehenten folglich auch den ſtrittigen in den benannten Ortſchaften für die beſagten Höfe übergibt, aufgefunden. Allein dieſer ſprach nur ſcheinbar für den Abt. Denn es war den Murnauern nicht ſchwer, darzulegen, daß es ſich 1453 nicht um den Wechſel der Höfe und des Zehenten, ſondern mehr um die Einverleibung des Ramſachkirchleins und der Aſchau in die Pfarrei Staffelſee gehandelt habe. Dieſer Wechſel habe ſchon 9 Jahre früher ſtattgehabt und ſei in dem Briefe von 1453 nur wiederholt und beſtätigt worden. Damals, nemlich 1444 habe aber den ſtrittigen Zehent noch das Weghaus beſeſſen, folglich habe er von ihnen nicht weggegeben werden können. Hiemit war die Sache abgethan 1705.

Die Mühle zu Habing ſtand ehemals etwas unterhalb ihrer heutigen Lage. Der Müller Hans Arnold glaubte, ſie zu verbeſſern, wenn er ſie weiter herauf bauen würde. Er ſuchte deßhalb beim Prälaten in dem Ettal um Erlaubniß hiezu nach. Da aber der Grund, wo er ſie hinſetzen wollte, den Murnauern gehörte, ſo erſuchte Abt Ignaz 1647 Bürgermeiſter und Rath, dem Müller ſeine Mühle auf dem Gemeingrund aufſetzen zu laſſen. Dieſe gingen unter der Bedingung darauf ein, daß derſelbe von ſeiner Hofſtätte eine Marktſteuer bezahle und hinſichtlich des Waſſerſtandes alles bei dem Spruchbriefe von 1556 laſſe. Im Jahre 1648 geſchah die Umſetzung der Mühle. Beſchwerden folgten ihr auf dem Fuße nach. Dem Müller war der Waſſerſtand von 3″ über dem Aichpfahl zu nieder; er machte deßhalb öfters den Verſuch, es höher zu ſtauen. Einmal war derſelbe ganz weg. Als die Murnauer es merkten, ſagte der Müller, das Eis habe ihn weggeriſſen. In Aufmachung des Ablaſſes bei der Kirche war er auch nicht gar fleißig; hätte vielmehr denſelben gern ganz eingehen laſſen. Die von Murnau wollten trockene Möſer haben, hatten deßhalb auf ihn ſtets ein wachſames Auge und beſchwerten ſich ſogleich, wenn ihnen an der Ramſach etwas nicht recht war. Um ihre Moosgründe zu verbeſſern, zogen ſie im Jahre 1686 durch dieſelbe

Digitized by Google

einen Graben, der seinen Anfang nahe an der obern Ramsach, seine Ausmündung aber unterhalb der Mühle hatte. Der Müller jammerte, daß dadurch seine Mühle trocken gelegt werde.

Der Prälat Romuald half ihm und befahl den Bürgern, den Graben sogleich einzuwerfen. Diese weigerten sich und der Magistrat machte bekannt, es solle Niemand dem Prälaten Folge leisten, indem, wie sie sagten, es kein neuer Graben sei, sondern ein alter, der nur erneuert worden. Es war im Oktober 1699, als auf Befehl des Prälaten 2 Murnauer Bürger Michael Roder und Niklas Streicher, letzterer am Sonntag während des Gottesdienstes, wegen dieser Widersetzlichkeit gefangen genommen, in Eisen geschlagen und nach Ammergau ins Gefängniß geführt wurden. Diese mußten zwar auf gestellte Klage der Murnauer bald wieder freigelassen werden; allein ein Augenschein, der am 23. Nov. desselben Jahres vom Pfleger von Weilheim und einigen Sachverständigen vorgenommen wurde, entschied zu ihrem Nachtheil, indem er den aufgeworfenen Graben als für den Müller nachtheilig erkannte und einzuwerfen befahl.

Bald darauf verklagte der Abt die Murnauer, weil sie in seinen Gewässern truppelweise fischten; der Müller aber, weil sie sich weigerten, einen neuen höhern Aichpfahl zu schlagen. Das Wasserbett war nämlich ganz versunken; deßgleichen die Wasserstube verfallen. Er wollte beides wieder in Stand setzen und verlangte, die Murnauer sollten einen Pfahl schlagen, wie hoch er das Wasserbett machen dürfe. Sie wollten sich lange nicht dazu verstehen, indem sie anführten, es sei ein derartiger Bau nicht nothwendig, andererseits hätten sie ihm schon einmal vergönnt, das Wasserbett höher zu legen; auf eine abermalige Erhöhung desselben könnten sie sich ohne größten Nachtheil der anstoßenden Gemeingründe nicht einlassen. Der Streit hierüber zog sich bis zum Jahre 1711 hin. Etliche Jahre stand die Mühle wegen der verwachsenen Bachmutter und des Verfalles der Wasserstube ganz still. Die gänzliche Erledigung fand die Mühlfrage erst 100 Jahre später. Den 12. Juli 1806 nemlich erzielte die königl. Regierung einen Vergleich, nach welchem der Müller den Ablaß bei der Kirche alle Monate einmal 12 Stunden lang aufzuthun versprach, wogegen die Murnauer auf

Digitized by Google

den untern Ablaß bei der Mühle verzichteten. Deßgleichen versprachen sie, die Strecke in der Ramsach vom 3. Steg bis zum Damm alle 5 Jahre auszuschaufeln; der Müller hingegen übernimmt die Reinigung einer gleich großen Strecke, sowie auch der von der Mühle bis zum obern Ablaß. Die Verpflichtung der Bürgerschaft, demselben jährlich mit 4 Mann schaufeln zu helfen, hört auf.

§. 32.

Die Tyroler im Jahre 1703*).

Im Jahre 1700 hatte der spanische Erbfolgekrieg seinen Anfang genommen. Churfürst Max Emanuel von Bayern, der bisher dem Kaiser treu angehangen**) und in seinen Kriegen mit den Türken wesentliche Dienste geleistet hatte, verließ jetzt dessen Partei und verbündete sich gegen ihn mit den Franzosen. Im Juni 1703 zog er vor Kufstein und eroberte es in wenigen Tagen. Ebenso schnell waren Rattenberg, Hall und Innsbruck genommen. Eine französische Armee unter dem General Vendome sollte von Italien über den Brenner her kommen und sich mit ihm vereinigen. Allein bevor diese kam, erhob sich der Tyroler Landsturm. Von allen Seiten angegriffen und der Zufuhr beraubt, mußte sich der Churfürst zum Rückzug in sein Land entschließen. Er öffnete sich diesen durch den von den Tyrolern besetzten Scharnitz-Paß. Die retirirenden Bayern schlugen den Weg über Mittenwald und Benediktbeuern ein, während Max Emanuel auf einem Floße die Isar hinunter fuhr. Die Tyroler folgten auf dem Fuße. Da nicht ein einziger bayerischer Soldat zur Vertheidigung der Gebirgspässe zurückgelassen wurde, so rief der entschlossene Abt Eliland von Benediktbeuern seine Bauern zusammen und ließ den Engpaß am Walchensee durch gefällte Baumstämme verrammeln. Deßgleichen stellte er im Walde versteckt einige Schützen auf, die von ihrem sichern Hinterhalte aus mit ihren Kugeln jeden erreichen konnten, der etwas Feindliches im Schilde führte. Alsbald zogen die Tyroler in großer Menge heran. Sobald sie des Verhaues ansichtig wurden, schickten sie einen Trompeter ab, der die Klostermannschaft zur

*) Mag. Arch. **) Chr. v. Bb.

Digitized by Google

Uebergabe auffordern sollte. Er gab mit seiner Trompete das militärische Zeichen; allein gegnerischerseits wußte Niemand eine Antwort darauf zu geben. Er besah sich nun den Verhau näher, überzeugte sich von der Unmöglichkeit hier durch zu kommen und kehrte dann zu den Seinigen zurück, um sie von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Auf seinen Bericht hin gaben die Tyroler die Hoffnung, auf diesem Wege nach Bayern vorzudringen, auf, kehrten zurück und wählten die Straße über Partenkirchen nach Murnau. Bei Oberau war zwar eine Schanze errichtet; allein sie wurde von ihnen schnell genommen und ehe man sich's versah, waren sie in Murnau. Anfangs plünderten sie, begiengen auch einige Mordthaten; am Ende zündeten sie den Markt an und brannten ihn bis auf wenige schlechte Hütten auf dem Soller nieder. Der 28. August, der Gedächtnißtag des hl. Augustinus, war der Tag, an dem dieses große Unglück über die ohnehin schon hartbedrängte Bürgerschaft hereinbrach. Die Tyroler entschuldigten ihre That dadurch, daß sie vorgaben, sie hätten Vergeltung geübt, weil die Bayern bei ihnen ein Städtchen niedergebrannt hätten. Die Lage der Murnauer nach dem Brande war über alle Beschreibung traurig. Sie hatten nichts als das nackte Leben gerettet; weder Kleidung, noch Wohnung, noch Lebensmittel. An eine Hilfe von der Nachbarschaft war ebenfalls nicht zu denken, da sich die Feinde schnell über die ganze Umgegend ergossen und überall auf ähnliche Weise hausten.

Unter Andern ward von ihnen auch die Stiftskirche zu Habach nebst mehrern Häusern eingeäschert. Auf freiem Felde mußten die Bürger mit Weib und Kindern übernachten und zu der Furcht vor dem Tod durch das feindliche Schwert gesellte sich die noch größere Furcht vor dem Hungertode. Sie selber entwerfen das sprechendste Bild ihres elenden Zustandes in einer Eingabe (5. Sept. 1703) an die bayerschen Landstände, worin sie um Nachlaß der Herbststeuer bitten: Die äußerste Noth, sagen sie, dränge sie, die edlen und gestrengen Herrn bittweise anzulaufen.

Es sei nemlich bereits durchgehends im Lande ruchbar und kundig, daß sie nach dem Uebergang der Schanze zu Oberau nächst Ettal durch einen unverhofften feindlichen Eindrang aus Tyrol,

Digitized by Google

leider Gott erbarm's, in solches Elend und Armuthei gestürzt worden seien, die nicht genugsam zu beschreiben sei. Dieweil besagter Feind neben einigen Mordthaten und Plünderungen endlich gar einen Brand vorgenommen und den Markt so gänzlich bis auf wenige schlechte Häusl, das Pflegschloß und die Marktkirche, die aber, obgleich sie nicht verbrannt, doch hin und wieder an Fenstern, Thüren, Oefen und in anderweg ganz zerlöchert worden seien, ab- und zu einem Steinhaufen niedergebrannt, daß gar wenig Gemäuer mehr zu gebrauchen, sondern die meisten Gebäude auf den Grund niedergeworfen worden seien und von Fundament ganz neu erbaut werden müßten. Wegen des urplötzlichen Ueberfalls und Eindrangs seien theils die Bürger, auch Weib und Kinderle, mit nichts als mit ihrem anhabenden Gewändl, wie sie gehen und stehen, und kaum sammt dem Leben entronnen; nun sähen dieselben als arme Tropfen, da sie bei dieser allbereits herannahenden Winterzeit keinen Unterschluf wüßten, den leidigen Bettelstab und andern hieraus entspringenden Lebensruin vor Augen liegen.

Bei solchen Umständen scheine es eine Unmöglichkeit, die dermalen bevorstehende Galli- oder Herbststeuer, wie auch künftig mehrere Jahre diese und andere Steuerreichnisse einzubringen; solchem nach gelange an die edlen und gestrengen Herrn ihr höchst flehentliches Bitten, sich ihrer gnädigst zu erbarmen und aus christlichem Gemüthseifer nicht allein die für dieses Jahr ausgeschriebene ganze Herbststeuer nachzusehen, sondern sie auch mit andern vorfallenden Steuern zu verschonen, damit man sich bei diesen ohnehin betrübten und schweren Zeiten und Kriegsläufen doch mit Weib und Kinderle soviel möglich fortbringen könne und nicht gar vor Hungersnoth sterben müsse. Ob sie den Steuernachlaß, den sie begehrt, erlangt haben, ist zwar nicht bekannt, aber anzunehmen, indem unterm 6. Mai 1704 den armen Dienstboten in Murnau die ausständige Liedlohnsteuer nachgesehen wurde. Dieses der zweite Totalbrand des Marktes.

Digitized by Google

§. 33.

Umbauung der St. Nikolauskirche*).

Maria Bayer, verwittwete Lebzeltnerin dahier, vermachte in ihrem Testamente vom 18. März 1674 ein Legat von 300 fl. zur Erbauung einer Capelle an dem St. Nikolaus Gotteshause. Aus unbekannten Ursachen wurde der Wille der Stifterin längere Zeit nicht vollzogen. Erst als im Jahre 1708 der Bürger und Bierbräuer Egid Streicher zu demselben Zwecke weitere 400 fl. hergab, begann man mit dem Capellenbaue. Dieselbe sollte der hl. Catharina geweiht und deren Altar, der bisher als Seitenaltar in der Nikolauskirche gestanden war, mit dem darauf ruhenden Benefizium dahin übersetzt werden. Das b. Ordinariat Augsburg ertheilte im Jahre 1710 seine Einwilligung zu dieser Uebertragung und bestimmte, daß wöchentlich 2 Messen darin gelesen werden sollen.

Diese Capelle sollte vielleicht auch noch den Nebenzweck haben, die etwas beschränkte Marktkirche St. Nikolaus zu vergrößern. Allein diese war nicht blos zu klein, sondern auch baufällig geworden. So unzureichend die Mittel der Kirchenstiftung waren, so sah man sich doch am Ende zu einem Neubau genöthigt. Der Plan war: Es sollte die alte Kirche nach und nach abgebrochen werden und an derselben Stelle eine neue und größere sich erheben. Am 6. September 1717 wurde vom Prälaten Placidus in Ettal auf feierliche Weise der Grundstein zum Langhaus gelegt. Die Pfarrer der Nachbarschaft waren mit ihren Gemeinden in Prozession zu dieser Feierlichkeit hereingezogen. Dem Grundsteine wurden die Namen des Abtes und der 4 Bürgermeister, Augustin Schmid, Simon Rennesfeld, Anton Gropper und Joh. Noder, auf Pergament geschrieben, beigelegt. Darnach hielt der Prälat ein feierliches Hochamt; der Dechant Augustin von Schlehdorf eine entsprechende Predigt. Anfangs schritt der Bau ziemlich rasch vorwärts. Bis 1721 war das Langhaus mit der schönen Kuppel fertig. Jetzt waren aber auch die Mittel bereits so sehr erschöpft, daß nicht weiter gebaut werden konnte. Deßhalb ein Stillstand

*) Pfarr-Reg.

Digitized by Google

bis 1725. Da drohte der alte noch nicht abgebrochene Chor einzustürzen. Es konnte ohne Gefahr auf dem Choraltar nicht mehr Messe gelesen werden.

Der kluge Pfleger Johann Michel, der sich für den Kirchenbau am meisten interessirte, wußte neue Geldquellen aufzufinden, so daß im besagten Jahre auch der Umbau des Chores in Angriff genommen werden konnte. Derselbe erreichte bis 1727 so ziemlich seine Vollendung. Damit war die St. Nikolauskirche, wie sie jetzt steht, der Hauptsache nach vollendet. Ihr Baustyl unterscheidet sich viel von dem der andern Kirchen. Dem Baumeister derselben, Caspar Bauhofer, Mauermeister dahier, schwebte, wie es scheint, die Erdkugel mit aufgestecktem Kreuze als Bild hiebei vor. Deßhalb besteht sie aus einem großen Kreise, der 70 Fuß im Durchmesser hat. Darüber wölbt sich eine Kuppel, von deren Spitze bis auf den Boden es ebenfalls 70 Fuß sind. Dieses Rondel bildet das Schiff der Kirche und hat 7 Altäre. Oestlich schließt sich das Kreuz an, dessen Längebalken c. 70′ Länge und c. 25′ Breite hat. Die Querbalken haben c. 25′ in der Länge und 17′ in der Breite. Alle 3 sind mit einem Halbkreise geschlossen. In dem des Längebalken befindet sich der Hochaltar; in denen der beiden Querbalken sind ebenfalls Altäre angebracht. Zwischen diesen Armen des Kreuzes und dem Rondel blieb dem Baumeister ein leerer Raum, den er rechts durch den Glockenthurm, links durch die Sakristei auszufüllen wußte. Westlich ist der Rundung ein Rechteck von 20′ Tiefe angefügt, welches nach oben der Musikchor ausfüllt. Diese Kreis- und Kuppelform, welche der Kirche im Innern gegeben ist, tritt jedoch äußerlich nicht hervor. Das kreisförmige Schiff ist nemlich von einem großen Viereck umschrieben, welches die Enden der Kreuzbalken mit denen des Rechteckes verbindet und mit ihrem Dache die Kuppel bedeckt. Die Länge der ganzen Kirche beträgt c. 160′; ihre Breite 72′.

Den Glockenthurm wollte man, wie es scheint, anfangs nicht ändern. Allein als die Kirche in ihrer äußerlichen Vollendung dastand, merkte man, daß er zu niedrig sei. Man entschloß sich darum 1730 ihn zu erhöhen. Er bekam eine spitzig zulaufende Dachung; als diese aber 1745 der Blitz zerstörte, gab man ihm sein gegen-

Digitized by Google

wärtiges Kuppeldach. Sein unterer Theil, des alten Nikolaithurms Ueberrest, hat ein gothisches Gewölbe und Portal und läßt erkennen, daß auch die alte Marktkirche im gothischen Style erbaut war. Bis zum Jahre 1734 war die neue Kirche mitsammt dem Thurm innerlich und äußerlich soweit fertig, daß sie eingeweiht werden konnte. Die Einweihung fand den 6. May desselben Jahres unter großem Volkszulauf und großem Gepränge statt und ward von dem Augsburg'schen Weihbischofe Sigmund Mayr vollzogen.

Bei dieser Gelegenheit erhielten auch die 1703 abgebrannte Maria Hilfcapelle und Filialkirche St. Martin zu Weindorf die kirchliche Benediction. Die Kosten, die dieser Neubau verursachte, können nicht genau angegeben werden, weil die Baurechnung nicht mehr vorhanden ist. Sie sollen die Summe von 24000 fl. nicht überstiegen haben. Der Pfleger, der es sich besonders angelegen seyn ließ, Murnau, den Sitz seines Pflege- und Landgerichts, mit einer schönen Kirche zu versehen, war es, der diese Geldmittel herbeischaffte. Sie floßen ihm theils aus verschiedenen Cassen unter der Form von Anlehen, theils aus freiwilligen Beiträgen.

§. 34.

Trennung der Filialkirche St. Nikolaus von der Pfarrkirche im Staffelsee und ihre Erhebung zu einer Pfarrkirche *).

Schon im Jahre 1678 machten die Murnauer, wie wir hörten, den Vorschlag, ihren Markt von der Pfarrei Staffelsee zu trennen und zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Sie fanden damals aber nirgends geneigtes Gehör. Indessen fuhren ihre Benefiziaten fort sich als Pfarrer von Murnau zu betrachten und als solche zu handeln, worin sie von ihnen bereitwillig unterstützt wurden. So hielt am Osterdienstag 1712 der Benefiziat Pierling gegen das Verbot des Pfarrers Benedikt Wammetsberger in dem Staffelsee ein Amt zu Murnau, während in der Schöffau die Kirchweihe gehalten wurde. Er hatte im Sinne, bei dieser Gelegenheit die Verehrung des Walburgisöls einzuführen. Zu diesem Zwecke hatte er in der Kirche ein Bildniß der hl. Walburga mit 2 Engeln, welche ein Oel-

*) Aus den b. Ord. Acten ausgez. v. H. Domkap. Steichele u. Pf.-Reg.

Digitized by Google

gläslein hielten, aufgestellt, und versprach, das Walburgisöl jährlich in den Feldkreuzen zur Vertreibung der Ungewitter zu erneuern. Auf gestellte Klagen bekam zwar der Benefiziat vom Generalvikar wegen seiner ordnungswidrigen Eingriffe in die pfärrlichen Verrichtungen und wegen des Walburgisöls einen scharfen Verweis, allein besser wurde dadurch die Lage nicht. Am meisten überschritt Leonhard Frühholz, der 1723 als Benefiziat dahier aufzog, die Grenzen seiner Befugnisse. Er maßte sich unter Anderm die große Stole an, welche bisher unbestritten dem Pfarrer zugestanden hatte, spendete die österliche Communion, hielt öffentliche Bittgänge, segnete das Wetter in Abwesenheit des Pfarrers, legte ein Taufbuch an und stellte Zeugnisse in seinem eigenen Namen aus. Der Pfarrer in dem Staffelsee, Anton Östler aus Garmisch, sah dieses und wußte es nicht zu hindern. Nach langem Suchen nach einem Abhilfsmittel griff er den frühern Plan, den Pfarrsitz nach Murnau zu verlegen, wieder auf. Im Jahre 1738 erbot er sich auf seine eigene Kosten im Markte ein Pfarrhaus zu bauen und zum Besten seiner übrigen Pfarrkinder auf der Insel einen Caplan zu halten. Der Generalvicar Nieberlein suchte noch dadurch zu vermitteln, daß er am 22. Mai 1738 eine Instruction für den Pfarrer und den Benefiziaten erließ, worin er erklärte, der Pfarrer in dem Staffelsee sei in Murnau gleichfalls Pfarrer und daselbst alle pfärrliche Amtshandlungen auszuüben befugt; der Benefiziat solle früherem Vertrage gemäß des Pfarrers Caplan seyn und als solcher zur Hilfe des Pfarrers alle geistliche Funktionen im Markte verrichten, als Beichthören, Kranke providiren, Kinder taufen und beerdigen; davon sollte er die kleine Stole haben; die große aber dem Pfarrer verbleiben. Doch soll dem Pfarrer unverwehrt bleiben und kraft seines Amtes zukommen, in Murnau zu predigen, Beicht zu sitzen und andere pfärrliche Amtshandlungen persönlich zu verrichten. Mit diesem Decrete war wohl der Pfarrer zufrieden, nicht aber der Benefiziat und die Murnauer, besonders als Pfarrer Östler Miene machte, alle Hochämter und Predigten in Murnau in Person abzuhalten.

Pfarrer Östler nahm mit Wehmuth den gegen ihn hervortretenden Geist der Widersetzlichkeit wahr und klagte darüber bei dem

Digitized by Google

Generalvicar: wenn ich nicht so unschuldig auf diese Pfarrei gekommen wäre, da ich ohne mein Wissen präsentirt wurde, hätte ich unfehlbar schon andre Gedanken gefaßt und mit dem hl. Gregor von Nazianz gesagt: „Wenn meinetwegen dieser Sturm erregt worden ist, so werfet mich ins Meer, damit ihr Ruhe bekommt." Die benachbarte Geistlichkeit hasset mich als einen Exdiöcesanen und Scheinheiligen, die Bürgerschaft hasset mich als einen Bekämpfer ihrer Rechte; Ettal, welches anfangs mich zu Allem diesen verleitet, zieht sich nun mehr zurück und fängt an, mich dergestalt zu drücken, daß es mir auch die nothwendige Beholzung zu meinem Hauswesen nach dreimaligem Bitten nicht auszeigen läßt, was bisher noch keinem meiner Vorfahren geschehen."

Als Generalvicar Nieberlein von der großen Unzufriedenheit, welche sein Decret mit Ausnahme des Pfarrers überall gefunden, Kenntniß erlangt hatte, sandte er demselben auf den Rath des Decans Gailler zu Raisting am 11. Juni eine Erläuterung nach, welche dasselbe fast gänzlich aufhob, dem Pfarrer alles Vertrauen zum Generalvicar raubte und zu sehr scharfen Aeußerungen gegen diesen und den Decan von Raisting veleitete.

Immer erbitterter wurde der Kampf der Parteien; das Kloster Ettal stellte sich auf die Seite des Pfarrers, Decan Gailler auf die des Benefiziaten, und so verwickelt wurde die Sache, daß Pfarrer Ostler sich direct an den Bischof Johann Franz mit der Bitte um Abhilfe wandte. Dieser verfügte den 21. September 1739, daß die Klagen durch einen nahegelegenen Decan untersucht werden sollten. Am 3. December wurde diese Commission dem Stiftsdecan Nikolaus Munzenrieder von Habach und etwas später dem Pfarrer Georg Schilcher von Aidling übertragen. Aber diese Commission fiel unglücklich aus, der Pfarrer wollte von einem Vergleiche nichts wissen; er verlangte eine endgiltige Entscheidung. Munzenrieder wurde beargwohnt, sich auf die Seite des Pfarrers gestellt zu haben. Der hitzige Pfarrer Schilcher stand offenbar auf Seite des Benefiziaten und der Murnauer. Als nun der Ettal'sche Pfleger Ignaz Goggl als Vertreter des Klosters

Digitized by Google

der Commission beiwohnen wollte, stand Pfarrer Schilcher auf und entfernte sich und mit ihm die Murnauer. Nur mit Mühe brachte Munzenrieder am andern Tage noch einen Zusammentritt zu Stande; aber voll Aerger über die Angaben des Pfarrer Ostler fiel Schilcher über die Protokolle her und hätte sie zerrissen, wenn ihn nicht die Dicke Papierlage daran gehindert hätte.

Nun sandte Bischof Johann Franz, vor welchem inzwischen Pfarrer Ostler in Dillingen erschienen war, einen neuen Commissär nach Murnau, nemlich den klugen und geschäftsgewandten Decan und Pfarrer zu Biberbach, Jos. Ignaz Klaus. Dieser traf am 23. Februar 1740 in Murnau ein und verwendete ein Paar Wochen, theils um die Klagen der Murnauer gegen den Pfarrer zu untersuchen, theils um in der Hauptfrage bezüglich der Seelsorge in Murnau klare Einsicht zu gewinnen und wo möglich eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen. Nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Klagen gegen den Pfarrer nicht stichhaltig seien, wandte er sich zur Hauptfrage, zu der über die Seelsorge im Markte nemlich, worüber er in seinem Commissionsbericht folgendes sagt: Es ist ohne Widerrede eine unmögliche und auch einer starken Roßnatur unerträgliche Beschwerniß, alle Tage vom Staffelsee im Regen, Schnee, Wind und Ungewitter eine Stunde weit bis nach Murnau zu gehen. Alle bisherigen Pfarrer und Capläne haben die Gesundheit darüber zu Grunde gerichtet, sind bei guten Jahren miserabel geworden; und doch ist ein solcher Ausgang unumgänglich nothwendig, theils weil die Stiftungen und Jahrtäge und andere Gottesdienste jetzt zahlreicher sind, als zu voriger Zeit, theils weil widrigenfalls die Benefiziaten im Orte von der Abwesenheit des Pfarrers profitiren und die pfärrlichen Rechte mehr und mehr an sich ziehen. Es sind zwar solchen Eingriffen Einhalt zu thun, vom Hochwürdigsten Bischofe schon Entschließungen ohne Zahl ausgegangen, aber ohne Frucht und Wirkung, indem die Murnauer mit ihrem Benefiziaten zusammenspielen, der bei den Bürgern, unter denen er wohnt, weit besser Gelegenheit hat, sich beliebt zu machen, als der in die abgelegene Insel verwiesene Exulant — der Pfarrer. Daher kommt es auch, daß die Mur-

Digitized by Google

nauer gegen den Pfarrer, den sie als einen Fremdling betrachten, kein Vertrauen haben, mit dem Benefiziaten unter der Decke liegen ꝛc.

Nach Aufzählung der verschiedenen zur Abhilfe schon gemachten Vorschlägen, bringt Dekan Klaus als einziges Heilmittel, das vom Prälaten in Ettal, vom Pfleggericht in Murnau, vom Pfarrer selbst und vom vernünftigern Theil des Volkes gebilligt worden sei, in Vorschlag: es solle der pfärrliche Wohnsitz nach Murnau verlegt, ein Manual-Kaplan zu Staffelsee unterhalten, das Benefizium als die Ursache des bisherigen Zwiespaltes gänzlich aufgehoben und der Pfarrei zur Haltung eines Caplans in Murnau einverleibt werden. An diese Sache solle man aber sehr behutsam gehen, denn er hege den Verdacht, Ettal beabsichtige mit der Zeit die Pfarrei an sich zu ziehen und zu seinem Vortheile etliche Religiosen mit Ausschluß der Weltpriester nach Murnau zu setzen.

Auf diesen Bericht des Decans Klaus erfolgte unterm 16. Mai 1740 die bischöfliche Entscheidung folgenden Inhalts: der bisherige Pfarrer zu Staffelsee solle künftighin in Murnau wohnen, seine Seelsorge daselbst fleißig versehen, hingegen im Staffelsee einen beständigen Caplan hinterlassen; der Benefiziat zu St. Catharina in Murnau aber bei seiner Fundation verbleiben und sich in die pfärrlichen Rechte nicht einmischen, als wozu der Pfarrer denselben besonders ersuchen würde. Und sollte diese Aenderung über kurz oder lang zur Beschwerung der bischöflichen Rechte oder Pfarrnachfolger ausschlagen, so behalte man sich ausdrücklich vor, die Sache nach Gutbefinden zu ändern. Deßwegen habe der Pfarrer mit Erbauung einer neuen Wohnung annoch an sich zu halten und sich mittlerweile im Bestande zu behelfen. Der zurückgelassene Cooperator oder Caplan zu Staffelsee solle beinebens die Glashütte besorgen und zwar mit Ausschluß der Ettaler. Die Unkosten dieses Streites sollen in 5 Theile gelegt werden, und hievon der Pfarrer 2 Theile, die Gemeinde Murnau ebenfalls 2 Theile und letztlich die Catharinenstiftung einen Theil abführen und bezahlen. — Dem Stiftsdekan Nikolaus Munzenrieder von Habach wurde der Auftrag

Digitized by Google

diese bischöfliche Endverb'scheidung sämmtlichen interessirten Theilen zu ihrer Nachricht und schuldiger Nachachtung gehöriger Massen zu eröffnen und zu publiziren, und hernach seinen Bericht zu erstatten.

Es ist kaum zu glauben, welche wüthigen Tumulte in Murnau entstanden, als die Kunde von dieser Entscheidung dahin gelangte, so daß die bisherigen Gefechte nur Vorspiele gewesen zu seyn schienen. Die Murnauer weigerten sich hartnäckig, die Veröffentlichung derselben anzuhören, suchten in Augsburg deren Vollzug zu vereiteln, bewarben sich in München um Assistenz zum Schutze des Benefiziums und drohten sogar, sie würden lieber das Aeußerste versuchen, als zugeben, daß der Pfarrer im Markte zum Hausbau nur einen Stein auf den andern lege. Pfarrer Ostler hingegen sah die Durchführung der Sache als Aufgabe seines Lebens an und focht unter den schwierigsten Umständen und mit staunenswerther Ausdauer für den endlichen Sieg der Pfarrrechte von Staffelsee, nur von einem entschiedenen Freunde seiner Sache, dem geistlichen Rathe Klaus unterstützt, dessen Einfluß jedoch gehemmt war, seit Bischof Joh. Franz am 12. Juni 1740 die Augen geschlossen hatte.

Da schien sich unerwartet ein erwünschter Ausweg aufthun zu wollen. Es wurde 1741 die Pfarrei Starnberg, deren Patronatsrecht dem Kloster Ettal zustand, erledigt und letzteres zeigte sich geneigt, den Benefiziaten Leonhard Frühholz zu Murnau darauf zu präsentiren; jedoch müßte dann dem neuen Benefiziaten zu Murnau die Seelsorge gänzlich vorenthalten und dürfte solche nur durch den Pfarrer ausgeübt werden. Inzwischen erfolgte die Präsentation des Benefiziaten auf die Pfarrei Starnberg wirklich. Aber als nach seinem Abgange einstweilen ein Provisor, Joh. Nep. Bayerlein, auf das Benefizium gesetzt wurde, ertheilte diesem der Generalvicar die Erlaubniß zur Ausübung der Seelsorge zur großen Unzufriedenheit des Klosters Ettal und des Pfarrers Ostler, der auf Grund obiger bischöflicher Verordnung selbst in den Markt gezogen war und in einem Bürgershause eine Miethswohnung genommen hatte. Die Murnauer wollten ihren Pfarrer aber nicht einmal in dieser Miethe unter sich dulden, sondern gaben die feierliche Erklärung ab, sie würden die Verlegung des Pfarrsitzes von

Digitized by Google

der Insel in den Markt unter keiner Bedingung zugeben; denn des Pfarrers Vieh, das er mitgebracht, beeinträchtige ihre Weide und seine Gegenwart ziele auf den Untergang ihres Benefiziums hin. Sie wollten bei den alten Verträgen bleiben; würde man dagegen Neuerungen machen, so könnte die ganze Bürgerschaft in einen tumultuarischen Aufstand gerathen und mit Gewalt und gewaffneter Hand den Bau eines Pfarrhauses zu hindern versuchen. Um die Bürgerschaft zu beruhigen, ließ der neue Bischof Joseph am 12. April 1742 ein Dekret abfassen, wornach der Vergleich von 1640 neuerdings und nachdrücklich bestätigt, dem neuen Beneficiaten Jakob Bauer die Seelsorge übertragen und sonach die Sache auf den alten Stand, der sich doch unhaltbar und als die Quelle so vieler Verwicklungen gezeigt hatte, zurückgeführt werden sollte. Doch als die Spannung den höchsten Grad erreicht hatte, löste die Vorsehung den gordischen Knoten. Denn Ende Mai 1742 trat Pfarrer Ostler durch einen unerwarteten Tod vom irdischen Schauplatze ab. Nun kam nach längeren Unterhandlungen zwischen Ettal und Murnau ein Vergleich zu Stande, der vom Abte und Convente am 31. Dezember 1742, von Bürgermeister und Rath am 1. Januar 1743 unterzeichnet und vom Bischofe am 3. Februar 1744 bestätigt wurde und dessen wesentlicher Inhalt also lautet:

1) Das Kloster Ettal verwilligt die Trennung der Pfarrei Staffelsee, so daß das Benefizium St. Katharina zu Murnau zu einer Pfarrei erhoben und die Marktkirche St. Nikolaus zu einer Pfarrkirche bestimmt, ein besonderer Pfarrer daselbst aufgestellt und demselben alles, was vorhin die Pfarrer in Staffelsee in dem Markte Murnau zu verrichten und zu genießen gehabt haben, zugelegt, auch die Filiale Weindorf für immer dieser neuen Pfarrei einverleibt werde. Dagegen läßt der Markt Murnau das Benefizium sowohl als die Beneficiaten-Behausung zu diesem Zwecke ab, jedoch so, daß das einschichtige Kirchlein St. Georg zu Ramsach, welches ohnehin zur Katharinenstiftung gehört, von dem neuen Pfarrer in Murnau als eine Filiale soll versehen werden.

2) Das Kloster Ettal schießt zur bequemen Zubereitung und Vergrößerung der Beneficiaten-Behausung jedoch ein für allemal

Digitized by Google

150 fl. bei. Die übrigen Erbauungs- und Unterhaltungskosten sollen der St. Katharinastiftung obliegen.

3) Das Kloster Ettal verspricht, um das Vorhaben durchführbar machen zu können, den vormaligen Benefiziaten Jakob Bauer auf die Pfarrei Staffelsee zu präsentiren.

4) Dasselbe Kloster verbindet sich weiters, dem neuangehenden Herrn Pfarrer zu Murnau und allen dessen Nachkommen das nöthige Brennholz aus den Kloster Ettal'schen Gehölzen auf jedesmaliges Anhalten umsonst abzugeben, und zwar zu einigem Ersatz der bisher dem Benefiziaten wegen der pfärrlichen Verrichtungen verabreichten 4 Schäffel Getreid, welche Zulage für die Zukunft abgethan seyn soll. Die 18 fl. aber, so ebenfalls dem Benefiziaten wegen der Predigt und Christenlehre jährlich verabreicht worden sind, will Ettal noch fürderhin zur Erhaltung des benöthigten Caplans beitragen.

5) Das Ernennungsrecht auf diese neue Pfarrei soll in jedem andern Falle dem Rathe zu Murnau, der bisher dasselbe auf das Katharinabenefizium durchgängig gehabt hatte, zustehen; jedoch präsentirt das Erstemal das Kloster Ettal.

6) Die Verwaltung der Katharinenstiftung sammt allen ihren Gründen, Gütern und Einkünften verbleibt, wie ehevor, bei dem Markte Murnau und dessen Rathe.

7) Weil der zukünftige Pfarrer, wie der bisherige Benefiziat, ein Gärtl bei dem Hause von der Gemeinde genießt, so soll er hiefür, wie jener, jährlich eine heil. Messe lesen. Ob er aber auch die 2 wöchentlichen Katharinenmessen, wie vor ungefähr 13 oder 14 Jahren der Benefiziat Frühholz durch eine bischöfliche Entscheidung verpflichtet worden, und annoch die Bürgerschaft darauf verharren will, zu lesen verbunden seyn soll, wird von Seite des Klosters Ettal lediglich dem hochfürstlichen Ordinariate zu erkennen überlassen. (Dieselben wurden den 28. Juli 1746 vom Ordinariate aufgehoben, weil der Pfarrer ohnehin für die Gemeinde appliciren muß.)

8) Der herausgebrochene Opferstock beim St. Katharinaaltar soll zwar wieder eingesetzt, das fallende Opfer aber allein dem verarmten Gotteshause St. Nikolaus gegeben werden.

Digitized by Google

9) Wenn am Katharina-Altar etwas zu renoviren und zu machen ist, soll solches fernerhin der Katharinastiftung zu bestreiten obliegen, jedoch mit Einverständniß des zeitlichen Herrn Pfarrers, welcher als bischöflicher Commissär, was dergleichen heilige und fromme Dinge betrifft, nicht umgangen werden kann.

10) Endlich und soferne über eine Zeit wider vernünftiges Vermuthen Murnau und Staffelsee wieder vereinigt und Eine Pfarrei würden, sollte gleichfalls das Benefizium in den alten Stand wieder gestellt werden und mithin auch das Haus und Gärtlein der Stiftung St. Katharina wieder an- und zufallen.

So hatte diese verwickelte Sache auf einmal eine schöne und einfache Lösung gefunden. Die briefliche Confirmation dieses Vertrages erfolgte am 3. Febr. 1744. Zum ersten Pfarrer in Murnau ernannte sodann das Kloster den Johann Sebastian Loth aus Landsberg, der aber schon den 3. Mai 1746 bei einer sehr gefährlichen Fieberkrankheit ein Opfer seines Seeleneifers wurde. 4 Tage später erlag auch sein Caplan Leonhard Schwaller der nemlichen Krankheit.

§. 35.

Das schmerzhafte Muttergottesbild*).

Die alten Murnauer waren große Verehrer der Muttergottes Maria. Um mit wenigen Worten zu meinem größten Troste Vieles zu sagen, schrieb ihr Pfarrer Max Stadler, Loth's Nachfolger (1746—1782), ganz Murnau scheint mir von Grund aus Marianisch zu seyn, denn noch niemals habe ich sie um etwas gebeten, was ich nicht im Namen und zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria erhalten hätte. Stadler selbst ging ihnen hierin mit dem schönsten Beispiele voran. Anlaß und Nahrung gab dieser besondern Verehrung der Himmelskönigin ein Bildniß der schmerzhaften Mutter, das sich seit unfürdenklichen Zeiten in der Friedhofkapelle der St. Nikolauskirche befand. Es ist ungefähr 3′ hoch, aus Holz geschnitzt und gemalt. Das Angesicht zeigt äußerst anmuthige und

*) Pfarr. Reg.

Digitized by Google

regelmäßige Züge und ist von einem edlen Schmerze übergossen. Zu dieser schmerzhaften Mutter Gottes ging man in vielen sowohl innerlichen Seelen- als äußerlichen Leibsanliegenheiten und fand vielfach Trost und Abhilfe. Deßhalb hegte auch Jedermann eine ausnehmende Hochschätzung und allgemeine Andacht zu ihr und in kurzer Zeit war die Todtenkapelle mit verschiedenen Votivtafeln und andern Opfergeschenken als klaren Zeugnissen empfangener Gnaden und Wohlthaten völlig überhängt. Ueberdieß sollte dieses Gnadenbild öfters die Farbe des Angesichts geändert und 1703 sichtbarlich geweint haben. Um größerer Verehrung willen ward es 1718 von der Todtenkapelle in die Nikolaikirche übertragen und daselbst auf den Kreuzaltar niedergesetzt. Deßgleichen ging man mit dem Gedanken um, eine Bruderschaft zu Ehren der 7 Schmerzen Mariä zu errichten. Um aber eine solche Absicht zu bewerkstelligen, waren einige Geldmittel erforderlich, um die verfallenden Kosten zu bestreiten und anderes Benöthigte anzuschaffen. Daher erklärte Friedrich Nokher, Salzbeamter zu Tölz, er wolle der Bruderschaft 320 fl. hergeben und den jährlichen Zins von 16 fl. bis zur sichern Anlegung des Kapitals selbst entrichten. Darum sollte jährlich am Vorabende von Mariä 7 Schmerzen eine Litanei; am Tage selber aber Amt und Predigt, (ebenso am Feste hl. Kreuzerhöhung), gehalten werden. Zur Bestreitung der Bruderschafterrichtungs-Unkosten übermachte er weitere 40 fl. Zu diesem Ziel und Ende erlegten auch Vitus Berwein, Bürger und Rothgeber dahier, 30 fl. und sein Bruder Johann Berwein 25 fl. Diese Bruderschaft erhielt im Jahre 1720 die Bestätigung von Seite der geistlichen Obrigkeit und wurde den 21. November desselben Jahres vom Pfarrer Benedict Wammetsberger auf's feierlichste eingesetzt.

Im Februar 1746 riß eine gefährliche und äußerst ansteckende Krankheit, die Aerzte nannten sie Febris maligna oder ungarische Krankheit, im Markte ein. Das Uebel griff in kurzer Zeit so sehr um sich, daß fast in jedem Haus zwei bis drei Kranke lagen, auch bis auf den April mehr denn 80 Personen starben; worunter auch der Pfarrer Sebast. Loth und sein erster Caplan Leonhard Schwaller von Obereglfing war. Diese Todesfälle setzten

Digitized by Google

nicht blos die hiesige Bürgerschaft, sondern auch alle benachbarten in die größte Furcht und Schrecken. Weil kein menschliches Hilfsmittel für solche Krankheit mehr hinlänglich zu seyn schien, so wendete sich die ganze Marktgemeinde in diesem ihrem großen Kreuze zur Schmerzensmutter Maria und machte das allgemeine und öffentliche Gelübde, der Tag von Mariä Schmerzen solle zu ewigen Zeiten mit einem zwölfstündigen Gebet bei ausgesetztem Hochwürdigsten Gute gefeiert, auch die ganze Fastenzeit hindurch auf den Abend mit vor und nach ertheiltem heil. Segen der Rosenkranz sammt der lauretanischen Litanei mit lauter Stimme gebetet werden. Die Beleuchtung und andere hiezu aufzuwendende Unkosten sollen alljährlich durch 2 Rathsverwandte eingesammelt werden. Aus diesen Tagen der Noth stammt auch der ewige Rosenkranz, der täglich in einem andern Bürgershause zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariens gebetet wird. Wie angenehm der Mutter Gottes, sagt Pfarrer Stadler, dieses Verlöbniß müsse gewesen seyn, hat dessen Wirkung bewiesen. Denn von selbem Tage hat das Uebel also nachgelassen, daß nicht nur allein Niemand mehr erkranket, sondern auch die Angesteckten, deren wohl noch 30 waren, alle bis auf 2 ihre vorige Gesundheit erlangt haben.

Diese Hochschätzung und Verehrung, welche die schmerzhafte Mutter im Markte genoß, wurde, wenn möglich, noch gesteigert durch eine wunderbare Begebenheit, welche sich im Jahre 1756 an ihrem Bildnisse zutrug. Es liegen uns 2 im Wesentlichen gleichlautende Berichte hierüber vor, wovon der erste einen amtlichen Charakter hat und vom Ettal'schen Pfleger Ludwig Seidl verfaßt ist, der andere ist eine Privataufschreibung des Herrn Pfarrers Stadler. Wir sind dem erstern gefolgt. Den 28. Mai 1756 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr kam der Pfarrmeßner Jakob Weiß in die Pflegswohnung und machte die mündliche Anzeige, es sei an der schmerzhaften Muttergottes Bildniß auf dem Kreuzaltar in der Pfarrkirche etwas Wundersames zu sehen; der in selbiger schon gegenwärtige Herr Pfarrer lasse den Pfleger ersuchen, er möge auch alldahin kommen und die Wahrheit mit Augen einnehmen. Der Pfleger verfügte

Digitized by Google

ſich ſogleich dahin. Auf dem Kirchhofe begegnete ihm der Caplan Joſeph Sutor und ſagte ungefragt, daß das ſchmerzhafte Muttergottesbild wahrhaft weine; er habe es heut frühe, als er auf dem Kreuzaltar Meſſe geleſen, zuerſt beobachtet und vor kurzem Herrn Pfarrer angedeutet. Bei dem Eintritte in die Kirche fand der Pfleger das Bildniß ſowohl von hieſigen Leuten als von fremden Wallfahrern, die auf dem Wege nach der Wies und Ettal geweſen, gänzlich umringt. Um dem Bilde näher zu ſeyn, ſtieg der Pfleger auf den Altar und ſtand ſomit vor dem Bildniß und deſſen Angeſicht, ſo daß er Alles untrüglich und wohlunterſcheidentlich beobachten konnte. Er ſah nun, wie in dem rechten Augenwinkel gleich oben an der Naſen des Bildes eine wahrhafte und ſichtbare Näſſe ſich gezeigt. Es lagen auch auf derſelben Wange etwas weiter herunter 2 friſche Waſſertropfen hinter einander, nur mit dem Unterſchiede, daß der obere etwas größer und rund, der untere etwas kleiner und länglicht war. Auch zwiſchen den beiden Lefzen zeigte ſich ſoviel Wäſſeriges, daß auf der Mitte der untern Lefze wohl ein größerer Tropfen aufgeſprungen ſeyn mag. — Auf dieſe Wahrnehmung hin machte der Pfleger den Vorſchlag, die Sache an den Dekan Gailler in Raiſting zu berichten und mittlerweile zur allkünftigen Sicherheit das Bildniß durch 2 oder 4 ehrliche Bürger bewachen zu laſſen. So geſchah es auch. Abends um Gebetläuten, wo der Pfleger eine nochmalige Beſichtigung mit angezündeter Wachskerze vornahm, fand er all dieſes bis auf's Kleinſte in demſelben Zuſtande; deßgleichen am folgenden Tage; nur war der kleinere Tropfen bereits aufgetrocknet, ſeine Spur jedoch noch deutlich zu erkennen. Am 30. und 31. Mai beſichtigte der Pfleger das Bildniß nicht perſönlich, ſondern begnügte ſich mit der Nachricht des Herrn Pfarrers, daß ſich auch alle andern Zeichen verloren hätten.

Es war ſtill bis zum 2. Juni. An dieſem Tage Nachmittags 2 Uhr kam der Meßner wieder ins Pflegſchloß, um dem Pfleger zu ſagen, daß das Muttergottesbild abermals weine. Sobald Geſchäfte es erlaubten, verfügte ſich dieſer an Ort und Stelle und fand an dem Bilde die nemlichen Wunderzeichen in der nemlichen Lage, mit der einzigen Ausnahme, daß ein drittes Tröpflein in

Digitized by Google

der Größe eines Klufenknopfes an dem rechten Auge hing. Dasselbe gewahrte er Abends beim Lichtscheine. Am 3. und 4. d. M. setzte er mit der Beobachtung aus. Als er am 5. Juni um 12 Uhr Mittags wieder in die Kirche kam, waren alle Wunderzeichen vom 2. wieder vorhanden. Der Pfarrer wischte in seiner Gegenwart und vor noch 4 andern unverwerflichen Zeugen die Tropfen mit einer reinen frischgestärkten Palla ab. Hierauf trug er das Bild in die Sakristei, entkleidete es und wischte mit einem saubern Purifikatorium alle, auch nur die mindeste noch übrige Nässe gänzlich ab, zierte es mit einem andern Kleide; worauf er es wieder auf seinen alten Ort stellte. Bei dieser Abkleidung wurde rechterseits am Haare auch ein kleines Wassertröpflein bemerkt und abgewischt.

Am 6. Juni als am Pfingstsonntage stand eine Zähre auf der rechten Wange. Sie blieb unvertrocknet bis auf den folgenden Tag, wo sie von den Benediktbeurern, die im Staffelsee mit dem Kreuze waren, noch gesehen und angestaunt wurde. Abends trocknete sie der Pfarrer in Gegenwart vieler Zeugen wieder ab. Am 8. kam eine bischöfliche Commission, bestehend aus Dekan Gailler und P. Eusebius Amort, dem gelehrten Augustiner von Polling. Diese entkleideten das Muttergottesbild in der Sakristei, visitirten es auf's genaueste, prüften es sogar mit Nadeln und andern Instrumenten, namentlich an dem Haupt und den Augen, ohne aber die mindeste Faulung des Holzes oder eine andere Feuchtigkeit mit sich führende Materie erforschen zu können. Der Pfarrer zeigte ihnen die Palla, womit er die Zähr abgewischt; es waren 4 oder 5 Zeichen von den abgewischten Tropfen darauf noch sichtbar geblieben, das größte hierunter, von dem Wassertropfen des Mundes, war noch ganz feucht. Uebrigens konnte man in Wahrheit nicht sagen, ob man bei allen diesen Begebenheiten jemals einen besondern Geschmack oder Geruch verspürt habe. Am linken Auge wurde keine Nässe wahrgenommen. Des folgenden Tages wurden von der Commission als Zeugen hierüber eidlich vernommen: sämmtliche Ortsgeistliche, die 4 Bürgermeister, der Gemeinredner, der Pfarrmeßner Jakob Weiß und die beiden aufgestellten Wächter Joseph Clas, Glaser, und Matthias Karl, Schuhmacher. Der Pfleger

Digitized by Google

gab sein Zeugniß schriftlich ab. Auf den eingesandten Commissionsbericht erfolgte die bischöfliche Entscheidung, das wunderthätige Bild der schmerzhaften Mutter Gottes dürfe öffentlich verehrt und der bessern Aufbewahrung willen solle es in eine versperrte gläserne Kapsel gesetzt werden.

Da weder ein Betrug noch natürlicher Erklärungsgrund dieser Erscheinung ermittelt werden konnte, so wurde sie als Wunder allgemein angenommen und man forschte nach der Ursache, die die Mutter Gottes zur Thränenvergießung bewogen haben könnte. Pfarrer Stadler meinte den siebenjährigen Krieg, der im August desselben Jahres seinen Anfang nahm, und unter vielem Blutvergießen und Landverderbung bis 1763 dauerte und mit einem Frieden geschlossen wurde, worüber mit Maria auch die Engel des Friedens selbst bitterlich weinen könnten. Die Thränen auf der Palla sollen bei 27 Tage feucht geblieben seyn. Wegen der außerordentlichen Verehrung, die von nun an diesem Bildnisse von nah und fern zu Theil wurde, ward es 1777 den 17. Nov. vom Prälaten in Ettal, Bernhard II., Grafen von Eschenbach, in feierlicher Prozession von dem Kreuz- auf den Hochaltar übertragen, wo es noch steht und vielfach verehrt wird.

§. 36.

Streit wegen der Gerichtsbarkeit*).

Das Lehensverhältniß des Marktes zu Ettal war durch den Ausgang des Grund- und Lehenherrschaftsstreites geordnet worden; welche Stellung demselben aber in Bezug auf die Gerichtsbarkeit gebühre, war noch nicht klar ausgeschieden.* Anstöße und Irrungen hierin zwischen dem Pfleggerichte und dem Rathe waren deßhalb seit Jahrhunderten nichts seltenes; zu einem förmlichen Rechtsstreit arteten sie jedoch erst im Jahr 1763 aus. Da verkaufte nemlich der Landhändler Anton Ehrhard von Schondorf dem Bachmichelbräu in seiner Behausung etliche Ellen Tuch zu einem Rock. Da derselbe hiezu die gerichtliche Bewilligung nicht hatte, so verhängte der Magistrat eine Confiscationsstrafe über ihn. Der Pfleger

*) Mag. Archiv.

* mehr c. 400 Jahren!! 1332–1760!

Digitized by Google

sah hierin einen Eingriff in seine Machtvollkommenheit und verlangte von Bürgermeister und Rath die Zurückgabe der erhobenen Strafe, sowie die Ausstellung eines Reverses, daß von Seite des Magistrates eine derartige Strafe nicht mehr verhängt werden wolle. Da dieser weder auf das Eine noch auf das Andere einging, so wurde er vom Prälaten beim Churfürsten verklagt. Zur Verantwortung aufgefordert, brachten die Murnauer zu ihrer Vertheidigung vor, sie seien mit den Märkten der untersten Klasse nicht auf eine Linie zu stellen; sie seien dem Pfleggerichte nicht untergeordnet, sondern nehmen eine unabhängige Stellung neben ihm ein. Ludwig der Brandenburger habe ihnen Stock und Galgen gleich München und Weilheim verliehen; man habe sie zu den Landständen und Erbhuldigungen gezogen; sie hätten ihre Landsteuern stets unmittelbar an das Steueramt nach München gesandt. Sie könnten ihre gesonderte Gerichtsbarkeit auch auf Fremde ausdehnen, wenn sie eines Vergehens im Markte überwiesen würden. Solche Confiscationsstrafen, wie die gegenwärtige, hätten sie schon viele verhängt, ohne von irgend einer Seite her einen Widerspruch zu erfahren. Der Abt sei nicht ihr Gerichts-, sondern blos Grund- und Lehensherr. Wenn er sich dieses Titels bediene, so geschehe dieses nur mißbräuchlich und ohne Wirkung.

Diesen Behauptungen der Murnauer gegenüber suchte nun der Abt zu beweisen, daß er sich diesen Titel als Gerichtsherr nicht unrechtmässiger Weise beilege, sondern gemäß dem Vertrage von 1709; er führe ihn auch nicht ohne Wirkung, Zeugen seien die Strafverhandlungen, die seine Pfleger mit verschiedenen Bürgern schon vorgenommen hätten. Ferner müßten sie vor ihm ihre Marktrechnungen jährlich ablegen und seine Erinnerungen hierüber entgegennehmen. Daß sie zum Landstand berufen worden, sei durch einen Kanzleiverstoß geschehen. Der wahre Sachverhalt sei kurz dieser: Der Markt Murnau stehe mit andern Klostermärkten wie z. B. Bruck auf gleicher Stufe; habe über die Bürgerschaft eine beschränkte, über Fremde aber gar keine Gerichtsbarkeit. Er wolle aber diese Gleichstellung mit Märkten des niedersten Ranges sich nicht gefallen lassen und eine Ausnahmsstellung ansprechen, weil ihm eine Herrschaft wie Ettal zu schlecht sei. Die Murnauer suchten

Digitized by Google

in ihrer Entgegnung vom 30. März 1765 diese Einwendungen des Prälaten durch alle ihnen zu Gebot stehenden Beweismittel zu entkräften und bezeichneten namentlich die Behauptung, als wären sie 400 Jahre lang durch einen Canzleiverstoß zu den Landständen eingefordert worden, als eine Vermessenheit. Auf den 9. Mai 1765 wurden beide Theile zur Darlegung ihrer Beweisgründe vor eine churfürstl. Hofrathskommission nach München berufen. Der Markt war hiebei durch die Bürgermeister Joh. Georg Sporer und Augustin Wörle und den Marktschreiber Joseph Ulmayr vertreten. Diese beriefen sich in ihrer Vertheidigung vornemlich auf den Vergleich von 1709, dessen Erläuterungen von 1712, worin dem Prälaten von Ettal die Gerichtsbarkeit über Murnau zwar zuerkannt, aber mit Beschränkung, sowie auf ihre Handveste von 1350, durch die ihr Markt den Städten München und Weilheim gleichgestellt und ihm der Blutbann gegeben worden sei. Hieraus folge, daß ihr Magistrat nicht blos über Bürger, sondern auch über Fremde, wenn sie im Markte eines Vergehens sich schuldig machten, eine Gerichtsbarkeit habe. Mit Bruck oder Pöttmes dürfe Murnau nicht auf gleiche Linie gestellt werden. Zu einem Entscheide kam es bei dieser Commission nicht, weil Ettal mit seiner Rechtsnothdurft nicht bereit war. — Wie und wann dieser Streit endete, ist uns nicht bekannt. Denn die weitere Akten hierüber fehlen. Wahrscheinlich sind sie im nachstehenden Brandunglücke verloren gegangen.

§. 37.

Total-Brand von 1774.

Das Andenken an dieses außerordentliche Unglück ist unter den Marktbewohnern noch lange nicht erloschen, obwohl fast Niemand mehr am Leben ist, der es mit angesehen hat. Es war am 21. Mai, dem Vorabende des Pfingstfestes, spät Abends um ½10 Uhr, als plötzlich der Ruf: „es brennt" die Leute aus dem ersten Schlummer weckte. Die zuerst sich erhoben und auf die Gasse eilten, sahen über dem Hause der Krämerswittwe M. Anna Weingand, gemeinhin Sailerin genannt, das mitten im Markte zwischen dem Bachfranzl- und Hutterbräu (Post) gelegen war, eine mächtige Feuersäule zum Himmel emporwirbeln. Da die Häuser

Digitized by Google

sämmtlich aus Holz und eng aneinander gebaut waren, so griff das Feuer nach allen Seiten schnell um sich und legte in 2—3 Stunden den ganzen Markt mit Ausnahme des Pflegschlosses, der Pfarrkirche und 4 Häuser außerhalb desselben in Schutt und Asche. 164 Familien waren obdachlos und litten selbst Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, weil fast nichts gerettet werden konnte, theils wegen der außerordentlichen Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich fraß, theils wegen der großen Verwirrung und Bestürzung, in die die Leute durch dieses Ereigniß gestürzt wurden. Den größten Schaden erlitt die Krämerin Weingand. Sie hatte viel baares Geld daliegen und ein Waarenlager im Werthe von 30,000 fl. Letzteres wurde fast ganz ein Raub der Flammen; von der Baarschaft gab sie c. 2500 fl., die in 4 Säckl gebunden waren, dem Bürgers- und Metzgerssohn Augustin Baur, der sie ins Pflegschloß trug. Eine andere Summe vertraute sie dem Lehrjungen des Hutterbräu's an. Fast alles kam von diesem Gelde abhanden, ohne daß man wußte wohin. Außerdem brannten ihr noch 2 andere Wohnhäuser nebst dem Salzstadel nieder. Nach ihr wurde ihr Nachbar Joseph Bayerlacher, gerade amtirender Bürgermeister und Hutterbräuer, vom Unglücke am schwersten getroffen. Ihm verbrannten 2 Pferde und sämmtliches Hornvieh. Sein entschlossener Knecht stieg, als er vor Rauch die Stallthüre nicht mehr erreichen konnte, durch das Fenster in den Stall, um das Vieh zu retten; allein umsonst. Er mußte unverrichteter Sache wieder zurückgehen, weil bereits die Hälfte des Stalles von den Flammen ergriffen war. Im Pfarrhofe verbrannten sämmtliche Pfarrakten. Ein trauriger Anblick muß es gewesen seyn, als am andern Tage die Bürger mit ihren Weibern und Kindern um die rauchenden Schutthaufen ihrer Wohnungen standen und mit nassen Augen in das Grab ihres Wohlstandes sahen. Von selbst drang sich ihnen die Frage auf, wer der Urheber all dieses Jammers sei? Allgemein hieß es: die Krämerin Weingand. In ihrem Hause, sagte man sich, sei man stets mit dem Lichte unvorsichtig umgegangen; auch wollte man ihr nachreden, daß sie des Abends öfters betrunken gewesen sei. Gegen sie waren alle Marktsinwohner, wie sich denken läßt, aufs äußerste erbittert. Diese Erbitterung machte sich in

Digitized by Google

Läſterungen, Verwünſchungen und ſogar in körperlichen Mißhandlungen Luſt. Um weiterem Ungemach auszuweichen, fand ſie es für gut, ſich eine Zeitlang in Inning bei ihrer Tochter, die daſelbſt Poſthalterin war, verborgen zu halten; zugleich verklagte aber ſie den Rath und die geſammte Bürgerſchaft beim Churfürſten wegen Injurien. Dieſe waren inzwiſchen noch um einen Schritt weiter gegangen und hatten auf Veranlaſſung des Hutterbräu's in einer allgemeinen Bürgerverſammlung den Beſchluß gefaßt, dieſer Weingandin ſowie deren Kindern den Wiederaufbau ihrer Behauſung ſowie des Salz-Speditions-Stadels mit vereinten Kräften zu verwehren. Allein hiemit überſchritten ſie die Grenzen des Rechtes, zumal ein eidliches Verhör von 13 Perſonen wohl ſoviel ſicher ſtellte, daß das Feuer bei der Sailerin ausgekommen, aber nicht daß ſie daran ſchuld geweſen ſei. Deßhalb erſchien ſchon am 28. Juli auf geſchehenes Beſchweren derſelben von der churfürſtl. Regierung der ſtrengſte Auftrag an den Magiſtrat, der Wittwe Weingand in der Erbauung ihres Hauſes nicht hinderlich zu ſeyn. Dieſe Weiſung wurde befolgt; ſeinerſeits bat der Rath um die Niederſchlagung des Injurien-Prozeſſes, was ebenfalls geſchah.

Das traurige Loos der Murnauer erregte überall im Lande, wohin die Kunde davon kam, großes Mitleid und thätige Nächſtenliebe. Der durch ſeine Mildthätigkeit bekannte Churfürſt Max Joſeph III. ſchickte ihnen 1000 fl.; der Prälat von Ettal 400 fl.; das Bauholz bekamen ſie aus den nahen churfürſtl. und Ettal'ſchen Forſten meiſt unentgeltlich. Brandſteuer wurde im ganzen Lande theils von ihnen ſelber, theils von guten auswärtigen Freunden geſammelt. Der thätigſte und glücklichſte darunter war der churfürſtl. Advokat Gruber in München. Er bot all' ſeinen Einfluß bei den Gemeindecollegien des Inn- und Auslandes auf, um die Sammlungen recht ergiebig zu machen. Durch ſeine Hand gingen dem Magiſtrate mehr als 3000 fl. zu. In München erbettelte er 1300 fl.; Augsburg gab 300 fl. Im Ganzen belief ſich die Brandſteuer an baarem Gelde auf 11520 fl. Davon nahm der Magiſtrat 2734 fl.; zur Erbauung des Rath- und Kornhauſes und der Maria Hilfkirche; wurden der Catharina-Stiftung zur Aufbauung des Pfarrhofes 1013 fl. geliehen. Das Uebrige ward unter die Bürgerſchaft nach

Digitized by Google

Köpfen vertheilt, so daß auf jeden 51 fl. 21 kr. trafen. Aber was sollte dieses für so viele!

Neben der Maria Hilfkapelle stand eine Bräustatt, Kimbserbräu genannt. Auf diesem Anwesen hatte dieses Kirchlein 1300 fl. liegen. Der Besitzer desselben, Michael Perchtold, sah sich nach dem unglücklichen Brande außer Stand, seine Gebäude wieder aufzustellen und zum Geschäftsbetriebe einzurichten. Er überließ daher der Stiftungspflege von der Maria Hilfkirche seine Brandstätte an Zahlungsstatt. Auf Veranlassung des Pflegers unternahm diese daselbst den Bau von 2 feuerfesten und dauerhaften Häusern und verwendete dazu sämmtliche Stiftungskapitalien an 4000 fl. Ihr Plan war, diese Häuser zu verstiften und dadurch dem Gotteshause einen größern und sicherern Nutzen zu verschaffen. Allein die Speculation schlug fehl. Es fanden sich wenige oder gar keine Miethsleute, so daß der größere Theil dieser Wohnungen das ganze Jahr hindurch leer stand. Schon seit 1777 konnte die Kirche ihre Zahlungen nicht mehr leisten und man sah sich nach einigen Jahren genöthigt, sämmtliche Gebäude um einen niedrigen Preis zu verkaufen. Das Vorderhaus wurde 1794 um 1000 fl. verkauft. Auf diese Weise wurde das einst ziemlich wohlhabende Gotteshaus arm, so daß es schon lange außer Stand ist, seine Geldleistungen zu erledigen, und deßhalb jährlich die Pfarrkirche um Unterstützung angehen muß. Diese unglückliche Speculation trug dem Pfleger viele Vorwürfe von Seite der Murnauer ein.

Sehr erwünscht mußte der erschöpften Marktkasse ein ansehnlicher außergewöhnlicher Einnahmsposten kommen, der ihr wenige Jahre nach dem Brande flüssig wurde. Es war nemlich eines der Vorrechte der alten Murnauer, von jedem Bürger, der sein Anwesen im Markte verkaufte und (außer Landes) zog, ein Abzugsgeld oder eine Nachsteuer erheben zu dürfen. Der Maaßstab, nach welchem diese Steuer erhoben werden durfte, war lange Zeit durch kein Gesetz geregelt. Erst Churfürst Carl Theodor erließ hierüber eine Verordnung, der zu Folge die Nachsteuer 10 Procent von dem Vermögen des Abziehenden betragen sollte. Bei den Magistraten, welche zur Erhebung derselben berechtigt waren, sollte sie mit der Landesregierung gleichheitlich getheilt werden d. h.

Digitized by Google

5 Procent nahm die Staatskasse; die andern 5 Procente floßen in die Kassen der berechtigten Gemeinden.

Eine derartige Nachsteuer in namhaftem Betrage kam nun für den Magistrat Murnau gerade zu gelegener Zeit zur Erhebung. Der Hergang der Sache verdient erwähnt zu werden. Das jetzige Bauhofer'sche Haus gehörte im vorigen Jahrhundert mehrere Jahre einem gewissen Joh. Jakob Voith. Er war aus Steinbach in Oberösterreich gebürtig und der Sohn eines Eisen- und Geschmeidehändlers. In Handelsgeschäften kam er nach Murnau und lernte hier die Wittwe M. Anna Gündter kennen, die ein besonderes Lebensschicksal hatte. Sie war dahier geboren und die Tochter eines armen Maurers. Im Jahre 1746 heirathete sie einen gewissen J. Georg Gündter aus Lechhausen bei Augsburg, der eben so arm war wie sie. Ihre Nahrungsquelle war ein kleiner Kramladen; daneben gingen sie auch auf's Land und handelten mit Zündhölzchen, Zunder, Feuersteinen u. s. w. Im 7jährigen Kriege (1756—1763) trieben sie bei den Preußen Marketendergeschäfte und fingen allmählig an, mit werthvollern Gegenständen als goldenen und silbernen Tabacksdosen, Uhren und andern Pretiosen zu handeln. Sie thaten dieses mit solchem Glücke, daß sie nach einigen Jahren mit einem Vermögen von 70,—80,000 fl. nach Murnau zurückkamen. Im Jahre 1763 starb Gündter und, da er keine Kinder hatte, wurde seine Frau Universalerbin seines Vermögens.

Zwei Jahre blieb M. Anna Gündter im Wittwenstande und wäre wahrscheinlich darin verblieben, wenn nicht Voith nach Murnau gekommen wäre. Sobald sie sich ihm angetraut hatte, beredete er sie, mit ihm nach Steyer, wo er eine Eisenhandlung besaß, zu übersiedeln. Sein Haus in Murnau verkaufte er vor der Hand noch nicht; blieb somit immer noch Bürger daselbst. Am 29. Juni 1777 starb seine Frau und erst jetzt dachte er darauf, von Murnau ganz los zu kommen. Er schenkte sein Haus daselbst seinem Schwager Balthasar Kistler, setzte den Murnauer Rath hievon in Kenntniß und verabschiedete sich zugleich von ihm. Dieser ließ ihn aber nicht so leichten Kaufes los, sondern verlangte eine Nachsteuer von 500 fl. Weit entfernt, diese Summe zu erlegen, sprach Voith den

Digitized by Google

Murnauern vielmehr das Recht ab, von ihm eine Nachsteuer fordern zu dürfen. Der Magistrat sah sich nun genöthigt, gegen ihn den Rechtsweg zu betreten. Dadurch kam die Sache zur Kenntniß der churfürstl. Regierung, die sich dabei ebenfalls interessirt sah. Sie hielt Voithen wiederholt zur Entrichtung der schuldigen Nachsteuer an und belegte, da er sich beharrlich weigerte, auf der Münchener Dreikönigsdult sein dortiges Waarenlager mit Beschlag. Voith verstand sich jetzt zu einem Vergleiche, den weder der Fiskus noch die Murnauer zurückwiesen, da ihnen nicht genau bekannt war, wie viel Vermögen Voith mit sich in's Ausland genommen habe. Er bezahlte 1200 fl. Nachsteuer, wovon 600 fl. der Fiskus, die andern 600 fl. die Marktkammer erhielt.

§. 38.

Pfarreinkommen (Congrua) und Aufhebung des Klosters Ettal*).

Kammerer und Pfarrer Stadler hatte in den 36 Jahren, wo er die Pfarrei Murnau versah, mit dem Kloster Ettal wegen seines Einkommens ununterbrochen zu kämpfen. Dasselbe war bei Errichtung der Pfarrei auf 935 fl. fatirt worden und das Kloster hatte die Haftbarkeit für diese Fassion oder Congrua übernommen. Diese 935 fl. standen wohl auf dem Papier, aber in der Wirklichkeit beliefen sich die jährl. Einkünfte des Pfarrers nicht so hoch. Stadler beschwerte sich und verlangte, das Kloster solle ihm seine Pfründe bis zu diesem ausgesprochenen Betrage aufbessern. Lange Zeit wollte sich dasselbe zu gar nichts verstehen; endlich im Jahre 1775 versprach es dem Pfarrer jährlich 2 Schäffel Waizen geben zu wollen, wenn er sich sodann zur Ruhe für immer begebe. Pfarrer Stadler nahm diese Aufbesserung, weil sie zu geringfügig war, nicht an, sondern setzte den Streit mit Ettal fort, dessen Ausgang er aber nicht mehr erlebte. Derselbe wurde erst 1804, also nach der Aufhebung des Klosters entschieden, und das Aerar wurde für schuldig erklärt, den Stadler'schen Erben die Summe von 3848 fl. nebst den Expensen zu bezahlen. Als Pfarrer Stadler den 21. Oktober 1782 mit Tod abgegangen war, präsentirte der Prälat Othmar von Ettal

*) Pfarr-Regist.

Digitized by Google

auf die erledigte Pfarrei Murnau den Pfarrer zu Huglfing Franz Xaver Freund, einen gebornen Landsberger. Den Murnauern war diese Wahl nicht ganz recht; sie hätten es lieber gesehen, wenn der Prälat ihren Caplan und Landsmann Xaver Geiger präsentirt hätte; sie machten auch einige Schritte, um zu verhindern, daß Freund's Präsentation höhern Orts bestätigt werde. Da sie aber keinen erheblichen Grund hatten, warum sie Pfarrer Freund nicht wollten, so wurde derselbe sowohl von der churfürstl. Regierung als dem Ordinariate in Augsburg als Pfarrer in Murnau bestätigt und bezog seine neue Pfarrei im Dezember 1782. Mit seiner Gemeinde wußte er sich bald in ein gutes Einverständniß zu setzen; dagegen ging die Freundschaft und Gewogenheit, die der Prälat von Ettal ihm bisher geschenkt hatte, schnell zu Ende. Die Ursache war folgende: Der Prälat hatte ihm nämlich ein jährliches Einkommen von 850 fl. zugesichert, als: 60 fl. von der Katharinastiftung, 100 fl. von der Fländerlschen Frühmeß, 187 fl. 12 kr. von der Pfarrkirchenstiftung; 97 fl. 26 kr. von der Maria Hilfkirche; 75 fl. als Erträgniß des Widdums; 46 fl. von der schmerzhaften Mutter-Bruderschaft; 18 fl. 33 kr. von den Handwerksjahrtägen; 4 fl. 30 kr. vom Xaveribündniß; 18 fl. Prädikaturgeld von Ettal; 30 fl. für 4 Schäffl. Korn und 200 fl. für die Opfer. Freund war mit dieser Congrua zufrieden, weil er die nähern Verhältnisse in Murnau nicht kannte. Als er aber ein Jahr daselbst zugebracht hatte, merkte er, daß sein wirkliches Einkommen sich nicht so hoch belaufe, daß das Kloster ihn hintergangen habe. Denn die Fassion war vielfach unrichtig. Unrichtig waren die 187 fl. 12 kr. von der Pfarrkirchenstiftung, weil hievon 20 fl. für 4 malige Ausspeisung von 6 fremden Geistlichen, als am schmerzhaften Freitag, Josephstag, Scapulir- und Seelensonntag, weiters 1 fl. 15 kr. für Kinderlehrsachen abgiengen; gleichfalls unrichtig die 97 fl. 26 kr. von der Maria Hilfkirche; denn hievon mußten 4 fl. zur Ausspeisung der fremden Geistlichen verwendet werden, und beruhten blos auf Ruf und Widerruf. Die angewiesenen Grundstücke brachten dem Pfarrer Stadler, der sie 12 Jahre in Bestand gab, nie mehr als 33 fl. Bestandgeld ein. Statt 75 fl. wären also hier blos 33 fl. anzusetzen gewesen. Von den 46 fl. aus der schmerzhaften Mutterbruderschaft

Digitized by Google

gingen 20 fl. für Ausspeisung der fremden Geistlichen ab. Die Handwerker Jahrtäge betrugen nicht 18 fl. 33 kr., sondern nur 16 fl. 3 kr.; die 4 Schäffel Roggen waren damals keine 30 fl., sondern höchstens 20 fl. werth. Zu den Stolgebühren und Opfergeldern von 200 fl. waren auch die werktäglichen gezählt, welche aber nach einer Entscheidung des bischöfl. Ordinariats Augsburg in die Congrua nicht eingerechnet werden durften; dadurch fielen jährlich 50 fl. weg. Gewisse und ungewisse Einnahmen beliefen sich nach dieser Rechnung auf 697 fl. 15 kr.; somit kam der Pfarrer jährlich um 155 fl. 15 kr. zu kurz. Die zwei Schäffel Waizen waren ganz ausgelassen. Pfarrer Freund hätte es wohl nicht gewagt, den Prälaten wegen der unrichtig ausgestellten Congrua zu beschweren oder gerichtlich zu belangen; der Magistrat zu Murnau aber glaubte, diese Angelegenheit dem churfürstl. geistlichen Rath zu München berichten zu müssen. Er that dieses schon Ende 1783 oder Anfangs 1784 und ersuchte in seinem Berichte den geistlichen Rath, den Prälaten zu Ettal zur Aufbesserung des Pfarreinkommens bis zu 935 fl. anzuhalten. Am 1. Juni 1784 wurde Pfarrer Freund und das Kloster Ettal aufgefordert, ihre Errinnerungen über den Magistratsbericht einzureichen. Als diese beiderseits beim churfürstl. geistl. Rath bis gegen das Ende des Jahres 1785 eingelaufen waren, so wurde auf den 27. Jan. 1786 eine Commission anberaumt, wobei sowohl der Pfarrer und der Murnauer Magistrat, als das Kloster durch Anwälte vertreten waren. Da hier aber keine Vereinigung der Parteien erzielt werden konnte, so wurde die Streitsache der höchsten Stelle vorgelegt. Churfürst Carl Theodor gab am 28. Juli 1789 die Entscheidung, daß das Kloster Ettal bis zum Austrag der Sache zur Aufbesserung der Congrua jährlich 104 fl. 10 kr. für die verflossenen und zukünftigen Jahre zu zahlen schuldig sei. Ettal zahlte aber nichts, sondern reichte bei der höchsten Stelle eine Gegenvorstellung ein, wodurch es soviel bewirkte, daß es die Congrua-Ergänzung von 104 fl. 10 kr. für die verflossenen Jahre bis zum gänzlichen Austrag der Sache nicht bezahlen durfte. Um sich aus der Schlinge zu winden, suchte Abt Alphons mit Pfarrer Freund einen Vergleich abzuschließen. Er sandte zu diesem Ende den Conventualen P. Edmund, Pfarrvicar zu Eschenlohe nach Murnau,

Digitized by Google

um die Gesinnung des Pfarrers zu erforschen. Pfarrer Freund erklärte sich dazu bereit, und sagte, daß er sich zufrieden geben wolle, wenn das Kloster ihm jährlich 2 Schäffel Waizen, das Holz zu 36 Klftr. gratis bis auf das Fuhrlohn und 75 fl. anstatt der Oekonomie zu verabreichen verspreche. Prälat Alphons ging auf diese Bedingungen ein, und somit war dieser Vergleich geschlossen; dieß geschah am 17. August 1790. Der churfürstliche geistliche Rath verlangte, daß über denselben ein Instrument abgefaßt, und ihm zur Bestätigung vorgelegt werden solle. Wegen des Stadler'schen Congrua-Prozesses, der noch in Schwebe war, zögerte Abt Alphons mit der Abfassung desselben. Das erste Jahr gab er die versprochenen 2 Schäffel Waizen; die folgenden Jahre nicht mehr. Die andern Bedingungen wurden eingehalten. Im Jahre 1794 den 13. Mai starb Pfarrer Freund; sein Nachfolger Joh. Adam Pessenbacher bat um die Verabreichung der seinem Vorfahren versprochenen 2 Schäffel Waizen; erhielt sie aber nicht, unter dem Vorgeben, daß die außerordentlichen Kriegsbeiträge, Mißwachs und beinahe unerschwingliche Landesabgaben es dem Kloster unmöglich machten. Selbst die Verabreichung der 36 Klafter Holz ohne Holzmacherlohn, sowie die 75 fl. für das Widdum wurden ihm nur aus Gnade gegeben. Von der Abfassung eines Instrumentes über obigen Vergleich war keine Rede mehr. Pessenbacher hätte auf's Neue processiren müssen, was er aber nicht wollte, und wegen seiner Armuth auch nicht konnte. Unter diesen Umständen kam das Jahr 1803 daher, welches dem Kloster Ettal gleich den übrigen geistlichen Stiftern die Auflösung brachte. Am 20. April 1803 erschien unvermuthet der Landrichter von Hohenschwangau Theobald von Thoma als churfürstl. Aufhebungscommissär, und kündigte dem Convente seine Auflösung an. Prälat Alphons war durch diesen Schlag so sehr bestürzt, daß er heimlich die Flucht ergriff und in einem italienischen Kloster 1807 starb; Pfarrer Pessenbacher war hingegen darüber so erfreut, daß er in einem Briefe an einen guten Freund seinen Gefühlen mit den Worten Luft macht: das Kloster Ettal ist „Gottlob! aufgehoben*)."

*) Pfarr-Act.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

Ereigniſſe von 1803 — 1854.

§. 39.

Nächſte Folgen der Aufhebung des Kloſters Ettal für Murnau*).

Mit dem Kloſter wurde auch ſein Pfleggericht zu Murnau aufgehoben. Ein Theil der Ettal'ſchen Unterthanen wurde dem Landgerichte Werdenfels, ein anderer dem Landgerichte Schongau, ein dritter dem Weilheimer zugetheilt. Die Gerichtsbarkeit des Marktes Murnau ging unbeſchadet ſeiner Privilegien an das Landgericht Weilheim über, welches ſich, ſo oft beſondere Vorfälle nnd Verhöre es nothwendig machten, nach Murnau, jedoch ohne beſondere Tags- und Reiſegebühren, zu begeben hatte. Weil Murnau von Weilheim 4 Stunden entlegen iſt, ſo wurde durch eine Verfügung der Landes-Direktion vom 31. Dez. 1806 bewilligt, daß die Briefereien der Bürger von Murnau durch den Marktſchreiber als Gerichtsaktuar in Gegenwart zweier Gezeugen als reſpective Vorbereitung aufgenommen wurden. Jedoch war zur vollſtändigen Giltigkeit dieſer protokollirten Contracte erforderlich, daß ſolche noch von dem Landrichter, dem die allenfallſige Mängel und Gebrechen derſelben zu verbeſſern oblag, in Gegenwart der Partheien ratifizirt wurden. Bei dieſer Gelegenheit hätte es vielleicht nicht ſchwer gehalten, die oberſte Landesregierung zu vermögen, daß ſie Murnau zum Sitze eines eigenen Landgerichtes gemacht hätte. Allein der Magiſtrat von Murnau that keinen deßfallſigen Schritt. Er war gewiſſermaſſen froh, daß das Pfleggericht aufgehoben worden war; denn er hoffte jetzt in Ausübung ſeiner Jurisdiction nicht mehr ſo ſehr beengt zu ſeyn.

Die Gebäude und Grundſtücke, die das Kloſter dahier hatte,

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

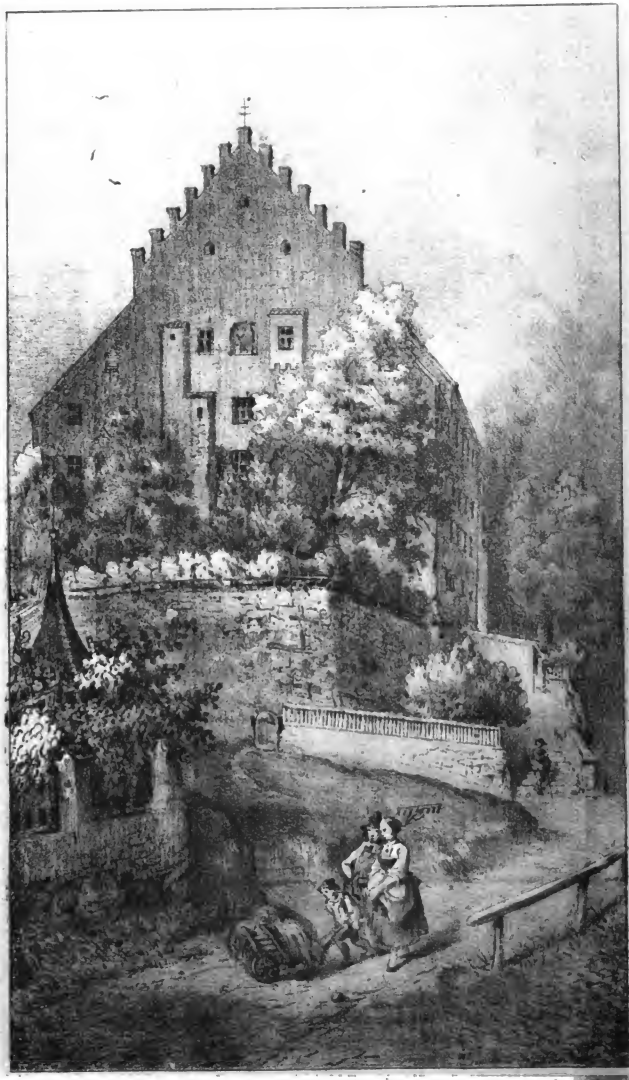

Schlofs gegen West.

Digitized by Google

wurden im Wege der Versteigerung veräußert. Den größern Theil des Schlosses kaufte Marktschreiber Prantl um 1500 fl. Als Prantl am 1. Oct. 1836 starb, traten ihn seine Relikten den 19. Oct. 1846 um 3600 fl. an die Marktgemeinde ab. Einen andern Theil des Schlosses hatte der Magistrat gleich anfangs um 800 fl. an sich gebracht und ihn zum Schulhause eingerichtet. Der Zehentstadel wurde im Jahre 1826 um 1175 fl. von der Gemeinde erkauft. Die übrigen Baulichkeiten, sowie die Aecker und Wiesen, die das Kloster im Murnauer Burgfrieden hatte, kamen in den Besitz von Privaten.

Da die bayerische Regierung überall auf Vertheilung der Gemeindegründe drang, so wurden im Jahre 1805 die Gemeinde-, Weide- und Holzgründe unter die Bürgerschaft vertheilt. Kleinere Parzellen waren schon 1803 vertheilt worden. Jeder Bürger erhielt 3 Holz- und 2 Weide- oder Trattheile. Die Vertheilung der Weidegründe übte einen wohlthätigen Einfluß auf den Wohlstand des Marktes aus. Es hörte das Austreiben des Viehes auf und dafür wurde die Stallfütterung eingeführt. Der Viehstand verdoppelte sich dadurch. Selbst Leerhäusler waren jetzt im Stande, 2 — 3 Kühe zu halten. Die Felder wurden besser gedüngt; ihre Ertragsfähigkeit nahm zu, so daß sie bald alle in der Umgegend an Fruchtbarkeit übertrafen. Bei Begeilung ihrer Gründe kam den Murnauern das benachbarte Moos sehr gut zu statten; denn es lieferte ihnen hinlänglich Streu, ohne welche eine Landwirthschaft nicht mit Nutzen betrieben werden kann. Nicht so ersprießlich für das Gemeinwohl war die Vertheilung der Waldungen. Jeder Bürger konnte nemlich mit seinen 3 Holztheilen thun, was er wollte, und that es auch. Daher geschah es, daß der schöne Wald bald den jämmerlichsten Anblick gewährte, und auch für die Zukunft war wenig Hoffnung vorhanden, daß die ehemalige Waldung wieder erstehen werde. Denn während auf dem einen Theile der schönste Anflug emporwuchs, zog es der Besitzer des angrenzenden Theiles vor, diesen zu einem Streugrund zu benützen; ein dritter machte aus dem seinigen eine Pferdeweide. Um diesen Uebelstand zu heben müßten zum Anfluge geeignete Flächen mit Holz bepflanzt und Pferde und Sense gänzlich daraus entfernt werden.

Digitized by Google

Die bürgerliche Verfassung des Marktes erlitt in diesen Tagen ebenfalls eine merkliche Veränderung. Man hörte auf, 4 Bürgermeister, einen innern und äußern Rath nebst Gemeinredner zu wählen; dafür wurde ein Bürgermeister und 4 Magistratsräthe, außerdem noch 4 Ausschüsser gewählt. So ward im Jahre 1806 Alois Gastl, bürgerlicher Handelsmann, zum Bürgermeister mit einem Gehalte von 100 fl., Joseph Buchner, Chirurg, Seb. Seiz, Glasmaler, Jak. Ostermann, Schlosser und Johann Streicher, Kürschner, zu Magistratsräthen, dann Barthlme Roder, Schuhmacher, Stephan Franz, Rothgerber, Alois Seiz, Krämer und Philipp Sporer, Fuhrmann, zu Ausschüssern erwählt.

Durch das Edict über das Gemeindewesen erhielt Murnau gleich andern Orten des Königreichs einen Munizipalrath von 4 Mitgliedern; einen Bürgermeister als Polizeivorstand, der vom Munizipalrathe vorgeschlagen und von dem Generalkreiscommissariate bestätigt wurde*).

§. 40.

Kriegslasten von 1800 — 1805 und die Tyrolereinfälle von 1809**).

In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, da die Kaiserlichen an den Rhein zogen, hatte der Markt Murnau große Einquartirungen zu leiden; auch wurden in der Nähe Lager geschlagen und Magazine angelegt. Die Marktskammer hatte im Jahre 1798 allein 667 fl. deßwegen auslegen müssen. Im Jahre 1800 kamen die Franzosen. Die ersten erschienen am 14. Juli. Es waren Dragoner vom 11. Regiment; sie blieben bis zum 24. Juli und verursachten der Communalkasse einen Schaden von 645 fl. Nach ihnen zog das ganze Armeekorps des Marschalls Ney, welches nach Tyrol vorrücken mußte, dahier ein und machte Halt. Die Einquartierungen überstiegen die Kräfte des Marktes. Man konnte die große Anzahl von Generälen, Stabs- und andern Offizieren

*) Gemeinde-Edict v. 1808. c. II. §. 102 sq.

**) Aus d. Mag. Arch., Pfarr-Reg. u. Kriegsgeschichte v. B. u. Max I. v. Völderndorf-Waradein.

Digitized by Google

nicht gehörig unterbringen und verpflegen. Deßwegen bildeten diese im hiesigen Pflegschloß eine Generaltafel und beauftragten den Magistrat, bei Vermeidung feindlicher Execution, Alles, was nöthig war, herbeizuschaffen. Der Ettal'sche Pfleger Bayrhammer hatte sich schon vorher flüchtig gemacht und sich in ein benachbartes Kloster begeben. Die ganze Last der Verpflegung der fremden Gäste hatte somit der Magistrat zu tragen.

In der Nähe schlugen die Franzosen ein Lager. Auf Befehl des Generals Laval, der unter Ney kommandirte, mußte der Magistrat nach den Jahresrechnungen von 1800 und 1801 liefern und verausgaben:

a) zur Tafel im Schlosse:

für Weine	3198 fl.	11 kr.
„ Konfekt, Lebzelten und Obst . .	117 „	19 „
„ Geflügel, Fische und Krebse . .	246 „	29 „
„ Bier	900 „	41 „
„ Branntwein und Roussillon . . .	101 „	6 „
„ rohes und geräuchertes Fleisch . .	552 „	29 „
„ Brod zur Tafel in das Lager . .	774 „	54 „
„ Gewürze, Zucker und Kaffee . .	686 „	5 „
„ Tafelkerzen.	81 „	56 „
b) in das Lager:		
„ Stiefel und Schuhe	50 „	53 „
„ Sattel- und Riemenzeug	46 „	46 „
„ Eisen- und Pferdbeschläge . . .	91 „	8 „
„ Stränge	20 „	5 „
c) in das Magazin:		
„ Getreid	1037 „	— „
„ Stroh und Heu	348 „	— „
an baarem Gelde für verschiedene Anforderungen	537 „	54 „
	8790 fl.	55 kr.

In dem Feldzuge von 1805 ließ Napoleon den Heerhaufen des Marschalls Ney abermals nach Tyrol vorrücken und es mußte der Markt Murnau am 2. und 3. November dieses Jahres 7000 Mann davon mit allem Nöthigen verpflegen. Der französische

Digitized by Google

General Pallot requirirte am 2. November Abends 6 Uhr nicht weniger als 50 Stück Hornvieh und eine Menge Haber, Heu und Brod. In 12 Stunden mußte die Lieferung geschehen seyn. Die Durchmärsche der Franzosen dauerten vom 1. bis 8. November ununterbrochen fort.*)

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Austerlitz (4. Dec. 1805) zwang den Kaiser Franz mit Napoleon Frieden zu schließen. Unter andern schweren Opfern mußte er auch Tyrol an Bayern, den Bundesgenossen Frankreichs, abtreten. Obwohl den Tyrolern die Vereinigung mit dem stammverwandten Bayern viele Vortheile zu bringen versprach, so waren sie damit doch durchaus nicht zufrieden. Als darum im Frühjahre 1809 Kaiser Franz abermals gegen Napoleon und seine Verbündete zu Felde zog, erhoben sich die mit ihren Zuständen unzufriedenen Tyroler zu Gunsten Oesterreichs. Am 11. April überfielen sie die bayerische Besatzungen im Lande, machten sie theils nieder, theils nahmen sie sie gefangen. Am 13. April war bereits kein Bayer mehr in Tyrol. Im Laufe des Monats Mai drangen zwar die Bayern unter Wrede wieder siegreich bis Innsbruck vor, mußten aber, als dieser General mit dem größten Theile der Truppen zum Hauptheere nach Wien abberufen wurde, nach mehrern unglücklichen Gefechten Tyrol abermals räumen. Schon bei dem Aufstande im April waren die Tyroler über die bayer'sche Gränze hervorgebrochen und hatten einigemal, (17. und 27. April) jedoch in nicht bedeutender Anzahl bis Murnau gestreift. Zahlreicher erschienen sie im Monat Juni nach der zweiten Vertreibung der Bayern. Am 6. dieses Monats rückte Major Teimer mit 3000 Mann in Murnau ein und schickte von da Streifrotten nach Weilheim, um Geld und Lebensmittel einzutreiben. Als man die feindlichen Haufen auf der Eschenloher Straße daherkommen sah, ließ der Pfarrer Adam Pessenbacher mit allen Glocken läuten und zog ihnen mit Kreuz und Fahnen entgegen. Mit freundlicher Miene ging er auf den Führer des ersten Haufens zu und fragte ihn beherzt: Was sie wollten? warum sie feindlich zu ihnen kämen? Dieser erkundigte sich, was dieses Läuten

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

zu bedeuten habe; ſie hätten vernommen, daß in Bayern nicht mehr geläutet werde, die Kinder erſt nach Jahren getauft werden dürften und a. m. Pfarrer Peſſenbacher belehrte ihn, daß das Läuten ihm und ſeinen Landsleuten zu Ehren geſchehe; daß man in Bayern, wie bei ihnen läute, die Kinder taufe u. ſ. w. Der kluge Mann bereitete dieſen feierlichen Empfang den Tyrolern ohne Zweifel in der Abſicht, um dadurch ihre Gemüther zu beſänftigen und ein Unglück, wie es den Markt 106 Jahre früher getroffen hatte, abzuwenden. Mit Brandlegung und allgemeiner Plünderung wurden die Murnauer zwar verſchont; allein geben mußte man den Feinden, was ſie verlangten. Daß ſie viel begehrten, beweist dieſes, daß nach gerichtlicher Erhebung der Marktkammer und dem einzelnen Bürger durch dieſen einzigen feindlichen Eindrang ein Schaden von 23,683 fl. verurſacht wurde. Als bald darauf die Bayern unter Deroy und Arco heranrückten, wichen die Tyroler ohne ernſtlichen Kampf in ihre Berge zurück. Oberſtlieutenant Schmöger beſetzte Murnau und ließ an der Loiſach und Ramſachbrücke einige Schanzen aufwerfen. Obwohl am 10. Juli 1809 zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zu Znaim in Mähren ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen war, ſo verſuchten doch die Tyroler, durch falſche öſterreichiſche Siegesnachrichten mißleitet, ein nochmaliges allgemeines Eindringen in Bayern. Derſelbe war auf den 17. Juli verabredet. In der Mittagszeit dieſes Tages rückte eine Colonne von Oeſterreichern und Tyrolern von Eſchenlohe gegen Murnau. Als ſie aber die Uebergänge der Loiſach bei Mühlhagen und der Ramſach bei Höhendorf gut vertheidigt ſahen, unternahmen ſie nichts gegen dieſe Poſten, ſondern kehrten um. Inzwiſchen erhielt Hauptmann Bauer, der die Stellung von Murnau zu vertheidigen hatte, durch Ueberläufer die Nachricht, er werde morgen, wahrſcheinlich von Kohlgrub her, mit großer Macht überfallen werden. Er ließ nun an der Loiſach- und Ramſachbrücke kleine Abtheilungen zurück und rückte ſogleich mit den noch übrig gebliebenen 200 Mann auf die Kohlgruber-Straße. Noch vor Tagesanbruch (18. Juli) ſchickte er eine Streifwache gegen die Glashütte aus. Dieſe ſtieß am Scheideweg zur Glashütte auf 200 Mann feindlichen Fußvolkes und 40 Mann Reiter mit 3 Kanonen. Der Feind poſtirte

Digitized by Google

sich sofort auf den Hügeln hinter Murnau, die die Straße nach Kohlgrub beherrschten. Hauptmann Bauer rückte mit seinen 200 Fußgängern, 8 Chevaulegers und einer Kanone gegen ihn an. Schon war er nur mehr 20 Schritte vom feindlichen Geschütz entfernt, da brach die bisher im Hinterhalt verborgene Reiterei der Tyroler hervor. Die gleichzeitige Verwundung sämmtlicher 8 Chevaulegers, der Sturz des Hauptmanns selbst, erschütterte die Schlachtlinie des bayer'schen Fußvolkes und bewog sie, wie sehr auch der Hauptmann entgegenstrebte, zum langsamen Rückzuge. Derselbe ward unter beständigem Kampfe bis Habach fortgesetzt, welchen Ort Hauptmann Bauer gegen Mittag in fester Ordnung erreichte. Hier stand eine kleine Reserve von 100 Mann, die er höchst nothwendig brauchte, weil er an Todten und Verwundeten bereits 55 Mann eingebüßt hatte. Außer dieser Reserve zog er auch die Abtheilungen an der Ramsach und Loisach an sich. Durch Eilboten setzte er den Obersten Arco, der von Benedictbeuern aus die Landesvertheidigung zwischen Tölz und Murnau leitete, von Allem, was vorgefallen war, in Kenntniß. Dieser, obgleich er einen feindlichen Angriff von Kochel her befürchtete, zögerte keinen Augenblick und eilte mit 100 Mann Fußvolk, die er auf Wagen setzte, 20 Reitern und einer Kanone den Bedrängten in Habach zu Hilfe. Er kam daselbst um 3 Uhr Nachmittags an und machte sogleich Anstalt, vereint mit den Leuten des Hauptmanns Bauer, den Feind anzugreifen. Dieser stand mit seiner Reiterei vorwärts Spatzenhausen; mit der Infanterie in dem Gehölze zwischen Spatzenhausen und Untersöchering, mit dem schweren Geschütze auf der Straße, in Allem einige Tausend Mann stark. Im Sturmschritt rückte Arco mit seiner Infanterie gegen die mit sechzig Reitern geschützte Stellung des Feindes. Auf jedem Flügel hatte er eine Kanone; die Reiterei aber sämmtlich auf dem rechten Flügel. Es kam rasch zum Gefechte. Graf Lerchenfeld, Rittmeister im ersten Dragoner-Regiment, führte die Reiterei. Diese litt anfangs sehr, machte aber unerwartet einen schönen Angriff in die rechte Seite des Feindes. Graf Lerchenfeld eroberte mit eigener Faust ein feindliches Geschütz und erleichterte damit dem Fußvolke die Wegnahme des Punktes Spatzenhausen. Sobald dieses geschehen war, gaben die Tyroler

Digitized by Google

ihre Sache für verloren und eilten in regelloser Flucht davon. Viele derselben wurden noch (einzeln) auf der Flucht eingeholt, niedergehauen oder gefangen. Erst in den Waldungen und Bergen hinter Murnau fanden sie Sicherheit und Rettung. Schon gegen 5 Uhr Abends zog Arco in das gerettete Murnau ein. Sobald er aber hier Alles geordnet hatte, kehrte er noch denselben Abend nach Benediktbeuern zurück. Murnau hat der edle Graf durch seine Entschlossenheit aus einer großen Verlegenheit befreit. Die Tyroler hatten nemlich eine Brandschatzung von 6000 fl., 800 Paar Schuhen, 80 Ochsen und 50 Pferden ausgeschrieben. Bis Abends 6 Uhr hätte die ganze Lieferung geschehen seyn müssen. Aus Dankbarkeit für diese Rettung ließ die Bürgerschaft eine Reihe von Jahren für den Grafen Arco, dem bald darauf bei Innsbruck eine feindliche Kugel das Leben nahm, jedesmal am 18. Juli ein Seelenamt abhalten. Nachmittags feierte sie das Andenken an diese Befreiung durch ein Scheibenschießen. Letzteres nebst Gartenmusik und Beleuchtung hat sich bis auf die Gegenwart erhalten.

§. 41.

Neue und neueste kirchliche Begebnisse*).

Die Pfarrei Murnau erhielt durch die Säcularisation eine merkliche Veränderung. Was das Pfarreinkommen betrifft, so brachte jetzt die Weigerung des Klosters Ettal, über die mit dem Pfarrer Freund hinsichtlich des Pfarreinkommens getroffene Uebereinkunft eine Urkunde auszustellen und von den betreffenden Behörden bestätigen zu lassen, ihre Früchte. Schon unterm 22. April 1803 machte Pfarrer Pessenbacher nemlich bei der Klosteraufhebungs-Kommission in Ettal die Anzeige, daß das nun aufgehobene Kloster schuldig gewesen sei, einem jeweiligen Pfarrer zu Murnau jährlich 2 Schäffel Waizen zu geben. Zugleich legte er eine Schuldforderung von 18 Schäffel Waizen vor, weil ihm seit 9 Jahren vom Kloster kein Körnlein gegeben worden war, und begehrte von der Kommission die Anerkennung und Erledigung dieser Forderung. Allein diese verlangte die urkundliche Nachweisung über seine von

*) Pfarr. Reg.

Digitized by Google

dem ehemaligen Kloster bezogenen Geld- und Naturalgenüsse. Da er eine solche hinsichtlich der 2 Schäffel Waizen nicht vorlegen konnte, so sah sie sich außer Stand gesetzt, sein Begehren zu erfüllen. Pessenbacher wandte sich nun unmittelbar an die churfürstliche Landesdirektion. Diese that ihm unterm 29. Juni zu wissen, daß die nachgesuchte Verreichniß von jährlichen 2 Schäffel Waizen bis zur einstigen Pfarrorganisation nicht statthaben könne. Als diese bald darauf vor sich ging, wurde die Verpflichtung zu diesem Getreidreichniß von Seite der Regierung ebenfalls nicht anerkannt, und ging der Pfründe eine nahmhafte Einnahme für immer verloren, was aber nicht geschehen wäre, wenn ein rechtskräftiger Vertrag hierüber der Regierung hätte vorgelegt werden können.

Ferner ließ das Kloster Ettal dem Pfarrer von Murnau jährlich 12 Klafter hartes und 24 Klafter weiches Holz, Stammgeld- und Handlohn frei, aus den Klosterwaldungen vertragsmäßig zukommen. Die churfürstliche Regierung, als Erbin von Ettal, gab dem Murnauer Pfarrer bis 1806 dieses Holzquantum redlich und unverkürzt. Von diesem Jahre an wurde mit der Verabreichung desselben Einhalt gethan und Pfarrer Pessenbacher erhielt 3 Jahre lang weder Holz noch Geld dafür. Er machte fruchtlose Vorstellungen. Am 28. Dezember 1809 endlich wurde ihm eine k. Regierungsentschließung mitgetheilt, nach welcher dem Pfarrer von Murnau für die Zukunft das pflichtmäßige Holz von 36 Klaftern nicht verabreicht, sondern jährlich eine nach dem mittlern Durchschnittspreise berechnete Entschädigung von 63 fl. 12 kr. gegeben werden solle. Als Grund dieser Verfügung wurde angegeben, daß die Staatswaldungen in der Nähe theils durch Forstpurifikationen an die Unterthanen übergegangen, theils verkauft worden seien. Die Holzrückstände der letzten 3 Jahre wurden ihm mit 189 fl. 36 kr. entschädigt. Die Zeitumstände waren so, daß Pfarrer Pessenbacher gegen diesen Regierungsbeschluß nicht anzukämpfen für gut fand. Auch die 75 fl., welche das Kloster Ettal für die Pfarrwiddums-Gründe dem Pfarrer in Murnau jährlich ausbezahlen ließ, wurden eine Reihe von Jahren vom k. Rentamt in Weilheim bereitwillig ausbezahlt; die Gründe aber wie zu Klosterzeiten verpachtet. Erst im Jahre 1828 machte man den Versuch, ob der Pfarrer

Digitized by Google

nicht geneigt wäre, das in Rede stehende Widdum gegen Abzug von 60 fl. an den 75 in eigene Bewirthschaftung zu übernehmen. Da jedoch Pfarrer M. Kik sich dessen weigerte, so wurden die Widdums Grundstücke verkauft; die 75 fl. aber fortbezahlt.

Das Canonikatstift Habach unterlag gleich den übrigen klösterlichen Instituten der Aufhebung. Seine 6 Pfarreien wurden mit Ausnahmen von Habach, das eine Pfarrei blieb, als Filialen benachbarten Pfarreien zugetheilt. Der Pfarrer von Murnau mußte Riegsee mit (Froschhausen und Egling) und Höhendorf übernehmen. Hiefür erhielt er zur Haltung eines Caplans aus dem k. Aerar jährlich 300 fl. Beide Dörfer behielten ihre pfärrlichen Rechte und wechselten in der sonntäglichen Gottesdienstordnung mit einander ab; so blieb es bis 1816. Am 25. Februar dieses Jahres kam Pfarrer Pessenbacher mit dem Pfarrer von Aidling über einen Tauschvertrag überein, dem gemäß er Riegsee, ohne Froschhausen und Egling als Filialen von ersterem, gegen das nähergelegene Hagen an Aidling überließ. Dieser Tausch bezog sich blos auf die Kirchen und Gemeinden, nicht auf das Einkommen; weßhalb der Pfarrer in Aidling im Genusse des Zehents von Hagen verblieb, der Murnauer ebenso seine 300 fl., die er für Höhendorf und Riegsee zusammen hatte, ungeschmälert fortbezog. Die Filiale Hagen hatte bis c. 1390 einen eigenen Pfarrer; kam dann an Uffing, und hatte jeden andern Sonntag Gottesdienst, den der bei 2 Stunden entfernte Pfarrer in Uffing halten mußte. Aidling hatte eine ähnliche beschwerliche Tochterkirche, nemlich Tauting, wohin der Aidlinger Pfarrer jeden dritten Sonntag zu gehen und Gottesdienst zu halten verpflichtet war. Am 12. Jänner 1784 kamen Johann Michael Lukas, Pfarrer zu Uffing, Peter Hoiß, Pfarrer zu Aidling; deßgleichen Matthias Breitenberger, Pfarrer zu Eglfing, der einen Theil des Dorfes Uffing mit der Kirche St. Gregor daselbst zu pastoiren hatte, zusammen und schloßen zur Erleichterung der Seelsorge in ihren Pfarreien folgenden Tauschvertrag: Pfarrer Lukas gibt seine Filiale Hagen sammt Nutzen und Lasten an Aidling; Pfarrer Hoiß tritt seine Filiale Tauting an Eglfing ab; Pfarrer Breitenberger überläßt seinen Antheil in Uffing dem Pfarrer daselbst.

Digitized by Google

Die Zweckmäßigkeit dieses Vertrages leuchtet ein. Jede dieser 3 Filialen rückte dadurch ihrer Pfarrkirche näher. Die Bestätigung desselben durch die geistlichen und weltlichen Behörden hatte darum auch keine besondere Schwierigkeiten. Auch die Filialisten waren damit zufrieden mit Ausnahme der Hagener. Diese liefen nemlich Gefahr, in ihren sonntäglichen Gottesdiensten verkürzt zu werden. Bisher hatten sie jeden andern Sonntag Gottesdinst. Der Pfarrer von Aidling aber wollte nur jeden dritten Sonntag kommen, weil er nach Tauting auch nicht öfters gegangen sei. Um diesen Stein aus dem Wege zu heben, gab Pfarrer Lukas den Hagenern 200 fl. Um die Zinsen davon, welche damals 10 fl. betrugen, verpflichtete sich Pfarrer Freund in Murnau ihnen jährlich, an 8 ausdrücklich bezeichneten Sonntagen, wenn nicht ein besonderes Hinderniß dazwischen träte, durch einen seiner Capläne pfärrlichen Gottesdienst halten zu lassen. Diese 8 Sonntagsgottesdienste in Hagen wurden auch von Pfarrer Pessenbacher übernommen und bis zum J. 1816 gehalten. Der Pfarrer in Aidling hielt jährlich an 20 Sonn- und Feiertagen den Hagenern Gottesdienst, so daß sie deren 28 hatten. Hiemit gaben sie sich zufrieden. Durch den Tauschvertrag vom 25. Febr. 1816 hat der Murnauer Pfarrer alle seelsorgerlichen Obliegenheiten, die der Aidlinger Pfarrer hatte, übernommen, und es liegt somit klar vor Augen, wie oft ein Sonn- und Feiertags-Gottesdienst in Hagen gehalten werden muß. Was Höhendorf anbelangt, so ist der Pfarrer von Murnau an die Stelle des Canonikus getreten, der Höhendorf von Habach aus versah, und es kommt ihm zu, daselbst so oft Gottesdienst halten zu lassen, als jener daselbst ihn hielt, was in der Regel alle 14 Tage geschah.

Die Filiale Aschau zählt 6 Häuser und hat nur ein Kirchlein mit einem Altare, dem hl. Wolfgang geweiht. Seit dem 1453 gehörte sie zu der Pfarrei Staffelsee. Solange die Pfarrwohnung auf der Insel stand, hatte die Pastorirung derselben nicht besonders viele Schwierigkeiten, zumal die Bauern noch nicht jeden Sonntag eine Messe begehrten. Beschwerlicher wurde sie, als der Geistliche alle Sonntage dort celebriren sollte und der Pfarrsitz 1777 von Wörth nach Seehausen verlegt wurde. Die Entfernung der Aschau von ihrer Pfarrkirche betrug jetzt 2 Stunden. Von einer Strasse

Digitized by Google

oder einem betretenen Gangsteig war keine Rede. Der Weg führte über Hügel, durch Wälder, Sümpfe und Moräste. Nicht selten hielten sich in der waldigen, unbewohnten Gegend Räuber und Weglagerer auf, und es soll einigemal vorgekommen seyn, daß ein nach Aschau excurirender Caplan angefallen und ausgeplündert wurde. Dadurch wurde der Caplansposten in Seehausen außerordentlich verschrieen. Kein junger Priester wollte mehr dahin, oder wenn er hinkam, lief er oft schon den andern Tag wieder davon. Decan Stanislaus, Aloys Kaiser, der 1790 von Raisting nach Seehausen gezogen und 19 Jahre daselbst Pfarrer gewesen war, mußte wegen der Aschau vieles leiden. In den 24 Jahren, so er Pfarrer zu Raisting war, hatte er nur 4 Capläne; in den ersten 12 Jahren seines Pfarramtes zu Seehausen hatte er deren 11; selbst sein braver Caplan, den er schon mehrere Jahre in Raisting hatte und der aus Liebe zu ihm mit nach Seehausen gezogen war, mußte ihn schon nach wenigen Monaten verlassen, weil seine Gesundheit und Körperkraft den Strapatzen dieses neuen Postens nicht gewachsen war. Am Ende kam es soweit, daß er gar keinen Caplan mehr bekam. Er verfiel jetzt auf den Gedanken, zu versuchen, der Aschau ganz los zu werden und machte einen Bericht an die churfürstliche Regierung, worin er die Unmöglichkeit, die Aschau ferner zu pastoriren, mit den eindringlichsten Worten darlegte und den Vorschlag that, diese Filiale der Pfarrei Kohlgrub zu überweisen. Dieselbe gehörte nämlich den Augustinern in Rothenbuch, von denen stets ein Paar in Kohlgrub wohnten. Diese, meinte Decan Kaiser, könnten die 6 Bauern in der Aschau ohne besondere Beschwerde übernehmen, indem die benachbarte Glashütte und die 2 Bauern in Schwaigrohr, die den Gottesdienst in Aschau besuchten, ohnedieß nach Kohlgrub gehörten und Aschau von Kohlgrub blos eine Stunde entfernt sei.

Da der Probst Herkulan von Rothenbuch diese an ihn gestellte Zumuthung mit Entschiedenheit ablehnte, so übertrug die Regierung die Pastoration der Aschau einstweilen dem Pfarrer von Murnau. Dieses geschah um Lichtmeß 1802. Obwohl Pfarrer Pessenbacher einer gänzlichen Einverleibung der Aschau in seine Pfarrei nicht geneigt war, so mußte er selbe dennoch geschehen

Digitized by Google

lassen, da man einen andern Ausweg nicht finden konnte. Er wurde angehalten, für die Aschau einen eigenen Caplan anzustellen. Derselbe ist verbunden, jeden Sonn- und Feiertag daselbst Gottesdienst mit Predigt, Amt und Christenlehre zu halten. Hiefür erhielt er 310 fl., wovon die 6 Schwaiger in der Aschau 182 fl.; der Besitzer der Glashütte 108 fl. und die 2 Bauern in Schwaigrohr 20 fl. bezahlten.

Mit der Einverleibung von Aschau und dem Umtausch von Riegsee und Hagen erhielt die Pfarrei Murnau ihren gegenwärtigen Umfang. Sie zählt 7 Filialkirchen, nemlich Maria Hilf im Markte selbst, St. Georg in Ramsach, U. L. Frau in Höhendorf, St. Blasius in Hagen, St. Leonhard in Froschhausen, St. Martin in Weindorf und St. Wolfgang in der Aschau. Bei Maria Hilf, in Weindorf und Froschhausen ist kein sonntäglicher Gottesdienst, sondern es wird blos unter der Woche zu Zeiten eine hl. Messe daselbst gelesen. In Ramsach wurde bisher nur das Georgi- und Kirchweihfest mit einem solennen Gottesdienst gefeiert; seit der Verlegung der Kirchweihfeste auf den 3. Sonntag im October unterbleibt auch noch der Kirchweihgottesdienst, wofür jedoch an einem Werktage ein Amt daselbst gehalten wird.

Die Seelenzahl beläuft sich auf ungefähr 1700, wovon c. 1200 auf den Markt, c. 200 auf Höhendorf, 80 auf Weindorf, 90 auf Hagen mit den Einöden Lothdorf, Guglhör, Perlach und Mühlhagen, 70 auf die Aschau und 60 auf Froschhausen und Egling treffen. Die Seelsorge wird vom Pfarrer und 3 Hilfspriestern ausgeübt. Für den Unterricht der Jugend sind ein Lehrer und ein Hilfslehrer nebst einer Industrielehrerin angestellt.

Die Pfarreinkünfte wurden durch Zutheilung obiger Filiale um ein Beträchtliches verbessert. Ein früherer Pfarrer mußte nemlich wegen der vielen gestifteten Gottesdienste und Meßstipendien für beständig 2, manchmal sogar 3 Hilfspriester halten. Sein Jahreseinkommen betrug dabei nicht mehr als 850 fl. Fast jeder sank mit Schulden belastet in das Grab. Deßhalb machte Pfarrer Pessenbacher zur Zeit der Klosteraufhebung der Regierung den Vorschlag, die Pfarrei Seehausen aufzulösen und mit Murnau zu vereinigen. Es wäre dann der alte Staffelseesprengel wieder

Digitized by Google

hergestellt worden, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die Pfarrkirche in Murnau gestanden hätte.

Die Regierung ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein. Es war auch kein triftiger Beweggrund dazu da; denn der Pfarrei konnte durch obige Einverleibung von Filialdörfern aufgeholfen werden. Die Congrua stieg dadurch nemlich bis auf 1800 fl.; während die Zahl der Hilfspriester dieselbe blieb.

Nachdem Pfarrer Pessenbacher mit seiner Gemeinde die Kriegsjahre und die Theurung von 1817 glücklich, wiewohl unter vielen Drangsalen überstanden hatte, mußte er in den letzten Jahren seines Lebens noch einen Kampf eigener Art bestehen. Es war am 2. Novbr. 1821 Abends, als sich auf einmal der Ruf im Markte verbreitete, an dem schmerzhaften Mutter Gottes Bilde, das aus Holz geschnitzt und zu den Füssen eines Crucifixes auf dem Eichholz befestigt war, sei etwas Wunderbares gesehen worden, es habe die Augen gewendet, es weine und dergleichen. Pessenbacher verfügte sich mit dem Bürgermeister Gastl sogleich an Ort und Stelle, untersuchte das Bildniß beim Laternenschein und fand nichts von dem, was man sich erzählte.

Am andern Tage Morgens 8 Uhr wiederholte er im Beiseyn des gesammten Magistrates diese Untersuchung, die das nemliche Ergebniß lieferte d. h. er fand nichts von dem, was Andere gesehen haben wollten; wohl aber stimmte er der von einigen der Anwesenden geäußerten Ansicht bei, daß sich das ganze Kreuz mit sammt dem Bilde geneigt haben könnte. Dieses habe aber auf ganz natürliche Weise, wie er meinte, geschehen können, weil dasselbe, da es dem Ungestümm jeder Witterung aus gesetzt ist, sich sichtbar gesenkt habe. Das Volk interessirte sich für die Sache gleich im Anfange sehr. Jung und Alt eilte zum Eichholz, um das Wunder zu schauen, und vergaß darüber alle andere Pflichten. Zwei Tage darauf, den 4. Novbr. fiel ein Sonntag ein. An demselben nahm die Sonntagsschule ihren Anfang. Viele Sonntagsschüler und Schülerinen gingen statt in die Schule zum Mutter Gottesbilde auf's Eichholz. Derselbe war zugleich Monatssonntag, wo des Nachmittags in der Pfarrkirche zu Murnau das hochwürdigste Gut ausgesetzt ist; allein anstatt vor dem hochwürdigsten Gute in der Kirche zu beten, zogen es

Digitized by Google

Viele vor, das Mutter Gottesbild auf dem Eichholze zu betrachten. Selbst die Nacht machte dem Zulaufe kein Ende; bis Nachts 10 Uhr konnte man Leute verschiedenen Alters und Geschlechts auf dem Eichholze treffen. Pfarrer Pessenbacher fand für nothwendig, seine Gemeinde vor Ausartungen in der Verehrung der Mutter Gottes zu warnen. Am nächsten Sonntag ließ er deßhalb, weil er selbst die Kanzel nicht betreten konnte, durch seinen Caplan eine Ermahnung verlesen, worin er sie vor Allem darauf hinwies, daß der Kirchenrath von Trient die geistliche Obrigkeit strengstens beauftrage, bei derlei Vorfällen mit aller Aufmerksamkeit zu untersuchen, ob diese Ereignisse sich aus natürlichen oder übernatürlichen Ursachen ereignet haben. Jeder wahre Katholik sei verbunden, diese Anordnung der weisen Kirchenväter zu respectiren; sie sollten deßhalb nicht eigenmächtig über diesen Vorfall entscheiden, sondern die von Gott gesetzte Obrigkeit entscheiden lassen. Hierauf machte er sie darauf aufmerksam, daß es nicht der Wille der seligsten Jungfrau Maria seyn könne, daß auf Kosten ihrer Verehrung die Kinderzucht und der Unterricht derselben vernachlässigt werde; daß sie nicht wollen könne, daß auf Kosten ihrer Verehrung die Anbetung ihres Sohnes im heiligsten Sakramente des Altares verabsäumt werde; daß es nicht ihr Wille sein könne, daß unter dem Vorwande ihrer Verehrung Knechte und Mägde, Jünglinge und Jungfrauen nächtliche Zusammenkünfte veranstalten. Zu gleicher Zeit setzte er auch das bischöfl. Ordinariat durch das Decanat von der ganzen Begebenheit in Kenntniß. Dasselbe gab durch einen Erlaß vom 21. Dezbr. 1821 die Erklärung von sich, daß, in Folge der wiederholt angestellten Untersuchungen und wegen Mangels an Augenzeugen, die Gerüchte, als sei dieses Mutter-Gottesbild wunderthätig geworden, als grundlos erkannt werden müsse. Das kluge, ganz dem Kirchengeiste entsprechende Benehmen des Pfarrers Pessenbacher, sowie die bei dieser Gelegenheit bekannt gewordene Verehrung der göttlichen Mutter von Seite des Volkes ward vom Bischofe belobt. Diese Entscheidung der geistl. Obrigkeit übte jedoch auf den Glauben des Volkes an die Wahrheit der wunderbaren Begebenheit wenig Einfluß. Dieses bewiesen die vielen Opfer, die bei dem Bilde fielen. Am 2. April 1822 beliefen sich dieselben bereits auf

Digitized by Google

359 fl. 54 kr. Der Magistrat zeigte dem Pfarramte an, daß man gesonnen sei, um dieses Geld eine Capelle an der Stelle des Kreuzes erbauen zu lassen, und ersuchte den Pfarrer um seine Meinung hierüber. Pessenbacher war dem Capellenbau gänzlich entgegen und zwar aus folgenden Gründen: Einmal können, sagte er, die bestehenden Kirchen kaum nothdürftig unterhalten werden, warum noch eine neue bauen und eine dritte Bürde sich aufladen? Sodann sei anzunehmen, daß mit der Zeit die Wallfahrten nach dem Eichholz aufhören, und daß sofort auch keine Opfergelder mehr anfallen würden; endlich würde dadurch eine Nebenandacht zum Nachtheile der Hauptandacht errichtet. Sein Antrag gehe dahin, man solle das Bild der göttlichen Mutter in die Maria-Hilfkirche übersetzen. Dadurch ergäben sich viele Vortheile; erstens könnten die anfallenden Opfergelder zur Unterstützung der beiden bestehenden Kirchen verwendet werden; zweitens könnten die Andächtigen, ohne Gefahr ihrer Gesundheit zu schaden, auch zur Winterzeit daselbst ihre Andacht verrichten. Denn es sei erwiesen, daß im vergangenen Winter 3 Personen in Folge einer Verkältung, die sie sich bei der Besuchung des Eichholzes zugezogen, das Leben verloren haben; drittens könne die Maria Hilfkirche geschlossen werden, und es sei sohin nicht zu befürchten, daß unter dem Vorwand der Andacht noch in später Nacht unerlaubte Zusammenkünfte stattfinden oder der Pfarrgottesdienst gefährdet werde.

Beide Anträge, sowohl der des Magistrates als der des Pfarramtes gingen durch das Landgericht an die k. Regierung des Isarkreises, welche den Bericht dem bischöfl. Ordinariate in Augsburg mittheilte. Letzteres gab schon unterm 22. Juni 1822 seine Entscheidung dahin ab, daß der Capellenbau auf dem Eichholze aus den vom Pfarramte angeführten Gründen unterbleiben solle; das Kreuz und das Mutter Gottesbild solle nicht in die Maria-Hilf-, sondern in die Pfarrkirche übertragen werden, wenn diesem Antrage keine ihm unbekannte Gegengründe entgegenstünden. Die schon gefallenen und noch fallenden Opfergelder sollten zum Besten der Pfarr- und Maria-Hilfkirche verwendet werden. Der Magistrat, obwohl in Kenntniß von diesem Ordinariatserlaß gesetzt, wollte eine Weisung von Seite weltlicher Behörde abwarten. Die Regie-

Digitized by Google

rung zögerte aber mit der Entschließung. Die Gemeinde, welche die Erbauung der Capelle sehnlichst wünschte und die Ursache dieses Verzuges nicht kannte, war durchgängig der Meinung, die Schuld liege am Magistrate und verhehlte ihm ihren Unwillen durchaus nicht. Deßhalb sah sich dieser veranlaßt, am 16. August 1823 die hohe Behörde mit einem erneuten Bittgesuch anzugehen. Er konnte darin als neue Gründe anführen, daß die am Eichholz gefallenen Opfergelder bereits 800 fl. überschritten und die 2 bürgl. Seifensieder Johann und Joseph Anwander protokollarisch von sich gegeben hätten, daß sie zum Bau der fraglichen Capelle 200fl. legiren, sowie den Grund, worauf das Kreuz und Marienbild stehen und der dem erstern gehörte, als Schankung der Gemeinde resp. den Stiftungen überlassen wollten.

Das k. Landgericht begutachtete dieses magistratische Gesuch, indem es besser sei, die Verehrung dieses göttlichen Mutter-Gottesbildes geschehe in einer Capelle als auf freiem Felde. Beide Berichte gab die Regierung des Isarkreises wieder dem b. Ordinariate hinüber. Dieses forderte nach Einsichtnahme von denselben den Pfarrer Pessenbacher unterm 10. Sept. 1823 auf, eine unumwundene und gründliche Ansicht über den neuerdings eingereichten Antrag des Murnauer Magistrats darzulegen. Pessenbacher entledigte sich am 18. Nov. 1823 dieses Auftrages.

Er sagt in seinem Berichte, der b. Magistrat gehe von der Meinung aus, daß, wenn eine Capelle am Eichholz erbaut werde, sich das Opfer vermehre. Allein, abgesehen davon, daß es sich hier um wichtigere Dinge als das Opfer handle, so sei gewiß, daß in einer engen Capelle bei einem größern Herbeiströmen des Volkes z. B. bei einem Jahrmarkte, wo dann viele zum Bildnisse nicht hinkommen könnten, weniger werde geopfert werden. Wie sehr das Opfer auch unter freiem Himmel bereits abnehme, davon lege die Rechnung dieser Opfergelder von 1822 und 1823 Zeugniß ab. Vom 11. Novbr. 1821 bis 6. Novbr. 1822 seien 718 fl. 33 kr. angefallen; vom 6. Novbr. 1822 bis 11. Novbr. 1823 nur mehr 264 fl. 8 kr.; also im 2. Jahre eine Minderung von 454 fl. 25 kr.

Von diesen Opfern zu 982 fl. 41 kr. seien bereits 589 fl. für die beiden bestehenden Kirchen verausgabt. Die hiesige Pfarrkirche

Digitized by Google

bedürfe einer gänzlichen Ausbesserung, deren Kosten sich nach einem beiläufigen Ueberschlag des Maurermeisters auf 2000—3000 fl. belaufen dürften. Wie gut wäre es, wenn obiger Rest von 393 fl. 41 kr. der Pfarrkirche ebenfalls noch hinübergegeben würde? Werde eine Capelle erbaut, so würden hiezu alle Opferstock-Gelder, auch wenn noch mehrere Bürger dem Beispiele der beiden Anwander folgen würden, verwendet werden müssen; die verarmten Gotteshäuser St. Nikolaus und Maria-Hilf leer ausgehen. Der Magistrat bekenne selber, daß er seine Vorstellung an die Regierung nur erlassen habe, weil die Gemeindebevollmächtigten unabläßig auf den Kapellenbau drängen unter dem Vorgeben, auf solche Art den verarmten Kirchenstiftungen aufzuhelfen. Der Bürger eigentliche Argumentation sei jedoch diese: „wird von höchster Stelle die Erbauung einer Kapelle bewilligt, so wird zugleich ein geschehenes Wunder anerkannt, und ist einmal diese Anerkennung da, dann fallen für die Kirchen mehr Opfer und die Wallfahrer — es ist ja menschlich — erhöhen die Einnahmen unseres Gewerbes." Auf diesen Bericht des Pfarrers Pessenbacher erfolgte unterm 24. März 1824 ein Erlaß des bischöflichen Ordinariats, der das vorgebliche Wunder abermals für grundlos erklärte, dem intendirten Kapellenbau auf's entschiedenste entgegentrat und den Pfarrer beauftragte, das fragliche Muttergottesbild, nach vorläufiger Anzeige bei dem königlichen Landgerichte, von dem Kreuze ohne alle Feierlichkeit und Aufmerksamkeit erregende Anstalt abzunehmen, dasselbe in die Mariahilfkirche zu übertragen und an einem schicklichen Orte daselbst aufzustellen. Das Ordinariat setzte von diesem Entscheide die kgl. Regierung des Isarkreises in Kenntniß, von der sogleich an das Landgericht Weilheim der Befehl erging, den Pfarrer in der Uebersetzung des fraglichen Bildes auf alle Art zu unterstützen. Die Art und Weise, wie diese Uebertragung bewerkstelligt werden sollte, wurde der Klugheit des Pfarrers überlassen. Dieser schlug den Weg des Sachtethuns ein. Zuerst wies er das Schreiben des bischöflichen Ordinariats dem Bürgermeister und dem Magistratsrathe Joseph Deschler vor. Beide erklärten frei und offen, daß die hiesige Bürgerschaft auf die Erbauung einer Kapelle nur deßwegen so sehr

Digitized by Google

dringe, weil sie dadurch die Opfergefälle und die Einnahme bei ihren Gewerben zu vergrößern hoffe. Deßgleichen setzte er einige andere Bürger in Kenntniß, daß das Marienbild vom Eichholz in die Mariahilfkirche übersetzt werden müsse. So war das Gerede in kurzer Zeit bei den meisten Bürgern im Gange und er hatte den Vortheil, daß bei Vollführung der Sache man doch wußte, wo die Statue aufgestellt sei, wenn man sie am Eichholze nicht mehr fände. Nun ließ er zum Werke schreiten. Am 23. April 1824, Abends 10 Uhr wurde das Muttergottesbild vom Kreuze abgehoben und in Begleitung des Kaplans, Alois Mayer, durch den Stiftungspfleger Joseph Deschler, den Lehrer Xaver Wohnlich und den Pfarrmeßner Sebastian Weiß, einem Enkel jenes Jakob Weiß, der aus dem Jahre 1756 uns bekannt ist, unbemerkt in die Mariahilfkirche gebracht, woselbst es an der Seitenwand befestigt wurde. Am 25. April, der ein Sonntag war, ließ er das bischöfliche Schreiben von der Kanzel verlesen, das vom Volke mit aller Ruhe und Stille und der gebührenden Achtung angehört wurde. Anfangs war die Aufregung ziemlich groß, und Pfarrer Pessenbacher mußte manches harte Wort hören, sogar Unbilden erdulden. Hiefür wurde er jedoch durch das Lob, welches der Bischof von Augsburg seiner pastoralklugen, den Lokalverhältnissen angemessenen Verfahrungsweise bei der Uebersetzung des Marienbildes ertheilte, vollkommen entschädigt.

Nach dieser Begebenheit lebte Pfarrer Pessenbacher nicht mehr lange. Schon seit mehreren Jahren kränklich, so daß er das Predigtamt nicht mehr verwalten konnte, ereilte ihn der Tod am 6. Januar 1827 und machte seinem Leben in einem Alter von 58 Jahren ein Ende. Pessenbacher war ein eifriger Seelsorger, ein guter Kanzelredner und großer Menschenfreund, und von seltener Uneigennützigkeit. Von den zwei letzten Tugenden legt ein Zug, der uns aus seinem Leben bekannt ist, ein schönes Zeugniß ab. Es war gleich in den ersten Jahren seines Pfarramtes, als ein hiesiger Bürger, Matthias Klingböck mit Namen, Lebzelter dahier, starb. Da er weder Kinder noch nahe Verwandte hatte, so setzte er den Pfarrer Pessenbacher, zu dem er eine besondere Zuneigung hatte, als Haupterben in sein Testament. Nach Hin-

Digitized by Google

auszahlung einiger Legate blieben dem Pfarrer noch mehr als 2000 fl. Obwohl die Pfarreinkünfte gering waren, so behielt er von dieser ganzen Erbschaft keinen Kreuzer für sich, sondern gab sie dem Magistrate zur Erbauung eines Krankenhauses. Schmerzlich wurde deßhalb Pessenbacher sowohl von seinen zahlreichen auswärtigen Freunden als seiner Pfarrgemeinde vermißt, und noch ist sein Andenken in letzterer nicht erloschen.

Die durch Pessenbachers Ableben erledigte Pfarrei Murnau erhielt von der Regierung, die diesesmal zu präsentiren hatte, der Priester Michael Kick, bisher Prediger zu Altötting. Kick kam am 10. Oktober 1827 nach Murnau, fand aber die Verhältnisse nicht nach seinem Gefallen, weßhalb er es schon am 31. Januar 1832 wieder verließ, und auf ein Benefizium nach München zog. Hier lebte er bis zum vorigen Jahre, wo er ein Opfer der Brechruhr wurde. An seine Stelle wählte der Magistrat den Pfarrer von Pfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, H. Karl Kreb, der früher zwei Jahre Kaplan dahier gewesen war. Kreb bezog seine neue Pfarrei am 23. August 1832. Unter ihm feierte die Pfarrkirche St. Nikolaus und die Filialkirche Maria-Hilf das hundertjährige Fest ihrer Einweihung. Dieses Doppelfest fiel auf den 12. Oktober 1834 und wurde durch solennen Gottesdienst und Prozession entsprechend gefeiert. Durch seine Bemühung geschah es, daß das Innere der Pfarrkirche mit großem Kostenaufwand renovirt wurde. Eine andere Zierde verschaffte er ihr durch den Leib der hl. Viktoria. Derselbe war schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Rom nach Murnau gebracht worden. Die Ueberbringerin war Theres Rauscher, eine Bürgerstochter von hier. Sie hatte in Rom nahe Verwandte, die sie besuchte. Dieselben waren daselbst ansäßig und betrieben mit Glück ein Bäckergeschäft. Der Mann hieß Jakob Leiß und war ein Wirthssohn, von Höhendorf gebürtig; die Frau war aus Murnau und eine geborne Rauscher. Sie hatten einen Sohn mit Namen Joseph Leiß, der Priester wurde und sich bis zum Kardinal emporschwang. Durch Vermittlung dieses angesehenen Verwandten erhielt sie von Pabst Pius VI. obigen Reliquienschatz. Derselbe stand ungünstiger Zeitverhältnisse wegen bis zum Jahre 1841

Digitized by Google

uneröffnet in der hiesigen Pfarrkirche und gerieth fast in Vergessenheit. Pfarrer Kreb nahm ihn hervor und beschloß, ihn fassen zu lassen. Am 18. April desselben Jahres reiste er selbst nach Augsburg und übergab das Reliquienkästchen dem bischöflichen Ordinariate, um die Aechtheit der Gebeine zu untersuchen. Es ward in seiner Gegenwart eröffnet und sein Inhalt für ächt befunden. Sofort übergab er die Gebeine der heil. Jungfrau den Franziskanerinnen bei Maria-Stern, um sie zu ordnen und zu fassen. Diese entledigten sich des ihnen gewordenen Auftrages schnell und zu allgemeiner Zufriedenheit. Schon am 8. August 1841 kam der schöne, 5′ 6″ lange, 3′ 4″ hohe und 2′ tiefe Sarg mit seinem kostbaren Inhalte am Schlagbaume des Marktes an, wurde daselbst von der ganzen Gemeinde abgeholt und von vier Geistlichen unter dem Läuten aller Glocken, dem Donner des Geschützes und dem Spiele der Bürgermilitärmusik in die Mariahilfkirche getragen. Hier blieb er bis zum 10. August stehen. An diesem Tage, Vormittags 9 Uhr fand die feierliche Uebertragung in die Pfarrkirche statt. Obwohl die Witterung ungünstig war, so hatte sich doch von nahe und ferne eine Menschenmenge dabei eingefunden, die auf 6000—8000 Köpfe geschätzt wurde. Sechs Geistliche aus der Nachbarschaft waren die Träger; Dekan Alois Heis von Sechering hielt das Hochamt, der Benefiziat von Grünau, Joh. Bapt. Schrems, eine Predigt, die kein Auge trocken ließ. Seine beständige Ruhestätte fand der Leib der heil. Viktoria auf dem Katharinen-Altar. Die Fassungskosten beliefen sich auf 574 fl., die größtentheils durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wurden. Für ihre Arbeit hatten die Klosterfrauen nichts angesetzt und selbst das freiwillige Geschenk von 40 fl. hiefür wurde ungerne angenommen.

Herr Pfarrer Kreb übersiedelte im Dezember 1847 von Murnau nach Stiefenhofen im Allgäu, und es folgte ihm am 20. März 1848 Lorenz Stegmann, bisher Pfarrer in Walda bei Rain. Dieser starb aber schon den 17. August 1850 im Bade Thalkirchen bei München, wohin er sich zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit begeben hatte. Der Magistrat, der diesesmal wieder zu präsentiren hatte, wählte den Pfarrer Gebhard Epple von

Digitized by Google

Oberstimm; die Gemeindebevollmächtigten stimmten jedoch in ihrer Erinnerung dieser Wahl nicht bei, sondern sprachen sich durch Stimmenmehrzahl für den zeitigen Pfarrvikar Georg Lang aus. Sie suchten ihrer Ansicht nach dadurch mehr Gewicht zu verschaffen, daß sie sagten, sie sei auch die der Pfarrgemeinde. Auf ihre Veranlassung hin reichten die Bürger des Marktes und die Filialgemeinden Adressen ein, worin sie sich mit großer Mehrheit für den Vicar Lang entschieden hatten. Die kgl. Regierung, deren Entscheidung die Sache anheimgegeben wurde, versuchte anfangs eine Vereinigung beider Parteien. Als diese aber nicht gelang, entschied sie sich für Pfarrer Epple, der die Pfarrei Murnau am 31. August 1851 wirklich bezog. In der kurzen Zeit seiner Verwaltung erhielt die St. Nikolaus Kirche einen schönen Ornat, der großentheils durch freiwillige Beiträge angeschafft wurde, sowie die Ausbesserung der Orgel. Auch die Gotteshäuser auf den Filialen, die einer Restauration sehr bedürftig waren, sind zum Theil restaurirt, zum Theil ist ihre Restaurirung beantragt. Deßgleichen wurde der Grund zum Schulfond für Einführung der armen Schulschwestern gelegt.

Stellen wir die Pfarrer Murnau's in der Ordnung, wie sie auf einander folgten, zusammen, so bekommen wir folgende Reihe:

1) Sebast. Loth, aus Landsberg v. 1743—1746.
2) Jos. Max Stadler, von Weil 1746—1782.
3) Fr. Xav. Freund, aus Landsberg 1782—1794.
4) Joh. Adam Pessenbacher, von Murnau 1794—1827.
5) Mich. Kick, von 1827—1832.
6) Carl Kreb, von Augsburg 1832—1847.
7) Lorenz Stegmann, von Ried 1848—1850.
8) Gebhard Epple, von Scheidenweiler bei Lindau geboren den 5. März 1809.

§. 42.

Neue und neueste bürgerliche Begebnisse*).

Als am 17. Mai 1818 König Max das Gemeinde-Edict ergehen ließ, erhielt auch Murnau seine gegenwärtige bürgerl. Ein-

*) Mag. Archiv.

Digitized by Google

richtung. Es wurde ihm ein Magistrat III. Klasse gegeben, mit einem Bürgermeister, 6 Magistratsräthen und einem Marktschreiber; dann 18 Gemeindebevollmächtigte. Für die ersten 6 Jahre wurde Aloys Gastl zum Bürgermeister gewählt. Er war bereits 20 Jahre Bürgermeister, bevor die neue Verfassung in's Leben trat. Ueber ihn steht im Sterbebuche der Pfarrei die schöne Bemerkung: „Aloys Gastl leitete 26 Jahre lang als Bürgermeister in den schweren Zeiten des Krieges und der Theurung mit Klugheit und Milde die Angelegenheit des Marktes und zeichnete sich auch als Hauptmann der hiesigen Nationalgarde rühmlichst aus. Seine Bildung genoß er als Student theils in den Klöstern, theils in den Studienanstalten Münchens, als Handelsmann aber durch mehrjährigen Aufenthalt in Wien. Er starb den 1. Mai 1839 in einem Alter von 76 Jahren. An seine Stelle trat im Jahre 1824 Xav. Wimmer, bürgerl. Nagelschmid. Dieser starb schon den 19. Sept. 1826 und ward durch Joseph Liebhard, bürgerl. Gürtler und Silberarbeiter, ersetzt. Auf diesen folgte im Jahre 1851 Dominikus Wimmer, bürgerl. Nagelschmid.

In der neuesten Zeit wurde Murnau von 3 großen Feuersbrünsten heimgesucht. Die erste entstand am Pfingstdienstage den 9. Juni 1835 Vormittags 9 Uhr in der Nähe des Griesbräues aus unbekannten Ursachen. Ein Theil der Marktbevölkerung war gerade in der Kirche, ein anderer hatte sich theils nach Großweil, wo der Grundstein zu einem neuen Glockenthurm gelegt wurde, theils nach der 2 Stunden entfernten Einöde Linden, wo eine Capelle benedicirt wurde, begeben.

Das Feuer verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit auf- und abwärts zu beiden Seiten der Weilheimerstrasse. Viele von denen, die aus der Kirche herbeieilten, konnten bereits ohne Lebensgefahr ihre Häuser nicht mehr betreten. Zum Löschen fehlte es sowohl an Leuten als an Wasser. In Zeit von 1½ Stunden lag der ganze obere Markt bis herab auf die Post in Schutt und Asche. Es waren 54 Wohnhäuser nebst mehrern Nebenhäusern, Scheunen und Stallungen gänzlich niedergebrannt. 55 Familien waren ohne Obdach, Kleidung und Nahrung, da sie außer dem Leben nichts retten konnten. Der versicherte Schaden an Häusern ohne Mobilien,

Digitized by Google

Futtervorräthen ꝛc. belief sich allein schon auf 82,741 fl. 35 kr., welche aus der Brandassecuranzkasse vergütet wurden. Die Kunde von dem außerordentlichen Unglücke, das die Murnauer getroffen, erregte überall, wohin sie kam, die lebendigste Theilnahme. Seine Majestät der König bewilligte eine Collecte im ganzen Königreiche. Alsbald liefen milde Gaben zum Theil in nahmhaftem Betrage aus aus allen Gegenden ein.

Durch die Redaktion zweier Augsburger Lokalblätter wurden dem Pfarrer Kreb alleinig über 1200 fl. eingehändigt, die der Wohlthätigkeitssinn der Augsburger gespendet hatte; auch die Münchener Landbötin ersammelte 381 fl. Im Ganzen belief sich die Summe, welche den Abgebrannten durch die öffentliche Wohlthätigkeit zu Theil wurde, auf 15,739 fl. 18 kr. Ihre Vertheilung geschah nach Classen, wozu die Vermögensverhältnisse und die Größe des Unglücks des Einzelnen den Maaßstab gaben.

Kaum hatten sich diese Gebäude aus ihrem Schutte erhoben, so erlitten ihre Nachbaren gleiches Schicksal. Den 6. Febr. 1837 brach in einem Hintergebäude im Mittelmarkte abermals Feuer aus. In kurzer Zeit lagen 17 Wohnhäuser und 9 Nebengebäude, worunter 5 Bierbräuereien waren, in Schutt und Asche. Der versicherte Schaden belief sich auf 77,476 fl. 20 kr. Eine Kollekte wurde aber diesesmal nicht bewilligt. Vierzehn Jahre vergingen, da kam die Reihe an den untern Theil des Marktes.

Der Tag des Unglücks war der 20. Juli 1851, wo gerade der Scapuliermarkt abgehalten wurde. Es war Abends 10 Uhr; die meisten Leute hatten sich bereits zur Ruhe begeben, als der Schreckensruf „es brennt" durch die Strassen ertönte. Den Herd des Feuers erblickte man in dem Hause des Färbers Xaver Huber auf dem Burggraben hinter dem Angerbräu. Da der Wind die Richtung gegen den Markt hatte, so überzogen die Flammen reißend schnell die ganze Häusermasse von obigem Bräuer bis zum Schlacht- und Patrouillehause einschlüssig. Die Wuth des Feuers war so groß, daß selbst das massive neue Gasthaus zum Bandlbräu derselben nicht Widerstand leisten konnte, und zum zweitenmale eingeäschert wurde. 48 Wohnhäuser und 10 Nebengebäude waren es, welche das wilde Element verzehrte. Die Größe des Schadens belief sich

Digitized by Google

an Gebäuden ohne Mobilien auf 128,742 fl. 6 kr., welche die Brand-Assecuranzkasse ersetzte. Die Lage der Betroffenen war eben so traurig oder noch trauriger, als die bei den frühern derartigen Unglücksfällen. Denn der nahe Winter ließ den Wiederaufbau nicht zu, und die milden Gaben flossen auch nicht mehr so reichlich, wie früher. Eine verwilligte Kreiscollecte ergab nämlich blos 4720 fl. 13 kr., die nach Köpfen vertheilt wurden. Die Entstehungsursache dieses Brandes konnte nicht ermittelt werden.

Außerdem wurden in der neuesten Zeit von der Gemeinde mehrere Marktgebäude aufgeführt. Im Jahre 1836 wurde das Leichenhaus mit einem Kostenaufwande von 670 fl. erbaut. Zwei Jahre darauf wurde das jetzige Krankenhaus in Angriff genommen. Ein Krankenhaus bestand in Murnau schon seit dem Jahre 1800. Zur Erbauung desselben hatte, wie wir hörten, Pfarrer Pessenbacher eine namhafte Summe hergeschossen. Ein noch größerer Wohlthäter desselben that sich in Georg Spenesberger hervor. Dieser war ein Blumenhändler aus Seehausen. Er hatte das Kiembser'sche Haus von der Stiftungsverwaltung der Maria-Hilfkirche gekauft und war dadurch Bürger von Murnau geworden. Zugleich hatte er in München, wo er für gewöhnlich wohnte, Haus und Bürgerrecht. Aus freiem Antriebe übergab er i. J. 1797 dem Magistrate zu Murnau 2 Obligationen von je 1000 fl. nebst 1000 fl. in Baarem unter der Bedingung, sie zur Erbauung eines Krankenhauses zu verwenden. In demselben sollten 2 arme kranke Personen aus Seehausen einen Freiplatz bekommen. Der Magistrat nahm diese Schankung mit Freuden an und versprach dem Wohlthäter, den Bau des Krankenhauses alsbald in Angriff zu nehmen und schleunig zu Ende zu führen. Derselbe wurde auch sogleich begonnen, schritt aber langsam vorwärts. Die Ursachen dieser Zögerung sind nicht recht bekannt. Es waren damals die franz. Kriegszeiten. Es mag seyn, daß die Murnauer im Ernste fürchteten, ihr Krankenhaus möchte, sobald es hergestellt wäre, von dem Feinde als Lazareth benützt werden, und daß sie aus dieser Ursache den Ausbau desselben absichtlich verzögerten. Dem Spenesberger lag viel daran, dasselbe bald vollendet zu sehen. Er kam etliche Mal von München herab, um sich von den Fortschritten, die der Bau

Digitized by Google

gemacht, persönlich zu überzeugen. Er äußerte wiederholt seine Unzufriedenheit über die Langsamkeit, womit derselbe vorwärts schritt, so wie ihm auch der Platz, auf den man es stellte, wegen seiner Sumpfigkeit nicht gefiel. Allein man suchte ihn mit verschiedenen Vorwänden zu beschwichtigen. Das Innere des Gebäudes bekam er gar nie zu sehen. Als jedoch nach 3 Jahren das Krankenhaus noch nicht vollendet war, riß ihm der Geduldsfaden und er verlangte vom Magistrate die 2 Obligationen zurück; die 1000 fl., die er ihm baar übergeben und die bereits verausgabt waren, schenkte er ihm als Almosen. So war diese schöne Stiftung zum Wohle der Armen zu Wasser geworden. Das Krankenhaus wurde zwar vollends ausgebaut; aber es entsprach seinem Zwecke nicht. Denn es steht auf sumpfigem Grunde, ist tief in die Erde hineingebaut und zu beschränkt. Ein neues Krankenhaus war darum dringendes Bedürfniß. Der Bau desselben begann im Jahre 1838 und wurde mit einem Kostenaufwand von 4590 fl. in möglichst kurzer Zeit vollendet. In ihm befindet sich auch eine niedliche Hauscapelle mit einem schönen Altarbilde, den hl. Sebastian darstellend, das der berühmte Maler Wittmer gefertigt hat.

Ungefähr mitten im Markte standen das alte Rath- und Kornhaus, von denen im Laufe der Geschichte schon öfters Erwähnung geschehen ist. Dieselben waren in den Brünsten von 1835 und 1837 verschont geblieben. Das Kornhaus war sehr baufällig und die Getreidhändler beklagten sich deßhalb öfters, weil das darin niedergelegte Getreide vor Schaden nicht hinlänglich gesichert war. Der Magistrat beschloß nun, beide Gebäude abzubrechen und an deren Stelle ein neues Rath- nebst Kornhaus unter einem Dache aufzuführen. Im Jahre 1842 wurde mit dem Abbruch begonnen und das jetzige Rathhaus nach dem Plane des Civilarchitekten und Baumeisters Mayer aus München im byzantinischen Style mit einem Kostenaufwande von 19,000 fl. erbaut. Im untern Raume desselben befindet sich die Schranne nebst Brod- und Feuerhaus, im obern die Magistratskanzlei und der Rathhaussaal. Im Jahre 1844 wurde der Markt neu gepflastert. Die Kosten hiefür beliefen sich auf 2500 fl., welche durch den erhöhten Pflasterzoll in 4 Jahren getilgt wurden.

Digitized by Google

Durch die Kriegslasten war der Magistrat Murnau in die Nothwendigkeit versetzt worden, große Schulden zu machen. Um diese abzutragen, wurde von 1827—1839 der Lokal-Malzaufschlag eingeführt. Durch denselben und einen jährlichen Zuschuß aus der Gemeindekasse wurden in diesen 12 Jahren 21,281 fl. 40 kr. Communal-Schulden getilgt und 6286 fl. 48 kr. Zinsen bezahlt.

Im Jahre 1840 wurde die Sparkasse gegründet. In dieselbe sind bereits 55,618 fl. von 317 Individuen eingelegt*).

Da man in der neuesten Zeit fast allseitig, besonders aber höchsten Orts immer mehr zu der Ueberzeugung kam, daß es besser sei, wenn die Mädchen in den Elementarschulen von den Knaben getrennt und einer weiblichen Erziehung übergeben würden; so gab die kgl. Regierung den Wunsch zu erkennen, daß in allen Städten, Märkten und größern Dorfgemeinden, wo immer es die Umstände erlaubten, der Orden der armen Schulschwestern eingeführt und ihm die Mädchenschulen übergeben werden möchte. Das Pfarramt und der Magistrat zu Murnau standen keinen Augenblick an, diesem Wunsche entsprechen zu können. Nur waren keine Mittel da, um ein Haus zur Abhaltung der Schule und zur Wohnung der Ordensschwestern aufführen zu können; ebenso wenig hatte man einen Fond, wovon ihr Lebensunterhalt bestritten werden konnte. 1000 fl., welche ein unbekannter Gutthäter hergegeben hatte, waren Alles, was zur Verfügung stand. Der Magistrat kam nun auf den Gedanken, einen eigenen Fond für Einführung der armen Schulschwestern zu gründen und hiezu die jährlichen Ueberschüsse der Sparkasse in so lange zu verwenden, bis die nöthige Summe vorhanden wäre. Die Regierung genehmigte diesen Plan gerne und gab dem Magistrate für seinen Eifer in dieser Sache ihre volle Zufriedenheit zu erkennen. Gegenwärtig beträgt dieser Fond 4440 fl. (Magistratsbeschluß vom 11. Dezbr. 1852 und Regierungsentschließung vom 18. Juni 1853).

---

*) M. Rechg. pro $18^{53}/_{54}$.

Digitized by Google

§. 43.

Verdienstvolle Männer der Neuzeit*).

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fügte es die Vorsehung, daß dahier eine Reihe von Männern geboren wurde, die nicht blos dem Markte zur Zierde gereichen, sondern die auch der Kirche und dem Staate nützlich waren und zum Theil noch sind.

Fr. Xav. Geiger eröffnet den Reigen. Er wurde am 7. Dezember 1749 dahier geboren und war der Sohn des Marktschreibers. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in Ettal, von da begab er sich auf die Universität Innsbruck, wo er im J. 1766 die Würde eines Magisters der Philosophie oder Weltweisheit erhielt. Von Insbruck kam er in's Priesterhaus nach Pfaffenhausen und wurde am 28. März 1773 zum Priester geweiht. Sein erster Caplansposten war dahier und zwar durch volle 10 Jahre. Als 1782 Kammerer Stadler starb, hätte ihn die Bürgerschaft gerne als Pfarrer gehabt; allein Ettal, welches diesesmal zu präsentiren hatte, war nicht geneigt, ihren Wunsch zu erfüllen. Geiger erhielt dafür einen Ruf als Religionslehrer und Geschichtsprofessor an das Cadetencorps zu München. In dieser Stellnng blieb er jedoch nicht lange, sondern vertauschte sie 1783 mit der Pfarrei Endraching bei Landsberg. Von da zog er 28. Nov. 1807 auf die Pfarrei Obersochering und von hier 1821 nach Kaufring. Im Jahre 1831 hatte er das Unglück, das Augenlicht zu verlieren. Sein Todestag ist der 14. Oktober 1841. Er erreichte somit ein Alter von beinahe 92 Jahren.

Fr. Xav. Geiger zeichnete sich als Seelsorger durch Beredsamkeit, rastlose Thätigkeit und edles Betragen gleich sehr aus. Er war auch Schriftsteller und gab heraus: Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsburg bei Rieger 1789. — Unterricht in der Baumgärtnerei, worin die allerleichteste Art gezeigt wird, wie man in kurzer Zeit und ohne alle Kosten nicht nur eine Menge der besten und gesundesten Obstbäume, sondern auch die herrlichsten Obstsorten erlangen könne. München und Augsburg 1795. Diese Schrift erhielt bei der ökonomischen

*) Theils aus gedruckten, theils ungedruckten biogr. Notizen.

Digitized by Google

Gesellschaft in Burghausen den Preis und erlebte mehre Auflagen. Lebensgeschichte des guten und vernünftigen Bauersmannes Wendelinus. Ein Lesebuch für das Landvolk von einem Landpfarrer. Augsburg bei Rieger 1791. 3 Auflagen. Goldene Legende der Weltgeschichte oder lehrreiche und merkwürdige Begebenheiten unter Menschen und Völkern. Ein Lesebuch für alle Stände, besonders für den gemeinen Mann. Landsberg 1792. — Neuestes Sitten- und Exempelbuch zum Unterrichte für gemeine Leute. 4 Auflagen.

Georg Leonhard Reiner, Professor an der Universität Landshut; geboren den 6. Februar 1756, Sohn eines Zieglers, studirte zu Ettal, Polling und Schussenried, dann zu Augsburg und trat 1774 zu Steingaden in den Prämonstratenser Chorherrenorden. Im Jahre 1781 wurde er als Professor der Philosophie nach Ingolstadt berufen; 1784 erhielt er hiezu noch den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte. Sein Geschichtsvortrag, namentlich über manche Stellen der Bibel, war jedoch zu freisinnig, oft unklug und unkatholisch; seine zu weltliche Kleidung erschien orthodoxen Geistlichen anstössig. Er wurde deßwegen beim bischöflichen Ordinariate in Eichstädt verklagt und auf dessen an höchster Stelle eingereichte Vorstellungen ohne weitere Untersuchung seines Lehramtes entsetzt. Er mußte binnen 24 Stunden die Stadt verlassen. Der geheime Rath Graf Max von Preysing, der Reiners vorzügliche Fähigkeiten kannte, nahm ihn als Hofmeister für seine Söhne auf. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1789, wo ihn sein Prälat nach Hause berief und ihm eine Professur im Kloster übertrug. Als 1799 Max Joseph die Regierung des Churfürstenthums antrat, wurde Reiner auf die ehrenvollste Weise aus seinem Kloster wieder auf den Lehrstuhl der Philosophie in Ingolstadt berufen. In gleicher Eigenschaft zog er 1802 mit der Universität nach Landshut, wo er am 15. Februar 1807 vom Schlagfluße schnell hinweggerafft wurde. Reiner war in der alten und neuen klassischen Literatur sehr bewandert und verband mit dem Reichthume seiner Kenntnisse einen lebhaften und angenehmen Vertrag.

Kaspar von Reiner, des vorigen Bruder, wurde am 2. Januar 1769 dahier geboren. Nachdem er seine Studien vollendet

Digitized by Google

hatte, trat er als Noviz in das Kloster Steingaden, in welchem sich sein Bruder Leonhard schon als Priester befand. Während seines Noviziates gerieth er mit einem Confrater in Streit, in Folge dessen er seinen Gegner etwas unsanft behandelte. Diese Behandlung zog ihm eine Strafe von seinem Abte zu. Sie hatte aber die Folge für Reiner, daß er alle Zuneigung zum klösterlichen Leben verlor. Er verließ dasselbe und widmete sich, da er mit guten naturhistorischen Kenntnissen ausgerüstet war, dem Bergwesen. Nach kurzer Zeit bekam er bei demselben eine feste Stelle und in wenigen Jahren wurde er zum churfürstlichen Bergverweser in Bergen bei Traunstein ernannt. Hier, bald auch mit dem Salinenwesen in der Nachbarschaft bekannt geworden, erwarb er sich durch seine Kenntnisse, durch seinen großen und rechtlichen Diensteifer das Vertrauen seines Königs in dem Maaße, daß ihm die Stelle eines Salinen-Inspectors in Reichenhall und später die eines Oberinspectors der beiden Salinen-Aemter von Reichenhall und Berchtesgaden übertragen wurde. In dieser Eigenschaft hatte er auch Gelegenheit bei dem Tyroler Aufstande 1809 und bei dem allgemeinen Aufgebote der Vaterlandsvertheidigung mit dem zahlreichen ihm untergebenen Personale seinen Patriotismus zu zeigen. Hiefür, sowie für seine Leistungen als Staatsdiener wurde er mit dem Verdienstorden der bayer'schen Krone belohnt. Späterhin wurde ihm auch der Titel und Rang eines Salinenrathes verliehen. In dieser Stellung ereilte ihn der Tod am 6. April 1841*).

Der Schlosser Joseph Ostermann hatte 5 Söhne, wovon 3 die Studienlaufbahn erwählten. Der älteste von ihnen war Cölestin. Er wurde den 30. August 1763 geboren, studirte zuerst in Andechs, später in Augsburg und zeichnete sich in allen Fächern vorzüglich aus. Nach 8 Jahren kehrte er von Augsburg wieder nach Andechs zurück und ließ sich in den Klosterverband aufnehmen. Im Jahre 1787 feierte er sein erstes hl. Meßopfer; 1791 kam er als Gymnasialprofessor nach Ingolstadt; hierauf als solcher nach Freising. Nach Verlauf von 6 Jahren kehrte er in sein Kloster zurück und versah die Pfarrei Heudorf. Nach der Klosteraufhebung wurde ihm

*) Von J. A. Weiß, Dir. d. T. St. J.

Digitized by Google

die Pfarrei Erling gegeben, die er 22 Jahre lang vortrefflich leitete. Körperliche Gebrechen nöthigten ihn, sie 1826 niederzulegen und als Commorant zu seinen Brüdern nach Tölz zu ziehen. Hier starb er den 16. Mai 1842 am Schlagflusse. Auf sein Grabkreuz wurden die charakteristischen Worte gesetzt:

Ein Mann der Wissenschaft und auch voll Glauben;
Wie Schlangen klug, einfältig wie die Tauben;
Von Herzen stets demüthig,
Nicht minder auch sanftmüthig;
Der Armen Stütz' und auch der Blinden Licht;
All' dieß war Cölestin und wußt' es nicht.

Philipp Benno der 2. Bruder erblickte den 28. April 1768 das Licht der Welt. Mit 10 Jahren kam er als Singknabe nach Steingaden und studirte später in Freising und München; mit 17 Jahren trat er in das Kloster Polling. Zum Priester geweiht versah Benno nach einander die Pfarreien Spatzenhausen und Etting. Nach der Säcularisation von Polling wurde er Pfarrer in Trauchgau, welcher Pfarrei er 19 Jahre vorstand. Im Jahre 1824 resignirte er sie freiwillig und siedelte als Commorant nach Tölz über. Hier leistete er noch 15 Jahre lang im Beichtstuhle und am Krankenbette unermüdete Aushilfe und entschlief am 9. Juni 1839.

Sebastian Ostermann, der dritte Bruder, hat einen Theil seines Lebens selbst beschrieben, den wir hier mittheilen:

„Den 2. November 1770 ward ich in Murnau geboren. Meine Eltern waren Joseph Ostermann, und Maria, geborne Grueber. In der Nacht vor dem heil. Pfingstfeste (1774) brannte beinahe der ganze Markt Murnau, und hiemit auch das Haus meiner Eltern ab. Mein ältester Bruder Jakob war damals schon als Schlossergesell bei einem Onkel in Schärding, und Bruder Alois — (Cölestin) als Singknabe im Kloster Andechs. Wir übrigen vier Geschwistrige wurden zu Weilheim einsweilen in verschiedenen Bürgershäusern aufgenommen. Mich und mein jüngstes Brüderchen Benedikt nahm der Bruder meiner Mutter, Matthias Grueber, Stadtschlosser zu Weilheim, auf. Nachdem 1776 das Haus meiner Eltern zum größten Theil wieder aufgebaut ward, holte mich mein Vater wieder nach Murnau ab, wo ich bald darauf die Schule

Digitized by Google

besuchte unter dem damaligen Lehrer Vilgertshofer, welcher mir nach einigen Jahren auch den ersten Singunterricht ertheilte. Durch seine Rekommandation kam ich dann im Jahre 1780 als Singknabe in das Kloster Herrn-Chiemsee, wo ich in 7 Jahren nebst vollkommnerm Gesangunterricht, auch im Violin-, Viola-, Flöte- und Klavierspielen; dann in der lateinischen und griechischen Sprache, Geschichte und Geographie und Arithmetik, nach damaliger Eintheilung in Rudiment, Grammatik und Syntax hinlänglichen Unterricht erhielt, so daß ich alsdann im Jahre 1787 in Salzburg unter dem Professor Gregor Vonderthan die erste und zweite Rhetorik, und nach zwei Jahren unter den Professoren Stöger, Schelle, Böck und Königsdorfer Logik und Physik, Mathematik und praktische oder Moralphilosophie hörte. Im Jahre 1791 reiste ich von Salzburg nach Dillingen zum Konkurs-Examen, um die Aufnahme in das dortige bischöfliche Alumnat zu erhalten. Ich erhielt sie, und hörte dann in den drei folgenden Jahren die Dogmatik unter dem Professor Zimmer, die Pastoral unter Professor Sailer, die Kirchengeschichte unter Professor Hofemann, das jus Canonicum unter Professor Wanner, die Hermeneutik und Exeges unter Professor Schneller. Endlich im Jahre 1794 den 20. September erhielt ich durch den damaligen Stadthalter und Churtrierschen Weihbischof von Ungelter zu Augsburg die Priesterweihe und entrichtete am darauffolgenden Rosenkranzfeste zu Murnau das erste heil. Meßopfer, wobei mir meine zwei ältern Herrn Brüder P. Cölestin von Kloster Andechs, und Benno von Kloster Polling, und Herr Vetter Joseph Grueber assistirten, mit welch letzterm ich seit dem Anfang meiner Studien in Chiemsee, Salzburg und Dilingen in ununterbrochener Verbindung lebte, und welcher auch am nemlichen Tage zu Murnau mit mir seine erste heil. Messe feierte. Gleich nach meiner Primiz begab ich mich gemäß Diözesan-Vorschrift in das Klerikal- oder Priesterhaus zu Pfaffenhausen, um dort Liturgie, und verschiedene Kollegien pro Cura zu hören; nach sechs Wochen kam ich dann als Kaplan nach Seehausen bei Murnau, und trat daselbst bei Hrn. Dechant Stanislaus Kaiser meinen ersten seelsorglichen Wirkungskreis an, wobei ich die Filialen Aschau, Rieden, Riedhausen und Weichs bei Ollstadt zu versehen hatte. — Nach

Digitized by Google

14 Monaten wurde ich dann vom Professor Weber zu Dilingen berufen, um als Vikar seine Pfarrei Demingen zu pastoriren. — So lieb und angenehm mir dieser Seelensorgsposten war, so mußte ich doch gleich im ersten Jahre daselbst manch' bittere und traurige Erfahrungen machen. Das Dorf, welches von österreichischen Truppen besetzt war, wurde von den Franzosen überfallen und mit stürmender Hand eingenommen. Hierauf wurde geplündert, wobei auch ich meiner geringen Habschaft an Geld, Wäsche und Kleidungsstücke beraubt wurde. Bei der den ganzen Tag fortgesetzten Kanonade ging ein benachbartes Dorf, Dunstelkingen, in Rauch auf. General Moreau hatte im Kloster Neresheim sein Hauptquartier, und das Armeekorps des General Gudin und St. Cyr zog durch unser Dorf nach Höchstädt und Dilingen, wobei durch die Nachzügler viele Unordnungen vorfielen, so daß von den Bauern Sturm geläutet und die Marodeurs vertrieben wurden. Im Monat November des Jahres 1798 erhielt ich ein Schreiben vom Kloster Wessobrunn, worin mir der damalige Abt Damascenus von Kleimayrn, dessen Brudersſohn ich in Salzburg instruirt hatte, zu wissen machen ließ, daß die kleine Oekonomie-Pfarrei Hagenheim bei Landsberg, worüber das Kloster das Präsentationsrecht hatte, erledigt sey. Ich möchte mich mündlich oder schriftlich erklären, ob ich dieselbe übernehmen wolle oder nicht? — Ich begab mich also selbst auf die Reise nach Wessobrunn, stellte daselbst meine Bitte mündlich, und erhielt gleich vom Kloster die Präsentations-Urkunde, überreichte dieselbe bei meiner Rückreise in Augsburg dem bischöflichen Ordinariate, und wurde von demselben als Pfarrer von Hagenheim instituirt. Im Monat Dezember, (1798) in der letzten Woche vor Weihnachten, zog ich ganz allein zu Fuße in Hagenheim ein, hielt am Feste des hl. Apostels Thomas meine Antrittspredigt; fand aber im Pfarrhofe und Dorfe schon österreichisches Militär einquartirt. Dieß war nun ein trauriger Einstand, welcher mir auch traurige Weihnachten verkündete! — Am Neujahrstage 1799 rückte in unserm kleinen Dörfchen von 35 Häusern eine ganze Escadron von ungarischen Vecsei-Husaren ein, und bezog Winterquartiere, welche bis in den Monat März andauerten, und wovon sich der Rittmeister Lepossa mit Bedienten,

Digitized by Google

Pferden und Jagdhunden bei mir im Pfarrhofe einquartirte; und von dieser Zeit an wechselten Einquartirungen, Durchzüge, Lieferungen von Haber, Heu und Stroh, Requisitionen an Geld, Vorspann, Fleisch und Getreide sowohl an österreichische als französische Truppen, mehrere Jahre hindurch unaufhörlich ab. Schon bei Uebernahme der Oekonomie-Pfarrei, und der nöthigen Haus- und Baumannsfahrniß mußte ich eine Schuldenlast von 1200 fl. kontrahiren, ohne tröstliche Aussicht, mich derselben sobald entledigen zu können. Denn mein ganzes Einkommen bestand blos allein in den Erträgnissen einer kleinen Oekonomie, und des Zehents von einem Dörfchen. Alle meine Jahrtags- und Stolgebühren beliefen sich kaum auf 60 fl. — so daß mein ganzes Einkommen jährlich im Durchschnitte kaum 500 fl. betrug, wovon ich und ein Knecht und noch drei weibliche Dienstboten leben mußten. Dazu kamen mehrere Miß- und Schauerjahre, Pferd- und Viehseuche. — Ich mußte schon im 2. Jahre meines Hierseyns die Inspection über die Schulen eines großen Bezirks des Landgerichts Landsberg „ohne mindeste Remuneration übernehmen." — —

Leider nimmt hier diese schöne Selbstbiographie schon ein Ende. Was wir weiter von den Lebensverhältnissen dieses Mannes wissen, ist unvollständig. In Hagenheim blieb Ostermann volle 21 Jahre und verwaltete seine kleine Seelsorge mit Eifer. Im 22. Jahre der Pastorirung resignirte er seine Pfarrei und suchte um das Nocker'sche Benefizium auf dem Calvarienberge in Tölz nach. Er erhielt es und zog im Jahre 1819 dahin. Im Genusse dieses Benefiziums blieb er 35 Jare lang und half dem Tölzer Curat-Clerus während dieser langen Zeit in der Seelsorge in unermüdetem Eifer aus. So groß sein seelsorgerlicher Eifer war, so erbaulich war sein Wandel. Er starb zu Tölz am 20. November 1854; erreichte somit ein Alter von 84 Jahren und etlichen Tagen*).

Joseph Gruber, Sohn eines Schlossers, geboren den 11. Mai 1771, Dr. der Theologie und Studienrektor in Dillingen. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht genoß er zu Chiemsee; seine weitere Ausbildung in Salzburg. Am 30. Septbr. 1794 erhielt

*) Mitgetheilt v. H. Matth. Kiener, geistl. Rath und Decan in Tölz.

er die Priesterweihe und am 5. October desselben Jahres feierte er in der Pfarrkirche dahier sein erstes hl. Meßopfer. Nicht lange darnach erhielt er einen Ruf als Gymnasial-Professor nach Dillingen, wie ihm auch das Rectorat über das Gymnasium daselbst übertragen wurde. In dieser Stellung erwarb er sich nicht nur das Zutrauen und die Liebe seiner Untergebenen, sondern der gesammten Bürgerschaft in hohem Grade. Im Monat Septbr. 1824 wurde er in den Ruhestand versetzt. Man wollte ihm die Stadtpfarrei Wertingen geben, allein er schlug sie aus und zog es vor in Augsburg in stiller Abgeschiedenheit zu leben. Dieses Stillleben währte jedoch nur bis zum 8. Juni 1826, wo er nach einer kurzen, aber schmerzhaften Krankheit in einem Alter von 55 Jahren starb.

Peter Paul Bayerlacher, Sohn des Hutterbräuers (jetzt Post), Joseph Bayerlacher, geboren den 26. August 1772, studirte zu Dillingen und erwarb sich das Baccalaureat in der Philosophie. Im Jahre 1795 wurde er zum Priester geweiht; 1807 wurde er Pfarrer zu Schmiechen; zugleich war er auch Decan des Capitels Bayermünching. 1819 zog er auf die Pfarrei Inning, wo er im Jahre 1828 starb.

Nikolaus Seitz geb. 5. Dezbr. 1772 hatte zum Vater ebenfalls einen Bräuer „zum Weingand" genannt. Er war ein vorzüglicher Student und wählte die Medicin zu seinem Fache. Nachdem er viele Jahre in München praktischer Arzt gewesen und sich ein hübsches Vermögen erworben hatte, erbaute er sich am Riegsee ein Landhaus und verlebte darin den Rest seiner Tage. Am 22. Mai 1841 starb er und wurde in Hagen seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß begraben. Sein Andenken hat er sich in seinem Geburtsorte durch 2 wohlthätige Stiftungen auf ewige Zeiten gesichert. Er vermachte nemlich 4000 fl. zum hiesigen Krankenhause, aus andern 4000 fl. errichtete er einen Stipendienfond für Gewerbsschüler. Er gab auch eine medizinische Schrift heraus unter dem Titel: „Ueber Bäder im Allgemeinen und Bayerns kunstlose Heilbäder insbesondere. „1803. München bei Jos. Lentner."

Peter Paul Wimmer, geb. den 29. Juni 1779, Sohn des bürgerl. Nagelschmids Joh. Georg Wimmer, trat in den Orden der Prämonstratenser zu Steingaden und wurde am 18. Septbr.

Digitized by Google

1802 zum Priester geweiht. Nach der Klosteraufhebung wurde er Pfarrer in Wippenhausen; wohnte jedoch für gewöhnlich in Freising, woselbst er auch am 18. Septbr. 1823 im 45. Lebensjahre starb.

Philipp J. Wimmer, der jüngste Bruder des vorigen, geboren den 1. Mai 1794, studirte mit Auszeichnung in München und Landshut; widmete sich der Jurisprudenz und praktizirte in Weilheim. Im Jahre 1822 wurde er daselbst Stadtschreiber, verließ jedoch im Jahre 1839 diese Stellung und übernahm 1841 das Amt eines Geschäftsführers bei der Augsburger Eisenbahngesellschaft. Später wurde er Bahnhofverwalter in München; gegenwärtig befindet er sich als Betriebsinspector in Nördlingen.

Der Chirurg Joseph Buchner hatte 4 Söhne, die sämmtlich die Studienlaufbahn betraten und dadurch eine schöne Zukunft sich gründeten.

Der älteste von ihnen, Joseph Buchner, geboren den 1. Jan. 1782, studirte 2 Jahre als Singknabe im Kloster Beuerberg — in der Familie des Klosterrichters Riedhofer wie ein Sohn des Hauses gehalten —; dann 5 Jahre am Gymnasium zu München als Zögling des Seminars im Genusse eines Familienstipendiums; hierauf 4 Jahre als Noviz im Kloster Wessobrunn. Hier beschäftigte er sich neben philosophischen und theologischen Studien vorzüglich auch mit der französischen Sprache, trat aber 1802 wieder aus und begab sich nach München, wo ihn besonders der Rector des Lyceums, Cajetan Weiller, sehr wohlwollend aufnahm. Damals glühte man für die Verbesserung der deutschen Schulen und Buchner wurde 1803 Lehrer in Moosburg. Sein gründliches und vielseitiges Wissen verbunden mit großer Gewandtheit in Handhabung desselben erwarb ihm bald allgemeine Anerkennung in weiterm Kreise. Der k. Landrichter verwendete ihn in den damaligen Kriegszeiten als Sprachkundigen in amtlichen Geschäften und zog ihn bei, als im Jahr 1808 die Bearbeitung des Steuer-Provisoriums den Landrichtern übertragen wurde. Inzwischen war Buchner dem durch vaterländische Gesinnung, rastlose Thätigkeit und großartige Unternehmungen berühmten Joseph von Utzschneider von Rieden bei Murnau gebürtig, damals geheimer Referendar im Finanzministerium, Generaladministrator der Saline, Vorstand der

Digitized by Google

Steuerkataſterkommiſſion, näher bekannt geworden. Die Folge war, daß, als die Steuerkataſterkommiſſion 1810 in der Nähe von Moosburg Verſuche in der Bonitirung anſtellen ließ, der Lehrer von Moosburg hiebei verwendet, aber ſchon im Frühjahre 1811 bei der Steuerkataſterkommiſſion ſelbſt als Reviſor angeſtellt und noch im nemlichen Jahre zum erſten Secretäre bei der neuerrichteten Staatsſchuldentilgungskommiſſion befördert wurde. Fortan lebte Buchner ganz ſeinem dienſtlichen Berufe, in welchem er nach und nach durch alle Stufen vorrückte, und der Erziehung ſeiner Kinder. Er hatte ſich 1804 mit Eliſe Niederauer, Bürgerstochter von München, verehelicht; ſeine Ehe war mit 9 Kindern geſegnet, von welchen noch 5 leben. Dieſe ſtanden mit der Mutter in der Oſterwoche 1841 an dem Sterbelager des Vaters, der noch lange bei vielen im geſegneten Andenken bleiben wird.

Fr. Aloiſ Buchner, Doktor der Theologie und Domkapitular in Paſſau, wurde am 20. April 1783 geboren. Seine erſten Studien machte er in den Kloſterſchulen zu Beuerberg und Benediktbeuern, trat 1800 in letzteres Kloſter, ging nach Aufhebung deſſelben, ohne Profeß abgelegt zu haben, wozu ihm das geſetzliche Alter fehlte, im Frühlinge des Jahres 1803 an das kgl. Lyceum nach München und im Herbſte deſſelben Jahres an die Univerſität Landshut. Im Jahr 1806 löste er daſelbſt die theologiſche Preisfrage und erhielt dafür die theologiſche Doktorwürde. Im nemlichen Jahre wurde Dr. Buchner zum Prieſter geweiht und feierte am Oſtermondtage in der Pfarrkirche zu Murnau ſein erſtes heil. Meßopfer. Hierauf war er 10 Jahre lang Caplan und Pfarrvikar in Krumbach in Schwaben; 1816 erhielt er die Pfarrei Rieden bei Füſſen. Faſt gleichzeitig wurde ihm die Schulinſpection im Füſſener Landgerichte übertragen. Als Seelſorger wußte ſich A. Buchner die Liebe und das Vertrauen des Volkes in ſeltenem Grade zu erwerben. 1819 wurde ihm die Lehrſtelle der Dogmatik am Lyceum zu Dillingen übertragen; 1824 dieſelbe an der Univerſität Würzburg, und 1827 berief ihn König Ludwig als Profeſſor der Dogmatik nach München. Hier docirte er dieſen Gegenſtand 11 Jahre, bis 1838 nemlich, wo ihm eine Domherrnſtelle in Paſſau verliehen wurde. Seine vielfachen Verdienſte wurden 1852 durch Ver-

Digitized by Google

leihung des Verdienstordens vom heil. Michael belohnt. In der katholischen Literatur ist Dr. A. Buchner durch folgende Werke vertreten: Summa theologiae dogmaticae, 2 Auflagen; Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften 1837; Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts 1838.

Augustin Buchner, geboren den 18. Nov. 1784, studirte in Beuerberg, Benediktbeuern, München und Landshut und erhielt da im Dezember 1808 für die Bearbeitung der juristischen Preisaufgabe die Doktorwürde. Die Landgerichtspraxis machte er in Moosburg. Nach der Concursprüfung im Jahr 1809 wurde Dr. Buchner Advokat am kgl. Appellationsgerichte Neuburg. Von da ging er in den unmittelbaren königlichen Dienst über, wurde im Februar 1812 bei der Staatsschuldentilgungskommission angestellt, kam 1819 in den obersten Rechnungshof und im November 1835 als Direktor der Kammer der Finanzen bei der Regierung des Rheinkreises nach Speyer. Im Februar 1838 wurde er Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission und endlich im August 1842 bei dem königl. Finanzministerium Ministerialrath. Im Januar 1838 erhielt Augustin Buchner den Verdienstorden vom heil. Michael. Im Dezember 1848 wurde er unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährig geleisteten Diensten in den Ruhestand versetzt. Seitdem lebt er (seit 1810 mit Felizitas Niederauer, Bürgerstochter von München verehelicht) ganz im Kreise seiner ziemlich zahlreichen Familie.

Joh. Nepomuk Buchner, geboren 21. Januar 1792, studirte in München und Landshut, praktizirte in München; legte 1816 seine Concursprüfung ab. Seit 1819 ist er bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, früher in Augsburg, seit 1838 in München angestellt und zwar seit 1848 als Kassier bei der damals errichteten Grundrenten-Ablösungskasse.

Joseph Anton Weiß, geboren den 21. Februar 1787, Pfarrmeßners Sohn, kam frühzeitig als Singknabe nach Steingaden, hierauf als Schulamtscandidat nach München und wurde am 21. October 1804 in dem neuerrichteten Central-Taub-

Digitized by Google

stummen-Institute zu Freising dem Vorstande und Taubstummenlehrer Bernhard Ernsdorfer als Lehrgehülfe und Zeichnungslehrer beigegeben. Als im Jahre 1821 in München eine Filialtaubstummenschule errichtet wurde, wurde Weiß an diese als Lehrer berufen. Er leitete diese getrennte Taubstummenanstalt bis zum Jahre 1826, wo das Central-Taubstummeninstitut von Freising nach München versetzt und das Münchner Filial-Institut damit vereinigt wurde. Als Vorstand blieb der Gründer des Institutes der k. geistliche Rath Bernhard von Ernsdorfer; zum ersten Lehrer wurde Weiß ernannt. Ernsdorfer starb am 30. Nov. 1836 an der Cholera, worauf mittelst k. Rescriptes vom 24. Jan. 1837 dem ersten Lehrer die oberste Leitung der Anstalt übertragen wurde, ohne ihn jedoch von seinem Lehrgeschäfte zu entbinden. Am 21. Oct. 1854 feierte J. A. Weiß sein 50jähriges Dienstjubiläum, wobei er von seinen ehemaligen, wie gegenwärtigen Zöglingen mehrfache Kennzeichen ungeheuchelter Liebe und Dankbarkeit erhielt. Von Seite Sr. Majestät des Königs wurden seine Verdienste um diese unglückliche Menschenklasse durch Verleihung des Ludwigsordens belohnt. 1804 hatte diese Taubstummenanstalt Einen Zögling; der Jahresbericht 1854 weist deren 56 aus. 1804 hatte sie kein Fundationskapital; 1854 betrug der Vermögensstand 60,377 fl. Da die Lehrer der Kreistaubenstummen-Institute ihre Bildung hiezu in der Centralanstalt zu München sich holten, so ist nächst Ernsdorfer J. A. Weiß als Begründer und Verbreiter dieses so wohlthätigen Unterrichtes in Bayern anzusehen. Ein Vatersbruder von ihm, mit Namen Gallus Weiß, war Conventual im Kloster St. Mang in Füssen. Er wurde am 1. März 1742 dahier geboren; war ein sehr guter Musiker und hatte die Klosterbibliothek unter sich. Er starb im Jahre 1791 in einem Alter von 49 Jahren. Eine andere Merkwürdigkeit in der Weiß'schen Familie ist diese, daß sie in nicht mehr als 3 Geschlechtern bereits 127 Jahre den hiesigen Pfarrmeßnerdienst versieht. Der Großvater Jakob Weiß trat ihn im Jahr 1728 an; ihm folgte sein Sohn Peter Ignatz Weiß und diesem 1814 sein Sohn Sebastian Weiß, der ihn noch versieht. Der Großvater erreichte ein Alter von 86 Jahren; der Sohn von 94½ Jahren und der Enkel steht gegen-

Digitized by Google

wärtig auch schon im 79sten Lebensjahre. Sie zählen demnach zusammen 259 Jahre.

Michael Wittmer, geboren den 15. Oct. 1802, Sohn eines Faßmalers, verlor seinen Vater, ehe er das Licht der Welt erblickte. Er zeigte schon als Knabe vorzügliche Anlagen und außerordentliche Liebe zum Zeichnen und Malen. Im Jahre 1819 bezog er als Eleve die Akademie der bildenden Künste zu München und blieb daselbst bis 1828. Im Frühlinge dieses Jahres trat er seine erste Reise nach Rom an. J. J. 1833 begleitete er seine S. k. Hoheit, Maximilian den Kronprinzen auf seiner Reise in den Orient. Von seinen auf dieser Reise gesammelten Skizzen wurden einige Gemälde in dem Schlosse Hohenschwangau ausgeführt. Nach seiner Zurückkunft begab er sich wieder nach Rom, verehelichte sich daselbst mit einer Tochter des Maler Koch, eines Lechthalers von Geburt, und ließ sich bleibend in der ewigen Stadt nieder. Als S. k. Majestät Maximilian II. im Spätherbste 1852 nach Neapel und Sizilien reiste, bekam Wittmer abermals die ehrenvolle Einladung, seinen König zu begleiten. Im Monat August 1854 besuchte er mit seiner ältesten Tochter Theodolinde seinen Geburtsort und brachte für seine Pfarrkirche ein herrliches Altarbild mit, die Grablegung der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina durch Engel auf dem Berge Sinai vorstellend. Der Künstler wollte den Sieg des christlichen Glaubens über das Heidenthum in dem Lohne, den die Heilige aus den reinsten Engelhänden empfängt, in diesem Bilde anschaulich machen. Das ganze Gemälde ist von einer Glorie beleuchtet. In der Mitte glänzt das Licht, das die Heilige in der Kirche zurückgelassen hat und noch immer leuchtet. Auf dem Sarkophage sieht man dargestellt, wie sie mit den Philosophen der neuplatonischen Schule zu Alexandrien disputirt, weßwegen sie die Patronin der Philosophen ist. Die Lilie zeugt von der Reinheit; die Schmetterlinge zeugen von der Unsterblichkeit ihrer Lehre. In der Mitte des Sarges ist Christus dargestellt, um anzuzeigen, mit welcher Waffe die Heilige siegte. Bei der Darstellung ihres Marterthums sind Dörner auf der Erde, aber Rosen streuen die Engel von oben. Die hl. Katharina selbst ist in edlen römischen Kleidern dargestellt, um ihre edle Abkunft und Verwandtschaft mit dem kaiserlichen

Digitized by Google

Hause anzuzeigen. Das Bild wird seinen Platz auf dem St. Katharinaaltar erhalten und noch den spätesten Murnauern die Meisterschaft ihres frommen Landsmannes verkünden — Wittmer's Name als Maler hat in der Kunstwelt einen guten Klang. Selbst die Italiener können ihm, dem Deutschen, ihre Anerkennung nicht versagen.

Außer diesen Aufgezählten gäbe es sowohl aus dem Clerical- als Laienstande noch manche Männer, die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dahier geboren wurden und genannt zu werden verdieneten; allein da wir von ihren Lebensumständen soviel wie nichts in Erfahrung bringen konnten, so mußten wir sie übergehen.

§. 44.

Kurze Statistik.

Der Markt Murnau zählt gegenwärtig 220 Bürger, 1200 Seelen, 236 Wohnhäuser und 47 Gebäude zu andern Zwecken. In gewerblicher Hinsicht sind von den 220 Bürgern 8 Bierbräuer, die zugleich auch Gast- und Schenkwirthe sind; 3 Bierwirthe, 2 Weinwirthe; 8 Bäcker, 1 Apotheker, 3 Blumenmacher, 1 Bortenmacher, 3 Boten, 1 Buchbinder, 1 Zinngießer, 1 Drechsler, 1 Essigsieder, 3 Floßmeister, 6 Metzger, 2 Kirschner, 1 Bürstenmacher, 1 Färber, 1 Gärtner, 2 Glaser, 1 Gürtler und Silberarbeiter, 1 Hafner, 3 Hufschmiede, 1 Hutmacher, 1 Kaminfeger, 1 Kammmacher, 1 Korbmacher, 10 Krämer, 1 Kunsthändler, 1 Kupferschmied, 1 Nagelschmied, 1 Waffenschmied, 1 Lebzelter, 1 Maler, 1 Maurer- und 1 Zimmermeister, 1 Nestler, 1 Regenschirmmacher, 5 Rothgerber, 1 Säckler, 3 Sattler, 3 Schäffler, 3 Schlosser, 3 Schneider, 4 Schreiner, 7 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Mühlarzt, 1 Spengler, 5 Steinbrecher, 1 Uhrmacher, 1 Schwarzwälderuhrmacher, 2 Wagner, 5 Webermeister, 1 Weißgerber, 2 Ziegler, 1 Waisenmeister, 1 Zuckerbäcker, 1 Strumpfwirker u. s. w. Diese verschiedenen Gewerbe bilden 13 Handwerkszünfte, die schon seit mehrerern 100 Jahren bestehen und stets unter der Aufsicht und Leitung des Magistrats standen. Dieselben erfreuten sich zahlreicher Mitglieder aus den benachbarten Orten ohne Rücksicht, in welchem Gerichtsbezirke sie lagen. Es wurden von ihnen nicht blos die

Digitized by Google

Lehrlings- sondern auch die Meisterprüfungen vorgenommen. In Folge der neuen Instructiv-Vorschriften zum Gewerbsgesetze vom 24. Juni 1835 wurden die Gewerbsvereine in Murnau lediglich auf den obern Vereinsbezirk des k. Landgerichts Weilheim beschränkt und ihnen aus der Mitte der Distriktspolizei-Behörde ein k. Commissär vorgesetzt. Jeder Verein ist mit einer zierlichen Vereinsfahne oder Standarte versehen und feiert jährlich sein Vereinsfest mit einem Seelengottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder.

Diese Gewerbe stehen mit geringer Ausnahme in einem guten Betriebe, indem die wohlhabende Landbevölkerung eines ziemlich großen Umkreises in vielen ihrer Bedürfnisse auf den Markt angewiesen ist. Die Bräuer versieden jährlich im Durchschnitte 2200 Schäffel Malz; die Metzger schlachten 20 Ochsen, 400 Kühe und Rinder, 600 Kälber, 40 Schafe und 30 Schweine, die Bäcker verbacken ungefähr 1000 Schäffel Mehl. Einen ausgedehnten Handel, der sich bis Wien erstreckt, treiben die Floßmeister. Der Handel mit Glasmalereien und Blumen, der früher so bedeutend war und viele Familien beschäftigte, hat hingegen fast ganz aufgehört. Ein reger Verkehr herrscht an den 4 Jahrmärkten als am Scapulier-Michaeli-, Leonhardi- und Thomasfeste. Mit jedem derselben ist auch ein Viehmarkt verbunden, wovon der an Michaeli alle andere im oberbayer'schen Hochlande an Bedeutung übertrifft. Außerdem bestehen noch Wochen und Monat-Viehmärkte, und an jedem Samstag ist Schranne und Viktualienmarkt.

Der Markt hatte anfangs fast gar keinen Grundbesitz; war aber stets darauf bedacht, sich einen solchen zu verschaffen, weßwegen er keine Gelegenheit hiezu unbenutzt vorübergehen ließ. Gegenwärtig besitzt er an Grund und Boden in runder Zahl 7000 Tagwerke. Hievon werden 5600 Tagwerk zur Landwirthschaft benutzt, und zwar 200 Tgw. als Aecker, worauf alle landesüblichen Fruchtgattungen gebaut werden, und 5400 Tgw. sind Wiesen- und Moosgründe. Von den letztern ist der größere Theil als unzertrennliche Zugehör des Hauses an die Bürger vertheilt, jedoch werden die Antheile von zehn zu zehn Jahren verloost. Der übrige Theil wird als Communalgut verpachtet. Diese Möser liefern viel und gute Streu und sind deßhalb zum Betriebe der Landwirthschaft von außer-

Digitized by Google

ordentlichem Nutzen. 800 Tgw. sind ehemalige Waldungen, 600 Tgw. Filz und Oedungen, Straßen, Wege und Gewässer. Der Boden ist mehr zur Wiesenkultur als zum Getreidebau geeignet. Der durchschnittliche Ertrag der Getreidernte übersteigt die 4—6 fache Aussaat selten; nur in einzelnen Fällen wird ein 8—10 facher Ertrag erzielt. An Heu und Grumat und Streu erntete man im Jahre 1853 nahezu 80,000 Zt. Die Waldungen, ehemals Gemeindegut, liefern jährlich nur einen sehr geringen Holzertrag, wodurch der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden kann.

Da fast jeder Bürger mit seinem Gewerbe eine größere oder kleinere Oekonomie verbindet, so hat Murnau eine sichere Unterlage des materiellen Wohlstandes, die es fähig macht, mißliche Zeiten glücklich zu überstehen. Es befinden sich im Markte 100 Pferde, 50 Arbeitsochsen, 25 Mastochsen, 3 Zuchtstiere, 450 Kühe, 50 Stück Jungvieh und 40 Schweine. Außerdem besitzt die Commune an rentirendem Vermögen 82,228 fl., an nicht rentirenden 28,560 fl.; ferner eine Sparkasse, in die von 302 Individuen 51,000 fl. eingelegt sind. Die Armenfonds- Almosen- und Krankenhausstiftung hat ein Vermögen von 18,917 fl.

Durch die Erbauung des Rathhauses und der Metzg sah sich der Magistrat genöthigt, die aus den Kriegsjahren herrührende und noch nicht ganz getilgte Schuld durch neue Anlehen zu vermehren. Gegenwärtig beträgt die Gemeinschuld 23,400 fl. wovon 2400 fl. fundirt, 21,000 fl. Passivkapitalien sind *). An Staatsabgaben entrichtet der Markt jährlich 2673 fl.

Was die Zukunft betrifft, so stehen 3 Dinge in Aussicht, von denen die Bürgerschaft sich viel Gutes verspricht. Das Erste ist eine Straße von Seeshaupt nach Murnau. Dadurch wird es der Hauptstadt näher gerückt und steht mit dem Starnberger See in direkter Verbindung. Das andere ist die Regulirung der Loysach oder vielmehr Abgrabung derselben zwischen Eschenlohe und Mühlhagen. Diese wurde von der kgl. Bau-Inspection als nothwendig erkannt, um die benachbarte Landstraße vor Ueberschwemmungen zu schützen. Die Murnauer erwarten hie-

*) M.-Rechg. pro $18^{52}/_{53}$.

Digitized by Google

von, daß dadurch ihre Möser, die sehr oft unter Wasser stehen, trockener gelegt würden. Das dritte ist das Project, daß hier ein Landgericht errichtet werden solle. Durch die jüngste Kammerverhandlungen ist seine Realisirung zwar auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden; allein nachdem einmal die Nothwendigkeit einer Verkleinerung der Landgerichtsbezirke von höchster Stelle ausgesprochen worden ist, so wird wohl einmal der Zeitpunkt erscheinen, wo dieser Antrag in's Leben tritt.

Schöne Tage waren für Murnau, der 13. und 14. Septbr. 1854, wo das landwirthschaftliche Bezirksfest dahier gefeiert wurde. Es waren dabei die landwirthschaftlichen Vereine von Garmisch, Schongau, Weilheim und Murnau vertreten. Die Festwiese war das Eichholz.

Die Theilnahme des Landvolkes daran konnte kaum größer seyn. Man schätzte die Volksmenge auf 4—5000 Köpfe. Die ganze Festlichkeit wurde mit einem solennen Gottesdienste, den der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins von Weilheim, Herr Fr. Xav. Gentner, Decan und Pfarrer zu Pähl hielt, eröffnet und verlief in allgemeiner Heiterkeit ohne den geringsten unangenehmen Zwischenfall; von Seite des Magistrates und der Bürgerschaft war nichts gespart worden, um die fremden Gäste würdig zu empfangen und ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Kunstmaler Sporer hat im Auftrage des Magistrates diese landwirthschaftliche Versammlung auf einer Ehrenscheibe in Farben dargestellt. An den 4 Ecken derselben befinden sich die 4 Wappen von Weilheim, Schongau, Murnau und Partenkirchen. Sie ist im Rathshaussaale aufgehängt worden, um noch den spätesten Nachkommen von dieser Festlichkeit Meldung zu thun.

Druck von Hartmann in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

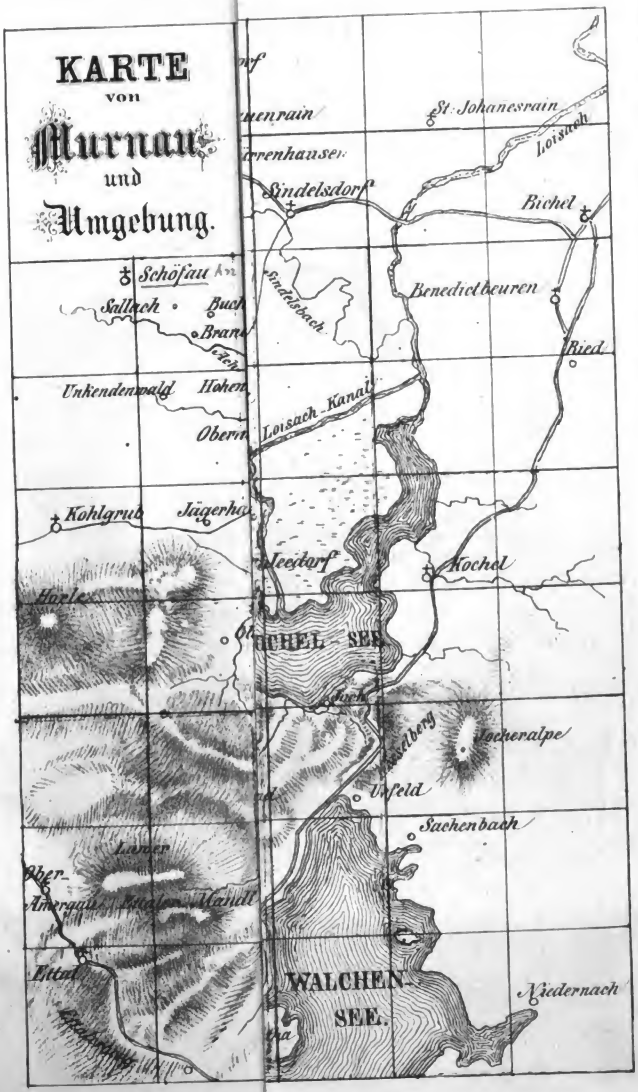
KARTE
von
Murnau
und
Umgebung.
St. Johanesrain
Loisach
Sindelsdorf
Bichel
Schöfau
Sallach
Sindelsbach
Benedictbeuren
Ried
Unkendenwald
Loisach-Kanal
Kohlgrub
Jeedorf
Kochel
Jocheralpe
Urfeld
Sachenbach
Lamer
Ober-
Amergau
Mandl
Ettal
WALCHEN-
SEE.
Niedernach

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google